Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/4250

05. 11. 75

Sachgebiet 82

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über die gesetzlichen Rentenversicherungen, insbesondere über deren Finanzlage in den künftigen 15 Kalenderjahren, gemäß §§ 1273 und 579 der Reichsversicherungsordnung, § 50 des Angestelltenversicherungsgesetzes und § 71 des Reichsknappschaftsgesetzes (Rentenanpassungsbericht 1976) und Gutachten des Sozialbeirats

Inhalt

	Seite
I. Rentenanpassungsbericht 1976	7
Einleitung	9
Teil A Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten	12
1. Zahlen zur Entwicklung in Vergangenheit und Gegenwart	12
1.1. Versicherte	12
1.2. Rentenanträge	14
1.3. Rentenzugänge und Rentenwegfälle	14
1.4. Anzahl der laufenden Renten	24
1.5. Durchschnittliche Höhe der laufenden Renten	24
1.6. Schichtung der laufenden Renten nach dem monatlichen Zahlbetrag	33
1.7. Einnahmen und Ausgaben	39
1.8. Vermögen	42
2. Die voraussichtliche Entwicklung der Einnahmen, der Ausgaben und des Vermögens bis zum Jahre 1989	42
2.1. Der gesetzliche Auftrag	42
2.2. Ergebnis der Vorausberechnungen	42
2.3. Erläuterungen zu den Vorausberechnungen	51
2.3.1. Allgemeine Annahmen	51
2.3.2. Verfahren zur Vorausberechnung der Einnahmen und der Ausgaben	51
2.3.3. Vermögen	61
2.3.4. Rentenniveausicherung	61

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 56, Telefon (0 22 21) 36 35 51

Seite

Teil B Knappschaftliche Rentenversicherung 63

1. Zahlen zur Entwicklung in Vergangenheit und Gegenwart .. 63
1.1. Versicherte 63
1.2. Rentenanträge 66
1.3. Rentenzugänge 67
1.4. Anzahl der laufenden Renten 71
1.5. Durchschnittliche Höhe der laufenden Renten 73
1.6. Schichtung der laufenden Renten nach dem monatlichen Zahlbetrag 75
1.7. Einnahmen und Ausgaben 81
1.8. Vermögen 83

2. Die voraussichtliche Entwicklung der Einnahmen, der Ausgaben und des Vermögens in der knappschaftlichen Rentenversicherung bis zum Jahre 1989 88
2.1. Der gesetzliche Auftrag und seine Durchführung 88
2.2. Ergebnis der Vorausberechnungen 88
2.3. Erläuterungen zu den Vorausberechnungen 90
2.3.1. Allgemeine Annahmen 90
2.3.2. Verfahren zur Vorausberechnung der Einnahmen und der Ausgaben 93
2.3.3. Vermögen 97
2.3.4. Rentenniveausicherung 97

Teil C Die Beurteilung der finanziellen Lage der gesetzlichen Rentenversicherungen unter dem Gesichtspunkt einer Anpassung der laufenden Renten 99

Teil D Gesetzliche Unfallversicherung 100

Teil E Vorschläge für die Gesetzgebung 104

II. Gutachten des Sozialbeirats 105

Verzeichnis der Übersichten

Übersicht — Seite

1 Die Versicherten in den Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten nach dem Versicherungsverhältnis und dem Geschlecht im Mai 1973 und April 1974 13

2 Die „Pflichtversicherten am Stichtag" in der Rentenversicherung der Arbeiter nach Altersgruppen und Geschlecht 1967 bis 1974 15

3 Die „Pflichtversicherten am Stichtag" in der Rentenversicherung der Angestellten nach Altersgruppen und Geschlecht 1967 bis 1974 16

4 Altersgliederung der „Pflichtversicherten in den letzten 12 Monaten", der „freiwilligen Beitragszahler" und der „latent Versicherten" in den Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten nach dem Geschlecht im April 1974 17

Zugeleitet mit Schreiben des Bundeskanzlers vom 5. November 1975 — I/4 (IV/3) — 814 07 — Re 71/75.
Federführend: Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung.
Gleichzeitig dem Herrn Präsidenten des Bundesrates zugeleitet.

Übersicht		Seite
5	Relative Altersgliederung der einzelnen Versichertengruppen in den Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten nach dem Geschlecht im April 1974	18
6	Die Rentenanträge in den Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten 1967 bis 1975	19
7	Die Rentenneuzugänge in den Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten nach Rentenarten 1963 bis 1974	20
8	Die Rentenwegfälle in den Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten nach Rentenarten 1963 bis 1974	22
9	Anzahl der laufenden Renten in den Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten nach Rentenarten 1970 bis 1975	25
10	Anzahl der laufenden, von der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte festgestellten Handwerkerrenten nach Rentenarten 1970 bis 1975	26
11	Durchschnittliche Höhe der laufenden Renten in den Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten nach Rentenarten 1970 bis 1975	27
12	Die am 1. Juli 1975 laufenden Versichertenrenten in den Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten nach anrechnungsfähigen Versicherungsjahren und Rentenarten	28
13	Durchschnittliche Höhe der am 1. Juli 1975 laufenden Versichertenrenten in den Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten nach anrechnungsfähigen Versicherungsjahren und Rentenarten	30
14	Die durchschnittliche Entgeltrelation bei Altersruhegeldern in den Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten nach der Zahl der anrechnungsfähigen Versicherungsjahre am 1. Juli 1975	32
15	Die am 1. Juli 1975 laufenden Versichertenrenten aus der Rentenversicherung der Arbeiter, geschichtet nach dem monatlichen Zahlbetrag und nach Rentenarten	34
16	Die am 1. Juli 1975 laufenden Versichertenrenten aus der Rentenversicherung der Angestellten, geschichtet nach dem monatlichen Zahlbetrag und nach Rentenarten	35
17	Relative Verteilung der am 1. Juli 1975 laufenden Versichertenrenten aus der Rentenversicherung der Arbeiter, geschichtet nach dem monatlichen Zahlbetrag und nach Rentenarten	36
18	Relative Verteilung der am 1. Juli 1975 laufenden Versichertenrenten aus der Rentenversicherung der Angestellten, geschichtet nach dem monatlichen Zahlbetrag und nach Rentenarten	37
19	Anzahl und relative Verteilung der am 1. Juli 1975 laufenden Witwenrenten aus den Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten, geschichtet nach dem monatlichen Zahlbetrag	38
20	Die Entwicklung eines 1957 festgesetzten Altersruhegeldes, des Kinderzuschusses und des Beitragszuschusses zur Krankenversicherung der Rentner nach § 381 Abs. 4 RVO in den Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten seit 1957	39
21	Die Einnahmen und Ausgaben in den Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten 1969 bis 1974	40
22	Das Vermögen der Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten am 30. Juni 1975	43
23	Bar- und Anlagevermögen der Träger der Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten am 30. Juni 1975	47
24	Entwicklung der jährlichen Durchschnittsentgelte und der Arbeitslosenquoten von 1955 bis 1974	49

Übersicht		Seite
25	Die Rücklage am Jahresende in Monatsausgaben zu Lasten der Versicherungsträger im voraufgegangenen Kalenderjahr in den Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten zusammen von 1975 bis 1989	50
26	Erforderliche Beitragssatzerhöhungen in Prozentpunkten in den Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten	52
27	Einnahmen, Ausgaben und Rücklagevermögen in den Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten zusammen von 1975 bis 1989	54
28	Beschäftigte Arbeiter und Angestellte in 1 000	57
29	Die Versicherten in der knappschaftlichen Rentenversicherung einschließlich der in knappschaftlichen Betrieben beschäftigten Rentenempfänger nach dem Versicherungsverhältnis und dem Geschlecht — Anzahl der Versicherten —	64
30	Die Versicherten in der knappschaftlichen Rentenversicherung einschließlich der in knappschaftlichen Betrieben beschäftigten Rentenempfänger nach dem Versicherungsverhältnis und dem Geschlecht — Relative Verteilung in v. H. —	66
31	Die Versicherten in der knappschaftlichen Rentenversicherung einschließlich der in knappschaftlichen Betrieben beschäftigten Rentenempfänger nach Altersgruppen — Anzahl der Versicherten —	67
32	Die Versicherten in der knappschaftlichen Rentenversicherung einschließlich der in knappschaftlichen Betrieben beschäftigten Rentenempfänger nach Altersgruppen — Relative Verteilung in v. H. —	68
33	Die Anzahl der Rentenanträge in der knappschaftlichen Rentenversicherung	69
34	Die Rentenneuzugänge in der knappschaftlichen Rentenversicherung nach einzelnen Rentenarten	70
35	Die Anzahl der laufenden Renten in der knappschaftlichen Rentenversicherung nach Rentenarten	72
36	Die durchschnittliche Höhe der laufenden Renten in der knappschaftlichen Rentenversicherung nach Rentenarten	74
37	Die am 31. Dezember 1974 laufenden Versichertenrenten der knappschaftlichen Rentenversicherung nach der Anzahl der anrechnungsfähigen knappschaftlichen Versicherungsjahre und nach Rentenarten	76
38	Die am 31. Dezember 1974 laufenden Renten aus der knappschaftlichen Rentenversicherung nach dem monatlichen Zahlbetrag und nach Rentenarten (einschließlich der 17. Rentenanpassung zum 1. Juli 1974) — Anzahl der Renten —	77
39	Die am 31. Dezember 1974 laufenden Renten aus der knappschaftlichen Rentenversicherung nach dem monatlichen Zahlbetrag und nach Rentenarten (einschließlich der 17. Rentenanpassung zum 1. Juli 1974) — Relative Verteilung in v. H. —	79
40	Die Entwicklung eines 1957 festgestellten Knappschaftsruhegeldes und des knappschaftlichen Kinderzuschusses vom Jahre 1957 bis zum Jahre 1975	81
41	Die Einnahmen und Ausgaben in der knappschaftlichen Rentenversicherung von 1968 bis 1974	82
42	Das Vermögen der knappschaftlichen Rentenversicherung	84
43	Betriebsmittel und Vermögensanlagen der knappschaftlichen Rentenversicherung	86
44	Die Einnahmen, die Ausgaben und das Vermögen in der knappschaftlichen Rentenversicherung von 1975 bis 1989 nach drei verschiedenen Annahmen	89

Übersicht		Seite
45	Die Durchschnittsentgelte der Versicherten, die allgemeinen Bemessungsgrundlagen, die Beitragsbemessungsgrenzen und das Rentenniveau in der knappschaftlichen Rentenversicherung von 1974 bis 1989 — Variante I: Zunahme des durchschnittlichen Bruttojahresarbeitsentgelts von 1975 bis 1989 jährlich 6 v. H. —	90
46	Die Durchschnittsentgelte der Versicherten, die allgemeinen Bemessungsgrundlagen, die Beitragsbemessungsgrenzen und das Rentenniveau in der knappschaftlichen Rentenversicherung von 1974 bis 1989 — Variante II: Zunahme des durchschnittlichen Bruttojahresarbeitsentgelts von 1975 bis 1989 jährlich 8 v. H. —	91
47	Die Durchschnittsentgelte der Versicherten, die allgemeinen Bemessungsgrundlagen, die Beitragsbemessungsgrenzen und das Rentenniveau in der knappschaftlichen Rentenversicherung von 1974 bis 1989 — Variante III: Zunahme des durchschnittlichen Bruttojahresarbeitsentgelts von 1975 bis 1989 jährlich 10 v. H. —	92
48	Die für die Vorausberechnung der Einnahmen und der Ausgaben angenommene Entwicklung der Zahl der Versicherten einschließlich der in knappschaftlichen Betrieben beschäftigten Rentenempfänger in der knappschaftlichen Rentenversicherung	93
49	Aufwendungen der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung in den Jahren 1973 und 1974	101
50	Bestand der laufenden Renten an Verletzte und Erkrankte nach Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung am Jahresende 1971 bis 1974	102
51	Bestand der laufenden Renten an Hinterbliebene nach Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung am Jahresende 1971 bis 1974	102

Fundstellen für die vorangegangenen Berichte

Kurzbezeichnung	Bundestags-drucksache	Bundesrats-drucksache
Sozialbericht		
1958	568	223/58
1959	1255	292/59
1960	2082	271/60
1961	3005	358/61
1962	IV/641	284/62
1963	IV/1486	403/63
1964	IV/2566	419/64
1965	IV/3795	494/65
1966	V/940	396/66
1967	V/2117	476/67
1968	V/3256	485/68
1969	V/4645	527/69
Rentenanpassungs-bericht		
1970	VI/581	177/70
1971	VI/2040	160/71
1972	VI/3254	121/72
1973	7/88	116/73
1974	7/1176	681/73
1975	7/2721	716/74

I. Rentenanpassungsbericht 1976

I. Rentenanpassungsbericht 1976

Einleitung

Nach den Vorschriften der Rentenversicherungsgesetze (§ 1273 RVO, § 50 AVG und § 71 RKG) in der Fassung des Rentenreformgesetzes vom 16. Oktober 1972 (BGBl. I S. 1965) hat die Bundesregierung den gesetzgebenden Körperschaften alljährlich bis zum 31. Oktober einen Rentenanpassungsbericht vorzulegen. Die Bundesregierung erfüllt mit dem Rentenanpassungsbericht 1976 zum 19. Mal seit der Rentenreform des Jahres 1957 den Auftrag, das Parlament ausführlich über die finanzielle Entwicklung der gesetzlichen Rentenversicherungen in der Bundesrepublik Deutschand in Vergangenheit, Gegenwart und vorhersehbarer Zukunft zu unterrichten.

Der Rentenanpassungsbericht 1976 dient sowohl der finanziellen Begründung der zum 1. Juli 1976 durchzuführenden 19. Rentenanpassung in den gesetzlichen Rentenversicherungen als auch der Darlegung längerfristiger (15 Jahre) finanzieller Perspektiven in diesen Versicherungszweigen. Gleichzeitig befaßt er sich mit den finanziellen Auswirkungen einer weiteren Anpassung der Geldleistungen in der gesetzlichen Unfallversicherung, die gemäß § 579 RVO zum 1. Januar 1977 vorzunehmen ist.

Die Leistungsverbesserungen des Rentenreformgesetzes 1972 werden in diesem Bericht nicht mehr gesondert nachgewiesen. Über die Auswirkungen des Rentenreformgesetzes vom 16. Oktober 1972 im einzelnen (Rente nach Mindesteinkommen, Flexible Altersgrenze, Öffnung der Rentenversicherung, Bearbeitungsdauer von Rentenanträgen) hat die Bundesregierung gesondert und ausführlich berichtet (Drucksache 7/2046 vom 26. April 1974); auf diesen Bericht wird verwiesen.

Wie in allen Jahren seit Inkrafttreten der Vorschriften über die Fünfzehnjahresrechnungen — eingeführt durch das 3. RVÄndG mit Wirkung vom 1. August 1969 — bilden die Vorausberechnungen der Einnahmen, der Ausgaben und des Vermögens der Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten einerseits und der knappschaftlichen Rentenversicherung andererseits das Kernstück auch des vorliegenden Rentenanpassungsberichts.

Zeitlicher Rechtsstand für die zu berücksichtigenden gesetzlichen Vorschriften ist der 1. Oktober 1975. Dabei wird — wie in allen Vorjahren — den Entscheidungen des Gesetzgebers insofern vorgegriffen, als laufende Rentenanpassungen jeweils zum 1. Juli eines jeden Kalenderjahres in die Kalkulation einbezogen werden. Nur so läßt sich prüfen, ob unter den Gegebenheiten abgestimmter Grundannahmen über die demographische und ökonomische Weiterentwicklung die Durchführung laufender Rentenanpassungen im Ausmaß der Veränderungen der allgemeinen Bemessungsgrundlagen mit der Einhaltung der gesetzlichen vorgesehenen Rücklagebestimmungen vereinbar ist. Ferner wird unterstellt, daß die gesetzgebenden Körperschaften den Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung des Kassenarztrechts und zur Änderung der Krankenversicherung der Rentner (Drucksache 7/3336 und 771/74) in der von der Bundesregierung eingebrachten Fassung verabschieden werden.

Die Vorausberechnungen erstrecken sich über die 15 Jahre von 1975 bis 1989. Das Basisjahr für die Vorausberechnungen ist 1974, für das die Rechnungsergebnisse der Versicherungsträger inzwischen vorliegen. Die den Vorausberechnungen zugrunde gelegten Annahmen

und Methoden sind am 30. September 1975 von den Teilnehmern an den Abstimmungsgesprächen über die langfristige finanzielle Entwicklung der gesetzlichen Rentenversicherungen (Abstimmungskreis, vgl. Teil A 2.3.1) eingehend beraten worden.

Die Ergebnisse der Vorausberechnungen werden im vorliegenden Bericht anders als in den Vorjahren dargestellt. Dabei wurden Anregungen berücksichtigt, die seit Vorlage der ersten längerfristigen Vorausberechnungen neuerer Art — veranlaßt durch den Auftrag des 3. RVÄndG aus 1969 — von politischen und wissenschaftlichen Gremien an den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung ergangen sind. Dabei wurden die Vorausberechnungen insofern fortentwickelt, als nicht nur eine Annahmekombination dargeboten wird, sondern eine Reihe von Alternativen — ähnlich wie in den früheren versicherungstechnischen Bilanzen.

Wiederholt ist darauf hingewiesen worden, daß es sich bei den Fünfzehnjahresrechnungen weder um Prognosen — d. h. um Vorhersagen einer erwarteten Entwicklung — noch um Projektionen — im Sinne von Zielvorstellungen — handelt, sondern um reine Modellrechnungen. Das Ergebnis der Vorausberechnungen kann daher nur eintreten, wenn alle jeweils zugrunde gelegten Annahmen durch die Vorgänge und Abläufe in der Wirklichkeit gedeckt werden. Um den Charakter der Vorausberechnungen als Modelle zu betonen, wurden bereits für das laufende Jahr Annahmen getroffen, die von den kurzfristigen Prognosen abweichen. Statt dessen wurde von gleichbleibenden Trends der wirtschaftlichen Entwicklung über den ganzen Vorausberechnungszeitraum ausgegangen. Für die Entwicklung der Durchschnittsverdienste aller Versicherten wurden fünf, für die Entwicklung der Zahl der Beschäftigten drei Annahmen getroffen; ihre Kombination ergibt 15 Vorausberechnungen. Die Auswahl der Kombinationen liegt innerhalb des statistisch abgrenzbaren Erfahrungsraumes der Vergangenheit. Die Darbietung beschränkt sich auf die wichtigsten Ergebnisse. Eine Darstellung in der gleichen detaillierten Form wie bisher hätte den 15fachen Umfang der bisherigen Ergebnistabelle bedeutet, ohne ihren Erkenntniswert zu erhöhen.

Der unmittebare Anlaß für den vorliegenden Bericht ist der Nachweis, daß die nächsten, am 1. Juli 1976 in den gesetzlichen Rentenversicherungen und am 1. Januar 1977 in der gesetzlichen Unfallversicherung anstehenden Rentenanpassungen finanzierbar bzw. in ihren finanziellen Auswirkungen erkennbar sind.

Durch das 18. Rentenanpassungsgesetz sind die anpassungsfähigen Rententeile in den Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten sowie in der knappschaftlichen Rentenversicherung mit Wirkung vom 1. Juli 1975 an um 11,1 v. H. erhöht worden. Die allgemeine Bemessungsgrundlage des Jahres 1976 wird um 11,0 v. H. höher sein als die des Jahres 1975. Im Entwurf des 19. Rentenanpassungsgesetzes wird daher eine entsprechende Rentenerhöhung zum 1. Juli 1976 vorgeschlagen.

In der gesetzlichen Unfallversicherung ist die Rentenanpassung von Veränderungen der durchschnittlichen Bruttolohn- und -gehaltsumme abhängig (§ 579 RVO). Diese statistische Größe wird sich vom Jahre 1974 auf das Jahr 1975 um schätzungsweise 7,5 v. H. erhöhen (vgl. Teil D). Dementsprechend wird im Entwurf des 19. Rentenanpassungsgesetzes vorgeschlagen, die vom Jahresarbeitsverdienst abhängigen Geldleistungen für Unfälle, die im Jahre 1974 oder früher eingetreten sind, und das Pflegegeld vom 1. Januar 1977 an um 7,5 v. H. zu erhöhen.

Im vorliegenden Bericht unterbreitet die Bundesregierung auch Material für die Beurteilung der Finanzlage der Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten sowie der knappschaftlichen Rentenversicherung in Vergangenheit und Gegenwart. Dabei hat sie sich auf Zahlenangaben beschränkt, die sich allein auf die Versicherten und Rentner beziehen. Das Zahlenmaterial über die Vergangenheit be-

ginnt im allgemeinen mit dem Jahre 1968. Im übrigen wird auf die vorangegangenen Rentenanpassungs- bzw. Sozialberichte verwiesen (vgl. Seite 6 dieses Berichts).

Der Rentenanpassungsbericht 1976 gliedert sich in fünf Teile.

Im Teil A wird für die Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten die Finanzlage der Vergangenheit und Gegenwart sowie die vorausberechnete finanzielle Entwicklung bis zum Jahre 1989 dargestellt.

In Teil B wird für die knappschaftliche Rentenversicherung die Finanzlage in Vergangenheit und Gegenwart sowie die vorausberechnete finanzielle Entwicklung bis zum Jahre 1989 dargestellt.

In Teil C erfolgt eine Beurteilung der Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherungen unter dem Gesichtspunkt einer Anpassung der laufenden Renten.

Teil D gibt einen Überblick über die wichtigsten Daten aus dem Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung.

Der Teil E enthält die Vorschläge der Bundesregierung für die Gesetzgebung.

Der Sozialbeirat hat zu den Vorausberechnungen für die künftigen 15 Jahre und zu den Vorschlägen der Bundesregierung hinsichtlich der 19. Rentenanpassung in seinem diesjährigen Gutachten Stellung genommen.

Teil A

Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten

1. Zahlen zur Entwicklung in Vergangenheit und Gegenwart

1.1. Versicherte

Seit der Einrichtung des Mikrozensus im Jahre 1957 wird jährlich 1 v. H. der Bevölkerung des Bundesgebietes im Rahmen dieser Repräsentativerhebung des Statistischen Bundesamtes neben anderen Tatbeständen auch nach der Zugehörigkeit zur gesetzlichen Rentenversicherung befragt. Folgende Merkmale werden in diesem Zusammenhang ermittelt:

— Geschlecht
— Alter
— Stellung zum Erwerbsleben
— Versicherungszweig
— Versicherungsverhältnis
— Staatsangehörigkeit.

Hinsichtlich des *Versicherungsverhältnisses* werden dabei die Versicherten in vier Personengruppen eingeteilt:

a) Pflichtversicherte am Stichtag

Personen, die am Stichtag in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert waren;

b) Pflichtversicherte in den letzten 12 Monaten

Personen, die am Stichtag in der gesetzlichen Rentenversicherung nicht versicherungspflichtig waren, aber in den letzten 12 Monaten vor dem Stichtag mindestens einen Pflichtbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung entrichtet hatten (z. B. Arbeitslose, arbeitsunfähig Kranke ohne Lohn- oder Gehaltsfortzahlung, Rentenbezieher, Ehefrauen, soweit diese Personen die versicherungspflichtige Tätigkeit inerhalb der letzten 12 Monate aufgegeben haben);

c) freiwillig Versicherte

Personen, die am Stichtag in der gesetzlichen Rentenversicherung nicht versicherungspflichtig waren und auch in den letzten 12 Monaten vor dem Stichtag keinen Pflichtbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung entrichtet, wohl aber in den letzten 12 Monaten mindestens einen freiwilligen Beitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung geleistet hatten;

d) sonstige (latent) Versicherte

Personen, die am Stichtag in der gesetzlichen Rentenversicherung nicht versicherungspflichtig waren und auch in den letzten 12 Monaten vor dem Stichtag weder einen Pflichtbeitrag noch einen freiwilligen Beitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung entrichtet hatten, wohl aber in der Zeit vom 1. Januar 1924 bis ein Jahr vor der jeweiligen Mikrozensusbefragung mindestens einen Pflichtbeitrag oder freiwilligen Beitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung leisteten, sich ihre Beiträge nicht haben erstatten lassen und noch keine Rente aus der Arbeiterrenten- oder Angestelltenversicherung beziehen.

Die Pflichtversicherten in den letzten 12 Monaten und die sonstigen (latent) Versicherten wurden jeweils dem Versicherungszweig zugeordnet, an den der letzte Beitrag gezahlt wurde.

Handwerker, die nach dem Gesetz über eine Rentenversicherung der Handwerker (Handwerkerversicherungesetz vom 8. September 1960 — BGBl I S. 737 — mit Änderungen) seit dem 1. Januar 1962 in der Rentenversicherung der Arbeiter versichert sind oder die früher Beiträge zur Altersversorgung des deutschen Handwerks geleistet haben, rechnen auch statistisch zu den Versicherten der Arbeiterrentenversicherung.

Bei der Interpretation der Mikrozensusergebnisse ist die seit 1972 *geänderte Darstellung* zu beachten. Mit der 1%-Erhebung vom April 1972 wurde der Mikrozensus sowohl methodisch als auch erhebungs- und aufbereitungstechnisch an die Konzepte der Volks- und Berufszählung von 1970 — z. B. hinsichtlich der Definition der Wohnbevölkerung sowie der wohnberechtigten Bevölkerung — angepaßt. Dabei ist vor allem zu beachten, daß die Ergebnisse seit 1972 im Gegensatz zur seit 1957 üblichen Darstellung stets einschließlich der Berufssoldaten und Wehrdienstleistenden nachgewiesen werden. Außerdem wurde mit der Mikrozensuserhebung vom April 1974 das Hochrechnungsverfahren (gesonderte Anpassung der Ausländer) geändert. Infolge dieser neuen methodischen Verfahren ist die Vergleichbarkeit der Daten mit den früheren Ergebnissen nicht unerheblich eingeschränkt.

Die in diesem Bericht veröffentlichten Ergebnisse des Mikrozensus vermitteln die wichtigsten Einblikke in die Struktur des Versicherten*bestandes* der gesetzlichen Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten; *Übersicht 1* zeigt die Verteilung der Versicherten auf die Versicherungszweige — unterschieden nach Männern und Frauen sowie nach dem Versicherungsverhältnis — für die Jahre 1973 und 1974.

Die Gesamtzahl der Versicherten in der Arbeiterrenten- und Angestelltenversicherung betrug im April 1974 rund 25,5 Millionen, davon entfiel der größte Teil mit 20,7 Millionen auf die Pflichtversi-

Übersicht 1

Die Versicherten in den Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten nach dem Versicherungsverhältnis und dem Geschlecht im Mai 1973 und April 1974 [1])

Versicherungsverhältnis	1973			1974		
	ArV	AnV	ArV + AnV	ArV	AnV	ArV + AnV
	1 000					
	Männer					
a) Pflichtversicherte am Stichtag	8 507,3	3 816,9	12 324,2	8 463,5	3 921,6	12 385,1
b) Pflichtversicherte in den letzten 12 Monaten	254,4	177,1	431,5	322,7	182,6	505,3
zusammen (a+b)	8 761,7	3 994,0	12 755,7	8 786,2	4 104,2	12 890,4
c) freiwillige Beitragszahler in den letzten 12 Monaten	133,9	224,0	357,9	122,5	226,1	348,6
d) latent Versicherte	628,7	524,1	1 152,8	560,5	475,9	1 036,4
insgesamt (a+b+c+d)	9 524,3	4 742,1	14 266,4	9 469,2	4 806,2	14 275,4
	Frauen					
a) Pflichtversicherte am Stichtag	3 230,0	4 142,1	7 372,1	3 161,5	4 303,5	7 465,0
b) Pflichtversicherte in den letzten 12 Monaten	190,2	191,2	381,4	194,8	180,9	375,7
zusammen (a+b)	3 420,2	4 333,3	7 753,5	3 356,3	4 484,4	7 840,7
c) freiwillige Beitragszahler in den letzten 12 Monaten	131,3	129,7	261,0	125,0	133,1	258,1
d) latent Versicherte	1 854,9	1 341,8	3 196,7	1 752,7	1 343,7	3 096,4
insgesamt (a+b+c+d)	5 406,4	5 804,8	11 211,2	5 234,0	5 961,2	11 195,2
	Männer und Frauen					
a) Pflichtversicherte am Stichtag	11 737,3	7 959,0	19 696,3	11 625,0	8 225,1	19 850,1
b) Pflichtversicherte in den letzten 12 Monaten	444,6	368,3	812,9	517,5	363,5	881,0
zusammen (a+b)	12 181,9	8 327,3	20 509,2	12 142,5	8 588,6	20 731,1
c) freiwillige Beitragszahler in den letzten 12 Monaten	265,2	353,7	618,9	247,5	359,2	606,7
d) latent Versicherte	2 483,6	1 865,9	4 349,5	2 313,2	1 819,6	4 132,8
insgesamt (a+b+c+d)	14 930,7	10 546,9	25 477,6	14 703,2	10 767,4	25 470,6

[1]) einschließlich Berufssoldaten und Wehrdienstleistende

cherten; die Zahl der freiwilligen Beitragszahler betrug 0,6 Millionen und die der latent Versicherten 4,1 Millionen. Der Versichertenbestand insgesamt zeigt stagnierende Tendenz. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß Umschichtungen zwischen den Versichertengruppen stattfinden, und zwar infolge konjunktureller und struktureller Wirkungen des Arbeitsmarktes mit dem Trend zur Pflichtversicherung. Durch diese Entwicklung vermindert sich die Zahl der latent Versicherten. Ein weiteres Umschichtungsphänomen besteht in der seit Jahren zu beobachtenden Wanderung der Versicherten von der Arbeiterrenten- zur Angestelltenversicherung.

Daten über die *Altersgliederung* der Versicherten vermitteln für die Jahre 1967 bis 1974 die *Übersichten 2 bis 4,* und zwar getrennt für die „Pflichtversicherten am Stichtag" (Übersichten 2 und 3) sowie für die „Pflichtversicherten in den letzten 12 Monaten, die freiwilligen Beitragszahler und die sonstigen (latent) Versicherten" mit den Ergebnissen für 1974 in der Übersicht 4. Die *relative Altersgliederung* der einzelnen Versichertengruppen im Jahre 1974 enthält die *Übersicht 5.*

Die von Jahr zu Jahr sichtbar werdenden Schwankungen in der zahlenmäßigen Besetzung der Altersgruppen folgen den allgemeinen Veränderungen im Altersaufbau der Bevölkerung. Außerdem schlagen sich hier, besonders bei den Pflichtversicherten, auch Änderungen der Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung nieder, wie sie beispielsweise in der Gruppe der jüngeren Versicherten zu beobachten sind. Bei ihnen führen die Verlängerung der Ausbildung und die stärkere Bildungsnachfrage zu einem Rückgang der Versichertenzahlen. Andererseits übte die Zuwanderung ausländischer Arbeitnehmer, speziell in der Arbeiterrentenversicherung, einen günstigen Einfluß auf die Altersstruktur der Versicherten aus.

1.2. Rentenanträge

Zeigte in früheren Jahren die Zahl der eingegangenen Rentenanträge sowohl in der Rentenversicherung der Arbeiter als auch in der Rentenversicherung der Angestellten eine nur leicht steigende Tendenz, so hatten sich infolge des Rentenreformgesetzes vom 16. Oktober 1972 die Verhältnisse einschneidend umgekehrt (vgl. *Übersicht 6).* Im Jahre 1973 lag die Zahl der eingegangenen Rentenanträge in der Arbeiterrentenversicherung um 162 000 oder 17,6 v. H. und in der Angestelltenversicherung um 47 000 oder 15,2 v. H. höher als 1972. Auslösendes Moment hierfür war vor allem die Inanspruchnahme der flexiblen Altersgrenze durch die Versicherten. Infolge dieses doch recht starken Anstiegs der Rentenanträge erhöhte sich zwangsläufig auch die Zahl der unerledigten Anträge, zumal die Rentenversicherungsträger im Jahre 1973 zusätzlich den Rentenbestand auf die Anwendung der Vorschriften über die Rente nach Mindesteinkommen hin zu überprüfen hatten. Auch waren Anträge aufgrund der Öffnung der Rentenversicherung für Selbständige und Hausfrauen zu bearbeiten. Die Rentenversicherungsträger konnten jedoch den entstandenen Antragsberg teilweise im Jahre 1973, teilweise im Jahre 1974 abbauen. [1])

Für 1974 wie auch für das erste Halbjahr 1975 deuten die Ergebnisse der Antragsstatistik insgesamt auf eine gewisse Normalisierung der Antragseingänge hin, wobei bemerkenswert ist, daß in der Angestelltenversicherung im Gegensatz zur Arbeiterrentenversicherung der Antragseingang auch 1974 eine steigende Tendenz aufwies. Aufgrund der gegenwärtigen rezessiven Arbeitsmarktlage dürfte 1975 mit einem höheren Antragseingang bei flexiblen und vorgezogenen Altersruhegeldern zu rechnen sein.

1.3. Rentenzugänge und Rentenwegfälle

Die Entwicklung der Rentenzugänge für die einzelnen Rentenarten verläuft entsprechend den unterschiedlichen Tatbeständen, durch welche die speziellen Rentenleistungen ausgelöst werden, mit verschiedener Gewichtung. Auch konjunkturelle Einflüsse spielen eine Rolle.

Solche konjunkturelle und in ihrem Charakter mehr punktuelle Wirkungen überlagern die langfristigen Tendenzen, die demographisch, durch sich änderndes Erwerbsverhalten sowie durch systemimmanente Einflüsse verursacht werden. Längerfristige Bestimmungsgründe für die Finanzentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung sind in der zunehmenden Zahl von Personen im rentenfähigen Alter (Rentenberg) zu erkennen.

Zudem wächst der Personenkreis mit Anwartschaften auf Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung, wobei sich vor allem der schon seit längerer Zeit zu beobachtende Wechsel aus versicherungsfreien Tätigkeiten (Selbständige, mithelfende Familienangehörige) in versicherungspflichtige Beschäftigungen auswirkt. Auch die Öffnung der Rentenversicherung für Selbständige und Hausfrauen sowie die durch das Rentenreformgesetz geschaffenen Möglichkeiten der Nachentrichtung von Beiträgen sind mit ihren Wirkungen zu berücksichtigen.

---

[1]) Im einzelnen siehe hierzu den Bericht der Bundesregierung über Auswirkungen des Rentenreformgesetzes vom 16. Oktober 1972, Drucksache 7/2046 vom 26. April 1974.

(Fortsetzung des Textes auf Seite 20)

Übersicht 2

Die Pflichtversicherten am Stichtag in der Rentenversicherung der Arbeiter nach Altersgruppen und Geschlecht 1967 bis 1974 [1])

Altersgruppe von ... bis ... Jahre [2])	April 1967	April 1968	April 1969	April 1970	April 1971	April 1972	Mai 1973	April 1974
	1 000							
	Männer							
bis 14	1,3	1,2	0,7	0,7	1,1	—	—	—
15—19	901,2	896,3	888,8	856,5	846,6	783,7	791,2	769,6
20—24	782,3	792,9	810,4	881,1	879,8	859,1	858,5	820,9
25—29	1 310,6	1 235,5	1 152,5	1 046,5	919,3	933,1	929,1	958,1
30—34	1 196,8	1 254,2	1 336,1	1 427,1	1 355,1	1 332,5	1 224,0	1 151,9
35—39	1 010,5	1 019,1	1 066,0	1 131,8	1 187,8	1 224,2	1 272,7	1 319,6
40—44	763,2	817,3	888,2	990,7	1 021,3	1 040,8	1 027,6	1 054,6
45—49	607,9	668,5	699,1	729,1	742,3	755,8	812,8	876,9
50—54	505,1	446,8	422,1	465,2	525,5	571,4	629,7	646,7
55—59	671,8	649,0	621,4	610,5	534,6	441,2	388,6	371,6
60—64	562,0	545,8	524,6	550,8	528,5	494,5	473,4	420,3
65—69	91,5	89,3	93,3	91,4	93,8	83,2	89,4	62,8
70—74	2,9	4,3	4,7	5,9	4,1	9,8	8,4	8,6
75 und älter ..	1,4	0,9	1,6	1,9	1,6	2,8	1,9	1,9
zusammen ..	8 408,5	8 421,1	8 509,5	8 789,2	8 641,4	8 532,1	8 507,3	8 463,5
	Frauen							
bis 14	1,0	0,7	0,4	0,4	0,6	—	—	—
15—19	428,0	412,5	419,5	393,4	358,8	338,4	316,0	279,3
20—24	348,4	340,6	358,1	407,1	378,6	404,3	394,2	384,6
25—29	357,3	321,8	313,2	285,8	266,4	283,1	293,0	313,5
30—34	315,2	326,5	354,8	376,1	344,2	355,0	336,0	311,8
35—39	320,1	307,7	320,0	348,2	362,2	384,6	395,3	400,2
40—44	342,7	335,0	338,1	375,4	377,3	375,1	380,6	385,5
45—49	335,7	363,6	371,1	381,4	386,3	378,3	380,4	376,9
50—54	258,2	240,1	224,1	259,9	294,5	330,6	363,1	363,9
55—59	297,8	296,8	296,1	302,0	273,1	226,4	202,5	194,5
60—64	140,1	140,1	144,3	146,0	132,9	124,5	134,5	120,5
65—69	24,1	25,8	24,7	25,6	26,6	26,9	28,5	24,9
70—74	3,3	3,6	3,0	3,9	3,5	4,2	4,0	5,1
75 und älter ..	0,7	0,5	0,4	1,4	0,8	2,0	1,9	0,8
zusammen ..	3 172,6	3 115,3	3 167,8	3 306,6	3 205,8	3 233,4	3 230,0	3 161,5
	Männer und Frauen							
bis 14	2,3	1,9	1,1	1,1	1,7	—	—	—
15—19	1 329,2	1 308,8	1 308,3	1 249,9	1 205,4	1 122,1	1 107,2	1 048,9
20—24	1 130,7	1 133,5	1 168,5	1 288,2	1 258,4	1 263,4	1 252,7	1 205,5
25—29	1 667,9	1 557,3	1 465,7	1 332,3	1 185,7	1 216,2	1 222,1	1 271,6
30—34	1 512,0	1 580,7	1 690,9	1 803,2	1 699,3	1 687,5	1 560,0	1 463,7
35—39	1 330,6	1 326,8	1 386,0	1 480,0	1 550,0	1 608,8	1 668,0	1 719,8
40—44	1 105,9	1 152,3	1 226,3	1 366,1	1 398,6	1 415,9	1 408,2	1 440,1
45—49	943,6	1 032,1	1 070,2	1 110,5	1 128,6	1 134,1	1 193,2	1 253,8
50—54	763,3	686,9	646,2	725,1	820,0	902,0	992,8	1 010,6
55—59	969,6	945,8	917,5	912,5	807,7	667,6	591,1	566,1
60—64	702,1	685,9	668,9	696,8	661,4	619,0	607,9	540,8
65—69	115,6	115,1	118,0	117,0	120,4	110,1	117,9	87,7
70—74	6,2	7,9	7,7	9,8	7,6	14,0	12,4	13,7
75 und älter ..	2,1	1,4	2,0	3,3	2,4	4,8	3,8	2,7
insgesamt ...	11 581,1	11 536,4	11 677,3	12 095,8	11 847,2	11 765,5	11 737,3	11 625,0

[1]) einschließlich der versicherungspflichtigen Handwerker
[2]) Alter berechnet als Unterschied zwischen Erhebungsjahr und Geburtsjahr

Übersicht 3

Die Pflichtversicherten am Stichtag in der Rentenversicherung der Angestellten nach Altersgruppen und Geschlecht 1967 bis 1974

Altersgruppe von ... bis ... Jahre [1]	April 1967	April 1968	April 1969	April 1970	April 1971	April 1972	Mai 1973	April 1974
	1 000							
	Männer							
bis 14	0,2	0,6	0,3	0,4	0,1	—	—	—
15—19	239,4	220,2	216,1	209,2	208,7	213,1	194,6	192,8
20—24	260,5	271,7	266,5	302,1	312,2	319,2	308,3	297,0
25—29	486,0	505,8	506,3	471,2	446,0	458,7	446,3	440,8
30—34	413,9	480,6	536,4	585,5	620,2	627,7	629,1	628,5
35—39	346,3	352,3	359,0	400,2	443,0	489,2	555,3	590,9
40—44	336,9	375,1	407,2	413,2	424,0	413,3	409,9	436,2
45—49	305,8	356,5	369,1	366,3	384,2	366,8	402,1	436,2
50—54	220,7	220,9	220,7	247,2	284,1	332,5	366,0	395,6
55—59	264,2	282,8	289,6	289,1	265,4	244,5	223,3	226,8
60—64	217,7	218,5	234,8	231,1	235,1	231,2	234,0	234,2
65—69	38,7	40,3	38,6	39,6	38,8	41,0	41,8	36,8
70—74	2,4	1,9	2,5	2,4	2,4	4,9	5,3	5,0
75 und älter ..	0,8	0,6	0,2	0,2	0,6	1,5	0,9	0,8
zusammen ..	3 133,5	3 327,8	3 447,3	3 557,7	3 664,8	3 743,6	3 816,9	3 921,6
	Frauen							
bis 14	0,5	0,5	—	0,5	0,6	—	—	—
15—19	680,3	644,6	610,2	584,0	608,9	624,5	585,6	592,3
20—24	687,7	686,7	711,1	742,2	786,0	824,0	856,6	869,4
25—29	521,8	521,8	504,4	481,1	483,5	496,5	514,3	533,7
30—34	265,2	311,9	347,4	389,2	446,7	465,2	480,9	495,2
35—39	194,2	192,6	206,3	234,2	276,4	332,7	386,9	428,0
40—44	273,9	273,2	272,5	271,6	276,0	276,5	275,4	302,1
45—49	266,9	295,6	324,0	330,7	351,9	355,6	354,8	362,1
50—54	183,2	174,4	179,7	215,9	255,2	326,3	368,9	389,1
55—59	169,7	180,0	192,1	201,3	195,1	191,2	181,2	186,7
60—64	74,5	79,0	87,0	90,6	91,2	101,7	108,8	114,5
65—69	15,6	15,1	15,0	16,3	16,4	19,9	22,5	23,3
70—74	1,5	0,8	1,3	2,1	2,9	4,6	3,7	5,4
75 und älter ..	0,2	0,3	0,3	0,7	0,3	2,7	2,5	1,7
zusammen ..	3 335,2	3 376,5	3 451,3	3 560,4	3 791,1	4 021,4	4 142,1	4 303,5
	Männer und Frauen							
bis 14	0,7	1,1	0,3	0,9	0,7	—	—	—
15—19	919,7	864,8	826,3	793,2	817,6	837,6	780,2	785,1
20—24	948,2	958,4	977,6	1 044,3	1 098,2	1 143,2	1 164,9	1 166,4
25—29	1 007,8	1 027,6	1 010,7	952,3	929,5	955,2	960,6	974,5
30—34	679,1	792,5	883,8	974,7	1 066,9	1 092,9	1 110,0	1 123,7
35—39	540,5	544,9	565,3	634,4	719,4	821,9	942,2	1 018,9
40—44	610,8	648,3	679,7	684,8	700,0	689,8	685,3	738,3
45—49	572,7	652,1	693,1	697,0	736,1	722,4	756,9	798,3
50—54	403,9	395,3	400,4	463,1	539,3	658,8	734,9	784,7
55—59	433,9	462,8	481,7	490,4	460,5	435,7	404,5	413,5
60—64	292,2	297,5	321,8	321,7	326,3	332,9	342,8	348,7
65—69	54,3	55,4	53,6	55,9	55,2	60,9	64,3	60,1
70—74	3,9	2,7	3,8	4,5	5,3	9,5	9,0	10,4
75 und älter ..	1,0	0,9	0,5	0,9	0,9	4,2	3,4	2,5
insgesamt ..	6 468,7	6 704,3	6 898,6	7 118,1	7 455,9	7 765,0	7 959,0	8 225,1

[1]) Alter berechnet als Unterschied zwischen Erhebungsjahr und Geburtsjahr

Übersicht 4

Altersgliederung der Pflichtversicherten in den letzten 12 Monaten, der freiwilligen Beitragszahler und der latent Versicherten in den Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten nach dem Geschlecht im April 1974 [1])

Altersgruppe von ... bis ... Jahre [2])	Arbeiterrentenversicherung			Angestelltenversicherung		
	Pflicht-versicherte in den letzten 12 Monaten (b)	freiwillige Beitragszahler in den letzten 12 Monaten (c)	latent Versicherte (d)	Pflicht-versicherte in den letzten 12 Monaten (b)	freiwillige Beitragszahler in den letzten 12 Monaten (c)	latent Versicherte (d)
	1 000					
	Männer					
bis 14	—	—	—	—	—	—
15—19	16,6	0,3	1,6	3,7	0,3	0,8
20—24	120,5	5,2	43,9	40,7	3,6	25,4
25—29	33,2	3,9	40,1	19,1	10,2	36,3
30—34	29,5	13,5	52,9	27,7	30,9	52,9
35—39	33,4	24,1	80,8	23,3	40,1	60,6
40—44	22,5	19,7	71,2	17,0	30,7	50,6
45—49	20,9	14,9	72,2	15,5	34,9	67,2
50—54	15,3	14,8	58,9	12,7	27,9	62,6
55—59	8,7	8,1	37,2	7,6	18,1	38,4
60—64	17,6	13,7	57,1	11,6	23,1	48,3
65—69	4,2	3,7	23,8	3,3	5,4	19,3
70—74	0,3	0,5	12,3	0,3	0,8	8,3
75 und älter	—	0,1	8,5	0,1	0,1	5,2
zusammen	322,7	122,5	560,5	182,6	226,1	475,9
	Frauen					
bis 14	—	—	—	—	—	—
15—19	10,0	1,0	4,9	7,3	0,6	4,2
20—24	30,1	3,7	65,8	35,9	4,6	66,4
25—29	26,0	6,3	132,2	36,9	9,0	161,3
30—34	22,8	9,1	200,6	30,1	19,3	241,7
35—39	20,6	14,9	261,1	21,0	17,1	223,2
40—44	20,6	15,9	244,2	10,1	15,9	129,5
45—49	19,7	22,2	221,9	13,2	18,4	145,1
50—54	20,2	22,5	228,1	12,5	21,9	170,9
55—59	12,7	13,2	141,9	7,9	11,5	88,9
60—64	10,1	13,9	168,8	4,4	12,6	79,1
65—69	1,3	1,9	51,6	1,4	1,8	22,0
70—74	0,1	0,2	19,2	0,1	0,2	7,3
75 und älter	0,6	0,2	12,4	0,1	0,2	4,1
zusammen	194,8	125,0	1 752,7	180,9	133,1	1 343,7
	Männer und Frauen					
bis 14	—	—	—	—	—	—
15—19	26,6	1,3	6,5	11,0	0,9	5,0
20—24	150,6	8,9	109,7	76,6	8,2	91,8
25—29	59,2	10,2	172,3	56,0	19,2	197,6
30—34	52,3	22,6	253,5	57,8	50,2	294,6
35—39	54,0	39,0	341,9	44,3	57,2	283,8
40—44	43,1	35,6	315,4	27,1	46,6	180,1
45—49	40,6	37,1	294,1	28,7	53,3	212,3
50—54	35,5	37,3	287,0	25,2	49,8	233,5
55—59	21,4	21,3	179,1	15,5	29,6	127,3
60—64	27,7	27,6	225,9	16,0	35,7	127,4
65—69	5,5	5,6	75,4	4,7	7,2	41,3
70—74	0,4	0,7	31,5	0,4	1,0	15,6
75 und älter	0,6	0,3	20,9	0,2	0,3	9,3
insgesamt	517,5	247,5	2 313,2	363,5	359,2	1 819,6

[1]) einschließlich Berufssoldaten und Wehrdienstleistende
[2]) Alter berechnet als Unterschied zwischen Erhebungsjahr und Geburtsjahr

Übersicht 5

Relative Altersgliederung der einzelnen Versichertengruppen in den Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten nach dem Geschlecht im April 1974[1])

Altersgruppe von ... bis ... Jahre [2])	Arbeiterrentenversicherung				Angestelltenversicherung			
	Pflichtversicherte		freiwillige Beitragszahler	latent Versicherte	Pflichtversicherte		freiwillige Beitragszahler	latent Versicherte
	am Stichtag (a)	in den letzten 12 Monaten (b)	(c)	(d)	am Stichtag (a)	in den letzten 12 Monaten (b)	(c)	(d)
	v. H.							
	Männer							
bis 19	9,1	5,1	0,2	0,3	4,9	2,0	0,1	0,2
20—24	9,7	37,3	4,2	7,8	7,6	22,3	1,6	5,3
25—29	11,3	10,3	3,2	7,2	11,3	10,5	4,5	7,6
30—34	13,6	9,1	11,0	9,4	16,0	15,2	13,7	11,1
35—39	15,6	10,4	19,7	14,4	15,1	12,8	17,7	12,7
40—44	12,5	7,0	16,1	12,7	11,1	9,3	13,6	10,6
45—49	10,4	6,5	12,2	12,9	11,1	8,5	15,4	14,1
50—54	7,6	4,7	12,1	10,5	10,1	6,9	12,4	13,2
55—59	4,4	2,7	6,6	6,6	5,8	4,2	8,0	8,1
60—64	5,0	5,5	11,2	10,2	6,0	6,3	10,2	10,2
65—69	0,7	1,3	3,0	4,3	0,9	1,8	2,4	4,1
70 und älter ..	0,1	0,1	0,5	3,7	0,1	0,2	0,4	2,8
zusammen ..	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	Frauen							
bis 19	8,8	5,1	0,8	0,3	13,8	4,0	0,4	0,3
20—24	12,2	15,4	3,0	3,8	20,2	19,9	3,5	5,0
25—29	9,9	13,3	5,0	7,5	12,4	20,4	6,8	12,0
30—34	9,9	11,7	7,3	11,5	11,5	16,6	14,5	18,0
35—39	12,7	10,6	11,9	14,9	10,0	11,6	12,8	16,6
40—44	12,2	10,6	12,7	13,9	7,0	5,6	11,9	9,6
45—49	11,9	10,1	17,8	12,7	8,4	7,3	13,8	10,8
50—54	11,5	10,4	18,0	13,0	9,0	6,9	16,5	12,7
55—59	6,1	6,5	10,6	8,1	4,3	4,4	8,6	6,6
60—64	3,8	5,2	11,1	9,6	2,7	2,4	9,5	5,9
65—69	0,8	0,7	1,5	2,9	0,5	0,8	1,4	1,6
70 und älter ..	0,2	0,4	0,3	1,8	0,2	0,1	0,3	0,9
zusammen ..	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	Männer und Frauen							
bis 19	9,0	5,1	0,5	0,3	9,5	3,0	0,3	0,3
20—24	10,4	29,1	3,6	4,7	14,2	21,1	2,3	5,0
25—29	10,9	11,4	4,1	7,4	11,9	15,4	5,3	10,8
30—34	12,6	10,1	9,1	11,0	13,7	15,9	14,0	16,2
35—39	14,8	10,4	15,8	14,8	12,4	12,2	15,9	15,6
40—44	12,4	8,3	14,4	13,6	9,0	7,4	13,0	9,9
45—49	10,8	7,9	15,0	12,7	9,7	7,9	14,8	11,7
50—54	8,7	6,9	15,1	12,4	9,5	6,9	13,9	12,8
55—59	4,9	4,1	8,6	7,7	5,0	4,3	8,2	7,0
60—64	4,6	5,4	11,1	9,8	4,2	4,4	9,9	7,0
65—69	0,8	1,1	2,3	3,3	0,7	1,3	2,0	2,3
70 und älter ..	0,1	0,2	0,4	2,3	0,2	0,2	0,4	1,4
insgesamt ...	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

[1]) einschließlich Berufssoldaten und Wehrdienstleistende
[2]) Alter berechnet als Unterschied zwischen Erhebungsjahr und Geburtsjahr

Übersicht 6

Die Rentenanträge in den Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten 1967 bis 1975 [1])

Zeitraum	Arbeiterrentenversicherung			Angestelltenversicherung		
	Unerledigte Anträge zu Beginn	Eingegangene Anträge	Erledigte Anträge	Unerledigte Anträge zu Beginn	Eingegangene Anträge	Erledigte Anträge
	1 000					
1967 1. Vierteljahr	192	232	231	75	72	69
2. Vierteljahr	193	237	242	78	70	69
3. Vierteljahr	188	226	231	79	68	84
4. Vierteljahr	183	222	228	63	66	67
insgesamt ...		917	932		276	289
1968 1. Vierteljahr	177	235	207	62	76	69
2. Vierteljahr	205	225	231	69	68	74
3. Vierteljahr	199	236	244	63	70	74
4. Vierteljahr	191	219	230	59	66	67
insgesamt ...		915	912		280	284
1969 1. Vierteljahr	180	246	232	58	78	71
2. Vierteljahr	194	228	238	65	71	68
3. Vierteljahr	184	231	239	68	71	77
4. Vierteljahr	173	224	222	62	71	68
insgesamt ...		929	931		291	284
1970 1. Vierteljahr	175	239	216	65	75	72
2. Vierteljahr	199	234	235	68	76	81
3. Vierteljahr	198	231	241	63	74	77
4. Vierteljahr	188	222	216	60	72	70
insgesamt ...		926	908		297	300
1971 1. Vierteljahr	195	236	222	62	78	74
2. Vierteljahr	209	221	215	66	74	77
3. Vierteljahr	215	226	233	63	70	68
4. Vierteljahr	207	226	227	65	73	70
insgesamt ...		909	897		295	289
1972 1. Vierteljahr	206	240	229	68	81	73
2. Vierteljahr	217	228	225	76	74	71
3. Vierteljahr	220	233	229	79	74	70
4. Vierteljahr	224	219	208	83	81	71
insgesamt ...		920	891		310	285
1973 1. Vierteljahr	235	312	227	93	110	69
2. Vierteljahr	320	262	239	134	81	89
3. Vierteljahr	343	261	275	126	86	89
4. Vierteljahr	329	247	290	123	80	111
insgesamt ...		1 082	1 031		357	358
1974 1. Vierteljahr	286	282	308	92	104	104
2. Vierteljahr	260	245	262	92	90	86
3. Vierteljahr	243	245	271	96	97	106
4. Vierteljahr	217	222	239	87	78	91
insgesamt ...		994	1 080		369	387
1975 1. Vierteljahr	199	263	247	72	80	63
2. Vierteljahr	207	248	248	86	100	90

[1]) einschließlich Umwandlungen

Im einzelnen ergaben sich folgende Tendenzen (vgl. *Übersicht 7*):

Bei den Zugängen an *Berufsunfähigkeitsrenten* hat sich auch im Jahre 1974 insgesamt die sinkende Tendenz deutlich fortgesetzt. Lediglich bei den männlichen Versicherten der Arbeiterrentenversicherung ist im letzten Jahr eine höhere Inanspruchnahme dieser Leistungsart zu verzeichnen gewesen.

Der Zugang an *Erwerbsunfähigkeitsrenten* verlief 1974 im Vergleich zum Vorjahr allgemein wieder auf einem höheren Niveau. Im Jahre zuvor war der seit längerem aufwärtsstrebende Trend in dieser Leistungsart unterbrochen worden, da die Einführung der flexiblen Altersgrenze es bestimmten Gruppen älterer Versicherter ermöglichte, unter den gesetzlichen Voraussetzungen anstelle einer Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrente flexibles Altersruhegeld zu beziehen, so daß sich hieraus die Umschichtungen der Rentenzugänge erklärten.

Die sich 1974 abzeichnende neue Entwicklung bei den Erwerbsunfähigkeitsrenten dürfte nicht zuletzt auch konjunkturell verursacht sein.

Übersicht 7 **Die Rentenneuzugänge in den Rentenversicherungen der Arbeiter**

Jahr	Versichertenrenten an Männer							
	Berufsunfähigkeitsrenten	Erwerbsunfähigkeitsrenten	Altersruhegelder wegen Vollendung des 65. Lebensjahres	Altersruhegelder wegen Vollendung des 60. Lebensjahres an Arbeitslose	Altersruhegelder wegen Vollendung des 62. Lebensjahres	Altersruhegelder wegen Vollendung des 63. Lebensjahres	Altersruhegelder wegen Vollendung des 67. Lebensjahres	Renten insgesamt
	Rentenversicherung der Arbeiter							
1963	49 544	61 222	77 213	2 339				190 318
1964	44 330	64 258	88 727	2 387				199 702
1965	41 144	70 824	97 331	2 007				211 306
1966	37 617	77 152	105 504	1 327				221 600
1967	42 067	88 680	114 695	2 696				248 138
1968	41 094	87 983	100 750	15 030				244 857
1969	38 730	89 174	104 809	11 069				243 782
1970	31 251	89 408	103 412	5 615				229 686
1971	18 400	99 442	98 655	4 286				220 783
1972	15 131	100 696	99 149	7 370				222 346
1973	14 259	86 612	85 352	10 359	2 310	83 266	—	282 158
1974	15 984	93 561	71 015	6 043	4 177	80 628	228	271 636
	Rentenversicherung der Angestellten							
1963	9 406	14 209	37 232	1 286				62 133
1964	9 413	16 037	42 716	1 276				69 442
1965	8 511	15 877	42 745	1 359				68 492
1966	8 311	15 618	48 434	1 050				73 413
1967	9 876	18 018	54 464	1 181				83 539
1968	9 761	18 839	49 490	4 065				82 155
1969	9 740	18 746	49 063	4 767				82 316
1970	8 626	23 104	51 475	3 340				86 545
1971	5 638	24 605	49 580	2 610				82 433
1972	4 621	24 144	49 788	3 313				81 866
1973	4 382	19 749	45 247	3 796	1 476	37 888	—	112 538
1974	4 322	21 105	44 004	3 910	2 313	35 703	607	111 964

[1]) ohne die von der AnV festgestellten Handwerkerrenten; aber einschließlich der Renten auf Zeit und einschließlich übernommener Renten aus der DDR

Die Zugänge an *Altersruhegeldern wegen Vollendung des 65. Lebensjahres* waren bei den männlichen Versicherten sowohl in der Arbeiterrenten- als auch in der Angestelltenversicherung nochmals merklich niedriger als im Vorjahr; nur bei den weiblichen Versicherten ist in beiden Versicherungszweigen der Zugang in dieser Rentenart höher gewesen als 1973.

Für die Verminderung des Zugangs dieser Leistungen an männliche Versicherte ist die Inanspruchnahme der *flexiblen Altersruhegelder* ursächlich, von denen 1974 insgesamt in der Arbeiterrentenversicherung 87 988 und in der Angestelltenversicherung 41 976 neu gewährt wurden. Diese Leistungsart wird überwiegend von männlichen Versicherten in Anspruch genommen, da weibliche Versicherte unter leichteren Bedingungen das vorgezogene Altersruhegeld bereits ab Vollendung des 60. Lebensjahres in Anspruch nehmen können. Das zeigt sich deutlich darin, daß die Zunahme der Zahl

und der Angestellten nach Rentenarten 1963 bis 1974 [1])

Übersicht 7

Versichertenrenten an Frauen									Hinterbliebenenrenten	
Berufsunfähigkeitsrenten	Erwerbsunfähigkeitsrenten	Altersruhegelder wegen Vollendung des 65. Lebensjahres	Altersruhegelder wegen Vollendung des 60. Lebensjahres an Arbeitslose	Altersruhegelder wegen Vollendung des 60. Lebensjahres und Aufgabe der Beschäftigung	Altersruhegelder wegen Vollendung des 62. Lebensjahres	Altersruhegelder wegen Vollendung des 63. Lebensjahres	Altersruhegelder wegen Vollendung des 67. Lebensjahres	Renten insgesamt	Witwenrenten	Waisenrenten
Rentenversicherung der Arbeiter										
33 338	38 991	34 626	418	21 735				129 108	129 057	43 290
31 627	46 514	41 426	346	24 800				144 713	126 478	56 530
28 642	51 835	44 676	342	27 906				153 401	129 684	56 582
26 792	55 187	51 670	170	32 602				166 421	135 838	53 674
28 357	60 497	56 726	239	38 991				184 810	144 288	59 560
27 310	59 379	51 486	771	39 475				178 421	140 544	56 537
25 799	64 051	57 041	672	43 837				191 400	142 024	55 616
24 969	72 072	56 822	367	45 808				200 038	145 477	52 688
21 608	80 530	55 843	340	46 618				204 939	137 221	52 439
18 878	85 554	55 529	540	48 289				208 790	139 783	53 901
16 622	87 108	58 721	694	51 207	21	2 462	—	216 835	140 324	52 222
15 643	97 691	60 627	768	59 775	40	2 712	203	237 459	156 998	63 109
Rentenversicherung der Angestellten										
9 557	9 844	11 229	301	11 956				42 887	47 244	15 942
9 811	12 490	14 271	269	13 533				50 374	49 377	19 344
8 624	12 148	14 045	202	13 478				48 497	48 596	18 087
8 068	11 712	16 460	147	16 626				53 013	49 009	17 093
8 947	13 415	19 087	124	18 970				60 543	55 289	19 750
9 015	14 344	17 794	288	22 091				63 532	54 255	18 815
8 616	14 206	18 015	302	22 897				64 036	53 744	18 049
8 836	17 932	20 049	254	25 365				72 436	57 693	19 352
7 085	20 348	19 575	211	26 316				73 535	55 137	19 439
6 339	21 468	19 231	271	25 399				72 708	55 567	20 606
5 757	20 496	22 819	328	31 077	13	2 060	—	82 550	52 370	19 275
4 372	25 435	26 491	578	37 209	49	2 660	644	97 438	63 527	22 252

weiblicher Versicherter, die nach Vollendung des 60. Lebensjahres die versicherungspflichtige Beschäftigung aufgeben und das sogenannte *vorgezogene Altersruhegeld* beantragen, unvermindert anhält. In den letzten zehn Jahren hat sich die Zahl der jährlichen Rentenzugänge bei den Arbeiterinnen mehr als verdoppelt, bei den weiblichen Angestellten nahezu verdreifacht. Angesichts der steigenden Bedeutung der Frauen im Arbeitskräftepotential der Bundesrepublik Deutschland bieten sich weiblichen Versicherten von Jahr zu Jahr wachsende Gelegenheiten, die gesetzlichen Leistungsvoraussetzungen für diese Rentenart zu erfüllen. Daher wird mit einer weiteren Zunahme dieser Renten zu rechnen sein.

Die Zugänge an *Altersruhegeldern wegen Vollendung des 60. Lebensjahres und mindestens einjähriger Arbeitslosigkeit,* welche im allgemeinen mit der Entwicklung der Arbeitslosigkeit korrespondieren,

Übersicht 8

Die Rentenwegfälle in den Rentenversicherungen der Arbeiter

Jahr	Versichertenrenten an Männer							
	Berufsunfähigkeitsrenten	Erwerbsunfähigkeitsrenten	Altersruhegelder wegen Vollendung des 65. Lebensjahres	Altersruhegelder wegen Vollendung des 60. Lebensjahres an Arbeitslose	Altersruhegelder wegen Vollendung des 62. Lebensjahres	Altersruhegelder wegen Vollendung des 63. Lebensjahres	Altersruhegelder wegen Vollendung des 67. Lebensjahres	Renten insgesamt
	Rentenversicherung der Arbeiter							
1963	12 194	39 070	97 710	968				149 942
1964	12 284	36 324	91 445	1 004				141 057
1965	11 710	38 681	98 421	1 215				150 027
1966	11 682	39 402	101 818	1 422				154 324
1967	11 282	40 273	105 202	1 581				158 338
1968	11 049	41 786	113 281	1 799				167 915
1969	10 752	41 089	112 816	2 236				166 893
1970	10 538	41 544	120 836	2 579				175 497
1971	8 588	37 395	111 263	2 530				159 776
1972	7 199	37 485	114 770	2 713				162 167
1973	5 646	34 337	116 172	2 932	381	7 954	—	167 422
1974	5 686	36 637	116 248	3 379	677	3 907	—	166 534
	Rentenversicherung der Angestellten							
1963	1 660	8 786	33 146	177				43 769
1964	1 630	8 548	33 184	356				43 718
1965	1 505	8 028	34 626	448				44 607
1966	1 538	7 821	34 679	445				44 483
1967	1 632	8 815	37 824	606				48 877
1968	1 668	8 673	39 098	666				50 105
1969	1 711	8 618	40 102	876				51 307
1970	1 655	9 059	42 304	1 007				54 025
1971	1 419	8 696	42 092	1 023				53 230
1972	1 247	8 537	40 010	1 119				50 913
1973	1 313	8 426	44 512	1 208	107	2 873	—	58 439
1974	1 184	7 852	44 439	1 264	239	1 442	11	56 431

[1]) ohne die von der AnV festgestellten Handwerkerrenten

haben sich weiter erhöht — ausgenommen die männlichen Versicherten der Arbeiterrentenversicherung. Dieser im Vergleich zum Vorjahr deutlich geringere Zugang ist durch die höhere Inanspruchnahme von Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten sowie durch die neu gewährten flexiblen Altersruhegelder zu erklären.

Die insgesamt steigende Zahl der Renten an männliche Versicherte trägt tendenziell zu einer Erhöhung der Neuzugänge an *Witwenrenten* bei. Unter diesem Blickwinkel sind kurzfristige Schwankungen bei den Zugängen dieser Rentenart zu beurteilen. Das gilt auch für die *Waisenrenten.*

Als eine die Daten über Rentenzugänge ergänzende Information ist eine Tabelle über die *Rentenwegfälle* in diesen Bericht aufgenommen; sie gibt die Entwicklung seit 1963 wider (*Übersicht 8*).

Übersicht 8

und der Angestellten nach Rentenarten 1963 bis 1974 [1])

Versichertenrenten an Frauen									Hinterbliebenenrenten	
Berufsunfähigkeitsrenten	Erwerbsunfähigkeitsrenten	Altersruhegelder wegen Vollendung des 65. Lebensjahres	Altersruhegelder wegen Vollendung des 60. Lebensjahres an Arbeitslose	Altersruhegelder wegen Vollendung des 60. Lebensjahres und Aufgabe der Beschäftigung	Altersruhegelder wegen Vollendung des 62. Lebensjahres	Altersruhegelder wegen Vollendung des 63. Lebensjahres	Altersruhegelder wegen Vollendung des 67. Lebensjahres	Renten insgesamt	Witwenrenten	Waisenrenten
Rentenversicherung der Arbeiter										
6 257	19 899	52 793	130	1 647				80 726	85 245	77 433
6 485	19 079	51 074	85	1 882				78 605	81 048	59 288
6 976	20 494	56 412	97	2 470				86 449	86 803	55 129
7 205	20 885	57 773	146	3 017				89 026	90 340	55 030
6 896	22 152	61 255	98	3 597				93 998	93 375	56 657
6 556	23 427	66 730	151	4 121				100 985	98 805	54 201
6 888	24 759	65 879	144	4 830				102 500	98 678	53 886
6 730	25 874	68 084	159	6 072				106 919	102 412	47 076
5 724	24 071	64 100	171	6 161				100 227	97 834	46 431
6 074	27 080	68 313	186	7 480				109 133	104 712	47 165
5 572	26 993	70 249	166	8 549	—	127	—	111 656	107 966	43 293
5 846	28 819	70 316	211	9 465	3	64	—	114 724	107 205	44 999
Rentenversicherung der Angestellten										
1 599	5 011	9 498	37	459				16 604	21 379	33 051
1 557	4 921	10 229	45	789				17 541	22 496	29 057
1 571	4 758	11 080	80	1 060				18 549	23 889	26 530
1 590	4 735	11 311	79	1 287				19 002	25 082	23 074
1 624	4 712	11 546	72	1 497				19 451	28 726	22 618
1 756	5 315	13 150	88	1 787				22 096	28 848	19 462
1 692	5 451	13 398	89	2 099				22 729	28 429	18 709
1 769	5 698	14 472	122	2 772				24 833	30 278	15 037
1 617	5 607	14 574	111	2 880				24 789	29 765	13 770
1 538	5 464	13 283	100	3 004				23 389	27 367	12 545
2 633	8 992	17 998	148	4 346	2	99	—	34 218	45 018	15 233
2 228	8 232	18 301	141	4 815	3	46	5	33 771	37 878	16 882

1.4. Anzahl der laufenden Renten

In der *Übersicht 9* ist die Entwicklung des Bestandes an laufenden Renten für die Zeit von Januar 1970 bis Juli 1975 dargestellt, der in diesem Zeitraum beträchtlich gestiegen ist.

Das Anwachsen der Bestände an *Versichertenrenten* ist im wesentlichen verursacht durch

- die Zunahme der Zahl der Altersruhegelder wegen Vollendung des 65. Lebensjahres, die ihrerseits mit der steigenden Zahl älterer Einwohner zusammenhängt,
- die Zunahme der vorgezogenen Altersruhegelder wegen Vollendung des 60. Lebensjahres,
- die Inanspruchnahme der flexiblen Altersgrenze,
- die Zunahme der Erwerbsunfähigkeitsrenten.

Von besonderem Interesse ist in diesem Zusammenhang die Zahl der flexiblen Altersruhegelder. In der Arbeiterrenten- und Angestelltenversicherung zusammen belief sich im Juli 1975 die Zahl der Altersruhegelder wegen Vollendung des 62. Lebensjahres an Schwerbeschädigte bzw. Berufs- oder Erwerbsunfähige auf 39 000; die Zahl der Altersruhegelder wegen Vollendung des 63. Lebensjahres betrug 283 000.

Von der Möglichkeit, das Altersruhegeld über das 65. Lebensjahr hinauszuschieben, ist bisher in beiden Versicherungszweigen von den Versicherten nur wenig Gebrauch gemacht worden, und zwar in rund 3 000 Fällen. Insgesamt lassen die Zahlen indessen erkennen, daß die durch das Rentenreformgesetz von 1972 geschaffene flexible Altersgrenze eine gute Resonanz gefunden hat.

Ein starker Zugang ist nach wie vor bei den vorgezogenen Altersruhegeldern an Frauen wegen Vollendung des 60. Lebensjahres zu registrieren. Hierbei ist insbesondere der Struktureffekt zu berücksichtigen, daß eine wachsende Zahl erwerbstätiger Frauen die gesetzlichen Voraussetzungen für diese Rentenart erfüllt. Zusätzlich zeigen sich hier die Auswirkungen der aktuellen konjunkturellen Abschwächung am Arbeitsmarkt.

Der höhere Bestand an *Witwenrenten* beruht auf der steigenden Anzahl von Versichertenrenten und der sich infolgedessen erhöhenden Zahl der Neuzugänge. Zudem scheidet die große Gruppe der Kriegswitwen nur langsam aus dem Rentenbestand aus.

Bei den *Waisenrenten* ist in diesem Jahr wieder eine leichte Abschwächung des Rentenbestandes zu verzeichnen.

Die bei der Angestelltenversicherung noch laufenden Renten aus der *Handwerkerversicherung* sind in der *Übersicht 10* aufgeführt. Es handelt sich hier um Renten, die von der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte bis zum 31. Dezember 1961 — also bis zum Übergang der Handwerkerversicherung von der Angestellten- auf die Arbeiterrentenversicherung — für Versicherte, die wenigstens einen Beitrag als Handwerker entrichtet haben, festgestellt wurden oder nach diesem Termin gem. § 10 Abs. 2 HwVG noch festgestellt worden sind oder noch festgestellt werden. Diese Renten gewährt weiterhin die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, allerdings werden die Ausgaben für solche Renten seit Januar 1962 nach § 10 Abs. 3 HwVG von den Trägern der Arbeiterrentenversicherung erstattet.

1.5. Durchschnittliche Höhe der laufenden Renten

Über die Entwicklung der Durchschnittsrenten seit 1970 in den Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten gibt die *Übersicht 11* für die verschiedenen Rentenarten Auskunft. Die Durchschnittsrenten enthalten die Rentenerhöhungen nach dem jeweiligen Rentenanpassungsgesetz des Berichtsjahres. Die Entwicklung der durschnittlichen Höhe der laufenden Renten wird in erster Linie durch die Auswirkungen der Rentenanpassungsgesetze bestimmt.

Die Übersicht enthält auch Angaben über die durchschnittliche Höhe der vorgezogenen Altersruhegelder aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen zur flexiblen Altersgrenze. Zum Erwerb dieser Leistungen ist Voraussetzung, daß fünfunddreißig anrechnungsfähige Versicherungsjahre, in denen mindestens eine Versicherungszeit von einhundertachtzig Kalendermonaten enthalten ist, zurückgelegt sind.

Infolge dieser besonderen versicherungsrechtlichen Voraussetzungen sind solche vorgezogenen Altersruhegelder gegenüber den anderen Rentenarten im Durchschnitt merklich höher. So betrug im Juli 1975 das durchschnittliche monatliche Altersruhegeld wegen Vollendung des 62. Lebensjahres an Schwerbeschädigte bzw. Berufs- oder Erwerbsunfähige in der Arbeiterrentenversicherung 919 DM und in der Angestelltenversicherung 1 174,80 DM; die entsprechenden Werte für das Altersruhegeld wegen Vollendung des 63. Lebensjahres beliefen sich auf 1 003,80 DM. und 1 285,90 DM.

Auch die vorgezogenen Altersruhegelder an Arbeitslose sind im Durchschnitt erheblich höher als die Altersruhegelder wegen Vollendung des 65. Lebensjahres. Ursache hierfür ist, daß die Empfänger der vorgezogenen Altersruhegelder bis zum Eintritt der Arbeitslosigkeit im allgemeinen durchgehend pflichtversichert waren, während von den Empfängern der Altersruhegelder wegen Vollendung des 65. Lebensjahres nicht wenige schon seit längerer Zeit als latent Versicherte keine Beiträge mehr entrichtet haben.

Die Durchschnittswerte der laufenden Renten sind zwar das einfachste Mittel, um in Zeitreihen über die *Entwicklung* des Leistungsstandes der Rentenversicherung zu informieren, sie stellen aber keinen idealen Maßstab für den Leistungsstand der Rentenversicherung in einem bestimmten *Zeitpunkt* dar. Denn bei einer derartigen Durchschnittsbildung werden nicht nur solche Renten berücksichtigt, die auf einem vollen Arbeitsleben mit einer für die Invaliditäts- und Alterssicherung ausreichenden Beitragsleistung zur gesetzlichen Rentenversiche-

(Fortsetzung des Textes auf Seite 30)

Übersicht 9

Anzahl der laufenden Renten in den Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten nach Rentenarten 1970 bis 1975

Versicherungszweig/Rentenart	Januar 1970	Januar 1971	Januar 1972	Januar 1973	Juli 1973	Juli 1974	Juli 1975
	1 000						
Arbeiterrentenversicherung							
Versichertenrenten:							
Berufsunfähigkeitsrenten	354	341	315	295	282	254	230
Erwerbsunfähigkeitsrenten	856	890	943	1 002	1 015	1 042	1 090
Altersruhegelder, 65 Jahre	2 654	718	2 785	2 832	2 844	2 892	2 872
Altersruhegelder, 60 Jahre, an Arbeitslose	65	70	73	78	82	88	90
Altersruhegelder, 60 Jahre, an Frauen	304	347	389	431	449	500	544
Altersruhegelder, 62 Jahre					4	18	27
Altersruhegelder, 63 Jahre					23	126	194
Altersruhegelder, 67 Jahre					—	0	1
Versichertenrenten insgesamt	4 233	4 366	4 505	4 638	4 699	4 920	5 048
Witwenrenten:							
für Witwen unter 45 Jahren usw.	12	12	12	12	12	12	12
für die übrigen Witwen	2 174	2 218	2 245	2 276	2 283	2 320	2 349
Witwenrenten insgesamt	2 186	2 230	2 257	2 288	2 295	2 332	2 361
Waisenrenten:							
für Halbwaisen	309	316	321	327	323	332	321
für Vollwaisen	9	10	10	10	10	10	10
Waisenrenten insgesamt	318	326	331	337	333	342	331
Angestelltenversicherung [1])							
Versichertenrenten:							
Berufsunfähigkeitsrenten	86	86	83	79	76	71	66
Erwerbsunfähigkeitsrenten	189	202	219	232	232	237	259
Altersruhegelder, 65 Jahre	873	903	937	967	977	1 014	1 031
Altersruhegelder, 60 Jahre, an Arbeitslose	27	30	32	35	36	39	42
Altersruhegelder, 60 Jahre, an Frauen	157	180	204	228	240	272	302
Altersruhegelder, 62 Jahre					1	7	12
Altersruhegelder, 63 Jahre					16	55	89
Altersruhegelder, 67 Jahre					—	0	2
Versichertenrenten insgesamt	1 332	1 401	1 475	1 541	1 578	1 695	1 803
Witwenrenten:							
für Witwen unter 45 Jahren usw.	6	6	6	6	6	5	6
für die übrigen Witwen	810	836	857	879	886	909	932
Witwenrenten insgesamt	816	842	863	885	892	914	938
Waisenrenten:							
für Halbwaisen	110	114	120	125	126	130	134
für Vollwaisen	3	4	4	4	4	4	4
Waisenrenten insgesamt	113	118	124	129	130	134	138

[1]) ohne die von der AnV festgestellten Handwerkerrenten

Übersicht 10

Anzahl der laufenden, von der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte festgestellten Handwerkerrenten nach Rentenarten 1970 bis 1975

Rentenart	Januar 1970	Januar 1971	Januar 1972	Januar 1973	Juli 1973	Juli 1974	Juli 1975
	1 000						
Versichertenrenten:							
Berufsunfähigkeitsrenten	4	4	3	3	3	2	2
Erwerbsunfähigkeitsrenten	8	7	6	5	4	4	3
Altersruhegelder, 65 Jahre	77	69	64	57	55	49	44
Altersruhegelder, 60 Jahre, an Arbeitslose	0	0	0	0	0	0	0
Altersruhegelder, 60 Jahre, an Frauen	4	4	4	4	4	4	4
Altersruhegelder, 62 Jahre					0	0	0
Altersruhegelder, 63 Jahre					0	0	0
Altersruhegelder, 67 Jahre					—	—	—
Versichertenrenten insgesamt	93	84	77	69	66	59	53
Witwenrenten:							
für Witwen unter 45 Jahren usw.	0	0	0	0	0	0	0
für die übrigen Witwen	88	88	87	84	83	80	77
Witwenrenten insgesamt	88	88	87	84	83	80	77
Waisenrenten:							
für Halbwaisen	4	3	3	2	2	2	1
für Vollwaisen	0	0	0	0	0	0	0
Waisenrenten insgesamt	4	3	3	2	2	2	1

Übersicht 11

Durchschnittliche Höhe der laufenden Renten in den Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten nach Rentenarten 1970 bis 1975 [1])

Versicherungszweig/Rentenart	Januar 1970	Januar 1971	Januar 1972	Januar 1973	Juli 1973	Juli 1974	Juli 1975
	DM/Monat						
Arbeiterrentenversicherung							
Versichertenrenten:							
Berufsunfähigkeitsrenten	179,10	184,90	189,60	201,70	222,70	238,80	259,30
Erwerbsunfähigkeitsrenten	257,30	265,10	276,40	299,60	329,70	348,80	376,70
Altersruhegelder, 65 Jahre	352,60	371,50	393,90	439,90	491,20	540,80	592,40
Altersruhegelder, 60 Jahre, an Arbeitslose	502,10	531,40	564,50	619,70	696,10	780,00	861,60
Altersruhegelder, 60 Jahre, an Frauen	241,90	251,90	264,30	289,20	359,60	399,30	441,20
Altersruhegelder, 62 Jahre					747,40	825,10	919,00
Altersruhegelder, 63 Jahre					821,50	909,80	1 003,80
Altersruhegelder, 67 Jahre					—	470,30	461,70
Versichertenrenten insgesamt	313,20	328,30	346,50	383,40	433,00	484,90	536,70
Witwenrenten insgesamt	249,20	264,50	281,50	313,70	350,40	391,00	436,50
Waisenrenten:							
für Halbwaisen	113,90	120,40	127,80	140,00	155,20	174,00	193,60
für Vollwaisen	148,90	157,30	166,80	183,20	203,20	227,90	253,60
Waisenrenten insgesamt	114,90	121,50	128,90	141,20	156,60	175,60	195,30
Angestelltenversicherung [2])							
Versichertenrenten:							
Berufsunfähigkeitsrenten	226,70	232,90	239,20	253,10	273,10	291,30	317,80
Erwerbsunfähigkeitsrenten	369,40	385,00	402,50	429,10	466,20	490,50	526,60
Altersruhegelder, 65 Jahre	605,90	633,90	667,60	734,30	812,40	883,70	962,90
Altersruhegelder, 60 Jahre, an Arbeitslose	689,90	728,20	774,10	846,50	941,80	1 043,70	1 143,90
Altersruhegelder, 60 Jahre, an Frauen	474,90	489,30	508,20	545,60	604,00	663,00	725,90
Altersruhegelder, 62 Jahre					997,80	1 068,50	1 174,80
Altersruhegelder, 63 Jahre					1 091,80	1 170,00	1 285,90
Altersruhegelder, 67 Jahre					—	568,90	673,80
Versichertenrenten insgesamt	534,20	556,80	584,40	638,10	709,80	782,00	858,10
Witwenrenten insgesamt	370,00	391,90	415,70	458,00	510,00	566,30	629,50
Waisenrenten:							
für Halbwaisen	126,30	133,30	141,30	154,50	171,60	190,70	211,60
für Vollwaisen	172,80	181,80	193,50	211,40	236,20	260,90	290,10
Waisenrenten insgesamt	127,70	134,80	142,80	156,10	173,50	192,70	213,90

[1]) einschließlich der jeweiligen Rentenanpassungen
[2]) ohne die von der AnV festgestellten Handwerkerrenten

Übersicht 12

Die am 1. Juli 1975 laufenden Versichertenrenten in den nach anrechnungsfähigen

Versicherungszweig Anzahl der anrechnungsfähigen Versicherungsjahre von ... bis unter ... Jahre	Versichertenrenten an Männer							
	Berufsunfähigkeitsrenten	Erwerbsunfähigkeitsrenten	Altersruhegelder wegen Vollendung des 65. Lebensjahres	Altersruhegelder wegen Vollendung des 60. Lebensjahres an Arbeitslose	Altersruhegelder wegen Vollendung des 62. Lebensjahres	Altersruhegelder wegen Vollendung des 63. Lebensjahres	Altersruhegelder wegen Vollendung des 67. Lebensjahres	Renten insgesamt
	Anzahl der Renten in 1 000							
Arbeiterrentenversicherung								
5—10	5,4	27,2	—	—	—	—	—	32,6
10—15	8,7	39,7	—	—	—	—	—	48,4
15—20	6,1	30,2	101,4	1,6	—	—	0,1	139,4
20—25	4,6	23,1	113,0	2,8	—	—	0,1	143,7
25—30	5,9	26,8	125,3	4,1	—	—	0,0	162,2
30—35	7,8	36,2	133,9	7,0	—	—	0,0	185,0
35—40	17,8	76,6	154,5	11,3	5,6	19,4	0,0	285,3
40—45	15,9	88,1	222,4	21,9	9,5	35,0	0,0	393,0
45 und mehr	0,8	25,0	531,5	29,8	9,9	127,2	0,1	724,3
Versichertenrenten insgesamt ...	73,0	373,1	1 382,2	78,5	25,1	181,6	0,4	2 113,9
Durchschnittliche Anzahl der anrechnungsfähigen Versicherungsjahre	29,2	30,5	38,1	40,5	43,0	45,7	29,0	37,3
Angestelltenversicherung [2])								
5—10	1,8	7,5	—	—	—	—	—	9,3
10—15	3,0	11,7	—	—	—	—	—	14,7
15—20	2,1	8,0	41,6	0,7	—	—	0,3	52,7
20—25	1,6	6,0	41,4	1,3	—	—	0,2	50,5
25—30	1,7	6,6	48,3	2,2	—	—	0,2	59,0
30—35	1,8	8,1	59,7	3,3	—	—	0,2	73,2
35—40	3,5	17,3	67,4	4,7	2,3	11,0	0,1	106,4
40—45	2,6	18,9	84,9	8,9	3,9	14,7	0,1	134,1
45 und mehr	0,2	5,4	230,1	13,1	5,0	55,4	0,1	309,4
Versichertenrenten insgesamt ...	18,5	89,6	573,6	34,2	11,1	81,2	1,2	809,4
Durchschnittliche Anzahl der anrechnungsfähigen Versicherungsjahre	26,0	29,1	38,5	40,3	43,3	45,5	30,0	38,0

[1]) Normalrenten ohne Umstellungsrenten
[2]) ohne die von der AnV festgestellten Handwerkerrenten
Abweichungen in den Summen durch Rundungen der Zahlen

Übersicht 12

Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten
Versicherungsjahren und Rentenarten [1])

Versichertenrenten an Frauen								
Berufsunfähigkeitsrenten	Erwerbsunfähigkeitsrenten	Altersruhegelder wegen Vollendung des						Renten insgesamt
		65. Lebensjahres	60. Lebensjahres an Arbeitslose	60. Lebensjahres und Aufgabe der Beschäftigung	62. Lebensjahres	63. Lebensjahres	67. Lebensjahres	
Anzahl der Renten in 1 000								
40,4	190,0	—	—	—	—	—	—	230,4
46,6	192,0	—	—	—	—	—	—	238,6
24,6	86,8	359,7	2,1	67,4	—	—	0,2	540,9
12,8	38,4	220,4	1,9	85,1	—	—	0,1	358,6
9,1	28,3	143,4	1,5	89,5	—	—	0,0	271,8
6,9	21,7	87,4	1,2	85,0	—	—	0,0	202,2
5,6	18,8	45,6	0,8	81,1	0,5	3,6	0,0	156,0
1,9	7,5	22,4	0,4	94,5	0,2	1,3	0,0	128,2
0,0	0,2	17,9	0,1	31,2	0,0	1,2	0,0	50,7
147,9	583,7	896,9	8,0	533,8	0,7	6,0	0,4	2 177,3
15,7	14,6	23,7	26,3	31,4	38,2	39,9	21,6	22,7
11,3	32,9	—	—	—	—	—	—	44,2
11,2	29,2	—	—	—	—	—	—	40,4
6,9	20,2	99,5	1,3	33,9	—	—	0,6	162,4
3,8	11,6	52,5	1,0	39,6	—	—	0,2	108,7
3,4	10,4	40,7	0,9	40,1	—	—	0,1	95,6
3,1	10,0	32,6	0,9	37,5	—	—	0,1	84,2
3,8	13,4	22,1	0,8	40,3	0,3	2,7	0,0	83,5
1,2	5,2	16,4	0,5	75,3	0,1	1,4	0,0	100,2
0,0	0,1	17,9	0,1	29,8	0,0	1,5	0,0	49,4
44,6	133,0	281,7	5,6	296,6	0,5	5,5	1,2	768,6
18,0	19,0	26,2	27,8	33,3	38,7	40,9	22,3	27,3

rung beruhen, sondern auch Renten, die infolge größerer, weder durch Ersatz- noch durch Ausfallzeiten ausgefüllter Beitragslücken verhältnismäßig niedrig ausgefallen sind, beispielsweise Renten an Personen, die sich selbständig gemacht haben oder Beamte geworden sind oder — im Falle der weiblichen Versicherten — ihre Erwerbstätigkeit nach der Heirat aufgegeben haben.

Wegen der qualitativ unterschiedlichen Struktur der Tatbestände, durch welche die verschiedenen Rentenleistungen begründet sind, wird in diesem Bericht davon abgesehen, aus den Werten für die Durchschnittsrenten der einzelnen Rentenarten *die* Durchschnittsrente zu berechnen. Der Wert einer derartigen statistischen Information, die auf einer solchen Berechnungsweise fußt, hat — aus den an-

Übersicht 13

Durchschnittliche Höhe der am 1. Juli 1975 laufenden Versichertenrenten nach anrechnungsfähigen

Vericherungszweig Anzahl der anrechnungsfähigen Versicherungsjahre von ... bis unter ... Jahre	Versichertenrenten an Männer						
	Berufsunfähigkeitsrenten	Erwerbsunfähigkeitsrenten	Altersruhegelder wegen Vollendung des				
			65. Lebensjahres	60. Lebensjahres an Arbeitslose	62. Lebensjahres	63. Lebensjahres	67. Lebensjahres
	DM/Monat						
Arbeiterrentenversicherung							
5—10	154,50	173,20	—	—	—	—	—
10—15	205,90	264,10	—	—	—	—	—
15—20	258,00	361,20	325,80	343,80	—	—	356,00
20—25	317,70	465,40	436,40	441,00	—	—	475,20
25—30	396,50	565,80	545,80	550,20	—	—	611,70
30—35	487,50	673,30	661,90	669,80	—	—	690,80
35—40	604,90	823,90	790,40	805,00	783,00	769,00	811,40
40—45	681,50	943,70	934,50	976,80	926,00	924,70	907,30
45 und mehr	706,10	1 040,10	1 103,20	1 117,70	1 041,30	1 090,90	1 100,10
Höhe der Durchschnittsrente	464,90	666,80	836,20	923,60	939,60	1 024,50	629,40
Angestelltenversicherung [2]							
5—10	180,60	234,30	—	—	—	—	—
10—15	249,50	354,10	—	—	—	—	—
15—20	328,00	462,60	496,30	515,30	—	—	487,70
20—25	411,90	604,80	667,10	673,10	—	—	639,70
25—30	517,40	759,50	840,30	855,50	—	—	791,50
30—35	618,40	891,80	1 038,00	1 043,00	—	—	1 001,20
35—40	710,10	1 034,60	1 224,30	1 206,70	1 044,90	1 117,80	1 176,40
40—45	763,10	1 146,20	1 389,20	1 349,60	1 193,60	1 272,10	1 355,10
45 und mehr	831,00	1 287,70	1 498,80	1 410,70	1 280,60	1 378,10	1 499,50
Höhe der Durchschnittsrente	495,10	804,80	1 214,10	1 249,50	1 202,20	1 323,50	906,70

[1]) Normalrenten ohne Umstellungsrenten
[2]) ohne die von der AnV festgestellten Handwerkerrenten

geführten Gründen — wenig Aussagekraft und führt möglicherweise sogar zu falschen Schlüssen.

Die Durchschnittswerte der laufenden Renten werden hingegen zu einem brauchbaren Maßstab, auch für den Leistungsstand der Rentenversicherung in einem bestimmten Zeitpunkt, wenn man die Durchschnittshöhe der laufenden Renten — getrennt für männliche und weibliche Rentenempfänger sowie gegliedert nach Rentenarten — entsprechend den der Rentenberechnung zugrunde gelegten Versicherungsjahren aufteilt.

Eine derartige Aufteilung setzt voraus, daß die auszuwertenden Merkmale bekannt sind und die Ren-

Übersicht 13

in den Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten Versicherungsjahren und Rentenarten [1])

Versichertenrenten an Frauen							
Berufsunfähigkeitsrenten	Erwerbsunfähigkeitsrenten	Altersruhegelder wegen Vollendung des					
		65. Lebensjahres	60. Lebensjahres an Arbeitslose	60. Lebensjahres und Aufgabe der Beschäftigung	62. Lebensjahres	63. Lebensjahres	67. Lebensjahres
DM/Monat							
101,10	101,10	—	—	—	—	—	—
127,40	141,90	—	—	—	—	—	—
139,70	169,90	164,60	198,40	198,60	—	—	187,00
170,60	232,60	222,50	255,20	259,60	—	—	258,80
236,30	342,00	291,10	329,90	359,70	—	—	348,70
324,90	476,60	390,70	437,70	466,60	—	—	456,60
401,80	581,40	500,50	535,50	553,20	483,10	427,70	565,20
449,80	644,80	611,20	658,30	651,10	620,10	563,20	610,80
438,70	687,30	739,00	795,70	710,60	713,90	720,40	768,80
156,40	181,70	260,80	339,90	441,90	522,90	514,20	267,70
131,70	133,30	—	—	—	—	—	—
184,10	204,50	—	—	—	—	—	—
195,50	243,90	251,50	282,90	291,20	—	—	295,80
257,50	343,90	364,90	397,30	405,90	—	—	408,30
336,90	486,90	483,20	523,10	533,80	—	—	543,70
422,80	614,60	616,60	660,80	670,00	—	—	640,30
511,20	747,20	756,50	798,50	817,70	673,30	638,90	868,40
545,40	814,40	941,40	1 013,30	1 023,90	816,70	811,00	819,50
579,20	991,40	1 149,90	1 103,60	1 102,40	947,00	1 018,50	1 132,70
244,80	336,90	485,30	559,90	726,50	731,50	780,50	424,70

tenhöhe nicht von Faktoren beeinflußt wird, die zu der Zahl anrechnungsfähiger Versicherungsjahre in keiner Beziehung stehen. So mußten von dem Gesamtbestand aller Renten, der für die Erhebung verfügbar war, zunächst die Sonderrenten abgetrennt werden, deren Höhe von den unterschiedlichen Rechts- oder Sachgründen abhängt; darunter befinden sich z. B. deutsche Leistungsteile einer nach zwischenstaatlichen Abkommen berechneten Vertragsrente, gekürzte Renten oder Renten, die in mehreren Teilen gezahlt werden. Ferner waren die Renten mit einem Leistungsteil aus der knappschaftlichen Rentenversicherung auszusondern, da die Bestandsunterlagen nur diesen Betrag, nicht aber die in der knappschaftlichen Rentenversicherung zurückgelegten Versicherungsjahre enthalten. Ebenso mußten alle Renten unberücksichtigt bleiben, die einen Sonderzuschuß enthalten, weil dieser unabhängig von der Versicherungsdauer ist, und schließlich alle Umstellungsrenten, da bei ihnen keine Angaben über die Zahl der vom Empfänger tatsächlich zurückgelegten Versicherungsjahre vorliegen.

Die Ergebnisse dieser Aufteilung nach dem Stand vom 1. Juli 1975 sind in den *Übersichten 12 und 13* zusammengefaßt. Die (18.) Rentenanpassung des Jahres 1975 ist dabei berücksichtigt. Diese Übersichten informieren über Zahl und durchscnittliche Höhe der Renten in der Gliederung nach Rentenarten sowie nach der Anzahl anrechnungsfähiger Versicherungsjahre. Von Interesse ist vor allem die Schichtung der Durchschnittsrenten nach der Zahl anrechnungsfähiger Versicherungsjahre — im besonderen die Kategorie der Altersruhegelder.

Die Zahlenwerte zeigen sehr deutlich, wie mit steigender Zahl anrechnungsfähiger Versicherungsjahre die Rentenhöhe positiv beeinflußt wird. Versicherte, die in einem vollen Arbeitsleben Beiträge zur Rentenversicherung geleistet haben, können ein angemessenes Altersruhegeld erwarten.

So beläuft sich die durchschnittliche Rentenhöhe bei Altersruhegeldern wegen Vollendung des 65. Lebensjahres an Männer (vgl. Übersicht 13) in der Rentnergruppe

mit 35 bis unter 40 anrechnungsfähigen Versicherungsjahren

in der Arbeiterrentenversicherung auf 790,40 DM/Monat,

in der Angestelltenversicherung auf 1 224,30 DM/Monat,

mit 40 bis unter 45 anrechnungsfähigen Versicherungsjahren

in der Arbeiterrentenversicherung auf 934,50 DM/Monat,

in der Angestelltenversicherung auf 1 389,20 DM/Monat,

Übersicht 14

Die durchschnittliche Entgeltrelation [1])
bei Altersruhegeldern in den Rentenversicherungen
der Arbeiter und der Angestellten nach der Zahl der
anrechnungsfähigen Versicherungsjahre am 1. Juli 1975 [2])

Anzahl der anrechnungsfähigen Versicherungsjahre von ... bis unter ... Jahre	Altersruhegelder wegen Vollendung des 65. Lebensjahres			
	aus der Arbeiterrentenversicherung		aus der Angestelltenversicherung [3])	
	an Männer	an Frauen	an Männer	an Frauen
15—20	0,87	0,44	1,33	0,69
20—25	0,92	0,47	1,41	0,78
25—30	0,95	0,51	1,46	0,85
30—35	0,98	0,58	1,53	0,92
35—40	1,01	0,65	1,56	0,98
40—45	1,05	0,70	1,57	1,07
45 und mehr	1,11	0,75	1,50	1,16
Durchschnittliche Entgeltrelation insgesamt ...	1,03	0,50	1,50	0,83

[1]) Entgeltrelation = Verhältnis des Bruttoarbeitsentgelts eines Versicherten während der von ihm zurückgelegten Beitragszeiten zum durchschnittlichen Bruttoarbeitsentgelt aller Versicherten der ArV und der AnV
[2]) Normalrenten ohne Umstellungsrenten
[3]) ohne die von der AnV festgestellten Handwerkerrenten

mit 45 bis unter 50 anrechnungsfähigen Versicherungsjahren

in der Arbeiterrentenversicherung auf 1 103,20 DM/Monat,

in der Angestelltenversicherung auf 1 498,80 DM/Monat.

Bei den *Frauen* liegt die durchschnittliche Höhe der Versichertenrenten beträchtlich unter derjenigen der Männer. Das ist nicht nur dadurch verursacht, daß Frauen in der Vergangenheit im allgemeinen geringer entlohnte Tätigkeiten ausgeübt haben als Männer, sondern auch dadurch, daß sich die Versicherungsverläufe der Frauen über einen kürzeren Zeitraum erstrecken. Entsprechend häufen sich die Renten an Frauen, wenn man ihre Verteilung gegliedert nach der Zahl anrechnungsfähiger Versicherungsjahre betrachtet, in den unteren und mittleren Gruppen (vgl. Übersicht 12). Ferner werden die Berufsunfähigkeitsrenten mit ihrem geringeren Steigerungssatz (0,010 gegenüber 0,015 bei den Erwerbsunfähigkeitsrenten und den Altersruhegeldern) überproportional von Frauen in Anspruch genommen.

Von Interesse ist auch die Aufteilung der durchschnittlichen *„Entgeltrelation"* nach den der Rentenberechnung zugrunde gelegten Versicherungsjahren *(Übersicht 14)*. Die „Entgeltrelation" ist das Verhältnis des Bruttoarbeitsentgelts eines Versicherten während der von ihm zurückgelegten Beitragszeiten zum durchschnittlichen Bruttoarbeitsentgelt aller Versicherten. Die durchschnittliche Entgeltrelation einer Rentnergruppe zeigt also an, inwieweit das Arbeitsentgelt der Mitglieder dieser Gruppe im Durchschnitt über oder unter dem durchschnittlichen Arbeitsentgelt aller Versicherten gelegen hat.

Die hier mitgeteilten Werte nach dem Stande vom 1. Juli 1975 beziehen sich auf laufende Altersruhegelder wegen Vollendung des 65. Lebensjahres. Es ist bemerkenswert, wie die durchschnittliche Entgeltrelation im allgemeinen mit wachsender Zahl der angerechneten Versicherungsjahre ansteigt. Rentner mit einer höheren Zahl angerechneter Versicherungsjahre haben während ihres Arbeitslebens im allgemeinen einen größeren Vomhundertsatz des Durchschnittsentgelts aller Versicherten verdient als Rentner mit einer geringeren Zahl angerechneter Versicherungsjahre. Gründe dafür dürften sein, daß bei Altersruhegeldempfängern mit verhältnismäßig wenig anrechnungsfähigen Versicherungsjahren die Ausübung der rentenversicherungspflichtigen Tätigkeit häufig in Lebensabschnitte fiel, in denen noch nicht oder nicht mehr das volle Arbeitsentgelt eines auf der Höhe seiner Arbeitskraft stehenden Erwerbstätigen erzielt werden konnte, und daß in den Zeiten, in denen keine rentenversicherungspflichtige Tätigkeit ausgeübt wurde, freiwillige Beiträge verhältnismäßig niedriger Klasse entrichtet worden sind.

Betrachtet man die durchschnittliche Entgeltrelation ohne ihre Aufteilung nach der Anzahl der angerechneten Versicherungsjahre, so kann man in grober Annäherung sagen, daß die männlichen Altersruhegeldempfänger der Arbeiterrentenversicherung und die weiblichen Altersruhegeldempfänger der Angestelltenversicherung in ihrem Arbeitsleben etwa das durchschnittliche Arbeitsentgelt aller Versicherten verdient haben, jedoch die männlichen Altersruhegeldempfänger der Angestelltenversicherung um die Hälfte mehr und die weiblichen Altersruhegeldempfänger der Arbeiterrentenversicherung um die Hälfte weniger.

1.6. Schichtung der laufenden Renten nach dem monatlichen Zahlbetrag

In den *Übersichten 15 bis 19* sind zum Stichtag 1. Juli 1975 die Bestände an Versicherten- und Witwenrenten — geschichtet nach dem monatlichen Zahlbetrag — dargestellt, und zwar sowohl in absoluter Besetzung der Zahlbetragsgruppen als auch in deren relativer Verteilung. Außer den Schichtungen selbst ist die Kumulation der Besetzungszahlen angegeben. Die Übersichten zeigen also nicht nur, wie viele Renten z. B. zwischen 300 und 350 DM/Monat liegen, sondern auch wie viele Renten insgesamt bis zum Betrag von 350 DM/Monat gezahlt werden.

Die Schichtungen sind

- für Renten wegen Berufsunfähigkeit an Männer oder Frauen,
- für die Gesamtheit aus Renten wegen Erwerbsunfähigkeit und Altersruhegeldern, jeweils getrennt nach Männern und Frauen,
- für Witwenrenten

durchgeführt worden. Die Schichtungen berücksichtigen die Höhe der Renten nach Durchführung der im Jahre 1975 vorgenommenen 18. Rentenanpassung.

Neu aufgenommen wurde mit dem vorigen Bericht eine Darstellung darüber, wie sich das Altersruhegeld eines Versicherten mit durchschnittlichem Bruttojahresarbeitsentgelt und 40 anrechnungsfähigen Versicherungsjahren seit 1957, dem Jahr der damaligen Rentenreform, entwickelt hat *(Übersicht 20)*. Ferner sind die Erhöhungen des Kinderzuschusses sowie des Beitragszuschusses zur KVdR dargestellt.

Betrug das unter den genannten Bedingungen errechnete monatliche Altersruhegeld im Jahre 1957 rund 214 DM, so ist es nunmehr aufgrund der insgesamt 18 Rentenanpassungen auf 826 DM im Jahre 1975 gestiegen. Das monatliche Altersruhegeld hat sich also in diesem Falle nahezu vervierfacht.

Auch der Kinderzuschuß in der Rentenversicherung stieg im betrachteten Zeitraum erheblich. Er beträgt pro Jahr ein Zehntel der für die Berechnung der Rente maßgebenden allgemeinen Bemessungsgrundlage, folgt also den für die Rentenversicherung relevanten durchschnittlichen Bruttojahresarbeitsentgelten der Versicherten. Der Kinderzuschuß stieg somit seit 1957 von rund 36 DM auf rd. 138 DM im

(Fortsetzung des Textes auf Seite 39)

Übersicht 15

Die am 1. Juli 1975 laufenden Versichertenrenten aus der Rentenversicherung der Arbeiter geschichtet nach dem monatlichen Zahlbetrag und nach Rentenarten [1])

Zahlbetragsgruppe von ... bis unter ... DM/Monat	Versichertenrenten an Männer				Versichertenrenten an Frauen			
	Berufsunfähigkeitsrenten		Erwerbsunfähigkeitsrenten/ Altersruhegelder		Berufsunfähigkeitsrenten		Erwerbsunfähigkeitsrenten/ Altersruhegelder	
	a	b	a	b	a	b	a	b
	1 000							
unter 100	3,5	3,5	8,0	8,0	65,9	65,9	242,4	242,4
100— 150	4,3	7,8	19,9	27,9	26,0	91,9	327,1	569,5
150— 200	4,5	12,3	29,8	57,7	10,9	102,8	305,8	875,3
200— 250	5,3	17,6	39,4	97,1	18,2	121,0	271,6	1 146,9
250— 300	5,3	22,9	59,4	156,5	14,9	135,9	355,9	1 502,8
300— 350	4,7	27,6	74,6	231,1	6,8	142,7	202,7	1 705,5
350— 400	4,8	32,4	69,2	300,3	4,2	146,9	84,4	1 789,9
400— 450	5,2	37,6	72,3	372,6	2,3	149,2	108,7	1 898,6
450— 500	5,4	43,0	80,1	452,7	0,9	150,1	121,5	2 020,1
500— 550	5,8	48,8	84,2	536,9	0,7	150,8	103,3	2 123,4
550— 600	6,0	54,8	90,5	627,4	0,4	151,2	91,1	2 214,5
600— 650	5,5	60,3	98,5	725,9	0,3	151,5	81,2	2 295,7
650— 700	4,9	65,2	106,3	832,2	0,3	151,8	91,6	2 387,3
700— 750	3,7	68,9	113,9	946,1	0,1	151,9	43,8	2 431,1
750— 800	2,7	71,6	131,7	1 077,8	0,1	152,0	24,3	2 455,4
800— 850	2,1	73,7	123,0	1 200,8	0,1	152,1	6,5	2 461,9
850— 900	1,3	75,0	130,8	1 331,6			3,8	2 465,7
900— 950	1,0	76,0	134,5	1 466,1			2,1	2 467,8
950—1 000	0,6	76,6	134,6	1 600,7			1,3	2 469,1
1 000—1 050	0,4	77,0	131,4	1 732,1	0,1	152,2	0,9	2 470,0
1 050—1 100	0,3	77,3	124,8	1 856,9			0,5	2 470,5
1 100—1 150	0,2	77,5	115,3	1 972,2			0,3	2 470,8
1 150—1 200	0,2	77,7	103,4	2 075,6			0,2	2 471,0
1 200—1 250	0,1	77,8	85,9	2 161,5			0,2	2 471,2
1 250—1 300	0,1	77,9	66,5	2 228,0			0,1	2 471,3
1 300—1 350	0,1	78,0	47,2	2 275,2			0,1	2 471,4
1 350—1 400			30,0	2 305,2			0,1	2 471,5
1 400—1 450			17,8	2 323,0				
1 450—1 500			10,0	2 333,0				
1 500—1 550			5,2	2 338,2				
1 550—1 600			2,8	2 341,0				
1 600—1 650			1,7	2 342,7				
1 650—1 700			1,0	2 343,7				
1 700—1 750			0,7	2 344,4				
1 750—1 800	0,1	78,1	0,5	2 344,9			0,1	2 471,6
1 800—1 850			0,3	2 345,2				
1 850—1 900			0,2	2 345,4				
1 900—1 950			0,2	2 345,6				
1 950—2 000			0,1	2 345,7				
2 000—2 050			0,1	2 345,8				
2 050—2 100								
2 100—2 150			0,1	2 345,9				
2 150—2 200								
2 200 und mehr								
Versichertenrenten insgesamt ...	78,1		2 345,9		152,2		2 471,6	

a = Anzahl je Gruppe
b = Summe der Anzahlen bis zur nebenstehenden Gruppe

[1]) nach der Rentenbestandsaufnahme vom 1. Juli 1975

Übersicht 16

Die am 1. Juli 1975 laufenden Versichertenrenten aus der Rentenversicherung der Angestellten [1] geschichtet nach dem monatlichen Zahlbetrag und nach Rentenarten [2]

Zahlbetragsgruppe von ... bis unter ... DM/Monat	Versichertenrenten an Männer				Versichertenrenten an Frauen			
	Berufsunfähigkeitsrenten		Erwerbsunfähigkeitsrenten/ Altersruhegelder		Berufsunfähigkeitsrenten		Erwerbsunfähigkeitsrenten/ Altersruhegelder	
	a	b	a	b	a	b	a	b
	1 000							
unter 100	0,5	0,5	1,1	1,1	11,4	11,4	32,9	32,9
100— 150	1,0	1,5	2,3	3,4	6,5	17,9	40,2	73,1
150— 200	1,4	2,9	3,9	7,3	4,5	22,4	44,6	117,7
200— 250	1,4	4,3	5,6	12,9	3,1	25,5	46,9	164,6
250— 300	1,3	5,6	7,6	20,5	4,2	29,7	48,4	213,0
300— 350	1,3	6,9	10,8	31,3	5,0	34,7	52,7	265,7
350— 400	1,2	8,1	13,0	44,3	3,6	38,3	50,5	316,2
400— 450	1,2	9,3	13,0	57,3	2,3	40,6	45,0	361,2
450— 500	1,1	10,4	14,4	71,7	1,5	42,1	43,1	404,3
500— 550	1,1	11,5	15,7	87,4	1,2	43,3	43,2	447,5
550— 600	1,1	12,6	18,5	105,9	0,9	44,2	43,6	491,1
600— 650	1,1	13,7	18,6	124,5	0,7	44,9	42,4	533,5
650— 700	1,1	14,8	20,8	145,3	0,4	45,3	48,8	582,3
700— 750	1,0	15,8	22,1	167,4	0,3	45,6	37,6	619,9
750— 800	0,9	16,7	26,4	193,8	0,2	45,8	32,8	652,7
800— 850	0,8	17,5	22,9	216,7	0,1	45,9	24,5	677,2
850— 900	0,6	18,1	24,7	241,4	0,1	46,0	21,8	699,0
900— 950	0,4	18,5	25,8	267,2			20,2	719,2
950—1 000	0,3	18,8	28,0	295,2			18,0	737,2
1 000—1 050	0,2	19,0	30,4	325,6			16,1	753,3
1 050—1 100	0,1	19,1	32,7	358,3	0,1	46,1	14,6	767,9
1 100—1 150	0,1	19,2	35,5	393,8			12,9	780,8
1 150—1 200	0,1	19,3	37,7	431,5			11,4	792,2
1 200—1 250			39,8	471,3			9,8	802,0
1 250—1 300			41,0	512,3			8,3	810,3
1 300—1 350			42,4	554,7			7,3	817,6
1 350—1 400			42,2	596,9			5,9	823,5
1 400—1 450			40,9	637,8			4,9	828,4
1 450—1 500			38,8	676,6			4,0	832,4
1 500—1 550			35,5	712,1			3,3	835,7
1 550—1 600	0,1	19,4	31,4	743,5			2,6	838,3
1 600—1 650			26,8	770,3			2,0	840,3
1 650—1 700			23,6	793,9			1,8	842,1
1 700—1 750			19,3	813,2			1,4	843,5
1 750—1 800			16,5	829,7			1,2	844,7
1 800—1 850			14,0	843,7			1,1	845,8
1 850—1 900			11,4	855,1			0,8	846,6
1 900—1 950			9,6	864,7			0,5	847,1
1 950—2 000			8,0	872,7			0,4	847,5
2 000—2 050			7,6	880,3			0,3	847,8
2 050—2 100			5,4	885,7			0,3	848,1
2 100—2 150			1,9	887,6			0,1	848,2
2 150—2 200			0,7	888,3			0,1	848,3
2 200 und mehr			0,6	888,9				
Versichertenrenten insgesamt ...	19,4		888,9		46,1		848,3	

a = Anzahl je Gruppe b = Summe der Anzahlen bis zur nebenstehenden Gruppe

[1] ohne die von der AnV festgestellten Handwerkerrenten [2] nach der Rentenbestandsaufnahme vom 1. Juli 1975

Übersicht 17

Relative Verteilung der am 1. Juli 1975 laufenden Versichertenrenten aus der Rentenversicherung der Arbeiter geschichtet nach dem monatlichen Zahlbetrag und nach Rentenarten [1])

Zahlbetragsgruppe von ... bis unter ... DM/Monat	Versichertenrenten an Männer				Versichertenrenten an Frauen			
	Berufsunfähigkeitsrenten		Erwerbsunfähigkeitsrenten/ Altersruhegelder		Berufsunfähigkeitsrenten		Erwerbsunfähigkeitsrenten/ Altersruhegelder	
	a	b	a	b	a	b	a	b
	v. H.							
unter 100	4,5	4,5	0,3	0,3	43,3	43,3	9,8	9,8
100— 150	5,5	10,0	0,8	1,1	17,1	60,4	13,2	23,0
150— 200	5,8	15,8	1,3	2,4	7,2	67,6	12,4	35,4
200— 250	6,9	22,7	1,7	4,1	12,0	79,6	11,0	46,4
250— 300	6,8	29,5	2,5	6,6	9,8	89,4	14,4	60,8
300— 350	6,0	35,5	3,2	9,8	4,5	93,9	8,2	69,0
350— 400	6,1	41,6	3,0	12,8	2,7	96,6	3,4	72,4
400— 450	6,6	48,2	3,1	15,9	1,5	98,1	4,4	76,8
450— 500	6,9	55,1	3,4	19,3	0,6	98,7	4,9	87,7
500— 550	7,5	62,6	3,6	22,9	0,4	99,1	4,2	85,9
550— 600	7,7	70,3	3,9	26,8	0,3	99,4	3,7	89,6
600— 650	7,1	77,4	4,2	31,0	0,2	99,6	3,3	92,9
650— 700	6,2	83,6	4,5	35,5	0,2	99,8	3,7	96,6
700— 750	4,8	88,4	4,9	40,4	0,1	99,9	1,8	98,4
750— 800	3,5	91,9	5,6	46,0			1,0	99,4
800— 850	2,6	94,5	5,2	51,2			0,3	99,7
850— 900	1,7	96,2	5,6	56,8			0,1	99,8
900— 950	1,2	97,4	5,7	62,5			0,1	99,9
950—1 000	0,8	98,2	5,7	68,2	0,1	100,0		
1 000—1 050	0,5	98,7	5,6	73,8				
1 050—1 100	0,4	99,1	5,4	79,2				
1 100—1 150	0,3	99,4	4,9	84,1				
1 150—1 200	0,2	99,6	4,4	88,5				
1 200—1 250	0,1	99,7	3,7	92,2				
1 250—1 300	0,1	99,8	2,8	95,0				
1 300—1 350	0,1	99,9	2,0	97,0				
1 350—1 400			1,3	98,3				
1 400—1 450			0,8	99,1				
1 450—1 500			0,4	99,5				
1 500—1 550			0,2	99,7				
1 550—1 600			0,1	99,8			0,1	100,0
1 600—1 650			0,1	99,9				
1 650—1 700	0,1	100,0						
1 700—1 750								
1 750—1 800								
1 800—1 850								
1 850—1 900								
1 900—1 950								
1 950—2 000			0,1	100,0				
2 000—2 050								
2 050—2 100								
2 100—2 150								
2 150—2 200								
2 200 und mehr								
Versichertenrenten insgesamt ...	100,0		100,0		100,0		100,0	

a = Gruppenhäufigkeit in v. H. b = Summe der Gruppenhäufigkeit in v. H. bis zur nebenstehenden Gruppe

[1]) nach der Rentenbestandsaufnahme vom 1. Juli 1975

Übersicht 18

Relative Verteilung der am 1. Juli 1975 laufenden Versichertenrenten aus der Rentenversicherung der Angestellten [1] geschichtet nach dem monatlichen Zahlbetrag und nach Rentenarten [2]

Zahlbetragsgruppe von ... bis unter ... DM/Monat	Versichertenrenten an Männer				Versichertenrenten an Frauen			
	Berufsunfähigkeitsrenten		Erwerbsunfähigkeitsrenten/ Altersruhegelder		Berufsunfähigkeitsrenten		Erwerbsunfähigkeitsrenten/ Altersruhegelder	
	a	b	a	b	a	b	a	b
	v. H.							
unter 100	2,6	2,6	0,1	0,1	24,7	24,7	3,9	3,9
100— 150	5,0	7,6	0,3	0,4	14,2	38,9	4,7	8,6
150— 200	7,0	14,6	0,4	0,8	9,7	48,6	5,3	13,9
200— 250	7,0	21,6	0,6	1,4	6,7	55,3	5,5	19,4
250— 300	6,9	28,5	0,9	2,3	9,0	64,3	5,7	25,1
300— 350	6,8	35,3	1,2	3,5	10,9	75,2	6,2	31,3
350— 400	6,3	41,6	1,4	4,9	7,8	83,0	6,0	37,3
400— 450	6,0	47,6	1,5	6,4	5,1	88,1	5,3	42,6
450— 500	5,6	53,2	1,6	8,0	3,4	91,5	5,1	47,7
500— 550	5,8	59,0	1,8	9,8	2,5	94,0	5,1	52,8
550— 600	5,7	64,7	2,1	11,9	1,9	95,9	5,1	57,9
600— 650	5,7	70,4	2,1	14,0	1,5	97,4	5,0	62,9
650— 700	5,6	76,0	2,3	16,3	1,0	98,4	5,7	68,6
700— 750	5,3	81,3	2,5	18,8	0,6	99,0	4,4	73,0
750— 800	4,6	85,9	3,0	21,8	0,4	99,4	3,9	76,9
800— 850	4,0	89,9	2,6	24,4	0,3	99,7	2,9	79,8
850— 900	3,2	93,1	2,8	27,2	0,1	99,8	2,6	82,4
900— 950	2,1	95,2	2,9	30,1	0,1	99,9	2,4	84,8
950—1 000	1,6	96,8	3,1	33,2			2,1	86,9
1 000—1 050	1,1	97,9	3,4	36,6			1,9	88,8
1 050—1 100	0,8	98,7	3,7	40,3	0,1	100,0	1,7	90,5
1 100—1 150	0,4	99,1	4,0	44,3			1,5	92,0
1 150—1 200	0,3	99,4	4,2	48,5			1,3	93,3
1 200—1 250	0,2	99,6	4,5	53,0			1,2	94,5
1 250—1 300	0,1	99,7	4,6	57,6			1,0	95,5
1 300—1 350	0,1	99,8	4,8	62,4			0,8	96,3
1 350—1 400	0,1	99,9	4,7	67,1			0,7	97,0
1 400—1 450			4,6	71,7			0,6	97,6
1 450—1 500			4,4	76,1			0,5	98,1
1 500—1 550			4,0	80,1			0,4	98,5
1 550—1 600			3,5	83,6			0,3	98,8
1 600—1 650			3,0	86,6			0,3	99,1
1 650—1 700	0,1	100,0	2,6	89,2			0,2	99,3
1 700—1 750			2,2	91,4			0,2	99,5
1 750—1 800			1,9	93,3			0,1	99,6
1 800—1 850			1,6	94,9			0,1	99,7
1 850—1 900			1,3	96,2			0,1	99,8
1 900—1 950			1,1	97,3			0,1	99,9
1 950—2 000			0,9	98,2				
2 000—2 050			0,8	99,0				
2 050—2 100			0,6	99,6			0,1	100,0
2 100—2 150			0,2	99,8				
2 150—2 200			0,1	99,9				
2 200 und mehr			0,1	100,0				
Versichertenrenten insgesamt ...	100,0		100,0		100,0		100,0	

a = Gruppenhäufigkeit in v. H. b = Summe der Gruppenhäufigkeit in v. H. bis zur nebenstehenden Gruppe

[1]) ohne die von der AnV festgestellten Handwerkerrenten [2]) nach der Rentenbestandsaufnahme vom 1. Juli 1975

Übersicht 19

Anzahl und relative Verteilung der am 1. Juli 1975 laufenden Witwenrenten aus den Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten geschichtet nach dem monatlichen Zahlbetrag [1])

Zahlbetragsgruppe von ... bis unter ... DM/Monat	Arbeiterrentenversicherung				Angestelltenversicherung [2])			
	Anzahl der Renten in 1 000		Relative Verteilung in v. H.		Anzahl der Renten in 1 000		Relative Verteilung in v. H.	
	a	b	c	d	a	b	c	d
unter 60	7,0	7,0	0,3	0,3	1,6	1,6	0,2	0,2
60— 90	15,1	22,1	0,6	0,9	2,9	4,5	0,3	0,5
90— 120	21,3	43,4	0,9	1,8	4,7	9,2	0,5	1,0
120— 150	31,7	75,1	1,3	3,1	6,7	15,9	0,7	1,7
150— 180	48,7	123,8	2,1	5,2	8,7	24,6	0,9	2,6
180— 210	55,8	179,6	2,4	7,6	10,9	35,5	1,2	3,8
210— 240	141,2	320,8	6,0	13,6	30,1	65,6	3,2	7,0
240— 270	100,3	421,1	4,3	17,9	23,1	88,7	2,5	9,5
270— 300	106,2	527,3	4,5	22,4	21,9	110,6	2,3	11,8
300— 330	120,1	647,4	5,1	27,5	24,1	134,7	2,6	14,4
330— 360	130,1	777,5	5,5	33,0	26,4	161,1	2,8	17,2
360— 390	143,9	921,4	6,1	39,1	29,4	190,5	3,1	20,3
390— 420	154,3	1 075,7	6,5	45,6	32,9	223,4	3,5	23,8
420— 450	151,5	1 227,2	6,4	52,0	31,9	255,3	3,4	27,2
450— 480	159,1	1 386,3	6,7	58,7	36,3	291,6	3,9	31,1
480— 510	140,3	1 526,6	6,0	64,7	32,2	323,8	3,4	34,5
510— 540	136,1	1 662,7	5,8	70,5	33,8	357,6	3,6	38,1
540— 570	125,6	1 788,3	5,3	75,8	35,0	392,6	3,7	41,8
570— 600	114,2	1 902,5	4,8	80,6	36,6	429,2	3,9	45,7
600— 630	98,6	2 001,1	4,2	84,8	37,6	466,8	4,0	49,7
630— 660	83,7	2 084,8	3,5	88,3	37,4	504,2	4,0	53,7
660— 690	70,5	2 155,3	3,0	91,3	37,9	542,1	4,0	57,7
690— 720	59,5	2 214,8	2,5	93,8	37,0	579,1	4,0	61,7
720— 750	48,2	2 263,0	2,0	95,8	36,2	615,3	3,9	65,6
750— 780	37,2	2 300,2	1,6	97,4	33,9	649,2	3,6	69,2
780— 810	24,8	2 325,0	1,1	98,5	32,0	681,2	3,4	72,6
810— 840	14,5	2 339,5	0,6	99,1	30,0	711,2	3,2	75,8
840— 870	7,6	2 347,1	0,3	99,4	27,6	738,8	3,0	78,8
870— 900	4,2	2 351,3	0,2	99,6	26,6	765,4	2,8	81,6
900— 930	2,4	2 353,7	0,1	99,7	22,7	788,1	2,4	84,0
930— 960	1,5	2 355,2	0,1	99,8	20,5	808,6	2,2	86,2
960— 990	1,2	2 356,4	0,1	99,9	17,7	826,3	1,9	88,1
990—1 020	0,9	2 357,3			24,7	851,0	2,6	90,7
1 020—1 050	0,7	2 358,0			15,4	866,4	1,6	92,3
1 050—1 080	0,5	2 358,5			12,9	879,3	1,4	93,7
1 080—1 110	0,5	2 359,0			11,2	890,5	1,2	94,9
1 110—1 140	0,4	2 359,4			10,4	900,9	1,1	96,0
1 140—1 170	0,3	2 359,7			9,1	910,0	1,0	97,0
1 170—1 200	0,3	2 360,0	0,1	100,0	8,2	918,2	0,9	97,9
1 200—1 230	0,3	2 360,3			9,2	927,4	1,0	98,9
1 230—1 260	0,2	2 360,5			6,6	934,0	0,7	99,6
1 260—1 290					2,1	936,1	0,2	99,8
1 290—1 320	0,1	2 360,6			0,8	936,9	0,1	99,9
1 320 und mehr					0,8	937,7	0,1	100,0
Witwenrenten insgesamt ...	2 360,6		100,0		9 737,7		100,0	

a = Anzahl je Gruppe
b = Summe der Anzahlen bis zur nebenstehenden Gruppe
c = Gruppenhäufigkeit in v. H.
d = Summe der Gruppenhäufigkeit in v. H. bis zur nebenstehenden Gruppe

[1]) ohne die von der AnV festgesetzten Handwerkerrenten

[2]) nach der Rentenbestandsaufnahme vom 1. Juli 1975

Übersicht 20

Die Entwicklung eines 1957 festgesetzten Altersruhegeldes, des Kinderzuschusses und des Beitragszuschusses zur Krankenversicherung der Rentner nach § 381 Abs. 4 RVO in den Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten seit 1957

Jahr	Altersruhegeld am 1. Juli des Jahres [1]			Kinderzuschuß [2]			Beitragszuschuß zur Krankenversicherung der Rentner nach § 381 Abs. 4 RVO Mitte des Jahres		
	DM/ Monat	Veränderung gegenüber dem Vorjahr v. H.	1957 = 100	DM/ Monat	Veränderung gegenüber dem Vorjahr v. H.	1957 = 100	DM/ Monat	Veränderung gegenüber dem Vorjahr v. H.	1957 = 100
1957	214,10		100,0	35,70		100,0	13,00		100,0
1958	214,10		100,0	37,90	+ 6,2	106,2	15,50	+19,2	119,2
1959	227,10	+ 6,1	106,1	40,10	+ 5,8	112,3	17,20	+11,0	132,3
1960	240,60	+ 5,94	112,4	42,30	+ 5,5	118,5	18,50	+ 7,6	142,3
1961	253,60	+ 5,4	118,4	44,40	+ 5,0	124,4	20,20	+ 9,2	155,4
1962	266,30	+ 5,0	124,4	47,40	+ 6,8	132,8	24,90	+23,3	191,5
1963	283,90	+ 6,6	132,6	51,20	+ 8,0	143,4	26,00	+ 4,4	200,0
1964	307,10	+ 8,2	143,4	56,00	+ 9,4	156,9	27,20	+ 4,6	209,2
1965	335,90	+ 9,4	156,9	60,70	+ 8,4	170,0	28,60	+ 5,1	220,0
1966	363,80	+ 8,3	169,9	65,50	+ 7,9	183,5	33,10	+15,7	254,6
1967	392,90	+ 8,0	183,5	70,80	+ 8,1	198,3	40,40	+22,1	310,8
1968	424,50	+ 8,1	198,3	76,70	+ 8,3	214,8	39,30	− 2,7	302,3
1969	459,80	+ 8,3	214,8	81,50	+ 6,3	228,3	39,00	− 0,8	300,0
1970	489,00	+ 6,35	228,4	86,00	+ 5,5	240,9	49,00	+25,6	376,9
1971	515,90	+ 5,5	241,0	91,40	+ 6,3	256,0	58,00	+18,4	446,2
1972	600,40	+16,4	280,4	100,10	+ 9,5	280,4	71,30	+22,9	548,5
1973	668,60	+11,35	312,3	111,50	+11,4	312,3	85,00	+19,2	653,8
1974	743,50	+11,2	347,3	124,00	+11,2	347,3	96,00	+12,9	738,5
1975	826,00	+11,1	385,8	137,70	+11,1	385,7	115,00	+19,8	884,6

[1]) Altersruhegeld eines Versicherten mit durchschnittlichem Bruttojahresarbeitsentgelt aller Versicherten der ArV und AnV und nach 40 anrechnungsfähigen Versicherungsjahren

[2]) bezieht sich auf jeweils neufestgestellte Renten

Monat; auch das bedeutet fast eine Vervierfachung des Betrages.

Noch stärker erhöht sich der Beitragszuschuß der Rentenversicherung zur Krankenversicherung solcher Rentner, die als freiwillige Mitglieder gesetzlicher Krankenkassen oder bei einem privaten Versicherungsunternehmen gegen Krankheit versichert sind, also nicht zum Personenkreis der pflichtversicherten Rentner gehören. Der Beitragszuschuß entspricht dem Durchschnitt der von den Rentenversicherungsträgern für die Pflichtversicherten zur Verfügung gestellten Beiträge. Der Zuschuß hat sich gegenüber dem des Jahres 1957 fast verneunfacht, nämlich von 13 DM auf 115 DM pro Monat.

1.7. Einnahmen und Ausgaben

Über die Einnahmen und die Ausgaben in den Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten für die Jahre 1969 bis 1974 informiert die *Übersicht 21*. Darin sind die einzelnen Positionen der Einnahmen und der Ausgaben so angegeben worden, wie sie den Rechnungslegungsvorschriften entsprechend von den Versicherungsträgern ermittelt worden sind.

Übersicht 21

Die Einnahmen und Ausgaben in den Rentenversicherungen

Position	Rentenversicherung der Arbeiter		
	1969	1970	1971
	Millionen DM		
Einnahmen			
Beiträge	20 524	25 740	29 112
Zuschüsse und Erstattungen			
allgemeiner Bundeszuschuß	6 194	6 326	6 677
Erstattungen des Bundes für Zeiten vor dem 1. Januar 1957	—	—	20
Erstattungen der Versorgungsdienststellen (insbesondere nach § 72 G 131)	30	33	31
Erstattungen in der Wanderversicherung			
für Renten von der KnRV	128	133	136
für Handwerkerrenten von der ArV	—	—	—
Beiträge der Rentner zur KVdR	405	—	—
Zinsen und Nutzungen	614	590	637
Finanzausgleich nach § 1383 a Abs. 2 RVO	—	—	—
Sonstige Einnahmen (Gewinne, Säumniszuschläge usw.)	26	20	219 [3]
Einnahmen insgesamt	27 921	32 842	36 832
Ausgaben			
Renten [5]	22 512	24 414	26 338
Erstattungen in der Wanderversicherung			
für Renten an die KnRV	755	809	876
für Handwerkerrenten an die AnV	829	640	634
Maßnahmen zur Erhaltung, Besserung und Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit und zusätzliche Leistungen	1 359	1 364	1 580
Krankenversicherung der Rentner [6]	2 684	3 471	4 460
Beteiligung an den Kosten für die knappschaftliche Rentnerkrankenversicherung (§ 104,4 RKG)	112	143 [7]	174
Beitragserstattungen	98	75	39
Wanderungsausgleich an KnRV (Artikel 2 § 3 Nr. 9 FinÄndG 1967)	216	192	163
Verwaltung	405	463	549
Verfahrenskosten	240	271	248
Finanzausgleich nach § 1383 a Abs. 2 RVO	—	—	—
Sonstige Ausgaben	6	3	211 [3]
Ausgaben insgesamt	29 216	31 845	35 272
Einnahmen weniger Ausgaben	−1 295	+997	+1 560

[1]) ohne Beitragsforderungen der Kontenart 02, ArV: 3 484 Millionen DM; AnV: 2 293 Millionen DM
[2]) darin sind enthalten 650 Millionen DM, deren Zahlung bis zu den Jahren 1978, 1979, 1980 verzinslich aufgeschoben wurde
[3]) einschließlich Ausbuchung der Gemeinschaftshilfedarlehen in Höhe von 199,3 Millionen DM
[4]) einschließlich Wiedereinbuchung der Gemeinschaftshilfedarlehen in Höhe von 199,3 Millionen DM
[5]) einschließlich der zu Lasten der anderen Rentenversicherungen mit ausgezahlten Rententeile aus diesen Versicherungen
[6]) 1970 bis 1972 einschließlich Nachzahlung von KVdR-Beiträgen nach den KVdR-Beitragsbemessungsverordnungen; 1972 einschließlich gezahlte Beträge an Rentner nach dem Beiträge-Rückzahlungsgesetz vom 15. März 1972
[7]) einschließlich 5 Millionen DM Nachzahlung für 1969

Übersicht 21

der Arbeiter und der Angestellten 1969 bis 1974

Rentenversicherung der Arbeiter			Rentenversicherung der Angestellten					
1972	1973	1974	1969	1970	1971	1972	1973	1974
			Millionen DM					
31 804	37 178	40 134 [1]	13 364	16 648	19 549	23 143	27 940	31 941 [1]
7 927	7 777	9 816	782	833	1 008	1 784	537	2 210 [2]
15	—	—	—	—	—	4	—	—
37	37	56	94	83	72	91	95	154
144	157	180	24	26	27	29	33	39
—	—	—	829	640	634	657	726	748
—	—	—	236	—	—	—	—	—
655	800	700	672	901	1 075	1 372	2 105	2 414
—	—	2 146	—	—		—	—	—
227 [4]	47	42	3	4	5	5	7	25
40 809	45 996	53 074	16 004	19 135	22 370	27 085	31 443	37 531
29 893	35 058	40 551	12 766	13 979	15 168	17 328	20 192	23 703
973	1 108	1 245	217	233	248	276	310	349
657	726	748	—	—	—	—	—	—
1 816	2 098	2 305	514	596	709	837	1 000	1 305
5 997	6 165	7 433	940	1 182	1 516	2 152	2 130	2 586
202	251	294	22	27	33	39	48	56
31	15	28	34	29	26	25	14	18
238	328	348	41	37	31	45	63	66
620	740	876	166	191	233	306	389	513
281	310	369	108	134	117	132	150	220
—	—	—	—	—	—	—	—	2 146
210 [4]	11	10	5	1	—	—	—	10
40 918	46 810	54 207	14 813	16 409	18 081	21 140	24 296	30 972
−109	−814	−1 133	+1 191	+2 726	+4 289	+5 945	+7 147	+6 559

Im Hinblick darauf, daß für die Finanzierung der in diesem Bericht zu begründenden 19. Rentenanpassung weniger die Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung in der Vergangenheit bedeutsam ist, sondern vor allem die Entwicklung der Finanzlage in der Zukunft, die ausführlich im 2. Kapitel des Teils A dargestellt wird, ist von einer detaillierten Berichterstattung über die Veränderung der einzelnen Einnahme- und Ausgabeposten abgesehen worden.

Zu den Veränderungen der *Beitragseinnahmen* sei vermerkt, daß gemäß § 1385 RVO und § 112 AVG in der Fassung des Finanzänderungsgesetzes 1967 vom 21. Dezember 1967 (BGBl I S. 1259) der Beitragssatz am 1. Januar 1970 von 16 auf 17 v. H. angehoben worden ist und seit dem 1. Januar 1973 18 v. H. beträgt.

Die auffallende Abnahme der *Beitragserstattungen* im Jahre 1969 ist auf den Wegfall der Beitragserstattungen für weibliche Versicherte bei Heirat ab 1. Januar 1968 (Artikel 1 § 1 Nr. 26 und § 2 Nr. 11 Finanzänderungsgesetz 1967), diejenige des Jahres 1973 auf die Neuregelung im Rentenreformgesetz vom 16. Oktober 1972 zurückzuführen (vgl. hierzu auch Abschnitt 2.3.2. m).

1.8. Vermögen

Das Vermögen der Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten ist nach dem zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieses Berichts letzten Kenntnisstand (30. Juni 1975) in der *Übersicht 22* dargestellt, und zwar sowohl in absoluten Beträgen als auch in der relativen Verteilung auf die einzelnen Vermögensposten. Gegenüber früheren Berichten ist die Gliederung der Vermögensposten entsprechend den Erfordernissen der Rechtsänderungen durch das 3. RVÄndG von 1969 erweitert worden. Dabei wurde insbesondere die Trennung der liquiden Mittel von den sonstigen Vermögensanlagen eingeführt. Auch das *Verwaltungsvermögen* ist im einzelnen angegeben.

Aus der *Übersicht 23* sind das Bar- und Anlagevermögen, das Verwaltungsvermögen und die Liquiditätsreserve für die *einzelnen Träger* der Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten am 30. Juni 1975 zu entnehmen. Ferner unterrichtet die Übersicht über die Höhe der Rücklage und der Liquiditätsreserve in Monatsausgaben zu Lasten der Versicherungsträger bezogen auf die Ausgaben des Jahres 1974.

Es belief sich die *Rücklage* im Gesamtdurchschnitt der Arbeiterrentenversicherung auf 2 Monatsausgaben; die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte wies eine Rücklage von 16,1 Monatsausgaben auf.

Die *Liquiditätsreserve,* welche nach den Vorschriften der §§ 1383 b RVO bzw. 110 b AVG in Höhe von 1,5 Monatsausgaben bereitgehalten werden soll, betrug in der Arbeiterrentenversicherung wie im Vorjahr insgesamt 0,5 Monatsausgaben. Nur gut ein Drittel der Versicherungsträger blieb mehr oder weniger stark über diesem Wert. In der Angestelltenversicherung betrug die Liquiditätsreserve 2,9 Monatsausgaben, so daß im Durchschnitt beider Versicherungszweige die gesetzlich vorgeschriebene Liquiditätsreserve erreicht wurde.

2. Die voraussichtliche Entwicklung der Einnahmen, der Ausgaben und des Vermögens bis zum Jahre 1989

2.1. Der gesetzliche Auftrag

Nach § 1383 RVO und § 110 AVG sind die Einnahmen, die Ausgaben, das Rentenniveau im Sinne des § 1272 Abs. 2 Satz 2 RVO (entsprechend § 49 Abs. 2 Satz 2 AVG) und das Vermögen der gesetzlichen Rentenversicherungen nach den letzten Ermittlungen der Zahl der Pflichtversicherten und der Zahl der Rentner für die künftigen 15 Kalenderjahre vorauszuschätzen und jährlich fortzuschreiben. Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat die Berechnungen zusammen mit dem nach § 1273 RVO und § 50 AVG zu erstattenden Rentenanpassungsbericht vorzulegen.

Die Vorausberechnungen für 15 Jahre haben den Zweck, die *langfristige* finanzielle Entwicklung in den Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten, die sich unter bestimmten Annahmen einstellt, erkennen zu lassen. Sie beziehen sich im vorliegenden Bericht auf die Jahre 1975 bis 1989. Die Ergebnisse sind in den *Übersichten 25 bis 27* enthalten. Die den Vorausberechnungen zugrunde liegenden Annahmen und Methoden werden im Abschnitt 2.3. erläutert.

2.2. Ergebnis der Vorausberechnungen

Seit der Vorlage der Rentenanpassungsberichte sind zu den Vorausberechnungen verschiedene Anregungen ergangen, die sich in die drei folgenden Wunschgruppen zusammenfassen lassen.

1. Abschaffung der 15jährigen Vorausberechnungen bei Beibehaltung von 5jährigen Vorausberechnungen und gleichzeitiger Darstellung der finanziellen Entwicklung über einen längeren als 15jährigen Zeitraum.
2. 15jährige Vorausberechnungen mit mehreren Annahmenkombinationen und nicht nur einer, wie bisher.
3. Durchführung der Vorausberechnungen durch ein unabhängiges Gremium, z. B. den Sozialbeirat, der dieses Ersuchen allerdings entschieden abgelehnt hat.

Da einerseits die 15jährigen Vorausberechnungen durch den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung nach wie vor vorgeschrieben sind, die Bundesregierung andererseits aber bereit ist, die Vorausberechnungen fortzuentwickeln, beschreitet sie diesmal einen Weg, der dem zweiten der oben genannten Wünsche entspricht. Sie ist der Auffas-

(Fortsetzung des Textes auf Seite 48)

Übersicht 22

Das Vermögen der Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten am 30. Juni 1975

Pos.-Nr.	Vermögensposten	in 1 000 DM		in v. H.	
		ArV	AnV	ArV	AnV
	I. Bar- und Anlagevermögen				
400	**Barmittel und Giroguthaben:**				
4000	Kassenbestand	498	706	*0,01*	*0,00*
4001	Postscheckguthaben	9 006	1 499	*0,08*	*0,00*
4002	Guthaben bei der Deutschen Bundesbank (Landeszentralbank)	1 932	—	*0,02*	—
4003	Giroguthaben bei sonstigen Kreditinstituten	107 253	−31 312	*1,04*	*−0,08*
4009	**zusammen**	118 689	−29 107	*1,15*	*−0,08*
401	**Einlagen bei Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder mit Kündigungsfrist bis zu 12 Monaten:**				
4010	Termineinlagen	2 269 235	7 111 320	*22,06*	*18,43*
4011	Spareinlagen	—	—	—	—
4019	**zusammen**	2 269 235	7 111 320	*22,06*	*18,43*
402	**Schuldverschreibungen (einschließlich verzinslicher Schatzanweisungen) mit vereinbarter Laufzeit bis einschließlich 4 Jahre und einer Restlaufzeit bis zu 12 Monaten:**				
4020	des Bundes	—	598 500	—	*1,55*
4021	der Bundesbahn und der Bundespost	—	148 250	—	*0,39*
4022	der Länder	3 150	—	*0,03*	—
4023	der Gemeinden und der Gemeindeverbände	4 362	—	*0,04*	—
4024	des Lastenausgleichsfonds	—	—	—	—
4025	Bankschuldverschreibungen	14 302	641 483	*0,14*	*1,66*
4029	**zusammen**	21 814	1 388 233	*0,21*	*3,60*
403	**Schatzwechsel:**				
4030	des Bundes „B"	—	—	—	—
4031	Mobilisierungstitel	—	—	—	—
4032	der Bundesbahn und der Bundespost	—	—	—	—
4033	der Länder	—	—	—	—
4039	**zusammen**	—	—	—	—

noch Übersicht 22

noch: Das Vermögen der Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten am 30. Juni 1975

Pos.-Nr.	Vermögensposten	in 1 000 DM		in 1 000 DM	
		ArV	AnV	ArV	AnV
404	**Unverzinsliche Schatzanweisungen:**				
4040	des Bundes „B"	—	1 717 233	—	*4,45*
4041	Mobilisierungstitel	226 681	284 852	*2,20*	*0,74*
4042	der Bundesbahn und der Bundespost	—	—	—	—
4043	der Länder	—	—	—	—
4049	**zusammen ...**	226 681	2 002 085	*2,20*	*5,19*
4089	**Liquide Mittel insgesamt**	2 636 419 [1])	10 472 531	*25,62*	*27,14*
4099	darunter: Liquiditätsreserve	1 908 926	6 819 896	*19,98*	*17,67*
410	**Einlagen bei Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder mit Kündigungsfrist von über 12 Monaten:**				
4100	Termineinlagen	—	—	—	—
4101	Spareinlagen	5 920	—	*0,06*	—
4109	**zusammen ...**	5 920	—	*0,06*	—
411	**Schuldverschreibungen (einschließlich verzinslicher Schatzanweisungen) mit vereinbarter Laufzeit einschließlich 4 Jahre und einer Restlaufzeit über 12 Monate:**				
4110	des Bundes	—	—	—	—
4111	der Bundesbahn und der Bundespost	1 243	—	*0,01*	—
4112	der Länder	—	—	—	—
4113	der Gemeinden und der Gemeindeverbände	—	—	—	—
4114	des Lastenausgleichsfonds	—	—	—	—
4115	Bankschuldverschreibungen	13 384	514 321	*0,14*	*1,33*
4119	**zusammen ...**	14 627	514 321	*0,15*	*1,33*
412	**Schuldverschreibungen (einschließlich verzinslicher Schatzanweisungen) mit vereinbarter Laufzeit von über 4 Jahren:**				
4120	des Bundes	19 678	38 524	*0,20*	*0,10*
4121	der Bundesbahn und der Bundespost	68 471	102 840	*0,72*	*0,27*
4122	der Länder	35 052	4 904	*0,37*	*0,01*
4123	der Gemeinden und der Gemeindeverbände	12 357	3 457	*0,13*	*0,01*
4124	des Lastenausgleichsfonds	6 332	1 154	*0,07*	*0,00*
4125	Pfandbriefe	1 584 983	3 224 457	*16,59*	*8,36*
4126	Kommunalobligationen	997 027	3 734 928	*10,43*	*9,68*
4127	sonstige Bankschuldverschreibungen	65 289	390 258	*0,68*	*1,01*
4128	Industrieobligationen	11 126	3 542	*0,12*	*0,01*
4129	**zusammen ...**	2 800 315	7 504 064	*29,31*	*19,45*

noch Übersicht 22

noch: Das Vermögen der Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten am 30. Juni 1975

Pos.-Nr.	Vermögensposten	in v. H.		in v. H.	
		ArV	AnV	ArV	AnV
413	**Schuldbuchforderungen:**				
4130	Schuldbuchforderungen an den Bund ..	—	3 683 112	—	*9,54*
4131	Schuldbuchforderungen an Länder	—	19 200	—	*0,05*
4139	**zusammen** ...	—	3 702 312	—	*9,59*
414	**Darlehen (ohne Pos. 4202 und 4205):**				
4140	an den Bund	4 100	4 408 451	*0,04*	*11,42*
4141	an die Bundesbahn und die Bundespost	69 352	706 638	*0,73*	*1,83*
4142	an Länder	52 112	899 159	*0,55*	*2,33*
4143	an Gemeinden und Gemeindeverbände .	228 647	405 043	*2,39*	*1,05*
4144	an Träger der Rentenversicherung nach § 1383 c RVO	330 277	—	*3,46*	—
4145	an die Träger der Rentenversicherung der Arbeiter nach § 10 HwVG	—	—	—	—
4146	sonstige Darlehen an Träger der Rentenversicherungen der Arbeiter und Angestellten	721	—	*0,01*	—
4147	an sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts (ohne Pos.4150/4151)	28 594	1 900	*0,30*	*0,00*
4148	an öffentliche Unternehmen (ohne Pos. 4150/4151)	26 958	677 498	*0,28*	*1,76*
415	an Kreditinstitute:				
4150	zweckgebundene Darlehen	222 901	1 283 574	*2,33*	*3,33*
4151	nicht zweckgebundene Darlehen	87 031	1 109 550	*0,91*	*2,87*
4152	sonstige Darlehnsnehmer	50 288	2 017 307	*0,53*	*5,23*
4159	**zusammen** ...	1 100 981	11 509 120	*11,53*	*29,82*
4169	darunter: (Pos. 4159): Darlehen für den Wohnungsbau	203 685	743 376	*2,13*	*1,93*
417	**Hypotheken, Grundschulden und Rentenschulden, die nicht zum Verwaltungsvermögen gehören:**				
4170	an land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken	—	15	—	*0,00*
4171	an gewerblich genutzten Grundstücken .	477	234	*0,01*	*0,00*
4172	an gemischt genutzten Grundstücken ..	—	—	—	—
4173	an Wohngrundstücken	912 453	3 435 556	*9,55*	*8,91*
4174	an sonstigen Grundstücken	72 513	205 459	*0,76*	*0,53*
4179	**zusammen** ...	985 443	3 641 264	*10,32*	*9,44*

noch Übersicht 22

noch: Das Vermögen der Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten am 30. Juni 1975

Pos.-Nr.	Vermögensposten	in 1 000 DM		in v. H.	
		ArV	AnV	ArV	AnV
418	**Grundstücke und Beteiligungen, die nicht zum Verwaltungsvermögen gehören:**				
4180	Grundstücke	36 647	21 784	*0,38*	*0,06*
4181	Beteiligungen	44 038	99 870	*0,46*	*0,26*
4189	**zusammen**	80 685	121 654	*0,84*	*0,32*
4199	**Bar- und Anlagevermögen insgesamt (ohne Verwaltungsvermögen — Pos. 420):**	7 436 084	37 465 266	*77,83*	*97,09*
420	**Verwaltungsvermögen:**				
4200	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Eigentumsanteile an Grundstükken	1 543 296	777 471	*16,15*	*2,01*
4201	Einrichtungen und sonstige bewegliche Sachen (ohne Wertpapiere)	195 510	63 671	*2,05*	*0,17*
4202	Darlehen (ohne Pos. 4205)	131 072	271 264	*1,37*	*0,70*
4203	Beteiligungen	27 827	3 033	*0,29*	*0,01*
4204	Rückstellungen nach § 1383 b Abs. 3 RVO	188 306	—	*1,97*	—
4205	Darlehen an Bedienstete	32 012	7 446	*0,34*	*0,02*
4209	**zusammen**	2 118 023	1 122 885	*22,17*	*2,91*
4399	**Bar- und Anlagevermögen insgesamt (einschließlich Verwaltungsvermögen):**	9 554 107	38 588 151	*100,00*	*100,00*
	II. Schuldverpflichtungen				
440	**Schuldverpflichtungen:**				
4400	an Träger der Rentenversicherungen nach § 1383 c RVO	330 277	—		
4401	an die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte nach § 10 HwVG	—	—		
4402	sonstige Schuldverpflichtungen an Träger der Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten	1 825	—		
4403	Kredite von Banken	—	—		
4404	Schuldverpflichtungen an Sonstige	1 777	35 802		
4409	**Schuldverpflichtungen insgesamt**	333 879	35 802		

[1]) einschließlich der Mittel für die Rückstellungen (Pos. 4204)

Übersicht 23

Bar- und Anlagevermögen der Träger der Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten am 30. Juni 1975

Versicherungsträger	Bar- und Anlagevermögen in Millionen DM			Rücklage [1]	Liquiditätsreserve
	insgesamt	darunter		in Monatsausgaben zu Lasten der Versicherungsträger [2]	
		Verwaltungsvermögen	Liquiditätsreserve		
Oberbayern	684	270	93	2,2	0,5
Niederbayern-Oberpfalz	251	87	37	2,0	0,5
Oberfranken-Mittelfranken	390	112	54	1,9	0,4
Unterfranken	179	49	22	2,2	0,4
Schwaben	235	71	41	2,2	0,5
Württemberg	1 046	217	203	2,3	0,6
Baden	734	134	138	2,3	0,5
Hessen	751	97	133	2,2	0,4
Rheinprovinz	1 466	305	295	2,1	0,5
Westfalen	1 230	193	312	2,4	0,7
Hannover	714	145	155	2,1	0,6
Braunschweig	89	22	11	1,6	0,3
Oldenburg-Bremen	276	73	69	2,3	0,8
Schleswig-Holstein	105	57	45	0,4	0,4
Hamburg	426	113	98	2,1	0,7
Rheinland-Pfalz	208	66	73	0,9	0,4
Berlin	81	43	51	0,3	0,5
Saarland	160	21	36	2,6	0,7
Bundesbahn-Versicherungsanstalt	178	43	39	1,9	0,6
Seekasse (Arbeiter)	17	—	4	2,5	0,5
Arbeiterrentenversicherung insgesamt	9 220	2 118	1 909	2,0	0,5
Bundesversicherungsanstalt für Angestellte einschließlich Seekasse	38 552	1 123	6 820	16,1	2,9
Arbeiterrenten- und Angestelltenversicherung zusammen	47 772	3 241	8 729	7,7	1,5

[1] Bar- und Anlagevermögen ohne Verwaltungsvermögen
[2] bezogen auf die Ausgaben 1974

sung, daß durch die Vorlage von Vorausberechnungen mit alternativen Annahmen deren informatorischer Wert verbessert und der Modellcharakter der Vorausberechnungen noch deutlicher als bisher herausgestellt wird.

Es ist zweifellos nicht leicht einzusehen, daß das Ergebnis der Vorausberechnungen, selbst wenn gleiches Leistungsrecht unterstellt wird, von Jahr zu Jahr stark schwanken kann. Bei dem bisherigen Verfahren — bei dem so vorgegangen wurde, daß für die Annahmen über die Entwicklung der Versichertenentgelte und der Zahl der Beschäftigten im mittelfristigen (5jährigen) Zeitraum die Daten aus der Finanzplanung und Wirtschaftsprojektion der Bundesregierung und im anschließenden 10jährigen Zeitraum eine konstante Entwicklung zugrunde gelegt wurden — war das Ergebnis sehr stark von den Annahmen im mittelfristigen Zeitraum abhängig. Ging man von den Gegebenheiten einer Hochkonjunktur aus, traten finanzielle Überschüsse auf, war die Ausgangslage eine Rezession, so zeigt sich ein weniger günstiges Ergebnis. Es würde dem Auftrag und dem Zweck der Vorausberechnungen besser entsprechen, wenn die Annahmen stets volle Konjunkturzyklen umfassen würden, sofern sich diese antizipieren ließen; den Rezessionen müßten also Hochkonjunkturen folgen, den Hochkonjunkturen wirtschaftliche Abschwünge.

Da die Bundesregierung nicht in der Lage ist, Annahmen zu bilden, die dem Verlauf von Konjunkturzyklen in einem 15jährigen Vorausberechnungszeitraum auch nur annähernd entsprechen, ist der Weg beschritten worden, den zyklischen Verlauf der Wirtschaftsentwicklung durch langfristige Trendrechnungen mit gleichbleibenden Lohnzuwachsraten und Arbeitslosenquoten Rechnung zu tragen. Dies wird dem Vorausberechnungsauftrag methodisch gerecht, da die Trendwerte sich im Rahmen der empirisch gewonnenen Trendwerte aus den zurückliegenden Zeiträumen halten.

Für die hier wesentliche Entwicklung der Durchschnittsentgelte aller Versicherten sind fünf verschiedene, im Vorausberechnungszeitraum jährlich gleichbleibende Zuwachsraten angenommen worden, und zwar 6 v. H., 7 v. H., 8 v. H., 9 v. H. und 10 v. H.

Zur Berechnung der Beschäftigtenzahl sind konstante Arbeitslosenquoten unterstellt worden. Dadurch bleibt die natürliche demographische Entwicklung unbeeinflußt. Es wurde mit drei Varianten gerechnet, nämlich 2,5 v. H., 2,0 v. H. und 1,5 v. H.

Die Kombination der Annahmen über die Zuwachsraten der Entgelte und über die Entwicklung der Zahl der Beschäftigten ergibt *15 Vorausberechnungen.*

Für die Auswahl der Zuwachsraten der Durchschnittsentgelte und für die Arbeitslosenquoten war die Entwicklung in den vergangenen 20 Jahren, die aus der *Übersicht 24* zu entnehmen ist, ausschlaggebend.

Die durchschnittliche jährliche *Zuwachsrate des durchschnittlichen Bruttojahresarbeitsentgelts aller Versicherten* der ArV und der AnV nach § 1255 RVO bzw. § 32 AVG betrug

— in den letzten 20 Jahren	8,2 v. H.
— in den letzten 15 Jahren	9,0 v. H.
— in den letzten 10 Jahren	9,2 v. H.
— in den letzten 5 Jahren	11,5 v. H.

Der niedrigste Durchschnitt ergab sich für die fünf Jahre 1955 bis 1959 mit 5,8 v. H. Die angenommenen fünf Werte für die nächsten 15 Jahre liegen also nicht außerhalb der Erfahrungen in der Vergangenheit.

Die durchschnittliche jährliche *Arbeitslosenquote* betrug

— in den letzten 20 Jahren	1,8 v. H.
— in den letzten 15 Jahren	1,1 v. H.
— in den letzten 10 Jahren	1,2 v. H.
— in den letzten 5 Jahren	1,3 v. H.

Die für den 15jährigen Vorausberechnungszeitraum angenommenen drei Werte sind so gewählt, daß selbst eine evtl. strukturell veränderte Arbeitslosenquote noch abgedeckt ist.

Bei der Darbietung der Ergebnisse hat sich die Bundesregierung auf die wichtigsten Werte beschränkt. Die Darbietung in der gleichen Form wie bisher hätte den 15fachen Umfang der bisherigen Ergebnistabelle bedeutet, ohne ihren Erkenntniswert zu erhöhen.

Der Gesetzgeber hat die finanzielle Entwicklung der ArV und der AnV als gesichert angesehen, wenn bei einem Beitragssatz von z. Z. 18 v. H. die Rücklagen der Rentenversicherungsträger der ArV und der AnV zusammen am Jahresende mindestens ein Viertel der Ausgaben zu Lasten der Versicherungsträger im voraufgegangenen Kalenderjahr (drei Monatsausgaben) betragen. Für diesen Nachweis genügte es folglich, die Entwicklung der Rücklage am Jahresende in Monatsausgaben im 15jährigen Vorausberechnungszeitraum anzugeben. Die entsprechenden Werte für die 15 Annahmekombinationen sind in der Übersicht 25 enthalten.

Die durchgeführten 15 Vorausberechnungen sind reine Modellrechnungen. Der Erkenntniswert der Ergebnisse liegt darin, daß sie deutlich erkennen lassen, unter welchen Annahmenkombinationen bei einem Beitragssatz von 18 v. H. das Erfordernis der Dreimonatsrücklage erfüllt ist.

Aus der Übersicht 25 geht hervor, daß unter den zugrunde liegenden sonstigen Annahmen, insbesondere gleichbleibendem Rechtsstand (vgl. Abschnitt 2.3.), in allen Jahren oberhalb und rechts von der punktierten Linie die Dreimonatsrücklage vorhanden ist (115 von 225 Werten insgesamt). Im gesamten Vorausberechnungszeitraum wird der Schwellenwert niemals unterschritten, wenn die durchschnittliche jährliche Zuwachsrate der Entgelte mindestens 9 v. H. beträgt, bei einer Arbeitslosenquote von nicht mehr als 1,9 v. H. im Jahresdurchschnitt.

Übersicht 24

Entwicklung der jährlichen Durchschnittsentgelte und der Arbeitslosenquoten von 1955 bis 1974

Jahr	Durchschnittsentgelte [1]						Arbeitslosenquote in v. H.					
	DM/ Jahr	Durchschnittliche Zuwachsraten in v. H. im Zeitraum von					Jahresdurchschnitt im Zeitraum von					
		1 Jahr	5 Jahren	10 Jahren	15 Jahren	20 Jahren	1 Jahr	5 Jahren	10 Jahren	15 Jahren	20 Jahren	
1955	4 548	7,4					5,6					
1956	4 844	6,5					4,4					
1957	5 043	4,1	5,8				3,7	4,0				
1958	5 330	5,7					3,7					
1959	5 602	5,1		7,2			2,6		2,4			
1960	6 101	8,9					1,3					
1961	6 723	10,2					0,8					
1962	7 328	9,0	8,6		7,2		0,7	0,9		2,0		
1963	7 775	6,1					0,8					
1964	8 467	8,9		7,8	–	8,2	0,8		1,0		1,8	
1965	9 229	9,0					0,7					
1966	9 893	7,2					0,7					
1967	10 219	3,3	7,0		9,0		2,1	1,2		1,1		
1968	10 842	6,1					1,5					
1969	11 839	9,2		9,2			0,9		1,2			
1970	13 343	12,7					0,7					
1971	14 931	11,9					0,8					
1972	16 335	9,4	11,5				1,1	1,3				
1973	18 295	12,0					1,2					
1974	20 381	11,4					2,6					

[1] Durchschnittliches Bruttojahresarbeitsentgelt aller Versicherten der Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten nach § 1255 RVO bzw. § 32 AVG

Bei der Annahmenkombination 9/2,0 wird der Schwellenwert in den Jahren 1984, 1985 und 1986 gerade unterschritten. Bei der Annahmenkombination 9/2,5 wird die Dreimonatsrücklage ab 1983 im mer unterschritten. Bei langfristigen Entgeltzuwachsraten, die unter 9 v. H. liegen, erfolgt die Unterschreitung bereits im Jahre 1980 oder früher.

Aus den Ergebnissen der Übersicht 25 kann der Schluß gezogen werden, daß der Beitragssatz von 18 v. H. im mittelfristigen Zeitraum (bis 1979) mit ziemlicher Sicherheit ausreicht, um die Ausgaben der Rentenversicherungen zu decken, da in diesem Zeitraum immer eine positive Rücklage ausgewiesen ist. Inwieweit dabei auf die derzeitige Rücklage zurückgegriffen werden muß, hängt von der wirtschaftlichen Entwicklung ab. Die Sicherung im langfristigen Bereich setzt allerdings durchschnittliche Entgeltzuwachsraten von mindestens 9 v. H. p. a. voraus, die aber, wie die Erfahrung der Vergangenheit zeigt, durchaus nicht unwahrscheinlich sind.

In § 1383 Abs. 2 RVO bzw. § 110 Abs. 2 AVG ist vorgeschrieben, daß in den Fällen, in denen die Dreimonatsrücklage unterschritten wird, vom Jahr

Übersicht 25

Die Rücklage am Jahresende in Monatsausgaben zu Lasten der Versicherungsträger im voraufgegangenen Kalenderjahr [1] in den Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten zusammen von 1975 bis 1989

Jahr	Rücklage am Jahresende in Monatsausgaben														
	Annahmenkombination [2]														
	a	6			7			8			9			10		
	b	2,5	2,0	1,5	2,5	2,0	1,5	2,5	2,0	1,5	2,5	2,0	1,5	2,5	2,0	1,5
1975		7,2	7,3	7,4	7,4	7,4	7,5	7,5	7,5	7,6	7,6	7,7	7,7	7,7	7,8	7,8
1976		5,5	5,6	5,7	5,8	5,9	6,1	6,1	6,3	6,4	6,5	6,6	6,7	6,8	6,9	7,1
1977		3,9	4,1	4,3	4,5	4,7	4,9	5,2	5,3	5,5	5,8	6,0	6,2	6,4	6,6	6,8
1978		2,2	2,4	2,6	3,1	3,3	3,5	4,0	4,2	4,5	5,0	5,2	5,4	5,9	6,2	6,4
1979		0,5	0,7	1,0	1,7	2,0	2,3	2,9	3,2	3,5	4,2	4,5	4,8	5,4	5,7	6,0
1980		−1,1	−0,8	−0,4	0,4	0,8	1,1	2,0	2,3	2,7	3,5	3,9	4,2	5,1	5,4	5,8
1981		−2,3	−1,9	−1,5	−0,4	0,0	0,4	1,4	1,8	2,2	3,3	3,7	4,1	5,1	5,6	6,0
1982		−3,7	−3,3	−2,8	−1,5	−1,0	−0,6	0,8	1,2	1,7	3,0	3,4	3,9	5,1	5,6	6,1
1983		−5,0	−4,5	−4,0	−2,4	−1,9	−1,4	0,1	0,6	1,1	2,6	3,1	3,6	5,0	5,5	6,0
1984		−6,2	−5,6	−5,1	−3,2	−2,7	−2,1	−0,4	0,2	0,7	2,4	2,9	3,5	5,0	5,6	6,1
1985		−7,3	−6,7	−6,1	−4,0	−3,4	−2,8	−0,8	−0,2	0,4	2,3	2,9	3,5	5,2	5,8	6,4
1986		−8,3	−7,7	−7,0	−4,6	−4,0	−3,3	−1,1	−0,4	0,2	2,3	2,9	3,5	5,5	6,1	6,7
1987		−9,3	−8,5	−7,8	−5,2	−4,5	−3,7	−1,3	−0,6	0,1	2,4	3,1	3,7	5,8	6,5	7,2
1988		−10,2	−9,4	−8,6	−5,7	−4,9	−4,2	−1,5	−0,7	0,0	2,5	3,2	3,9	6,2	6,9	7,6
1989		−11,1	−10,2	−9,4	−6,2	−5,4	−4,6	−1,7	−0,9	−0,1	2,6	3,3	4,1	6,5	7,2	8,0

[1] Zu Lasten der Versicherungsträger verbleiben: Gesamtausgaben einschließlich gezahltem Ausgleich abzüglich Bundeszuschuß, aller Erstattungen und erhaltenem Ausgleich

[2] a: Jährliche Zuwachsraten der Durchschnittsentgelte der Versicherten von 1975 bis 1989 in v. H.
b: Arbeitslosenquote 1975 bis 1989 in v. H.

der Unterschreitung an der *Beitragssatz* zu berechnen ist, der die Dreimonatsrücklage wieder sicherstellt. Die rechnerisch notwendigen Anhebungen des Beitragssatzes für die davon betroffenen 11 Annahmenkombinationen sind aus der Übersicht 26 ersichtlich. Die Anhebung beträgt im ungünstigsten Fall, nämlich bei dem Modell 6/2,5, 2,2 Prozentpunkte Die geringste Anhebung ist beim Modell 9/2,0 mit 0,1 Beitragsprozentpunkten für zwei Jahre erforderlich.

Aus der Übersicht 27 lassen sich die Summen der Einnahmen und der Ausgaben sowie die Rücklage in Milliarden DM für die einzelnen Kalenderjahre im Vorausberechnungszeitraum entnehmen. Diese Zahlen lassen die Größenordnungen der Beträge erkennen. Da in den Annahmen keine Konjunkturbewegungen unterstellt worden sind, kommt diesen absoluten Zahlen keinerlei prognostische Bedeutung zu. Es wurde daher auch davon abgesehen, die einzelnen Einnahmen- und Ausgabenpositionen hier abzudrucken.

Das nach § 1272 Abs. 2 RVO bzw. § 49 Abs. 2 AVG geforderte *Rentenniveau* wird bei allen 15 Annahmenkombinationen und im gesamten Vorausberechnungszeitraum nicht unterschritten.

2.3. Erläuterungen zu den Vorausberechnungen für die ArV und die AnV

2.3.1. Allgemeine Annahmen

Die Ergebnisse der Vorausberechnungen hängen entscheidend von den Annahmen und den Schätzungsverfahren ab, die den Berechnungen zugrunde liegen und nach denen die Berechnungen durchgeführt worden sind. Aus diesem Grunde werden die Ausgangswerte sowie die Annahmen und Berechnungsmethoden der Vorausberechnungen auch zwischen den Bundesministerien für Arbeit und Sozialordnung, für Wirtschaft und der Finanzen, dem Bundeskanzleramt, dem Bundesrechnungshof, der Deutschen Bundesbank, dem Bundesversicherungsamt, der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte und dem Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (Abstimmungskreis) eingehend beraten. Das Abstimmungsgespräch über die Annahmen und Methoden, die diesem Bericht zugrunde liegen, wurde am 30. September 1975 durchgeführt. Folgende Annahmen liegen im einzelnen zugrunde:

a) Rechtsstand

Die Berechnungen fußen auf dem am 1. Oktober 1975 geltenden Recht mit folgenden Abweichungen:

1. Jährliche Anpassung der aus den Vorjahren laufenden Renten an die allgemeine Bemessungsgrundlage des laufenden Jahres.
2. Die Kosten der Krankenversicherung der Rentner werden entsprechend dem Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung des Kassenarztrechts und zur Änderung der Krankenversicherung der Rentner (Drucksachen 7/3336 und 771/74) berechnet.

b) Entwicklung des durchschnittlichen Bruttojahresarbeitsentgelts der Versicherten

Für die finanzielle Entwicklung der gesetzlichen Rentenversicherungen sind die Veränderungen des durchschnittlichen Bruttojahresarbeitsentgelts der Versicherten von großer Bedeutung. Niemand kann mit Sicherheit sagen, wie sich die Verdienste der Versicherten in den nächsten 15 Jahren entwickeln werden. Die jährlichen Veränderungsraten in den letzten 20 Jahren (vgl. Übersicht 24) lassen aber die Vermutung zu, daß durch eine jahresdurchschnittliche Zunahme von je 6 v. H. ein unterer Pfad, durch eine jahresdurchschnittliche Zunahme von je 10 v. H. ein nicht zu hoch gegriffener oberer Pfad der Entwicklung der Durchschnittsverdienste der Versicherten gekennzeichnet wird (vgl. Abschnitt 2.2.).

Den Vorausberechnungen liegen deshalb fünf verschiedene im gesamten Vorausberechnungszeitraum jährlich gleichbleibende Zuwachsraten für die Durchschnittsentgelte der Versicherten nach § 1255 RVO bzw. § 32 AVG von alternativ 6 v. H., 7 v. H., 8 v. H., 9 v. H. und 10 v. H. zugrunde.

c) Entwicklung der Zahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten

Die Ergebnisse der Vorausberechnungen sind auch stark von den ihnen zugrunde liegenden Annahmen über die Entwicklung der Zahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten abhängig. Da es hier in erster Linie um die langfristigen Aspekte der Beschäftigung — d. h. ohne Berücksichtigung der gegenwärtigen konjunkturellen Probleme — geht, wurden die Arbeitsmarktdaten einer ökonomisch konsistenten Arbeitsmarktbilanz durch drei rechenmäßige Alternativen der Arbeitslosenentwicklung (durchschnittliche jährliche Arbeitslosenquote ab 1975: 2,5; 2,0; 1,5 v. H.) variiert. Die Auswahl dieser Varianten geht auf die beobachtete Entwicklung der Arbeitslosenquoten seit 1955 zurück (vgl. Übersicht 24). Die Probleme einer Verknüpfung kurz-, mittel- und langfristiger Vorausschätzungen konnten deshalb in diesem Zusammenhang außer acht gelassen werden.

Die Arbeitsmarktgrundbilanz basiert auf den gegenwärtig geltenden Daten der Finanzplanung. Langfristig — also ab 1980 — wird von einer Entwicklung ausgegangen, die einerseits den ökonomischen Zielen im engeren Sinne Rechnung trägt (Wachstumsziel, relative Preisstabilität u. a.), andererseits aber auch beschäftigungspolitische Zielsetzungen (Erreichung der Vollbeschäftigung, konsolidierte Ausländerbeschäftigung) mitberücksichtigt. Nach 1980 wird mit einem durchschnittlichen Zuwachs der Zahl der Erwerbspersonen um ca. 0,3 v. H. je Jahr gerechnet. Hierbei spielt der demographisch bedingte Angebotszuwachs deutscher Erwerbspersonen bis 1985 eine besondere Rolle.

Hinsichtlich der Entwicklung der Zahl der Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen wird ein Rückgang um jährlich ca. 2,5 v. H., hinsichtlich der Zahl der Beamten ein gegenüber früheren Vorstellungen aus finanzpolitischen Gründen verminderter Anstieg unterstellt.

Bei den Angestellten wird langfristig von einem positiven Wanderungssaldo in Höhe von ca. 150 000 je Jahr ausgegangen.

Als Restgröße wird die Zahl der Arbeiter ausgewiesen.

Inwieweit veränderte Arbeitslosenzahlen in den Modellrechnungen auch eine Veränderung der Zahl der Angestellten bedingen, läßt sich kaum abschätzen. Aus Gründen der Vereinfachung wurden daher Veränderungen der Beschäftigung lediglich in Form veränderter Zahlen der Arbeiter berücksichtigt.

Die in den Vorausberechnungen verwendeten Veränderungsraten für die beschäftigten Arbeiter und Angestellten sind aus den in der *Übersicht 28* enthaltenen Zahlen für die beschäftigten Arbeiter und Angestellten, die in der oben angegebenen Weise für die drei Alternativen der Arbeitslosenquote ermittelt worden sind, abgeleitet worden.

2.3.2. Verfahren zur Vorausberechnung der Einnahmen und der Ausgaben

Gegenüber den Vorausberechnungen im Rentenanpassungsbericht 1975 wurden keine grundsätzlichen methodischen Änderungen vorgenommen. Die Vorausberechnungen gehen aus von den Einnahmen

Übersicht 26

Erforderliche Beitragssatzerhöhungen in Prozentpunkten in den Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten

Die Schwelle von 3 Monatsausgaben [1]) als Rücklage würde in keinem Jahr des Zeitraumes von 1975 bis 1989 unterschritten werden, wenn in den bezeichneten Jahren mit einem um ... Prozentpunkte höheren Beitragssatz als 18 v. H. gerechnet würde

	Annahmenkombination [2])								
a	6			7			8		
b	2,5	2,0	1,5	2,5	2,0	1,5	2,5	2,0	1,5
1975									
1976									
1977									
1978									
1979									
1980									
1981									
1982									
1983	+2,2	+2,0	+1,8	+2,0	+1,7	+1,4	+0,9	+1,0	+0,7
1984									
1985									
1986									
1987									
1988									
1989									

[1]) Zu Lasten der Versicherungsträger der ArV/AnV zusammen im voraufgegangenen Kalenderjahr
[2]) a: Jährliche Zuwachsraten der Durchschnittsentgelte der Versicherten von 1975 bis 1989 in v. H.
b: Arbeitslosenquote 1975 bis 1989 in v. H.

und den Ausgaben in der ArV und der AnV für das Kalenderjahr 1974, wie sie vom Bundesversicherungsamt bzw. der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte festgestellt worden sind (vgl. Übersicht 21).

Für die Zwecke der Fortschreibung wurden die Ausgangswerte in den Hauptpositionen auf Einnahmen und Ausgaben im Kalenderjahr (Ist-Verfahren) umgerechnet (ausgenommen davon blieb der Bundeszuschuß). Dieses Verfahren wurde gewählt, weil die Rücklage der Versicherungsträger nach dem Wortlaut des Gesetzes im Ist-Verfahren zu berechnen ist und weil dadurch die jährliche Berechnung von Rechnungsabgrenzungsposten erspart wird.

Die einzelnen Positionen sind wie folgt ermittelt worden:

a) Beitragseinnahmen

Ausgehend von den Beitragseinnahmen im Jahre 1974 wurden die Beitragseinnahmen in den Jahren 1975 bis 1989 im Prinzip nach folgender Formel berechnet: $B_n = B_{n-1} \cdot f_1 \cdot f_2 \cdot f_3$

Darin bedeuten:

B_n = Beitragseinnahmen im Jahre n.

f_1 = Veränderungsfaktor gegenüber dem Vorjahr für das durchschnittliche Bruttojahresarbeitsentgelt je Versicherten.

f_2 = Veränderungsfaktor gegenüber dem Vorjahr für die Beschäftigtenzahl.

f_3 = Veränderungsfaktor gegenüber dem Vorjahr, der sich im Fall einer Veränderung des Bei-

Übersicht 26

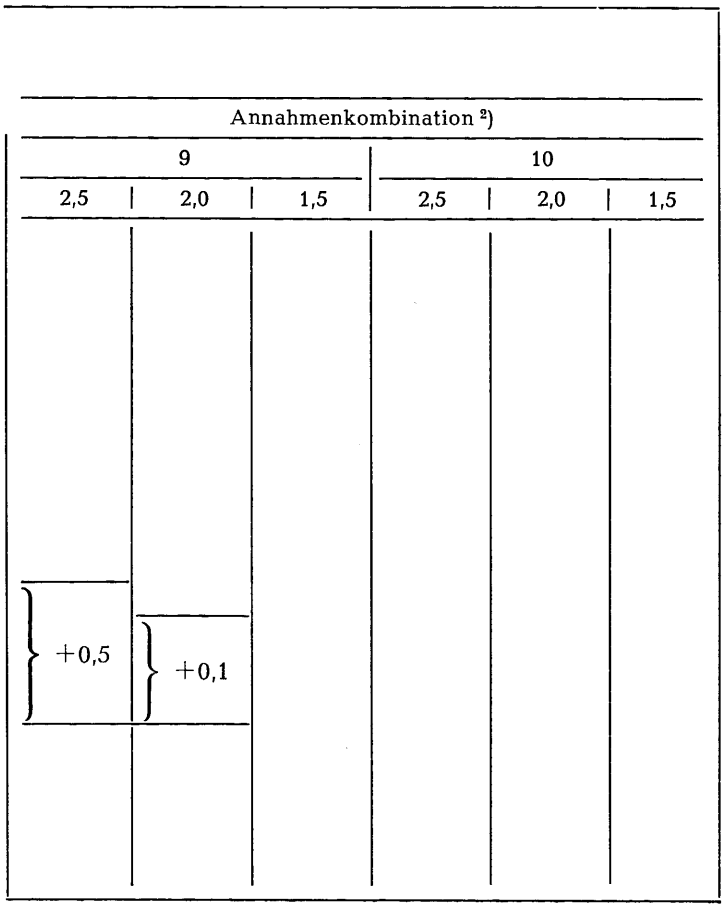

tragssatzes vom Jahre n — 1 auf das Jahr n ergibt.

Die Faktoren f_1, f_2, f_3 lassen sich aus den Annahmen berechnen.

Bei der Berechnung der Beitragseinnahmen war folgende Besonderheit zu beachten:

Die durch die Öffnung der Rentenversicherungen im Jahre 1974 nach § 46, § 51 a ArVNG (§ 44 a, § 49 a AnVNG) nachentrichteten Beiträge (ArV 453 Millionen DM; AnV 731 Millionen DM) durften bei der Fortschreibung nicht berücksichtigt werden, da solche Einnahmen nicht über den ganzen Vorausberechnungszeitraum anfallen. Die Beitragseinnahmen des Jahres 1974 wurden deshalb für den Zweck der Vorausberechnung um diese Beträge reduziert.

Erhebliche Einnahmen aus nachentrichteten Beiträgen fallen noch im Jahre 1975 an. Aufgrund der bisherigen Entwicklung in diesem Jahr ist mit nachentrichteten Beitragseinnahmen von 600 Millionen DM in der ArV und 1 000 Millionen DM in der AnV zu rechnen. Diese Beträge sind in den Beitragseinnahmen 1975 enthalten, bei der Fortschreibung aber wieder nicht berücksichtigt worden.

Die Nachentrichtung von Beiträgen muß bis zum 31. Dezember 1975 beantragt werden. Eine Zahlung in den Jahren nach 1975 ist nur in den Fällen möglich, in denen die Versicherungsträger eine Teilzahlung (bis zu fünf Jahren) gestattet haben. Da nicht zu übersehen ist, welche Einnahmen sich hieraus

(Fortsetzung des Textes auf Seite 57)

Übersicht 27

Einnahmen, Ausgaben und Rücklagevermögen in den Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten zusammen von 1975 bis 1989

Annahmen

Jährliche Zuwachsraten der Durchschnittsentgelte der Versicherten 1975 bis 1989
alternativ: 6 v. H., 7 v. H., 8 v. H., 9 v. H., 10 v. H.

Arbeitslosenquote 1975 bis 1989
alternativ: 2,5 v. H., 2,0 v. H., 1,5 v. H.

E = Summe der Einnahmen in Mrd. DM
A = Summe der Ausgaben in Mrd. DM
R = Rücklage in Mrd. DM

Erläuterungen zu den Vorausberechnungen siehe Teil A, Abschnitt 2.3.

Jahr	Annahmenkombination								
	6/2,5			6/2,0			6/1,5		
	E	A	R	E	A	R	E	A	R
1975	100,4	102,1	42,4	100,4	101,7	42,8	100,4	101,3	43,2
1976	105,8	111,5	36,5	105,8	111,1	37,3	105,9	110,8	38,1
1977	114,0	122,1	28,1	114,1	121,8	29,4	114,2	121,4	30,7
1978	115,6	126,7	16,8	117,5	128,1	18,6	119,5	129,6	20,3
1979	117,4	129,9	3,9	117,4	129,4	6,3	117,4	128,8	8,6
1980	124,4	138,0	— 9,9	125,8	138,8	— 6,9	127,2	139,5	— 4,0
1981	135,0	146,5	— 21,8	135,3	146,1	— 18,1	135,5	145,7	— 14,4
1982	140,3	155,0	— 36,9	141,5	155,5	— 32,4	142,7	155,9	— 27,9
1983	148,7	164,6	— 53,1	149,4	164,3	— 47,7	150,0	164,1	— 42,4
1984	159,1	175,8	— 70,1	160,4	176,1	— 63,7	161,6	176,4	— 57,5
1985	169,6	186,6	— 87,5	170,5	186,4	— 80,1	171,4	186,3	— 72,9
1986	180,7	198,7	—105,9	182,1	198,9	— 97,3	183,4	199,1	— 89,0
1987	192,8	211,1	—124,7	194,0	211,1	—114,8	195,2	211,0	—105,3
1988	205,4	225,5	—145,3	207,0	225,7	—134,0	208,5	225,9	—123,1
1989	218,9	240,8	—167,8	220,4	240,8	—155,0	221,9	240,8	—142,5

noch Übersicht 27

Jahr	Annahmenkombination								
	7/2,5			7/2,0			7/1,5		
	E	A	R	E	A	R	E	A	R
1975	100,7	101,7	43,1	100,7	101,3	43,5	100,7	101,0	43,9
1976	106,5	110,7	38,7	106,6	110,4	39,5	106,7	110,0	40,4
1977	115,6	121,5	32,6	115,7	121,1	33,9	115,7	120,7	35,2
1978	125,0	133,3	24,0	125,1	132,9	25,9	125,2	132,5	27,7
1979	122,5	131,9	14,4	125,2	133,9	16,8	127,8	136,0	19,2
1980	135,0	145,1	4,0	134,9	144,3	7,1	134,8	143,6	10,1
1981	144,3	152,1	− 4,1	146,1	153,1	− 0,2	147,8	154,1	3,6
1982	154,3	165,0	− 15,1	154,6	164,4	−10,4	154,9	163,9	− 5,8
1983	163,4	174,8	− 26,8	165,0	175,4	−21,1	166,5	176,0	−15,6
1984	178,3	190,0	− 38,9	179,0	189,7	−32,2	179,7	189,3	−25,7
1985	190,8	202,4	− 50,8	192,4	202,8	−43,0	193,9	203,2	−35,3
1986	206,5	218,5	− 63,3	207,6	218,4	−54,2	208,7	218,2	−45,3
1987	221,9	233,7	− 75,6	223,6	234,0	−65,0	225,3	234,3	−54,8
1988	239,6	252,6	− 89,0	241,2	252,6	−76,9	242,6	252,5	−65,2
1989	257,6	271,9	−103,8	259,6	272,1	−90,0	261,5	272,3	−76,6

Jahr	Annahmenkombination								
	8/2,5			8/2,0			8/1,5		
	E	A	R	E	A	R	E	A	R
1975	101,1	101,4	43,8	101,1	101,0	44,2	101,1	100,6	44,6
1976	107,3	110,0	40,9	107,4	109,6	41,8	107,5	109,3	42,6
1977	117,2	120,8	37,1	117,2	120,4	38,4	117,3	120,0	39,7
1978	127,7	133,1	31,5	127,8	132,6	33,3	127,9	132,2	35,2
1979	137,5	143,5	25,2	138,3	143,7	27,7	138,4	143,2	30,2
1980	140,3	146,8	18,4	143,0	148,7	21,7	146,4	151,5	24,8
1981	159,5	163,2	14,5	159,8	162,6	18,5	159,5	161,6	22,4
1982	165,6	171,6	8,1	167,4	172,6	13,0	169,6	173,9	17,8
1983	182,5	188,8	1,4	183,1	188,4	7,3	183,3	187,6	13,1
1984	196,7	202,8	− 5,1	198,4	203,4	2,0	200,3	204,2	8,9
1985	216,2	221,4	−10,7	217,2	221,2	− 2,4	217,9	220,7	5,7
1986	233,6	238,7	−16,2	235,4	239,1	− 6,5	237,3	239,6	3,0
1987	255,8	259,8	−20,6	257,3	259,7	− 9,4	258,5	259,4	1,6
1988	277,5	281,8	−25,5	279,5	282,1	−12,5	281,5	282,5	0,2
1989	302,7	307,5	−30,8	304,6	307,4	−15,8	306,4	307,3	− 1,3

noch Übersicht 27

Jahr	Annahmenkombination								
	9/2,5			9/2,0			9/1,5		
	E	A	R	E	A	R	E	A	R
1975	101,4	101,0	44,5	101,4	100,6	44,9	101,4	100,2	45,3
1976	108,2	109,3	43,1	108,2	108,9	44,0	108,3	108,5	44,9
1977	118,8	120,1	41,6	118,8	119,6	43,0	118,9	119,2	44,3
1978	130,4	132,8	39,0	130,6	132,4	40,9	130,7	131,9	42,8
1979	142,5	145,0	36,3	142,6	144,5	38,8	142,8	144,0	41,4
1980	155,3	157,8	33,4	155,5	157,3	36,8	155,7	156,8	40,0
1981	171,0	170,3	33,9	171,3	169,7	38,1	171,5	169,1	42,2
1982	185,8	186,9	32,5	186,1	186,2	37,7	186,4	185,6	42,7
1983	198,6	199,3	31,5	203,9	203,5	37,7	204,3	202,8	43,8
1984	221,2	220,9	31,4	222,4	220,8	38,9	223,7	221,0	46,1
1985	240,9	238,9	33,0	243,9	240,5	41,8	244,7	240,0	50,4
1986	266,4	263,2	35,7	267,4	262,8	46,1	267,7	261,5	56,1
1987	291,8	286,5	40,5	293,2	286,2	52,6	292,9	284,2	64,4
1988	321,8	315,8	46,0	321,1	313,1	60,0	322,0	312,2	73,7
1989	352,9	346,1	52,3	353,1	344,2	68,5	353,8	342,7	84,2

Jahr	Annahmenkombination								
	10/2,5			10/2,0			10/1,5		
	E	A	R	E	A	R	E	A	R
1975	101,7	100,6	45,2	101,7	100,2	45,6	101,7	99,8	46,0
1976	109,0	108,5	45,4	109,1	108,2	46,3	109,1	107,8	47,1
1977	120,4	119,3	46,2	120,5	118,9	47,6	120,5	118,5	49,0
1978	133,3	132,5	46,7	133,4	132,1	48,7	133,5	131,6	50,6
1979	147,0	145,8	47,6	147,1	145,2	50,3	147,3	144,7	52,9
1980	161,9	160,2	49,0	162,1	159,6	52,4	162,3	159,1	55,8
1981	180,0	174,4	54,3	180,2	173,8	58,6	180,5	173,1	62,9
1982	197,6	193,2	58,4	197,9	192,5	63,7	198,2	191,8	68,9
1983	218,6	213,0	63,6	219,0	212,3	70,1	219,4	211,5	76,5
1984	241,8	234,3	70,7	242,2	233,4	78,5	242,7	232,6	86,2
1985	267,1	256,8	80,6	267,6	255,8	89,9	268,1	254,9	99,0
1986	295,0	282,5	92,7	295,7	281,4	103,7	296,3	280,4	114,4
1987	326,0	309,9	108,3	326,7	308,7	121,3	327,5	307,6	133,9
1988	361,8	343,6	126,1	362,7	342,3	141,2	363,5	341,0	155,9
1989	401,5	380,8	146,3	402,5	379,3	163,8	403,4	377,9	180,9

Übersicht 28

Beschäftigte Arbeiter und Angestellte in 1 000

Jahr	Beschäftigte Arbeiter und Angestellte bei einer Arbeitslosenquote von					
	2,5 v. H.		2,0 v. H.		1,5 v. H.	
	Arbeiter	Angestellte	Arbeiter	Angestellte	Arbeiter	Angestellte
1974	11 799	8 230	11 799	8 230	11 799	8 230
1975	11 508	8 180	11 615	8 180	11 721	8 180
1976	11 422	8 200	11 528	8 200	11 633	8 200
1977	11 424	8 300	11 531	8 300	11 638	8 300
1978	11 365	8 450	11 474	8 450	11 583	8 450
1979	11 288	8 600	11 398	8 600	11 509	8 600
1980	11 143	8 750	11 254	8 750	11 365	8 750
1981	11 137	8 900	11 249	8 900	11 361	8 900
1982	11 130	9 050	11 243	9 050	11 355	9 050
1983	11 122	9 200	11 235	9 200	11 349	9 200
1984	11 112	9 350	11 226	9 350	11 341	9 350
1985	11 102	9 500	11 217	9 500	11 332	9 500
1986	10 975	9 650	11 091	9 650	11 207	9 650
1987	10 962	9 800	11 079	9 800	11 196	9 800
1988	10 901	9 950	11 019	9 950	11 136	9 950
1989	10 885	10 100	11 003	10 100	11 121	10 100

noch ergeben werden, wurden ab 1976 keine Zuschläge mehr für nachentrichtete Beiträge gemacht. Dafür wurden aber auch auf der Ausgabenseite keine Aufwendungen berücksichtigt, die sich aus den nach 1976 nachentrichteten Beiträgen ergeben.

b) Bundeszuschuß

Der Bundeszuschuß nach den versicherungsrechtlichen Vorschriften für das Jahr 1974 (Soll) wurde proportional der Entwicklung der allgemeinen Bemessungsgrundlage auf 1975 bis 1989 fortgeschrieben. Die so erhaltenen Soll-Zahlen für den Bundeszuschuß (Z) wurden nach folgender Formel auf die Ist-Zahlen im Jahre n umgerechnet:

$$Z_n\,(\text{Ist}) = \frac{11}{12} Z_n\,(\text{Soll}) + \frac{1}{12} Z_{n+1}\,(\text{Soll})$$

Die erhaltenen Ist-Zahlen wurden wegen der Hinausschiebung der Zahlung von Teilen des Bundeszuschusses für 1973 (Haushaltsgesetz 1973 vom 6. Juli 1973, BGBl I S. 733) im Jahre 1981 um 1 050 Millionen DM in der ArV und 1 450 Millionen DM in der AnV erhöht.

Die jeweils in § 20 der Haushaltsgesetze 1974 und 1975 (BGBl I 1974, Seite 1229, BGBl I 1975, Seite 917) geregelte Hinausschiebung von Teilen der Bundeszuschüsse (1974: AnV 650 Millionen DM; 1975: ArV 2 500 Millionen DM) brauchte nicht in entsprechender Weise berücksichtigt zu werden, da die aufgeschobenen Beträge verzinst und als Darlehnsforderungen im Vermögen der Versicherungsträger verbucht werden.

c) Erstattungen der Versorgungsdienststellen

Diese Position umfaßt die von den Trägern der Versorgungslast (Versorgungsdienststellen) zu erstattenden Aufwendungen für die Nachversicherung nach § 72 G 131, nach Artikel 6 Abschnitt IV FANG, nach § 99 AKG, nach §§ 23 und 23 a NS-Abwicklungsgesetz.

Die Erstattungen haben betragen

im Jahre	in der ArV	in der AnV
	in Millionen DM	
1966	18	158
1967	28	113
1968	25	136
1969	30	94
1970	33	83
1971	31	72
1972	37	91
1973	37	95
1974	56	154

Die Erhöhungen in den Jahren 1972 und 1973 sind auf die Verbesserungen durch das Rentenreformgesetz — insbesondere durch die Vorziehung der Rentenanpassung auf den 1. Juli — zurückzuführen.

Der weitere Anstieg im Jahre 1974 ist nicht grundsätzlicher Art, sondern in erster Linie einmalig durch die erstmalige Abrechnung nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über das Rechnungswesen bei den Trägern der Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten (RRVwV) vom 19. November 1973 buchungstechnisch bedingt.

Die weitere Entwicklung dieser Ausgaben hängt von der Entwicklung der Fälle mit derartigen Nachversicherungszeiten, der durchschnittlichen Nachversicherungszeit und den Veränderungen der allgemeinen Bemessungsgrundlage ab. Da sich kein eindeutiger Entwicklungsmaßstab festlegen läßt, wurden jährlich gleichbleibend angesetzt

für die ArV: 40 Millionen DM

für die AnV: 100 Millionen DM.

d) Erstattungen in der Wanderversicherung von der KnRV

Zur Ermittlung der von der Bundesknappschaft von 1975 bis 1989 zu erstattenden Rententeile zu Lasten der KnRV in Wanderversicherungsrenten der ArV gemäß § 1314 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 3 RVO bzw. der AnV gemäß § 93 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 3 AVG sind die auf das Ist-Verfahren umgerechneten Rechnungsergebnisse 1974 entsprechend den Veränderungen der allgemeinen Bemessungsgrundlage fortgeschrieben worden.

e) Erstattung für HwV-Renten von der ArV an die AnV

Die nach § 10 HwVG von der ArV an die BfA zu erstattenden Rentenausgaben wurden in der Weise ermittelt, daß das Ist-Ergebnis des Jahres 1974 proportional zu den Ergebnissen in den versicherungstechnischen Bilanzen 1961/63 unter Berücksichtigung der neuen Entwicklung der allgemeinen Bemessungsgrundlage und der Vorziehung der Rentenanpassung auf den 1. Juli fortgeschrieben wurde.

f) Zinsen und Nutzungen

Der Zinssatz wurde im Vorausberechnungszeitraum mit jährlich gleichbleibend 5,5 v. H. angenommen. Die Berechnungen wurden im Wege der Staffelrechnung durchgeführt.

g) Ausgleichszahlungen zwischen ArV und AnV

Durch das Dritte Rentenversicherungs-Änderungsgesetz vom 28. Juli 1969 (BGBl I, S. 956) ist ein Finanzausgleich zwischen der ArV und der AnV eingeführt worden. Dieser ist in § 1383 a Abs. 2 RVO wie folgt geregelt:

> „Unterschreitet die Rücklage der Träger der Rentenversicherung der Arbeiter in ihrer Gesamtheit am Jahresende die Aufwendungen für zwei Monatsausgaben zu Lasten der Rentenversicherung der Arbeiter im voraufgegangenen Kalenderjahr, so ist der fehlende Betrag von der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte an die Träger der Rentenversicherung der Arbeiter zu zahlen, wenn die Rücklage der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte vier entsprechend berechnete Monatsausgaben überschreitet."

In § 1383 a Abs. 3 RVO ist die entsprechende Regelung für den Fall, daß die AnV notleidend wird, getroffen worden.

Bei den Berechnungen mußte also für jedes Jahr geprüft werden, ob eine Ausgleichszahlung nach § 1383 a RVO zu leisten war oder nicht. Die Rücklage ist in § 1383 Abs. 2 RVO als Bar- und Anlagevermögen ohne Verwaltungsvermögen definiert worden. Als Aufwendungen zu Lasten der Versicherungsträger wurden jeweils die Jahresausgaben einschließlich der eventuell gezahlten Ausgleichszahlung abzüglich des Bundeszuschusses, aller Erstattungen und gegebenenfalls abzüglich der eventuell erhaltenen Ausgleichszahlung angesehen.

h) Rentenausgaben

Bei der Berechnung der Rentenausgaben wurde unterstellt, daß die Bestandsrenten zum 1. Juli jeden Jahres voll an die allgemeine Bemessungsgrundlage des laufenden Jahres angepaßt werden.

Zur Ermittlung der künftigen Rentenausgaben wurden die auf das Ist-Verfahren umgerechneten Rechnungsergebnisse 1974 in drei Teile zerlegt, die jeweils gesondert fortgeschrieben wurden.

1. Rentenausgaben ohne Mehrkosten für flexible Altersruhegelder und für Renten nach Mindesteinkommen.
2. Mehrkosten für flexible Altersruhegelder.
3. Mehrkosten für Renten nach Mindesteinkommen.

Zur Berechnung der Rentenausgaben ohne Mehrkosten für flexible Altersruhegelder und für Renten nach Mindesteinkommen wurde von den Renten-

ausgaben in den versicherungstechnischen Bilanzen 1961/63 ausgegangen. Diese Werte wurden zunächst auf den Stand der Rentenausgaben 1974 (ohne die Mehraufwendungen für die flexiblen Altersruhegelder und für die Renten nach Mindesteinkommen, aber einschließlich der Kosten für die Vorziehung der Anpassung auf den 1. Juli 1974) angehoben und ihre Entwicklung dann der veränderten Entwicklung der allgemeinen Bemessungsgrundlage angeglichen. Dabei wurde berücksichtigt, daß infolge der Vorziehung der Anpassung der Renten auf den 1. Juli die Rentenausgaben (Ist) eines Jahres proportional der Summe aus 5 Zwölfteln der allgemeinen Bemessungsgrundlage des Vorjahres und 7 Zwölfteln der allgemeinen Bemessungsgrundlage des laufenden Jahres sind und deshalb die Veränderungen dieser Summe für die Fortschreibung der Rentenausgaben, soweit diese von den Entgelten abhängen, maßgebend sind.

Die Mehrkosten für *flexible Altersruhegelder* wurden, ausgehend von dem Ist-Ergebnis des Jahres 1974, unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung der 63- und 64jährigen Versicherten sowie der Entwicklung der allgemeinen Bemessungsgrundlage ermittelt.

Bei der Fortschreibung der Mehraufwendungen für *Renten nach Mindesteinkommen* im Jahre 1974 wurde unterschieden zwischen Renten, die vor 1957 zugingen (Umstellungsrenten) und Renten neuen Rechts.

Die Rentenmehrausgaben für Renten neuen Rechts wurden unter der Annahme berechnet, daß das Verhältnis zwischen Mehrausgaben für begünstigte Renten und den normalen jährlichen Rentenausgaben für alle Jahre bis 1989 das gleiche bleibt. Dieser Grundsatz wurde allerdings in der Weise korrigiert, daß die Abnahme der Mehraufwendungen durch die Beschränkung auf Pflichtbeitragszeiten vor 1973 berücksichtigt wurde.

Die Kosten für Umstellungsrenten wurden — abgesehen von den Veränderungen infolge der Erhöhungen der allgemeinen Bemessungsgrundlage — entsprechend der natürlichen Verringerung des Personenkreises reduziert.

Die *Öffnung der Rentenversicherung* wurde in der Weise berücksichtigt, daß beginnend mit 1975 die Rentenausgaben linear ansteigend so erhöht wurden, daß die bis Ende 1974 aus der Nachentrichtung erzielten Beitragseinnahmen (ArV: 992 Millionen DM, AnV 2 156 Millionen DM) einschließlich der daraus anfallenden Zinsen am Ende des Vorausberechnungszeitraums 1989 aufgebraucht sind. Die für das Jahr 1975 veranschlagten Nachentrichtungsbeiträge gelten durch die 1974 bereits durch Renten mit Nachentrichtungsbeiträgen erhöhten Rentenausgaben als verbraucht.

Auswirkungen der Zahlungen nach dem in Aussicht genommenen Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen konnten nicht berücksichtigt werden. Fälligkeit, Ratenaufteilung und Rangfolge der Zahlungen, die auf die gesetzlichen Rentenversicherungen entfallen, werden erst nach Inkrafttreten des Abkommens vom Bundesversicherungsamt im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung festgesetzt.

i) Erstattung in der Wanderversicherung an die KnRV

Die auf das Ist-Verfahren umgerechneten Rechnungsergebnisse 1974 wurden entsprechend der Entwicklung der allgemeinen Bemessungsgrundlage fortgeschrieben.

j) Gesundheitsmaßnahmen

In der *ArV* wird bei der Durchführung des Defizitausgleichs zwischen den Trägern der ArV für Maßnahmen nach den §§ 1236 bis 1244 a, 1305 und 1306 RVO und für Verwaltungs- und Verfahrenskosten jährlich nur ein bestimmter Höchstbetrag berücksichtigt, der sich nach § 1390 a RVO bemißt.

In der Siebenten Bemessungsverordnung vom 11. Juli 1975 (BGBl I, S. 1905) wurde dieser Höchstbetrag für 1975 endgültig auf 4 111 Millionen DM und für 1976 auf vorläufig 4 491 Millionen DM festgelegt.

Diese Zahlen wurden berechnet als Summe eines Regelbetrages und zusätzlichen durch das Gesetz über die Angleichung der Leistungen zur Rehabilitation (BGBl I 1974, S. 1881) bedingten Mehraufwendungen. Der Regelbetrag beträgt nach der Begründung zu dieser Verordnung 8,65 v. H. der Beitragseinnahmen. Entsprechend zu der Aufteilung im letzten Rentenanpassungsbericht unter Berücksichtigung der inzwischen eingetretenen Änderungen (Wegfall des Zahnersatzes, Einbeziehung der Aufwendungen für die Versichertenältesten in den Regelbetrag) entfallen auf Gesundheitsmaßnahmen 5,60 v. H. und auf Verwaltungs- und Verfahrenskosten 3,05 v. H. der Beitragseinnahmen.

Da das Angleichungsgesetz zu dauernden Mehrbelastungen führt, wird der Regelbetrag für Gesundheitsmaßnahmen in Zukunft anzuheben sein. Aus den in der Begründung der Siebenten Bemessungsverordnung veranschlagten Kosten ergibt sich eine Erhöhung um 0,90 v. H. der Beitragseinnahmen.

Ab 1977 wurden deshalb die Aufwendungen für Gesundheitsmaßnahmen in der ArV mit 6,50 v. H. der Beitragseinnahmen angesetzt. Für die Jahre 1975 und 1976 wurden die Werte der Siebenten Bemessungsverordnung eingesetzt.

Zur Berechnung der künftigen Ausgaben für Gesundheitsmaßnahmen in der *AnV* sind die Ausgaben des Jahres 1974 im Prinzip bis 1989 proportional zur Entwicklung der Entgelte und der Versicherten in der AnV fortgeschrieben worden.

Der Saldo aus Mehraufwendungen, bedingt durch das Angleichungsgesetz und Einsparungen wegen Wegfalls des Zahnersatzes, wird auf der Basis von 1974 auf 150 Millionen DM geschätzt. Deshalb wurden die Ausgaben für Gesundheitsmaßnahmen der AnV im Jahre 1974 für die Fortschreibung um 150 Millionen DM erhöht.

Die nach den dargelegten Grundsätzen berechneten Aufwendungen für Gesundheitsmaßnahmen in der ArV und der AnV wurden ab 1976 um 20 v. H. re-

duziert, um die mögliche Senkung der Aufwendungen für Gesundheitsmaßnahmen zu berücksichtigen.

k) Krankenversicherung der Rentner

Die Kosten der Krankenversicherung der Rentner (KVdR) wurden entsprechend dem Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung des Kassenarztrechts und zur Änderung der Krankenversicherung der Rentner (KVWG; Drucksachen 7/3336 und 771/74) ermittelt.

Nach diesem Gesetzentwurf betragen ab 1. Januar 1975 die von den Versicherungsträgern der Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten an die Träger der Krankenversicherung für versicherungspflichtige Rentner zu leistenden Beiträge 11 v. H. der Rentenausgaben für das gleiche Jahr.

Dementsprechend wurden unter Einbeziehung eines Zuschlags für freiwillig krankenversicherte Rentner die Kosten der KVdR ab 1975 durch Multiplikation der Rentenausgaben mit folgenden Faktoren ermittelt:

ArV: 0,1149

AnV: 0,1201

Zu den so ermittelten Aufwendungen kommt im Jahre 1975 noch die in dem Entwurf des KVWG vorgesehene Übergangszahlung von 2,5 Milliarden DM hinzu.

Weiterhin wurde in den Berechnungen entsprechend dem Entwurf des KVWG davon ausgegangen, daß die in den Jahren 1971 bis 1974 vorschußweise nach § 385 Abs. 2 RVO geleisteten Beiträge zur KVdR nicht mehr gemäß § 393 a RVO abgerechnet werden.

l) Beteiligung an den Kosten der KVdR in der KnRV

Nach § 1314 Abs. 4 RVO tragen ArV und AnV gemeinsam 27 v. H. der Kosten der KVdR in der KnRV. Die Aufteilung des Betrages auf ArV und AnV hat im Verhältnis 84 zu 16 zu erfolgen. Demnach entfallen von den Kosten der KVdR in der KnRV auf

ArV: $0{,}27 \cdot 0{,}84 = 0{,}2268$

AnV: $0{,}27 \cdot 0{,}16 = 0{,}0432$

Durch Multiplikation der für die Jahre 1975 bis 1989 vorausgeschätzten Kosten der KVdR in der KnRV mit den oben berechneten Faktoren wurden die Beträge für die Beteiligung der ArV und der AnV an den Kosten der KVdR in der KnRV berechnet.

m) Beitragserstattungen

Infolge Fortfalls der Beitragserstattungen wegen Heirat sind für die künftige Entwicklung der Beitragserstattungen nur noch Beitragserstattungen nach § 1303 RVO, § 82 AVG, § 78 SVG und §§ 73, 74 G 131 von Bedeutung. Die Beitragserstattungen dieser Art haben sich seit 1964 wie folgt entwikkelt:

Jahr	ArV	AnV
	Millionen DM	
1964	11	17
1965	15	20
1966	22	23
1967	37	25
1968	53	28
1969	98	30
1970	75	29
1971	39	26
1972	31	25
1973	15	14
1974	28	18

Es läßt sich nicht eindeutig erkennen, wie die weitere Entwicklung der Beitragserstattungen verlaufen wird. Da sie aber gemessen an den Gesamtausgaben der Versicherungsträger nur von untergeordneter Bedeutung für die finanzielle Entwicklung sind, werden die Beitragserstattungen im gesamten Vorausberechnungszeitraum konstant mit folgenden Beträgen angesetzt

ArV: 30 Millionen DM

AnV: 20 Millionen DM

n) Wanderungsausgleich an die KnRV

Als die von der ArV und der AnV zu tragenden Beträge wurden die in Artikel 2 § 20 b KnVNG festgelegten Werte eingesetzt (vgl. auch Teil B, 2.3.2., Buchstabe c).

o) Verwaltungs- und Verfahrenskosten

In der *ArV* werden die Ausgaben für Verwaltungs- und Verfahrenskosten und für Gesundheitsmaßnahmen bei der Durchführung des Defizitausgleichs zwischen den Trägern der ArV nur bis zu einer bestimmten Höhe berücksichtigt (§ 1390 a RVO).

In der Siebenten Bemessungsverordnung vom 11. Juli 1975 (BGBl I, S. 1905) wurden die Höchstbeträge für beide Positionen zusammen für 1975 endgültig auf 4 111 Millionen DM und für 1976 vorläufig auf 4 491 Millionen DM festgelegt.

Berechnet wurden die Zahlen als Summe eines Regelbetrages und Sonderbelastungen bei Gesundheitsmaßnahmen.

Der Regelbetrag beträgt 8,65 v. H. der Beitragseinnahmen. Der davon auf Verwaltungs- und Verfahrenskosten entfallende Anteil beträgt schätzungsweise 3,05 v. H. der Beitragseinnahmen. Dementsprechend wurden die Verwaltungs- und Verfahrenskosten bis 1989 — in den Jahren 1975 und 1976 unter Berücksichtigung der in der Siebenten Bemessungsverordnung festgesetzten Höchstbeträge — ermittelt.

2.3.3. Vermögen

Wegen der Vorschriften in den §§ 1383 und 1383 a RVO bzw. §§ 110 und 110 a AVG ist am Ende jeden Jahres die Rücklage zu berechnen. Die Rücklage ist im Gesetz als Bar- und Anlagevermögen ohne Verwaltungsvermögen definiert.

Ausgehend von dem Bar- und Anlagevermögen Ende 1974 wurde das Bar- und Anlagevermögen an den Jahresenden 1975 bis 1989 jeweils durch Fortschreibung mittels des Saldos aus Einnahmen weniger Ausgaben des abgelaufenen Jahres berechnet. Die Rücklage ergab sich dann jeweils durch Abzug des fortgeschriebenen Verwaltungsvermögens.

Die Fortschreibung des Verwaltungsvermögens in den beiden Versicherungszweigen konnte nicht nach einheitlichen Maßstäben erfolgen, da das Verwaltungsvermögen in der ArV zur Zeit den einschränkenden Bedingungen des § 1383 b RVO unterliegt. In der ArV wurde angenommen, daß sich das Verwaltungsvermögen jährlich um 6 v. H. erhöht. In der AnV wurde das Verwaltungsvermögen um den nachgewiesenen Bedarf, mindestens aber um 8 v. H. jährlich erhöht.

2.3.4. Rentenniveausicherung

Durch das Rentenreformgesetz von 1972 ist in das Rentenrecht eine Klausel aufgenommen worden, die vorschreibt, daß bei der Rentenanpassung ein bestimmtes Rentenniveau erhalten bleiben muß. In der Fassung des Sechzehnten Rentenanpassungsgesetzes (BGBl I 1973, S. 525) lautet diese Niveausicherungsklausel (§ 1272 Abs. 2 RVO, § 49 Abs. 2 AVG):

„Durch die Anpassung ist ein stabiles Rentenniveau zu sichern. Das *Rentenniveau* soll, gemessen an einem Altersruhegeld, dem vierzig anrechnungsfähige Versicherungsjahre und eine für den Versicherten maßgebende Rentenbemessungsgrundlage von 100 vom Hundert (§ 1255 Abs. 1) zugrunde liegen, im Juli des jeweiligen Anpassungsjahres 50 vom Hundert eines Zwölftels des zuletzt nach § 1256 Abs. 1 Buchstabe c bestimmten Bruttoarbeitsentgelts betragen. Wird dieses Rentenniveau in zwei aufeinanderfolgenden Jahren nicht erreicht, so hat die Bundesregierung in dem nach § 1273 vorzulegenden Bericht dazu Stellung zu nehmen, ob über die Anpassung nach Absatz 1 hinaus Maßnahmen zur Sicherung des Rentenniveaus geboten sind und gegebenenfalls Vorschläge für die zu treffenden Maßnahmen zu machen; dabei hat sie die Entwicklung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Produktivität, die Veränderungen des Volkseinkommens je Erwerbstätigen sowie die Entwicklung der Finanzlage der Rentenversicherungen zu berücksichtigen."

Das Rentenniveau (N) in einem Kalenderjahr (n) ergibt sich demnach aus folgender Formel:

$$N_n = \frac{0{,}6 \cdot Ba_n \cdot 100}{E_{n-2}}$$

Darin bezeichnen

Ba_n = Allgemeine Bemessungsgrundlage des Jahres n

E_{n-2} = Durchschnittliches Bruttojahresarbeitsentgelt nach § 1255 RVO bzw. § 32 AVG im Jahre n − 2

Die Berechnungen ergaben, daß das Rentenniveau unter den Annahmen, die den Vorausberechnungen zugrunde liegen, in keinem Jahr des Vorausberechnungszeitraums die geforderten 50 v. H. unterschreitet.

Demnach braucht die Bundesregierung in diesem Bericht keine besonderen Maßnahmen zur Sicherung des Rentenniveaus vorzuschlagen.

Teil B

Knappschaftliche Rentenversicherung (KnRV)

1. Zahlen zur Entwicklung in Vergangenheit und Gegenwart

1.1. Versicherte

Die knappschaftlich versicherten Betriebe melden den Verwaltungsstellungen der Bundesknappschaft laufend die Zahl der Versicherten, so daß die Bundesknappschaft in der Lage ist, allmonatlich Angaben über die Zahl der Versicherten zu machen. Die Aufgliederung nach der Art der Versicherten (Pflichtversicherte oder freiwillig Versicherte) sowie nach der Art ihrer Tätigkeit (Arbeiter oder Angestellte, über oder unter Tage) lassen die *Übersichten 29 und 30* erkennen. Die Aufschlüsselung der Zahl der Versicherten und ihrer Vomhundertsätze nach dem Alter des Versicherten meldet die Bundesknappschaft alljährlich nach dem Stand vom 31. Dezember des Jahres *(Übersichten 31 und 32).*

Aus der Übersicht 30 ist zu ersehen, daß die Gesamtzahl der Versicherten vom Jahresende 1965 bis Ende Juni 1975 von 501 482 auf 302 451 gesunken ist. Dabei hat die Zahl der pflichtversicherten Arbeiter seit dem Beginn des Berichtzeitraums bis Ende Juni 1975 sowohl absolut — mit Ausnahme der Jahre 1970 und 1974 — als auch relativ (gemessen an der Gesamtzahl der Versicherten) abgenommen.

Auch die Zahl der pflichtversicherten Angestellten ist absolut von Ende 1965 bis Ende 1973 — mit Ausnahme des Jahres 1970 — geringer geworden. Ab 1974 ist wiederum ein leichter Zuwachs der Angestelltenzahl zu verzeichnen. Gemessen an der Gesamtzahl der Versicherten der KnRV ist der Anteil der pflichtversicherten Angestellten jedoch von 14,5 v. H. Ende 1965 auf 20,8 v. H. Mitte 1975 angestiegen.

Die Zahl der knappschaftlich versicherten Frauen ist gering; sie betrug Ende 1965 3,7 v. H. und Ende Juni 1975 5,5 v. H. der gesamten Versichertenzahl. Die Zahl der weiblichen Angestellten im betrachteten Berichtszeitraum lag bis zum Jahre 1969 bei etwa 10 000, in den folgenden Jahren bis 1973 bei etwa 11 000, ab 1974 bei etwa 12 000. Dadurch ist bei absolutem Rückgang der Versichertenzahl insgesamt der Anteil der weiblichen Angestellten gewachsen; er stieg von 2,2 v. H. Ende 1965 auf 4,5 v. H. zur Jahresmitte 1975. Die Zahl der Arbeiterinnen ist bis Ende 1968 laufend gesunken. In den Jahren 1969, 1970 und im ersten Halbjahr 1975 war ein kleiner Anstieg der Zahl der Arbeiterinnen zu verzeichnen. Sie ist aber in der Zwischenzeit wieder gesunken und hat Ende 1974 einen Tiefstand von 4 397 erreicht.

Die Zahl der freiwillig Versicherten ist in der KnRV von untergeordneter Bedeutung. Ende Juni 1975 waren in der KnRV nur 103 Personen freiwillig versichert, also weniger als 0,1 v. H. der Gesamtzahl der Versicherten der KnRV.

Unter den Versicherten waren Ende 1972 22 364 Rentenempfänger, die einer knappschaftlich versicherungspflichtigen Beschäftigung nachgingen. Es handelt sich hier fast ausschließlich um Bezieher von Bergmannsrente und Knappschaftsrente wegen Berufsunfähigkeit mit dem Rentensteigerungssatz 1,2 v. H. Die Zahl der beschäftigten Rentenempfänger in den späteren Jahren ist noch nicht bekannt.

Aus den Übersichten 31 und 32 kann entnommen werden, daß sich die Versicherten in der KnRV hauptsächlich auf die Altersgruppen 30 bis 54 verteilen. Bis Ende 1967 war die Altersgruppe 35 bis 39 am höchsten besetzt, danach überwog die Altersgruppe 40 bis 44. Ende 1972 betrug der Anteil der 40- bis 44jährigen an der Gesamtzahl der Versicherten der KnRV 18,2 v. H. Die Verschiebung des Maximums auf die nächsthöhere Altersgruppe dürfte dadurch bedingt sein, daß diese Altersgruppen weitgehend von dem (jeweils älter gewordenen) selben Personenkreis besetzt sind; die herausragende Zahl der Versicherten in diesen Altersgruppen hängt nämlich damit zusammen, daß im zweiten Weltkrieg und unmittelbar danach auf Grund der hohen Förderleistung im Steinkohlenbergbau die Zahl der Neuanlegungen im Bergbau besonders hoch war. Allgemein kann man feststellen, daß die Besetzung der jüngeren Jahrgänge (bis Alter 34) und der älteren Jahrgänge (ab Alter 55) — außer in den Jahren 1970 und 1972 — erheblich abgenommen hat.

Die Zahl der Versicherten in der KnRV spiegelt die Beschäftigungslage im Bergbau wider, die hauptsächlich durch die Förderung und den Absatz an Steinkohle bestimmt wird. Die Steinkohlenförderung, die im Jahre 1961 143 Millionen Tonnen betrug, lag von 1967 bis 1971 bei 111 bis 112 Millionen Tonnen/Jahr. Bis zum Jahre 1974 sank die Steinkohlenförderung auf 94,9 Millionen Tonnen herab. Der Trend der Abnahme der Steinkohlenförderung hat sich im Jahr 1975 fortgesetzt.

Die Zahl der Versicherten insgesamt hat von 1967 bis 1969 nicht in dem Umfang abgenommen wie vorher. Im Jahre 1970 ist die gesamte Abnahme der Versichertenzahl in der KnRV durch eine leichte Zunahme abgelöst worden. Seither hat sich die abnehmende Tendenz — außer im Jahre 1974 — wieder fortgesetzt und ist bis Ende Juni 1975 auch weiterhin zu beobachten. Allerdings zeichnet sich seit

Übersicht 29

Die Versicherten in der knappschaftlichen Rentenversicherung nach dem Versicherungsverhältnis

— Anzahl der

Versichertengruppe	Bestand am Ende des Jahres			
	1965	1966	1967	1968
	Männer			
Pflichtversicherte Arbeiter ..... über Tage	174 362	158 629	137 897	128 192
Pflichtversicherte Arbeiter ..... unter Tage	245 096	209 266	177 425	164 679
Pflichtversicherte Angestellte ..... über Tage	42 781	41 005	37 248	36 967
Pflichtversicherte Angestellte ..... unter Tage	19 063	17 745	16 251	16 003
Freiwillig Versicherte	1 748	1 654	1 483	582
Versicherte Männer insgesamt ...	483 050	428 299	370 304	346 423
Davon beschäftigte Rentenempfänger ...	42 273	31 760	24 162	21 182
	Frauen			
Pflichtversicherte Arbeiterinnen .... über Tage	7 616	6 905	5 744	5 267
Pflichtversicherte Arbeiterinnen .... unter Tage	—	—	—	—
Pflichtversicherte Angestellte ..... über Tage	10 779	10 693	10 110	9 845
Pflichtversicherte Angestellte ..... unter Tage	—	—	—	—
Freiwillig Versicherte	37	36	25	19
Versicherte Frauen insgesamt ...	18 432	17 634	15 879	15 131
Davon beschäftigte Rentenempfängerinnen ...	2	3	2	2
	Männer und Frauen			
Pflichtversicherte Arbeiter ..... über Tage	181 978	165 534	143 641	133 459
Pflichtversicherte Arbeiter ..... unter Tage	245 096	209 266	177 425	164 679
Pflichtversicherte Angestellte ..... über Tage	53 560	51 698	47 358	46 812
Pflichtversicherte Angestellte ..... unter Tage	19 063	17 745	16 251	16 003
Freiwillig Versicherte	1 785	1 690	1 508	601
Versicherte insgesamt ...	501 482	445 933	386 183	361 554
Davon beschäftigte Rentenempfänger ...	42 275	31 763	24 164	21 184

Übersicht 29

einschließlich der in knappschaftlichen Betrieben beschäftigten Rentenempfänger und dem Geschlecht

Versicherten —

Bestand am Ende des Jahres						Bestand am Ende Juni 1975
1969	1970	1971	1972	1973	1974	
			Männer			
124 219	123 431	117 252	110 159	105 633	107 829	105 285
158 081	159 794	152 821	137 309	129 117	128 693	129 516
36 854	38 414	38 263	36 917	35 588	35 501	35 915
15 964	15 602	15 702	15 008	14 445	14 655	14 806
536	446	316	269	262	107	100
335 654	337 687	324 354	299 662	285 045	286 785	285 622
22 051	22 495	23 150	22 364	.	.	.
			Frauen			
5 416	5 674	5 246	4 722	4 513	4 397	4 623
—	—	—	—	—	—	—
10 108	11 190	11 144	11 407	11 464	11 828	12 203
—	—	—	—	—	—	—
21	19	6	5	5	4	3
15 545	16 883	16 396	16 134	15 982	16 229	16 829
1	2	3	—	.	.	.
			Männer und Frauen			
129 635	129 105	122 498	114 881	110 146	112 226	109 908
158 081	159 794	152 821	137 309	129 117	128 693	129 516
46 962	49 604	49 407	48 324	47 052	47 329	48 118
15 964	15 602	15 702	15 008	14 445	14 655	14 806
557	465	322	274	267	111	103
351 199	354 570	340 750	315 796	301 027	303 014	302 451
22 052	22 497	23 153	22 364	.	.	.

Übersicht 30

Die Versicherten in der knappschaftlichen Rentenversicherung einschließlich der in knappschaftlichen Betrieben beschäftigten Rentenempfänger nach dem Versicherungsverhältnis und dem Geschlecht

— Relative Verteilung in v. H. —

Versichertengruppe	Männer			Frauen			Männer und Frauen zusammen		
	Ende 1965	Ende 1974	Mitte 1975	Ende 1965	Ende 1974	Mitte 1975	Ende 1965	Ende 1974	Mitte 1975
Pflichtversicherte Arbeiter ... über Tage	34,8	35,6	34,8	1,5	1,5	1,0	36,3	37,1	36,3
Pflichtversicherte Arbeiter ... unter Tage	48,9	42,5	42,9	—	—	—	48,9	42,5	42,9
zusammen ...	83,7	78,1	77,7	1,5	1,5	1,0	85,2	79,6	79,2
Pflichtversicherte Angestellte ... über Tage	8,5	11,7	11,9	2,2	3,9	4,5	10,7	15,6	15,9
Pflichtversicherte Angestellte ... unter Tage	3,8	4,8	4,9	—	—	—	3,8	4,8	4,9
zusammen ...	12,3	16,5	16,8	2,2	3,9	4,5	14,5	20,4	20,8
Freiwillig Versicherte	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0
Versicherte insgesamt ...	96,3	94,6	94,5	3,7	5,4	5,5	100,0	100,0	100,0

dem Jahre 1973 eine Stabilisierung des Versichertenbestandes in der KnRV auf die Zahl von etwa 300 000 ab, was auf die zunehmende Bedeutung des Anteils der Steinkohle am Gesamtenergieverbrauch zurückzuführen ist.

1.2. Rentenanträge

Die *Übersicht 33* enthält die Ergebnisse der Rentenantragsstatistik ab 1968. Die Entwicklung in den Jahren 1956 bis 1960 wurde im Sozialbericht 1965, die Entwicklung in den Jahren 1961 bis 1966 im Sozialbericht 1968, die Entwicklung im Jahre 1967 im Rentenanpassungsbericht 1975 dargestellt. Die Zahl der unerledigten Anträge ist im Laufe des Jahres 1971 gegenüber den Vorjahren erheblich gesunken, sie betrug am Anfang des Jahres 1971 42 038, am ende des Jahres 1971 nur noch 29 630. Durch besondere Maßnahmen der Bundesknappschaft konnten im Jahre 1971 etwa 10 000 Anträge mehr als in 1970 erledigt und dadurch die Laufzeit zwischen dem Rentenantrag und dessen Erledigung stark verkürzt werden. Im Jahre 1971 waren zudem etwa 6 000 bis 7 000 weniger Anträge eingegangen als in jedem der Jahre 1969 und 1970.

Im Laufe des Jahres 1972 wurden von der Bundesknappschaft 91 492 Fälle erledigt; 72 547, das sind 79,3 v. H. der Gesamtzahl der erledigten Fälle, wurden davon bewilligt. Die Zahl der erledigten Fälle ist gegenüber dem Vorjahr um ca. 6 000 gesunken. Das ist darauf zurückzuführen, daß die Bundesknappschaft durch die zweimalige Rentenanpassung im Jahre 1972 (14. und 15. Rentenanpassung) und die Neuregelungen durch das Rentenreformgsetz erheblich mehr belastet war als im Jahre 1971. Dennoch war es möglich, durch die bereits erwähnten besonderen Maßnahmen, die auch im Jahre 1972 durchgeführt wurden, einen zu erwartenden überproportionalen Anstieg der unerledigten Rentenanträge weitgehend abzufangen, so daß sich die Zahl der noch unerledigten Rentenanträge vom Anfang 1972 bis Ende 1972 nur um etwa 3 000 auf rund 32 000 erhöht hat.

Wegen der Durchführung des Rentenreformgesetzes (RRG) vom 16. Oktober 1972 war im Jahre 1973 mit einem erheblichen Anstieg der Rentenanträge zu rechnen. In der knappschaftlichen Rentenversicherung traten im Vergleich zum Vorjahr Mehrzugänge von Rentenanträgen jedoch hauptsächlich im ersten Vierteljahr 1973 ein. In diesem Zeitraum wur-

Übersicht 31

Die Versicherten in der knappschaftlichen Rentenversicherung einschließlich der in knappschaftlichen Betrieben beschäftigten Rentenempfänger nach Altersgruppen

— Anzahl der Versicherten —

Altersgruppe von ... bis ... Jahre [1]	Bestand am Ende des Jahres							
	1965	1966	1967	1968	1969	1970	1971	1972
14	1 653	1 608	1 026	873	776	567	404	456
15—19	25 633	24 657	22 798	20 132	18 676	19 249	20 412	19 140
20—24	29 853	22 086	17 663	15 551	16 005	20 266	20 183	17 045
25—29	60 118	49 159	36 569	30 356	28 566	25 049	25 052	22 672
30—34	71 878	61 882	51 804	47 911	46 580	44 553	41 648	34 792
35—39	85 081	77 965	68 020	61 038	58 586	53 777	50 897	44 995
40—44	69 684	65 505	62 998	64 585	63 844	66 542	61 477	57 349
45—49	45 818	49 867	53 277	56 133	55 316	56 379	53 465	50 986
50—54	51 098	44 592	38 103	34 149	32 973	35 167	38 487	40 722
55—59	44 066	34 342	25 932	24 406	23 952	26 095	20 994	19 947
60—64	16 277	13 983	7 786	6 232	5 801	6 764	7 575	7 542
65—69	323	286	207	183	124	162	156	150
70 und älter	—	1	—	5	—	—	—	—
insgesamt ...	501 482	445 933	386 183	361 554	351 199	354 570	340 750	315 796
davon Frauen ...	18 432	17 634	15 879	15 131	15 545	16 883	16 396	16 134

[1]) Alter berechnet als Unterschied zwischen Erhebungsjahr und Geburtsjahr

den 32 522 Anträge gegenüber 27 047 Anträgen im gleichen Vierteljahr des Vorjahres gezählt. In den folgenden Vierteljahren des Jahres 1973 war die Zahl der Rentenanträge wieder geringer und entsprach in ihrer Größenordnung etwa der des Jahres 1972. Die Zahl der unerledigten Anträge erreichte zu Beginn des zweiten Vierteljahres den Höchststand von 35 611. Infolge erhöhter Rentenantragserledigungen während des ganzen Jahres 1973 gelang es der knappschaftlichen Rentenversicherung, die Zahl der unerledigten Anträge bis Ende 1973 auf 27 701 zu senken. Bis zum Beginn des vierten Vierteljahres 1974 konnte sogar die Zahl der unerledigten Anträge auf 23 803 verringert werden. Im Laufe der ersten drei Vierteljahre 1975 stieg die Zahl der unerledigten Anträge wieder auf den Stand am Ende des Vorjahres an und betrug Ende September 1975 27 768.

1.3. Rentenzugänge

Die Anzahl der Neuzugänge von Renten in der KnRV in den Jahren 1965 bis 1974 ist aus der *Übersicht 34* zu ersehen.

Im Jahre 1967 stieg die Zahl der Neuzugänge bei den Versichertenrenten, bei den Witwenrenten und den Waisenrenten sowie bei den Knappschaftsausgleichsleistungen in ihrer Gesamtzahl auf den höchsten Stand des Berichtszeitraums von rund 55 000 an. Im darauffolgenden Jahr 1968 ging die Zahl der Neuzugänge um etwa 5 000 zurück. Die Jahre 1969 und 1970 brachten ein erneutes Absinken der Rentenneuzugänge gegenüber dem jeweiligen Vorjahr. Sie erreichten im Jahre 1970 mit nur 42 699 Fällen den niedrigsten Stand. In den Jahren 1971 und 1972 stieg die Zahl der Rentenneuzugänge wieder an. Am Ende des Jahres 1971 betrug die Zahl der Rentenneufeststellungen in der knappschaftlichen Rentenversicherung 46 877, am Ende des Jahres 1972 50 760, ging aber bis zum Jahre 1974 trotz der Einführung der flexiblen Altersgrenze auf 46 762 zurück. Das Ansteigen der Zahl der Rentenneuzugänge im Jahre 1967 ist im Zusammenhang mit dem damaligen Abflachen des Konjunkturverlaufs zu sehen; dies dürfte zu der Zunahme der Altersruhegelder und der Renten wegen Berufs- und Erwerbsunfähigkeit sowie der Knappschaftsausgleichsleistungen geführt haben. Jedoch rührt

Übersicht 32

Die Versicherten in der knappschaftlichen Rentenversicherung einschließlich der in knappschaftlichen Betrieben beschäftigten Rentenempfänger nach Altersgruppen

— Relative Verteilung in v. H. —

Altersgruppe von ... bis ... Jahre [1]	nach dem Bestand am Ende des Jahres							
	1965	1966	1967	1968	1969	1970	1971	1972
14	0,3	0,4	0,3	0,2	0,2	0,2	0,1	0,1
15—19	5,1	5,5	5,9	5,6	5,3	5,4	6,0	6,1
20—24	6,0	4,9	4,6	4,3	4,6	5,7	5,9	5,4
25—29	12,0	11,0	9,5	8,4	8,1	7,1	7,4	7,2
30—34	14,3	13,9	13,4	13,3	13,3	12,6	12,2	11,0
35—39	17,0	17,5	17,6	16,9	16,7	15,2	14,9	14,2
40—44	13,9	14,7	16,3	17,9	18,2	18,8	18,0	18,2
45—49	9,1	11,2	13,8	15,5	15,7	15,9	15,7	16,1
50—54	10,2	10,0	9,8	9,4	9,4	9,9	11,3	12,9
55—59	8,8	7,7	6,7	6,7	6,8	7,3	6,2	6,3
60—64	3,2	3,1	2,0	1,7	1,7	1,9	2,2	2,4
65—69	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0	0,1	0,1
70 und älter	—	0,0	—	0,0	—	—	—	—
insgesamt ...	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
davon Frauen ...	3,7	4,0	4,1	4,2	4,4	4,8	4,8	5,1

[1]) Alter berechnet als Unterschied zwischen Erhebungsjahr und Geburtsjahr

das starke Ansteigen der Neuzugänge im Jahre 1967 rein zahlenmäßig auch aus dem bei den Witwenrenten zu bemerkenden über 50prozentigen Anstieg von 1966 auf 1967 her, der mit dem Aufholen von Bearbeitungsrückständen erklärt werden kann. Der deutliche Anstieg in den Jahren 1971 und 1972 ist auf die Entwicklung im Bergbau, insbesondere auf die Stillegung von Gruben zurückzuführen. Ein Teil der dadurch zwangsläufig ausgeschiedenen Bergleute ist in die Rente abgewandert. Zudem wirken sich die durch die Gesetzgebung eingetretenen Vergünstigungen bei der Rentengewährung und Rentenberechnung aus und hatten zur Folge, daß mehr Bergleute eine Rente beantragt haben.

Die Zahl der Rentenneuzugänge an Knappschaftsruhegeldern nach Vollendung des 60. Lebensjahres und nach mindestens einjähriger ununterbrochener Arbeitslosigkeit (§ 48 Abs. 2 RKG) ist erst im Jahre 1968 stärker angestiegen und verharrte im Jahre 1969 auf etwa dem gleichen Stand. Im Jahre 1970 hat sich der Neuzugang in dieser Rentenart von rund 5 000 im Vorjahr auf rund 2 900 vermindert, ist bis zum Jahre 1971 weiter auf rund 1 800 gesunken. Bis zum Jahre 1973 hat sich der Zugang in dieser Rentenart mit 4 029 gegenüber 1971 mehr als verdoppelt, sank dann aber im Jahre 1974 wiederum etwas ab. Es ist anzunehmen, daß die große Zahl der Neuzugänge in dieser Rentenart in den Jahren 1968 und 1969 und der erneute Anstieg im Jahre 1973 auf die rückläufige Entwicklung des Bergbaus in den vorhergehenden Jahren zurückzuführen ist.

Bei den übrigen Rentenarten, außer bei den Bergmannsrenten mit dem Zugangsjahr 1969, war von 1968 bis 1970 die Tendenz der Zahl der Neuzugänge nach unten gerichtet; das war eine Folge des Rückgangs der Versichertenzahlen in den vergangenen Jahren. Die Erhöhung der Neuzugänge an Bergmannsrenten seit dem Jahre 1971 ist insbesondere auf die starke Zunahme der Bergmannsrenten nach Vollendung des 50. Lebensjahres zurückzuführen. Durch das Finanzänderungsgesetz 1967 ist nämlich, infolge Berücksichtigung aller Beschäftigungszeiten unter Tage bei der Berechnung der Wartezeit, der Bezug von Bergmannsrenten nach Vollendung des 50. Lebensjahres erleichtert worden. Das verursach-

Übersicht 33

Die Anzahl der Rentenanträge in der knappschaftlichen Rentenversicherung

— in 1 000 —

Zeitraum		Unerledigte Anträge zu Beginn	Eingegangene Anträge	Erledigte Anträge
1968	1. Vierteljahr	43	28	21
	2. Vierteljahr	50	26	28
	3. Vierteljahr	48	25	28
	4. Vierteljahr	45	24	24
	insgesamt		103	101
1969	1. Vierteljahr	45	23	24
	2. Vierteljahr	44	25	26
	3. Vierteljahr	43	22	26
	4. Vierteljahr	39	22	21
	insgesamt		92	97
1970	1. Vierteljahr	40	26	24
	2. Vierteljahr	42	22	22
	3. Vierteljahr	42	21	23
	4. Vierteljahr	40	22	18
	insgesamt		91	87
1971	1. Vierteljahr	42 [2]	20	23
	2. Vierteljahr	39	21	27
	3. Vierteljahr	33	21	24
	4. Vierteljahr	30	22	23
	insgesamt		84	97
1972	1. Vierteljahr	29	27	21
	2. Vierteljahr	35	22	26
	3. Vierteljahr	31	22	25
	4. Vierteljahr	28	23	19
	insgesamt		94	91
1973	1. Vierteljahr	32	32	29
	2. Vierteljahr	35	23	27
	3. Vierteljahr	31	22	23
	4. Vierteljahr	30	21	23
	insgesamt		98	102
1974	1. Vierteljahr	28	24	26
	2. Vierteljahr	26	17 [1]	22
	3. Vierteljahr	18 [2]	25	19
	4. Vierteljahr	24	25	23
	insgesamt		91	90
1975 [3]	1. Vierteljahr	26	25	24
	2. Vierteljahr	27	21	20
	3. Vierteljahr	28		

[1]) Wegen der Angleichung des ED-Verfahrens der Bundesknappschaft an das des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger sind etwa 2 500 Rentenanträge erst im 3. Vierteljahr 1974 nachgewiesen.

[2]) berichtigte Zahl [3]) vorläufige Zahlen

Übersicht 34

Die Rentenneuzugänge in der knappschaftlichen Rentenversicherung

Jahr	Versichertenrenten												
	Bergmannsrenten			Knappschaftsrenten				Knappschaftsruhegelder					
				wegen Berufsunfähigkeit					60. Lebensjahr				
	vermin-derte berg-männi-sche Berufs-fähig-keit	50. Lebens-jahr	zu-sammen	1,2 v. H.	v. H. 1965 bis 1967 2,0 1968 1,96 1969 1,92 1970 1,88 1971 1,84 ab 1972 1,8	zu-sammen	wegen Er-werbs-unfä-higkeit	65. Lebens-jahr	an Arbeits-lose	an weib-liche Ver-sicherte	nach Erfül-lung der beson-deren Warte-zeit	62. Lebens-jahr	63. Lebens-jahr
1965	4 112	2 303	6 415	662	3 363	4 024	5 976	4 909	861	212	181		
1966	3 195	1 219	4 414	688	2 499	3 187	5 802	4 026	497	185	118		
1967	4 452	1 732	6 184	737	3 830	4 567	7 512	6 195	1 331	363	200		
1968	4 013	939	4 952	497	2 916	3 413	6 240	4 734	5 055	360	189		
1969	4 605	1 280	5 885	594	2 625	3 219	5 803	4 011	5 028	339	125		
1970	3 872	1 203	5 075	741	1 945	2 686	5 108	3 134	2 895	336	115		
1971	3 666	2 014	5 680	934	1 127	2 061	6 974	3 831	1 814	470	156		
1972	3 803	3 810	7 613	1 078	1 262	2 340	6 859	3 511	2 204	434	263		
1973	3 319	3 536	6 855	1 078	1 027	2 105	5 388	2 505	4 029	463	200	76	2 570
1974	3 188	3 186	6 374	980	938	1 918	5 033	2 149	3 208	438	164	85	2 356

te eine Erhöhung dieser Rentenzugänge von 1 203 auf 2 014 im Jahre 1971 und im Jahre 1972 eine weitere Steigerung auf 3 810. Bis zum Jahre 1974 fiel die Zahl wieder auf 3 186, blieb aber weit über dem Stand des Jahres 1971.

Im Jahre 1971 haben sich auch bei den Knappschaftsrenten wegen Erwerbsunfähigkeit und bei den Knappschaftsruhegeldern wegen Vollendung des 65. Lebensjahres die Zahlen der Neuzugänge erhöht. Eine Erklärung der Steigerung der Neuzugänge an Knappschaftsrenten wegen Erwerbsunfähigkeit ist darin zu suchen, daß aufgrund der Urteile des Bundessozialgerichts vom 11. Dezember 1969 (Sammlung der Entscheidungen des Bundessozialgerichts Bd. 30, S. 167/192) Teilzeitbeschäftigte nur auf Arbeitsplätze verwiesen werden dürfen, die an ihrem Wohnort oder in der näheren Umgebung vorhanden sind. In Auswirkung dieser Urteile ist 1971 die Zahl der Knappschaftsrentner wegen Erwerbsunfähigkeit angestiegen. Diese Zahl betrug im Jahre 1970 5 108, im Jahre 1971 6 974. Im Gegensatz zu den anderen Rentenarten waren hier 1972 geringfügige Rückgänge zu verzeichnen, die sich in den Jahren 1973 und 1974 verstärkten. Die geringe Zahl von Neuzugängen hängt mit der Einführung der flexiblen Altersgrenze ab 1. Januar 1973 zusammen. Es ist anzunehmen, daß viele Personen, die sonst eine Erwerbsunfähigkeitsrente beantragt hätten, von der Möglichkeit des vorzeitigen Bezuges des Knappschaftsruhegeldes Gebrauch gemacht haben.

Die Neuzugänge von Knappschaftsruhegeldern wegen Vollendung des 65. Lebensjahres sind in den Jahren 1972 bis 1974 stark zurückgegangen, und zwar um bis zu 44 v. H. gegenüber 1971. Die verminderte Zahl der Neuzugänge kann bei dieser Rentenart damit erklärt werden, daß ein Teil dieser Berechtigten vorher das flexible Knappschaftsruhegeld beantragt hatte.

Die Neuzugänge bei den Knappschaftsruhegeldern wegen Vollendung des 62. und des 63. Lebensjahres betrugen im Jahre 1973 — also dem Einführungsjahr — 76 bzw. 2 570 und im Jahre 1974 85 bzw. 2 365 Fälle.

Die Zugänge von Knappschaftsausgleichsleistungen — die Knappschaftsausgleichsleistung wurde als eine Sonderleistung der knappschaftlichen Rentenversicherung erst am 1. Juni 1963 eingeführt — erreichten im Jahre 1967 die Höchstzahl von 1 533, gingen dann aber bis zum Jahre 1970 auf 129 zurück. In den Jahren 1972 bis 1974 ist die Zahl der Neuzugänge von Knappschaftsausgleichsleistungen wieder auf etwa 800 pro Jahr angestiegen. Sie ist damit weit höher als in den davorliegenden Jahren. Ein großer Teil der Berechtigten hat vorher Anpas-

Übersicht 34

nach einzelnen Rentenarten

Knappschaftsruhegelder		insgesamt	Witwenrenten			Waisenrenten			Knappschafts-ausgleichs-leistung	Versicherten-renten, Witwenrenten, Waisenrenten und Knappschaftsaus-gleichs-leistungen insgesamt
67. Lebens-jahr	zusammen		einfach	erhöht	zusammen	an Halb-waisen	an Voll-waisen	zusammen		
	6 163	22 578	340	17 954	18 294	4 843	186	5 029	87	45 984
	4 826	18 229	241	14 163	14 404	3 819	148	3 967	669	37 269
	8 089	26 352	355	21 324	21 679	4 993	175	5 168	1 533	54 732
	10 338	24 943	290	19 149	19 439	4 464	134	4 598	694	49 674
	9 503	24 410	288	19 200	19 488	4 125	147	4 272	316	48 486
	6 480	19 349	210	18 894	19 104	3 965	152	4 117	129	42 699
	6 271	20 986	264	20 386	20 650	4 747	157	4 904	337	46 877
	6 412	23 224	299	20 789	21 088	5 490	216	5 706	742	50 760
—	9 843	24 191	216	19 159	19 375	5 061	231	5 292	808	49 666
5	8 405	21 760	235	19 144	19 379	4 616	232	4 848	775	46 762

sungsgeld bezogen. Der Bezug des Anpassungsgeldes ist aber auf die Wartezeit für die Knappschaftsausgleichsleistung anzurechnen.

1.4. Anzahl der laufenden Renten

In der *Übersicht 35* ist die Entwicklung der Anzahl der laufenden Renten für die Zeit vom Dezember 1968 bis Dezember 1974 dargestellt. Die Entwicklung in den Jahren 1957 bis 1968 ist in der Übersicht 13 des Sozialberichts 1968, die Entwicklung bis 1973 in der Übersicht 31 des Rentenanpassungsberichts 1975 angegeben.

Die Gesamtzahl der Versichertenrenten ist von Dezember 1968 bis Dezember 1970 mit rund 390 000 nahezu konstant geblieben. In den folgenden Jahren zeichnete sich ein deutlicher Rückgang ab. Ende 1972 ging die Zahl der Versichertenrenten auf rund 374 000 zurück und verharrt seither auf diesem Stand. Dieser Rückgang beruht rein zahlenmäßig auf einer im Vergleich zu den Vorjahren verstärkten Abnahme der Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten. Anläßlich der Übernahme der Datensätze auf Magnetbänder hat die Bundesknappschaft im November 1971 eine grundsätzliche Bereinigung des Rentenbestandes vorgenommen, so daß die in der Übersicht 35 wiedergegebene Entwicklung der Anzahl der Versichertenrenten von 1970 auf 1971 nicht der tatsächlichen Veränderung entspricht.

Die Anzahl der Knappschaftsruhegelder wegen Vollendung des 65. Lebensjahres hat seit Ende 1972 um etwa 17 000 abgenommen. Diese Abnahme ist durch die Anfang 1973 neu eingeführten Knappschaftsruhegelder wegen Vollendung des 62. und des 63. Lebensjahres kompensiert worden.

Der Bestand an Witwenrenten insgesamt hat von Ende 1967 bis Ende 1970 gleichmäßig zugenommen und betrug Ende 1970 rund 316 000. Im Jahr 1971 ist ein Rückgang um rund 2 000 zu verzeichnen, der aber, wie bei den Versichertenrenten, auf die Bestandsbereinigung am Ende des Jahres 1971 zurückgeführt werden kann. Von 1971 auf 1972 ist der Zuwachs wieder in der Größenordnung von 1968 auf 1969 erfolgt. Von Dezember 1972 auf Dezember 1974 ist ein weiterer Anstieg auf rund 325 000 Renten zu verzeichnen. Daß der Bestand an Witwenrenten immer noch zunimmt, ist darauf zurückzuführen, daß die große Gruppe verhältnismäßig junger Kriegerwitwen nur langsam aus dem Bestand ausscheidet.

Die Anzahl der Waisenrenten ist von Ende 1968 bis Ende 1970 fast konstant geblieben, im Dezember 1970 betrug sie rund 36 000. Durch die zuvor er-

Übersicht 35

Die Anzahl der laufenden Renten in der knappschaftlichen Rentenversicherung nach Rentenarten

— in 1 000 —

Rentenarten	Dezember 1968	Dezember 1969	Dezember 1970	Dezember 1971	Dezember 1972	Dezember 1973	Dezember 1974
Versichertenrenten							
Bergmannsrenten							
verminderte bergmännische Berufsfähigkeit	33	34	34	32	31	31	30
50 Jahre	8	7	7	7	9	10	12
Knappschaftsrenten							
Berufsunfähigkeit	32	30	29	24	23	22	22
Erwerbsunfähigkeit	64	60	58	54	53	48	48
Knappschaftsruhegelder							
65 Jahre	176	178	178	178	177	169	160
60 Jahre							
an Arbeitslose	24	30	34	35	37	41	44
an Frauen	2	3	3	4	4	5	5
nach Erfüllung der besonderen Wartezeit	50	49	47	44	40	34	31
62 Jahre						4	6
63 Jahre						11	16
67 Jahre						—	0
insgesamt	389	391	390	378	374	375	374
Witwenrenten							
einfache Witwenrenten	1	2	2	1	1	1	1
erhöhte Witwenrenten	303	309	314	313	319	322	324
insgesamt	304	311	316	314	320	323	325
Waisenrenten							
an Halbwaisen	34	34	35	31	31	31	31
an Vollwaisen	1	1	1	1	1	1	1
insgesamt	35	35	36	32	32	32	32
Zusätzliche Leistung:							
Knappschaftsausgleichsleistung	14	13	11	9	8	8	8

wähnte Bestandsbereinigung ergab sich Ende 1971 ein Bestand von rund 32 000, der sich bis Ende 1974 anzahlmäßig nur geringfügig verändert hat.

1.5. Durchschnittliche Höhe der laufenden Renten

Die Entwicklung der Durchschnittsrenten in der KnRV ist in der *Übersicht 36* für dieselben Monate und Rentenarten wiedergegeben wie die Entwicklung der Rentenbestände in der Übersicht 35. Darüber hinaus wurden die Durchschnittsbeträge der Renten zum 30. Juni 1972 eingefügt, um die Erhöhung kenntlich zu machen, die durch die 14. Rentenanpassung eingetreten ist. Einen Überblick über die Höhe der Durchschnittsrenten zwischen 1957 und 1968 gibt die Übersicht 16 des Sozialberichts 1968.

In der Entwicklung der durchschnittlichen Höhe der laufenden Renten kommen in erster Linie der Erhöhungseffekt durch die Rentenanpassungsgesetze sowie die Abschmelzung der Rentensteigerungssätze und die Leistungsverbesserungen durch das Finanzänderungsgesetz 1967 zum Ausdruck. Durch das Finanzänderungsgesetz 1967 vom 23. Dezember 1967 (BGBl. I S. 1259) ist für die Versicherungsfälle ab 1. Januar 1972

- bei Knappschaftsrenten wegen Berufsunfähigkeit und Aufgabe der Beschäftigung im Bergbau der jährliche Steigerungssatz von 1,8 v. H.,
- bei Knappschaftsrenten wegen Erwerbsunfähigkeit und Knappschaftsruhegeldempfängern der jährliche Rentensteigerungssatz von 2,0 v. H.

eingeführt worden. Die Rentensteigerungssätze für Renten aus Versicherungsfällen, die vor dem 1. Januar 1972 eingetreten sind, wurden stufenweise auf die obengenannten Rentensteigerungssätze übergeleitet (Abschmelzung); das geschah zugleich mit den allgemeinen Rentenanpassungen, und zwar mit der 11. bis 15. Rentenanpassung. Dabei sind die Renten aus den Zugängen der Jahre 1968 bis 1972 bereits mit entsprechend niedrigeren Rentensteigerungssätzen festgestellt worden (vgl. Artikel 2 § 9 Abs. 1 a KnVNG).

Aus den in der Übersicht 36 angegebenen Durchschnittsrenten können die tatsächlichen Auswirkungen der Rentenanpassungen in Verbindung mit den Rentenänderungen durch das Finanzänderungsgesetz 1967 ermittelt werden. Danach sind z. B. die Knappschaftsruhegelder bei Vollendung des 60. Lebensjahres nach Erfüllung der besonderen Wartezeit und Aufgabe der Beschäftigung im knappschaftlich versicherten Betrieb vom Dezember 1968 auf Dezember 1969 (insbesondere durch die 11. Rentenanpassung) um 7,3 v. H., vom Dezember 1969 auf Dezember 1970 (insbesondere durch die 12. Rentenanpassung) um 4,5 v. H., vom Dezember 1970 auf Dezember 1971 (insbesondere durch die 13. Rentenanpassung) um 4,9 v. H. gestiegen. Im ersten Halbjahr 1972 — in der Hauptsache durch die 14. Rentenanpassung — stiegen die Durchschnitte der Knappschaftsruhegelder dieser Rentner im Vergleich zum Stand des Monats Dezember 1971 um 6,3 v. H. an. Durch die auf den 1. Juli 1972 vorgezogene 15. Rentenanpassung stiegen die vorgenannten Renten erneut an. Im Durchschnitt erfuhren sie im Vergleich der Junirenten 1972 mit den Dezemberrenten 1972 eine Steigerung von 5,3 v. H. Von Dezember 1972 bis Dezember 1973 betrug die Erhöhung rund 11,5 v. H., da bei der 16. Rentenanpassung die Abschmelzung der Steigerungssätze beendet war und die Rentenerhöhung durch die Anpassung sich voll auswirken konnte. Von Dezember 1973 bis Dezember 1974 hat sich bei dieser Rentenart (insbesondere durch die 17. Rentenanpassung) die Durchschnittsrente etwas mehr erhöht als der Rentenanpassungssatz.

Unter den Durchschnittsrenten weisen die Knappschaftsruhegelder wegen Vollendung des 60. Lebensjahres nach Erfüllung der besonderen Wartezeit mit 1 404,40 DM im Dezember 1974 auch den höchsten monatlichen Zahlbetrag auf. Hier handelt es sich um die Bergleute, die langjährig unter Tage beschäftigt waren. Danach folgen die vorgezogenen Knappschaftsruhegelder wegen Vollendung des 63. Lebensjahres. Bei 1 200 DM/Monat liegen auch die Durchschnittsrenten der Knappschaftsruhegelder wegen Vollendung des 60. Lebensjahres und einjähriger Arbeitslosigkeit. Die Durchschnittsrenten in der knappschaftlichen Rentenversicherung sind höher als die in den Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten. Das liegt hauptsächlich an den höheren Steigerungssätzen der KnRV und an den durchschnittlich höheren für den Versicherten maßgebenden Rentenbemessungsgrundlagen (§ 54 RKG).

Die Durchschnittsbeträge geben einen brauchbaren Maßstab nur für die zeitliche Entwicklung des Leistungsstandes der knappschaftlichen Rentenversicherung ab, jedoch sind sie wenig geeignet zur Beurteilung sowohl des Leistungsstandes der knappschaftlichen Rentenversicherung allein als auch deren Leistungsstand zu einem bestimmten Zeitpunkt. Die ausgewiesenen Rentenhöhen beziehen sich nämlich auf die Gesamtnettorenten, die sowohl von den Rentensteigerungssätzen der KnRV als auch von den niedrigeren Rentensteigerungssätzen der ArV und der AnV beeinflußt sind. Es ist nicht erkennbar, in welchem Versicherungszweig diese Renten überwiegend erdient sind. Außerdem wurden in die Durchschnittsbildung Renten und Rententeile miteinbezogen, die überhaupt nicht von der Versicherungsdauer abhängig sind (wie Kinderzuschüsse) oder z. B. nur Pro-rata-Anteile von Vertragsrenten darstellen.

Bezieht man sich allein auf den knappschaftlichen Anteil der Renten der KnRV, so kommt gravierend hinzu, daß ein Großteil der Renten der KnRV nur wenige knappschaftliche Versicherungsjahre aufweist, weil der Rentenbezieher den überwiegenden Teil seines Erwerbslebens nicht knappschaftlich versichert war, die Bundesknappschaft aber gemäß § 102 RKG für die Feststellung und Zahlung der Rente zuständig ist. Will man einen brauchbaren Maßstab für die Leistungsfähigkeit der knappschaftlichen Rentenversicherung in einem bestimmten Zeitpunkt und unter Verwendung der Durchschnittshöhen der laufenden Renten angeben, so ist

Übersicht 36

Die durchschnittliche Höhe der laufenden Renten in der knappschaftlichen Rentenversicherung nach Rentenarten [1])

— DM/Monat —

Rentenarten	Dezember 1968	Dezember 1969	Dezember 1970	Dezember 1971	Juni 1972	Dezember 1972	Dezember 1973	Dezember 1974
Versichertenrenten								
Bergmannsrenten								
verminderte bergmännische Berufsfähigkeit	193,30	212,30	226,10	246,20	267,60	293,70	332,00	370,50
50 Jahre	287,80	312,50	340,90	390,10	427,10	464,20	516,30	569,60
Knappschaftsrenten								
Berufsunfähigkeit	526,90	551,60	569,30	617,80	662,80	732,50	830,00	925,80
Erwerbsunfähigkeit	596,90	621,50	639,00	678,00	704,10	742,90	809,20	883,60
Knappschaftsruhegelder								
65 Jahre	706,70	752,90	783,70	826,90	867,40	919,40	1 020,70	1 123,68
60 Jahre								
an Arbeitslose	793,30	831,70	864,10	892,50	927,10	981,60	1 090,90	1 211,40
an Frauen	412,50	427,30	436,70	444,20	455,70	482,30	564,80	626,00
nach Erfüllung der besonderen Wartezeit	856,00	918,70	959,70	1 006,70	1 069,80	1 126,90	1 256,00	1 404,40
62 Jahre							1 036,80	1 135,60
63 Jahre							1 128,30	1 225,70
67 Jahre							—	—
Versichertenrenten insgesamt	644,30	687,30	715,30	758,60	795,90	843,60	939,00	1 035,90
Witwenrenten	376,60	400,90	417,20	450,00	470,90	500,30	557,90	620,20
Waisenrenten								
an Halbwaisen	112,10	122,00	128,30	139,40	146,50	157,80	172,20	192,60
an Vollwaisen	143,70	154,60	163,80	172,30	181,70	197,10	222,10	249,10
Waisenrenten insgesamt	113,20	123,20	129,60	140,70	147,90	159,40	174,20	194,90
Zusätzliche Leistung:								
Knappschaftsausgleichsleistung	721,00	754,20	783,20	814,60	858,00	925,80	1 013,60	1 117,30

[1]) Gesamtrente, d. h. Summe aus dem Rentenanteil aus der KnRV und den zu Lasten der ArV und der AnV mitausgezahlten aus diesen Versicherungen

dies nach dem oben Gesagten nur möglich, wenn man zusätzlich die Durchschnittshöhe der Renten auf die der Rentenberechnung zugrunde gelegten Versicherungsjahre bezieht. Dieser Zusammenhang ist für den knappschaftlichen Anteil der Versichertenrenten der KnRV in der Schichtung nach der Zahl der knappschaftlichen Versicherungsjahre für das Jahresende 1974 in der *Übersicht 37* wiedergegeben. Dort ist außerdem angegeben, wie viele Versichertenrenten auf die einzelnen Gruppen von knappschaftlichen Versicherungsjahren entfallen. Bei der Berechnung des knappschaftlichen Anteils der Rente wird natürlich nur der Rentensteigerungssatz der KnRV berücksichtigt.

Die Gruppeneinteilung der Versicherungsjahre entspricht dem Maschinenprogramm der knappschaftlichen Rentenversicherung. Sie ist in diesem Rentenanpassungsbericht der Gruppeneinteilung in der ArV und der AnV angeglichen worden.

Als durchschnittliche Rentenhöhe wird in dieser Übersicht der knappschaftliche Anteil der Gesamtnettorente ausgewiesen, ohne Kinderzuschuß, jedoch einschließlich des Leistungszuschlags, weil diese Leistung eine Besonderheit der knappschaftlichen Rentenversicherung ist.

Die Zahlenwerte zeigen deutlich, wie mit steigender Zahl anrechnungsfähiger knappschaftlicher Versicherungsjahre auch die Höhe des knappschaftlichen Rentenanteils steigt. Ebenso erkennt man, wie bei gleicher Anzahl anrechnungsfähiger Versicherungsjahre die durchschnittliche Höhe des knappschaftlichen Anteils mit dem Steigerungssatz zunimmt, z. B. im Vergleich der Knappschaftsrenten wegen Berufsunfähigkeit untereinander als auch im Vergleich mit den anderen Rentenarten. Wegen des Einflusses der persönlichen Bemessungsgrundlage und des Leistungszuschlages fallen diese Unterschiede jedoch nicht streng proportional zu den Unterschieden der Steigerungssätze aus.

Aus den Zahlenwerten ist ersichtlich, daß Versicherte, die in einem vollen Arbeitsleben Beiträge zur knappschaftlichen Rentenversicherung geleistet haben, ein angemessenes Knappschaftsruhegeld erwarten können. Ferner geht aus einem Vergleich der Übersichten 36 und 37 mit den Übersichten 11 und 12 (ArV/AnV) hervor, daß die Renten der knappschaftlichen Rentenversicherung oft nicht unerheblich höher liegen als vergleichbare Renten der Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten.

Bei den Frauen liegt die durchschnittliche Höhe des knappschaftlichen Anteils bei der Gesamtheit der Renten wegen Vollendung des 60. Lebensjahres erheblich unter z. B. den Durchschnitten der Knappschaftsruhegelder 62, 63 und 65 Jahre zusammen (370,70 DM/Monat gegenüber 819,80 DM/Monat, vgl. Übersicht 37). Die niedrige Durchschnittsrente bei den Knappschaftsruhegeldern an Frauen ergibt sich dadurch, daß die meisten Renten nur eine relativ geringe Zahl von knappschaftlichen Versicherungsjahren aufweisen.

1.6. Schichtung der laufenden Renten nach dem monatlichen Zahlbetrag

In den *Übersichten 38 und 39* sind die Bestände an Versichertenrenten und Witwenrenten der KnRV nach dem monatlichen Zahlbetrag geschichtet, und zwar sowohl in absoluten Rentenzahlen als auch in Relativzahlen.

Die Schichtungen sind

a) für Knappschaftsrenten wegen Berufsunfähigkeit,

b) für die Gesamtheit aus Knappschaftsrenten wegen Erwerbsunfähigkeit und Knappschaftsruhegeldern,

c) für Witwenrenten

durchgeführt worden. Die Schichtungen beziehen sich auf die laufenden Renten der KnRV, bei denen die Erhöhungen nach der 17. Rentenanpassung zum 1. Juli 1974 berücksichtigt wurden.

Die Vertragsrenten sind nicht einbezogen, weil z. Z. der Erstellung dieses Berichts die Schichtung dieser Renten nach ihrem Zahlbetrag am 31. Dezember 1974 noch nicht bekannt war. Außerdem ist zu erwarten, daß die Vertragsrenten besonders bei den niedrigen Zahlbetragsgruppen anzutreffen sein werden.

Außer den Schichtungen selbst ist auch stets die Kumulation der Schichtungen angegeben. Die Übersichten zeigen also nicht nur, wie viele Renten z. B. zwischen 500 und 550 DM/Monat liegen, sondern auch wie viele Renten insgesamt unter 550 DM/Monat liegen.

Der Bericht enthält in der *Übersicht 40* eine Darstellung darüber, wie sich das Knappschaftsruhegeld eines Versicherten mit einem durchschnittlichen Bruttojahresarbeitsentgelt und 40 anrechnungsfähigen knappschaftlichen Versicherungsjahren und der knappschaftliche Kinderzuschuß nach § 60 RKG seit 1957, dem Jahr der damaligen Rentenreform, entwickelt haben.

Das Knappschaftsruhegeld betrug unter den genannten Bedingungen im Jahre 1957 360,50 DM im Monat. Es ist bis zum Jahre 1975 — nach seitdem 18 Rentenanpassungen — auf rund 1 113 DM/Monat angestiegen und hat sich damit seit dem Jahre 1957 mehr als verdreifacht.

Noch stärker angestiegen ist der knappschaftliche Kinderzuschuß. Er beträgt im Jahr ein Zehntel der für die Berechnung der Rente maßgebenden allgemeinen Bemessungsgrundlage, folgt also mittelbar der Entwicklung der für die knappschaftliche Rentenversicherung maßgeblichen durchschnittlichen Bruttojahresarbeitsentgelte der Versicherten der ArV, der AnV und der KnRV. Von monatlich 36,10 DM im Jahre 1957 stieg der knappschaftliche Kinderzuschuß auf 139,20 DM/Monat im Jahre 1975. Der knappschaftliche Kinderzuschuß hat sich also infolge der 18 Rentenanpassungen seit 1957 annähernd vervierfacht.

(Fortsetzung des Textes auf Seite 81)

Übersicht 37

Die am 31. Dezember 1974 laufenden Versichertenrenten der knappschaftlichen Rentenversicherung nach der Anzahl der anrechnungsfähigen knappschaftlichen Versicherungsjahre und nach Rentenarten

Anzahl der anrechnungsfähigen knappschaftlichen Versicherungsjahre von ... bis unter ... Jahre	Bergmannsrenten	Knappschaftsrenten			Knappschaftsruhegelder			Knappschaftsausgleichsleistungen
		wegen Berufsunfähigkeit mit Steigerungssatz		wegen Erwerbsunfähigkeit	65 Jahre 62 Jahre 63 Jahre 67 Jahre zusammen	60 Jahre		
		1,2 v. H.	1,8 v. H.			nach Erfüllung der besonderen Wartezeit und an Arbeitslose	an Frauen	
	Anzahl der Rentenfälle [1]							
unter 5	58	—	302	1 981	2 634	189	101	—
5—10	5 323	7	1 497	8 672	28 015	2 622	987	—
10—15	5 784	22	1 358	6 151	21 298	2 619	1 353	—
15—20	6 507	80	1 284	4 269	16 490	3 617	1 162	2
20—25	6 773	283	2 200	5 277	14 695	7 200	814	3
25—30	8 495	649	3 289	5 989	13 884	9 272	300	2 295
30—35	4 735	783	3 029	5 268	19 177	8 340	112	952
35—40	3 707	818	3 472	6 094	34 297	16 631	35	2 694
40—45	25	585	2 426	3 611	24 909	21 424	22	2 245
45—50	2	—	3	116	6 211	3 204	2	4
50 und mehr	—	—	—	3	114	3	—	1
insgesamt ...	41 409	3 227	18 860	47 431	181 724	75 121	4 888	8 196
	Knappschaftlicher Anteil der Renten mit Leistungszuschlag ohne Kinderzuschlag — Durchschnitt je Rentenfall — [1] — DM/Monat —							
unter 5	54,9	—	52,6	64,7	65,7	90,8	65,5	—
5—10	83,7	115,8	170,3	187,3	214,3	221,3	173,7	—
10—15	154,9	216,8	286,8	304,8	354,1	359,4	275,4	—
15—20	234,5	314,7	439,6	458,5	505,3	533,1	389,6	452,7
20—25	329,5	436,1	618,2	638,8	664,6	708,2	546,3	719,1
25—30	435,8	543,5	764,4	787,4	850,0	880,7	656,6	871,9
30—35	503,3	637,4	885,5	907,8	1 030,7	1 072,1	829,0	981,9
35—40	563,9	732,9	1 052,7	1 074,7	1 219,7	1 271,0	1 090,4	1 171,9
40—45	364,1	768,5	1 155,5	1 189,1	1 381,2	1 455,5	1 484,8	1 231,1
45—50	518,4	—	1 333,9	1 304,7	1 485,2	1 461,4	1 789,3	1 143,3
50 und mehr	—	—	—	1 254,8	1 137,9	1 653,1	—	912,2
insgesamt ...	320,9	636,8	755,2	621,0	819,8	1 100,7	370,7	1 081,7

[1] Erfaßt sind nur die Rentenfälle, bei denen die Anzahl der anrechnungsfähigen knappschaftlichen Versicherungsjahre bekannt ist.

Übersicht 38

Die am 31. Dezember 1974 laufenden Renten aus der knappschaftlichen Rentenversicherung nach dem monatlichen Zahlbetrag und nach Rentenarten [1]) (einschließlich der 17. Rentenanpassung zum 1. Juli 1974)

— Anzahl der Renten —

Zahlbetragsgruppe von ... bis unter ... DM/Monat	Knappschaftsrenten wegen Berufsunfähigkeit		Knappschaftsrenten wegen Erwerbsunfähigkeit und Knappschaftsruhegelder		Witwenrenten	
	a	b	a	b	a	b
unter 100	272	272	1 367	1 367	1 702	1 702
100— 150	170	442	1 192	2 559	1 475	3 177
150— 200	150	592	1 303	3 862	3 668	6 845
200— 250	168	760	1 728	5 590	4 298	11 143
250— 300	174	934	2 376	7 966	6 606	17 749
300— 350	194	1 128	2 292	10 258	11 406	29 155
350— 400	138	1 266	2 029	12 287	18 321	47 476
400— 450	185	1 451	2 350	14 637	23 712	71 188
450— 500	233	1 684	2 900	17 537	24 820	96 008
500— 550	319	2 003	3 348	20 885	24 344	120 352
550— 600	456	2 459	3 749	24 634	24 192	144 544
600— 650	720	3 179	4 328	28 962	24 589	169 133
650— 700	814	3 993	4 922	33 884	24 150	193 283
700— 750	1 033	5 026	6 014	39 898	23 375	216 658
750— 800	1 187	6 213	7 122	47 020	21 190	237 848
800— 850	1 232	7 445	8 672	55 692	18 145	255 993
850— 900	1 392	8 837	10 424	66 116	14 668	270 661
900— 950	1 372	10 209	12 213	78 329	11 052	281 713
950—1 000	1 417	11 626	14 267	92 596	7 525	289 238
1 000—1 050	1 417	13 043	15 739	108 335	4 937	294 175
1 050—1 100	1 294	14 337	16 999	125 334	3 009	297 184
1 100—1 150	1 240	15 577	17 691	143 025	1 976	299 160
1 150—1 200	1 051	16 628	18 217	161 242	1 472	300 632
1 200—1 250	936	17 564	17 769	179 011	1 347	301 979
1 250—1 300	784	18 348	16 964	195 975	1 122	303 101
1 300—1 350	714	19 062	15 453	211 428	928	304 029
1 350—1 400	530	19 592	13 734	225 162	791	304 820
1 400—1 450	378	19 970	12 318	237 480	646	305 466
1 450—1 500	318	20 288	10 619	248 099	547	306 013

(Fortsetzung auf Seite 78)

noch Übersicht 38

Zahlbetragsgruppe von ... bis unter ... DM/Monat	Knappschaftsrenten wegen Berufsunfähigkeit		Knappschaftsrenten wegen Erwerbsunfähigkeit und Knappschaftsruhegelder		Witwenrenten	
	a	b	a	b	a	b
1 500—1 550	193	20 481	8 874	256 973	403	306 416
1 550—1 600	140	20 621	7 401	264 374	318	306 734
1 600—1 650	88	20 709	5 871	270 245	221	306 955
1 650—1 700	87	20 796	4 455	274 700	127	307 082
1 700—1 750	60	20 856	3 277	277 977	108	307 190
1 750—1 800	33	20 889	2 475	280 452	67	307 257
1 800—1 850	24	20 913	1 952	282 404	55	307 312
1 850—1 900	17	20 930	1 611	284 015	36	307 348
1 900—1 950	20	20 950	1 318	285 333	10	307 358
1 950—2 000	18	20 968	1 158	286 491	5	307 363
2 000—2 050	13	20 981	1 084	287 575		
2 050—2 100	11	20 992	903	288 478		
2 100—2 150	4	20 996	807	289 285		
2 150—2 200	4	21 000	617	289 902		
2 200—2 250	1	21 001	583	290 485		
2 250—2 300	3	21 004	453	290 938		
2 300—2 350	1	21 005	396	291 334		
2 350—2 400	2	21 007	345	291 679		
2 400—2 450	—	21 007	255	291 934		
2 450—2 500	1	21 008	216	292 150		
2 500—2 600			334	292 484		
2 600—2 700			212	292 696		
2 700 und mehr			262	292 958		
zusammen ...	21 008		292 958		307 363	
Renten nach zwischenstaatlichem Recht [2])	1 167		17 471		17 987	
insgesamt ...	22 175		310 429		325 350	

a) Anzahl je Gruppe
b) Summe der Anzahlen bis zur nebenstehenden Gruppe

[1]) ohne Bergmannsrenten, Waisenrenten und Knappschaftsausgleichsleistungen
[2]) Die Renten nach zwischenstaatlichem Recht sind in ihrer Schichtung nach dem Zahlbetrag nicht bekannt

Übersicht 39

Die am 31. Dezember 1974 laufenden Renten aus der knappschaftlichen Rentenversicherung nach dem monatlichen Zahlbetrag und nach Rentenarten [1]) (einschließlich der 17. Rentenanpassung zum 1. Juli 1974)

— Relative Verteilung in v. H. —

Zahlbetragsgruppe von ... bis unter ... DM/Monat	Knappschaftsrenten wegen Berufsunfähigkeit		Knappschaftsrenten wegen Erwerbsunfähigkeit und Knappschaftsruhegelder		Witwenrenten	
	a	b	a	b	a	b
unter 100	1,3	1,3	0,5	0,5	0,5	0,5
100— 150	0,8	2,1	0,4	0,9	0,5	1,0
150— 200	0,7	2,8	0,4	1,3	1,2	2,2
200— 250	0,8	3,6	0,6	1,9	1,4	3,6
250— 300	0,8	4,4	0,8	2,7	2,2	5,8
300— 350	0,9	5,3	0,8	3,5	3,7	9,5
350— 400	0,7	6,0	0,7	4,2	5,9	15,4
400— 450	0,9	6,9	0,8	5,0	7,7	23,1
450— 500	1,1	8,0	1,0	6,0	8,1	31,2
500— 550	1,5	9,5	1,1	7,1	7,9	39,1
550— 600	2,2	11,7	1,3	8,4	7,9	47,0
600— 650	3,4	15,1	1,5	9,9	8,0	55,0
650— 700	3,9	19,0	1,7	11,6	7,9	62,9
700— 750	4,9	23,9	2,0	13,6	7,6	70,5
750— 800	5,7	29,6	2,4	16,0	6,9	77,4
800— 850	5,9	35,5	3,0	19,0	5,9	83,3
850— 900	6,6	42,1	3,6	22,6	4,8	88,1
900— 950	6,5	48,6	4,1	26,7	3,6	91,7
950—1 000	6,7	55,3	4,9	31,6	2,4	94,1
1 000—1 050	6,7	62,0	5,4	37,0	1,6	95,7
1 050—1 100	6,2	68,2	5,8	42,8	1,0	96,7
1 100—1 150	5,9	74,1	6,0	48,8	0,6	97,3
1 150—1 200	5,0	79,1	6,2	55,0	0,5	97,8
1 200—1 250	4,5	83,6	6,1	61,1	0,4	98,2
1 250—1 300	3,8	87,4	5,8	66,9	0,4	98,6
1 300—1 350	3,4	90,8	5,3	72,2	0,3	98,9
1 350—1 400	2,5	93,3	4,7	76,9	0,3	99,2
1 400—1 450	1,8	95,1	4,2	81,1	0,2	99,4
1 450—1 500	1,5	96,6	3,6	84,7	0,2	99,6

(Fortsetzung auf Seite 80)

noch Übersicht 39

Zahlbetragsgruppe von ... bis unter ... DM/Monat	Knappschaftsrenten wegen Berufsunfähigkeit		Knappschaftsrenten wegen Erwerbsunfähigkeit und Knappschaftsruhegelder		Witwenrenten	
	a	b	a	b	a	b
1 500—1 550	0,9	97,5	3,0	87,7	0,1	99,7
1 550—1 600	0,7	98,2	2,5	90,2	0,1	99,8
1 600—1 650	0,4	98,6	2,0	92,2	0,1	99,9
1 650—1 700	0,4	99,0	1,5	93,7		
1 700—1 750	0,3	99,3	1,1	94,8		
1 750—1 800	0,1	99,4	0,9	95,7		
1 800—1 850	0,1	99,5	0,7	96,4	0,1	100,0
1 850—1 900	0,1	99,6	0,5	96,9		
1 900—1 950	0,1	99,7	0,5	97,4		
1 950—2 000	0,1	99,8	0,4	97,8		
2 000—2 050	0,1	99,9	0,4	98,2		
2 050—2 100			0,3	98,5		
2 100—2 150			0,3	98,8		
2 150—2 200			0,2	99,0		
2 200—2 250			0,2	99,2		
2 250—2 300	0,1	100,0	0,1	99,3		
2 300—2 350			0,1	99,4		
2 350—2 400			0,1	99,5		
2 400—2 450			0,1	99,6		
2 450—2 500			0,1	99,7		
2 500—2 600			0,1	99,8		
2 600—2 700			0,1	99,9		
2 700 und mehr			0,1	100,0		
zusammen ...	100,0		100,0		100,0	

a) Anzahl in v. H. je Gruppe
b) Summe der Anzahlen bis zur nebenstehenden Gruppe in v. H.
[1]) ohne Bergmannsrenten, Waisenrenten und Knappschaftsausgleichsleistungen und ohne die Renten nach zwischenstaatlichem Recht

1.7. Einnahmen und Ausgaben

Über die Einnahmen und die Ausgaben in der KnRV in den Jahren 1968 bis 1974 unterrichtet die *Übersicht 41*. Die letzte ausführliche jahrweise Darstellung der Entwicklung von Einnahmen und Ausgaben seit 1957 bis 1966 ist in der Übersicht 28 des Sozialberichts 1968, die Entwicklung von 1967 bis 1973 im Rentenanpassungsbericht 1975 enthalten (Übersicht 35). Dort sind auch Erläuterungen zu den wichtigsten Einnahme- und Ausgabeposten gegeben worden.

Dem Rechnungslegungsverfahren der Bundesknappschaft entsprechend sind als Einnahmen und als Ausgaben eines Jahres diejenigen Beträge verbucht worden, die *für* das betreffende Kalenderjahr bestimmt waren.

Im Hinblick darauf, daß für die Finanzierung der in diesem Bericht zu begründenden 19. Rentenanpassung weniger die Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben der KnRV in der Vergangenheit bedeutsam ist, sondern die Entwicklung der Finanzlage in der Zukunft — die ausführlich im Abschnitt B. 2. dieses Berichts dargestellt wird — ist von einer detaillierten Berichterstattung über die Veränderung aller Einnahme- und Ausgabeposten abgesehen worden. Hier werden daher nur die wichtigsten Positionen der Einnahmen und der Ausgaben erörtert.

Im Jahre 1969 überstieg die Auswirkung der Entgeltsteigerungen die Abnahme der Versichertenzahl, so daß sich in jenem Jahr die Beitragseinnahmen gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht haben. Die Steigerung der Entgelte konnte sich im Jahre

Übersicht 40

Die Entwicklung eines 1957 festgestellten Knappschaftsruhegeldes und des knappschaftlichen Kinderzuschusses vom Jahre 1957 bis zum Jahre 1975

Jahr	Knappschaftsruhegeld am 1. Juli des Jahres [1]			knappschaftlicher Kinderzuschuß [2] (§ 60 RKG)		
	Betrag DM/Monat	Veränderung gegenüber dem Vorjahr v. H.	1957 = 100	Betrag DM/Monat	Veränderung gegenüber dem Vorjahr v. H.	1957 = 100
1957	360,50		100,0	36,10		100,0
1958	360,50		100,0	38,30	+ *6,1*	106,1
1959	382,50	+ *6,1*	106,1	40,60	+ *6,0*	112,5
1960	405,20	+ *5,9*	112,4	42,80	+ *5,4*	118,6
1961	427,20	+ *5,4*	118,5	44,90	+ *4,9*	124,4
1962	448,50	+ *5,0*	124,4	47,90	+ *6,7*	132,7
1963	478,10	+ *6,6*	132,6	51,80	+ *8,1*	143,5
1964	517,20	+ *8,2*	143,5	56,60	+ *9,3*	156,8
1965	565,70	+ *9,4*	156,9	61,30	+ *8,3*	169,8
1966	612,70	+ *8,3*	170,0	66,20	+ *8,0*	183,4
1967	661,60	+ *8,0*	183,5	71,50	+ *8,0*	198,1
1968	715,00	+ *8,1*	198,3	77,50	+ *8,4*	214,7
1969	743,50	+ *4,0*	206,2	82,40	+ *6,3*	228,3
1970	757,70	+ *1,9*	210,2	86,90	+ *5,5*	240,7
1971	764,70	+ *0,9*	212,1	92,40	+ *6,3*	256,0
1972	809,10	+ *5,8*	224,4	101,20	+ *9,5*	280,3
1973	900,90	+ *11,3*	249,9	112,70	+ *11,4*	312,2
1974	1 001,90	+ *11,1*	277,9	125,30	+ *11,2*	347,1
1975	1 113,10	+ *11,1*	308,8	139,20	+ *11,1*	385,6

[1]) Knappschaftsruhegeld eines Versicherten mit durchschnittlichem Bruttojahresarbeitsentgelt aller Versicherten der ArV, der AnV und der KnRV und nach 40 anrechnungsfähigen knappschaftlichen Versicherungsjahren

[2]) Knappschaftlicher Kinderzuschuß für im Berichtsjahr neu zugegangene Versicherungsfälle

Übersicht 41

Die Einnahmen und Ausgaben in der knappschaftlichen Rentenversicherung von 1968 bis 1974

— in Millionen DM —

Position	1968	1969	1970	1971	1972	1973	1974
Einnahmen							
Beiträge [1]	973	1 030	1 230	1 353	1 350	1 420	1 607
Zuschüsse und Erstattungen							
Bundeszuschuß nach § 128 RKG	3 060	3 294	3 406	3 642	4 119 [5]	4 377	4 854
Erstattungen							
der Versorgungsdienststellen (insbesondere nach § 72 G 131)	2	3	3	3	4	5	7
in der Wanderversicherung							
von der ArV	672	755	809	876	973	1 108	1 246
von der AnV	192	217	233	248	276	310	349
für Aufwendungen zur Krankenversicherung der Rentner							
von der ArV	110	117	138	174	202	251	294
von der AnV	21	22	26	33	39	48	56
Wanderungsausgleich gem. Artikel 2 § 20 b KnVNG							
von der ArV	230	216	192	163	238	328	348
von der AnV	44	41	36	31	45	63	66
Beiträge der Rentner zur Krankenversicherung der Rentner	77	92	—	—	—	—	—
Zinsen und Nutzungen	30	28	30	27	25	30	34
Sonstige Einnahmen	3	22 [2]	28 [2][3]	15 [2][3]	14 [3]	12 [3]	21 [3]
Einnahmen insgesamt	5 414	5 837	6 131	6 565	7 285	7 952	8 882
Ausgaben							
Renten [4]	4 575	4 924	5 130	5 399	5 817	6 377	7 049
Erstattungen in der Wanderversicherung							
an die ArV	115	129	132	135	144	157	187
an die AnV	22	24	25	27	29	33	32
Maßnahmen zur Erhaltung, Besserung und Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit und zusätzliche Leistungen	53	59	59	70	74	89	103
Knappschaftsausgleichsleistung	126	119	104	88	90	94	102
Krankenversicherung der Rentner	451	506	598	757	882	1 096	1 287
Beitragserstattungen	3	3	3	2	1	1	1
Verwaltung	58	64	71	77	81	89	116 [6]
Verfahrenskosten	6	6	6	7	11	12	
Sonstige Ausgaben	5	3	3	3	156 [5]	4	5
Ausgaben insgesamt	5 414	5 837	6 131	6 565	7 285	7 952	8 882

[1] Von den Beiträgen trug der Bund mit Länderbeteiligung ab 1964 einen Teil für Rechnung der Unternehmen des Steinkohlen- und Erzbergbaus 1968 124 Millionen DM (vgl. Bundeshaushaltsplan 1968 Kapitel 11 13 Titel 650 und Kapitel 60 02 Tit. 65). Die Beträge waren letztmalig am 30. Juni 1968 zu zahlen (vgl. Artikel I des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Bergmannsprämien vom 14. April 1969 — BGBl. I S. 301).

[2] davon Entnahme aus der Rücklage 1969: 20 Millionen DM, 1970: 18 Millionen DM, 1971: 3 Millionen DM

[3] einschließlich der Ersatzleistungen der gesetzlichen Unfallversicherung nach § 109 RKG i. V. m. § 1542 RVO (1970: 7,0 Millionen DM, 1971: 7,5 Millionen DM, 1972: 12,3 Millionen DM, 1973: 10,2 Millionen DM, 1974: 17,1 Millionen DM) und der seit 1973 gewährten Erstattungen aus dem Europäischen Sozialfonds (1973: 1,5 Millionen DM, 1974: 3,3 Millionen DM)

[4] einschließlich der zu Lasten der anderen Rentenversicherungen mitausgezahlten Rententeile aus diesen Versicherungen

[5] einschließlich 153,4 Millionen DM für die Rückzahlung der Beiträge der Rentner zur Krankenversicherung der Rentner aufgrund des Beiträge-Rückzahlungsgesetzes vom 15. März 1972 (BGBl. I S. 433)

[6] Die Aufwendungen werden ab 1974 nicht mehr nach Verwaltungs- und Verfahrenskosten getrennt ausgewiesen.

1970 voll auswirken, da die Zahl der Versicherten im gleichen Jahr sogar etwas zugenommen hat. Im Jahre 1971 wurden die Beitragseinnahmen wiederum durch die hohe Steigerung der Entgelte von 1970 auf 1971 bestimmt. Der leichte Rückgang der Versichertenzahl im gleichen Zeitraum wirkte sich nur geringfügig auf den Anstieg der Beitragseinnahmen aus. Die Beitragseinnahmen des Jahres 1972 sind gegenüber dem Vorjahr etwas abgesunken (auf 1 350 Millionen DM). Dabei konnte der Beitragsausfall infolge des starken Rückganges der Versichertenzahl um rund 25 000 nicht durch die relativ hohe Entgeltsteigerung kompensiert werden. Im Jahre 1973 sind die Beitragseinnahmen trotz des starken Rückgangs der Versicherten (vgl. Übersicht 29) um rund 5 v. H. gestiegen. Das Jahr 1974 brachte einen besonders hohen Zuwachs an Beitragseinnahmen (um rund 13 v. H.), da die Abnahme der Versichertenzahl sich verlangsamt hat und die Entgeltsteigerung der Beschäftigten im Bergbau höher war als im Durchschnitt aller Versicherten.

In den *Rentenausgaben* sind die zu Lasten der anderen Rentenversicherungen mitausgezahlten Rententeile aus diesen Versicherungen enthalten. Die Rentenausgaben sind von 1968 bis 1974 infolge der Rentenanpassungen und der dadurch von Jahr zu Jahr höher werdenden Durchschnittsrenten sowie der immer noch leichten Zunahme der Rentenzahlen um 54,1 v. H. gewachsen. Im Jahre 1969 hat sich zum ersten Mal die Abschmelzung der Rentensteigerungssätze im Rentenbestand und im Rentenzugang ausgewirkt; die auf die Höhe des Rentenanpassungssatzes bezogene relative jährliche Zunahme der Rentenausgaben wurde dadurch von 1969 bis 1971 gesenkt.

Die *Krankenversicherung der Rentner* (KVdR) wird von den Verwaltungsstellen der Bundesknappschaft als Träger der Krankenversicherung durchgeführt; diese Kosten werden — soweit sie nicht durch sonstige Einnahmen gedeckt sind — von der knappschaftlichen Rentenversicherung erstattet. Die Höhe der Ausgaben für die KVdR ist nicht allein von der Entwicklung der Zahl der Renten abhängig, sondern wird auch stark beeinflußt von der allgemeinen Kostenentwicklung in der Krankenversicherung. Dadurch bedingt sind die Ausgaben für die KVdR jährlich wesentlich stärker angestiegen als die Bruttolohn- und -gehaltsumme je abhängig Beschäftigten.

Aus dem Unterschied der Einnahmen und der Ausgaben ergibt sich der *Bundeszuschuß* nach § 128 RKG. Er ist gegenüber dem jeweiligen Vorjahr, außer in den Jahren 1968 bis 1970 und 1973, stärker angestiegen als der Rentenanpassungssatz. Im Jahre 1973 ist das die Folge des Beiträge-Rückerstattungsgesetzes vom 15. März 1972 (BGBl. I S. 433), wodurch der Bundeszuschuß des Jahres 1972 erhöht wurde. Im Jahre 1974 stieg der Bundeszuschuß gegenüber 1973 um rund 477 Millionen DM an. Die Erhöhung betrug 10,9 v. H. und lag damit um 0,3 Prozentpunkte unter dem Rentenanpassungssatz für die Bestandsrenten nach dem 17. Rentenanpassungsgesetz (11,2 v. H.). Dieses Ergebnis ist auf die besonders hohen Beitragseinnahmen im Jahre 1974 zurückzuführen.

1.8. Vermögen

In der *Übersicht 42* ist das Vermögen der KnRV zu den Stichtagen 31. Dezember 1973 und 31. Dezember 1974, getrennt nach Aktiva und Passiva dargestellt, und zwar sowohl in absoluter als auch in relativer Unterteilung nach den einzelnen Vermögensposten. Da es sich um Aufstellungen der Aktiva und der Passiva zu einem bestimmten Stichtag handelt, sind dabei auch die Forderungen und die zeitliche Rechnungsabgrenzung aufgeführt. Die Forderungen betrugen am 31. Dezember 1973 130 Millionen DM und sind bis zum Ende 1974 auf 148 Millionen DM angestiegen. Unter diesen Forderungen sind die Forderungen auf Beiträge für den letzten Monat der Berichtszeit, d. h. für den Monat Dezember 1973 bzw. Dezember 1974 am bedeutendsten sie betrugen Ende 1973 111 Millionen DM und Ende 1974 129 Millionen DM. In dem Posten „Sonstige Aktiva" sind die bereits im Monat Dezember gezahlten Rentenbeträge für den Monat Januar des darauffolgenden Jahres mitenthalten. Als Gegenposten findet man unter den Passiva u. a. den bereits im Dezember gezahlten Bundeszuschuß für den Januar des folgenden Jahres.

Aus der Zusammenstellung über das Vermögen der KnRV (Übersicht 42) kann man die Höhe des Reinvermögens — das ist der Unterschied zwischen den Aktiva und den Passiva — ersehen. Das Reinvermögen setzt sich aus der Rücklage nach § 131 RKG, dem Verwaltungsvermögen und dem sonstigen Reinvermögen zusammen. Es betrug zu den Jahresenden 1973 und 1974 jeweils rund 727 Millionen DM. Die Rücklage in Höhe von rund 369 Millionen DM ist ebenfalls zu den gleichen Zeitpunkten konstant geblieben. Das sonstige Reinvermögen hat Ende 1974 gegenüber dem Vorjahr um rund 10 Millionen DM abgenommen. Hier erfolgte eine Umschichtung zugunsten des Verwaltungsvermögens, das sich Ende 1974 gegenüber dem Vorjahr um den gleichen Betrag erhöht hat.

In der *Übersicht 43* sind die Betriebsmittel und Vermögensanlagen der knappschaftlichen Rentenversicherung nach dem Stand vom 31. Dezember 1973 den Betriebsmitteln und Vermögensanlagen vom 31. Dezember 1974 gegenübergestellt worden. Ebenso wie die Übersicht 42 enthält auch die Übersicht 43 neben den absoluten Beträgen die relative Verteilung nach einzelnen Vermögensposten. Die letzte vergleichende Darstellung der Betriebsmittel und Vermögensanlagen in der KnRV nach dem Stande vom 31. Dezember 1972 und nach dem Stande vom 31. Dezember 1973 brachte der Rentenanpassungsbericht 1975 in der Übersicht 38.

Die Übersicht 43 gibt nähere Auskunft über die Anlage der Barmittel und des übrigen Vermögens; sie enthält die Aktiva aus der Übersicht 42 in weiterer Aufteilung *ohne* die Forderungen und die zeitliche Rechnungsabgrenzung.

Ende Dezember 1973 betrugen die Betriebsmittel und Vermögensanlagen rund 635 Millionen DM. Sie sind im Laufe des Jahres 1974 auf rund 688 Millio-

Übersicht 42

Das Vermögen der knappschaftlichen Rentenversicherung

Aktiva	31. Dezember 1973		31. Dezember 1974	
	in 1 000 DM	in v. H.	in 1 000 DM	in v. H.
Barmittel und Giroguthaben	123 450	*9,34*	74 828	*5,15*
Termin- und Spareinlagen	118 290	*8,95*	227 350	*15,66*
Forderungen				
auf Beiträge	111 380	*8,43*	129 183	*8,90*
aus Zuschüssen und Erstattungen aus öffentlichen Mitteln	3 988	*0,30*	6 523	*0,45*
aus Heilbehandlung und Berufsförderung	3 466	*0,26*	2 351	*0,16*
nach § 109 Abs. 2 RKG in Verbindung mit § 1542 RVO	1 611	*0,12*	1 567	*0,11*
auf überzahlte Renten	4 044	*0,31*	4 635	*0,32*
auf überzahlte Beiträge zur KVdR	—	—	1	*0,00*
auf Vermögenserträge	2 692	*0,21*	2 421	*0,16*
Sonstige Forderungen	2 606	*0,20*	883	*0,06*
Forderungen insgesamt	129 787	*9,83*	147 564	*10,16*
Schuldbuchforderungen	7 168	*0,54*	6 960	*0.48*
Darlehen	84 913	*6,43*	70 946	*4,89*
Hypotheken, Grundstücke und Beteiligungen	215 185	*16,29*	212 344	*14,63*
Verwaltungsvermögen	85 695	*6,49*	95 108	*6,55*
Sonstige Aktiva	556 459	*42,13*	616 785	*42,48*
Aktiva insgesamt	1 320 947	*100,00*	1 451 885	*100,00*

noch Übersicht 42

Passiva	31. Dezember 1973		31. Dezember 1974	
	in 1 000 DM	in v. H.	in 1 000 DM	in v. H.
Verpflichtungen				
aus zu Unrecht erhaltenen Beiträgen	215	*0,04*	369	*0,05*
aus der Bundesleistung nach § 128 RKG	23 859	*4,01*	52 271	*7,21*
Verpflichtungen aus dem Finanzverband				
an die ArV	−14 763	*−2,48*	10 371	*1,43*
an die AnV	− 5 704	*−0,96*	23 677	*3,26*
aus Heilbehandlung und Berufsförderung	5 864	*0,99*	4 491	*0,62*
aus den Verwaltungskosten	858	*0,14*	1 791	*0,25*
Sonstige Verpflichtungen	1 383	*0,23*	1 716	*0,23*
Verpflichtungen insgesamt	11 712	*1,97*	94 686	*13,05*
Verwahrungen	6 309	*1,06*	6 508	*0,90*
Rechnungsabgrenzung und sonstige Passiva				
Bundeszuschuß für Januar des folgenden Jahres	400 000	*67,31*	440 000	*60,67*
Vorauszahlungen nach § 104 RKG und Artikel 2 § 20 b KnVNG				
der ArV	138 380	*23,28*	146 083	*20,14*
der AnV	37 120	*6,25*	37 820	*5,22*
Sonstige Rechnungsabgrenzung	786	*0,13*	148	*0,02*
Rechnungsabgrenzung und sonstige Passiva insgesamt	576 286	*96,97*	624 051	*86,05*
Passiva insgesamt	594 307	*100,00*	725 245	*100,00*

	31. Dezember 1973		31. Dezember 1974	
	in 1 000 DM	in v. H.	in 1 000 DM	in v. H.
Summe der Aktiva	1 320 947		1 451 885	
Summe der Passiva	594 307		725 245	
Reinvermögen (Überschuß der Aktiva)	726 640		726 640	
davon				
Verwaltungsvermögen	85 695		95 108	
Rücklage nach § 131 RKG	369 034		369 034	
Sonstiges Reinvermögen	271 911		262 498	

Übersicht 43

Betriebsmittel und Vermögensanlagen der knappschaftlichen Rentenversicherung

Positions-Nr.	Vermögensposten	Bestand am 31. Dezember 1973 in 1 000 DM	31. Dezember 1973 in v. H.	31. Dezember 1974 in 1 000 DM	31. Dezember 1974 in v. H.
400	**Barmittel und Giroguthaben:**				
4000	Kassenbestand	242	*0,04*	216	*0,03*
4001	Postscheckguthaben	742	*0,12*	1 753	*0,25*
4002	Guthaben bei der Deutschen Bundesbank (Landeszentralbanken)	36	*0,00*	110	*0,02*
4003	Giroguthaben bei sonstigen Kreditinstituten	122 430	*19,29*	72 749	*10,58*
4009	**zusammen**	123 450	*19,45*	74 828	*10,88*
401	**Einlagen bei Kreditinstituten:**				
4010	Termineinlagen mit Kündigungsfrist oder Laufzeit bis unter sechs Monaten	117 840	*18,57*	226 900	*33,00*
4011	Termineinlagen mit Kündigungsfrist oder Laufzeit von sechs Monaten und darüber	450	*0,07*	450	*0,07*
4012	Spareinlagen	—	—	—	—
4019	**zusammen**	118 290	*18,64*	227 350	*33,07*
402	**Schatzwechsel:**				
4020	des Bundes				
4021	der Bundesbahn und der Bundespost				
4022	der Länder				
4029	**zusammen**	—	—	—	—
403	**Unverzinsliche Schatzanweisungen:**				
4030	des Bundes				
4031	der Bundesbahn und der Bundespost				
4032	der Länder				
4039	**zusammen**	—	—	—	—
404	**Schuldverschreibungen (einschließlich verzinslicher Schatzanweisungen) mit vereinbarter Laufzeit bis einschließlich 4 Jahre:**				
4040	des Bundes				
4041	der Bundesbahn und der Bundespost				
4042	der Länder				
4043	der Gemeinden und der Gemeindeverbände				
4044	des Lastenausgleichsfonds				
4048	Sonstige Schuldverschreibungen				
4049	**zusammen**	—	—	—	—
405	**Schuldverschreibungen (einschließlich verzinslicher Schatzanweisungen) mit vereinbarter Laufzeit von über 4 Jahren:**				
4050	des Bundes	569	*0,09*	569	*0,08*
4051	der Bundesbahn und der Bundespost	825	*0,13*	731	*0,11*
4052	der Länder	249	*0,04*	214	*0,03*
4053	der Gemeinden und der Gemeindeverbände	—	—	—	—
4054	des Lastenausgleichsfonds	441	*0,07*	441	*0,06*
4055	Pfandbriefe	2 844	*0,45*	2 784	*0,41*
4056	Kommunalobligationen	1 865	*0,29*	1 865	*0,27*
4057	Industrieobligationen	—	—	—	—
4058	Sonstige Schuldverschreibungen	376	*0,06*	356	*0,05*
4059	**zusammen**	7 169	*1,13*	6 960	*1,01*
4069	**Schuldbuchforderungen an den Bund zusammen**	—	—	—	—

noch Übersicht 43

Positions-Nr.	Vermögensposten	Bestand am 31. Dezember 1973 in 1 000 DM	31. Dezember 1973 in v. H.	Bestand am 31. Dezember 1974 in 1 000 DM	31. Dezember 1974 in v. H.
407/8/9	**Darlehen:**				
4070	an den Bund	—	—	—	—
4071	an die Bundesbahn und die Bundespost	—	—	—	—
4072	an Länder	—	—	—	—
4073	an Gemeinden und Gemeindeverbände	460	*0,07*	347	*0,05*
4074	an Träger der Sozialversicherung	—	—	—	—
4075	an sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts (ohne Pos. 4077/4078)	—	—	—	—
4076	an öffentliche Unternehmen (ohne Pos. 4077/4078)	—	—	—	—
	an Kreditinstitute:				
4077	zweckgebundene Darlehen	756	*0,12*	740	*0,11*
4078	nicht zweckgebundene Darlehen	—	—	—	—
4080	an sonstige Darlehnsnehmer	83 916	*13,22*	70 725	*10,29*
4089	**zusammen**	85 132	*13,41*	71 812	*10,45*
4099	darunter: Darlehen für den Wohnungsbau	1 872	*0,29*	1 834	*0,27*
410	**Hypotheken, Grundschulden und Rentenschulden:**				
4100	an land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken	—	—	—	—
4101	an gewerblich genutzten Grundstücken	—	—	—	—
4102	an gemischt genutzten Grundstücken	—	—	—	—
4103	an Wohngrundstücken	231 679	*36,50*	230 478	*33,52*
4104	an sonstigen Grundstücken	3 527	*0,56*	4 335	*0,63*
4109	**zusammen**	235 206	*37,06*	234 813	*34,15*
411	**Grundstücke und Gebäude:**				
4110	der Verwaltung	28 787	*4,53*	28 774	*4,19*
4111	der Eigenbetriebe	25 007	*3,94*	33 355	*4,85*
4112	sonstiger Art	3 731	*0,59*	1 746	*0,25*
4119	**zusammen**	57 525	*9,06*	63 875	*9,29*
4129	**Bewegliche Einrichtung (Inventar) zusammen**	7 151	*1,13*	7 121	*1,04*
4139	**Beteiligungen zusammen**	778	*0,12*	778	*0,11*
4199	**insgesamt**	634 701	*100,00*	687 537	*100,00*

nen DM angestiegen. Bei der Darstellung der Betriebsmittel und Vermögensanlagen ist wie in der Übersicht 42 gegenüber Ende 1973 eine deutliche Zunahme der Barmittel und Giroguthaben und der kurzfristigen Einlagen bei Kreditinstituten zusammen erkennbar. Sie stiegen von 242 Millionen DM Ende 1973 auf 302 Millionen DM Ende 1974. Zwar haben sich die Barmittel und Giroguthaben im Verlaufe des Jahres 1974 um 49 Millionen DM verringert, in der gleichen Zeit sind aber die kurzfristigen Einlagen bei Kreditinstituten auf fast das Doppelte angestiegen (von 118 Millionen DM auf 227 Millionen DM). Der Zuwachs bei den kurzfristigen Anlagen ist auch durch Rückzahlung von Darlehen entstanden. Die Höhe der von der KnRV gewährten Darlehen hat sich im Laufe des Jahres 1974 deutlich ermäßigt.

2. Die voraussichtliche Entwicklung der Einnahmen, der Ausgaben und des Vermögens in der knappschaftlichen Rentenversicherung (KnRV) bis zum Jahre 1989

2.1. Der gesetzliche Auftrag und seine Durchführung

Nach § 129 RKG unter Berücksichtigung der Änderungen durch das Rentenreformgesetz (RRG) vom 16. Oktober 1972 (BGBl. I, S. 1965) sind die Einnahmen, die Ausgaben, das Rentenniveau im Sinne des § 71 RKG und das Vermögen der knappschaftlichen Rentenversicherung nach den letzten Ermittlungen der Zahl der Pflichtversicherten und der Zahl der Rentner für die künftigen 15 Kalenderjahre vorauszuschätzen und jährlich fortzuschreiben. Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat die Berechnungen zusammen mit dem nach § 1273 RVO, § 50 AVG und § 71 RKG zu erstattenden Rentenanpassungsbericht vorzulegen.

Die Bundesregierung kommt diesem gesetzlichen Auftrag im vorliegenden Bericht zum siebenten Male nach. In den früheren Rentenanpassungsberichten wurde von nur einer Grundrechnung ausgegangen, die in den weiteren Abschnitten kommentiert wurde. Dieser Bericht stellt im Gegensatz zu seinen Vorgängern mehrere Varianten von Vorausberechnungen — wie in der ArV und der AnV — vor. Sie unterscheiden sich in den Annahmen über den Entgeltzuwachs der Versicherten. Es handelt sich um reine Modellrechnungen. Das geht schon allein daraus hervor, daß die jährlichen Zuwachsraten der Versichertenentgelte über den ganzen Vorausberechnungszeitraum konstant gehalten wurden. Die wichtigsten Teile der Ergebnisse der Vorausberechnungen — der Bundeszuschuß, die Gesamtausgaben und die Gesamteinnahmen ohne den Bundeszuschuß — sind in der *Übersicht 44* wiedergegeben. Der Vorausberechnungszeitraum erstreckt sich bis zum Jahre 1989.

In den folgenden Abschnitten werden die Vorausberechnungsmethoden und die Annahmen, unter denen die Vorausberechnungen erstellt worden sind, ausführlich beschrieben. Die Annahmen und die Vorausberechnungsmethoden sind zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, dem Bundesministerium für Wirtschaft und dem Bundesministerium für Finanzen eingehend beraten worden. Das Ergebnis der Vorausberechnungen hat dem Sozialbeirat auf seiner Sitzung am 7. Oktober 1975 vorgelegen.

2.2. Ergebnis der Vorausberechnungen

Während die Vorausberechnungen der Einnahmen, der Ausgaben und des Vermögens in der ArV und der AnV zum Ziele haben, zu prüfen, ob die Entwicklung der Rücklage eine Erhöhung des Beitragssatzes erforderlich macht und gegebenenfalls einen neuen Beitragssatz vorzuschlagen (vgl. § 1383 RVO, § 110 AVG), ist nach dem Wortlaut des § 129 RKG kein Vorschlag der Bundesregierung über die Höhe des Beitragssatzes in der KnRV vorgesehen. Durch die bei den Vorausberechnungen unterstellten Annahmen sind die Einnahmen ohne Bundeszuschuß nach § 128 RKG und die Ausgaben — also auch die Beitragseinnahmen, die Rentenausgaben und die Kosten für die knappschaftliche Krankenversicherung der Rentner, die die größten Posten der Vorausberechnungen darstellen — in der KnRV bestimmt. Den Unterschied zwischen den Ausgaben und den Einnahmen trägt der Bund im Rahmen des § 128 RKG. Als Ergebnis der Vorausberechnungen in der KnRV kann also bei den zugrunde gelegten Annahmen die sich als Unterschiedsbetrag zwischen den Ausgaben und den übrigen Einnahmen ergebende Höhe des notwendigen Bundeszuschusses nach § 128 RKG angesehen werden.

Es gibt in diesem Bericht für den Vorausberechnungszeitraum 1975 bis 1989 drei verschiedene Wertreihen für die Höhe des Bundeszuschusses, die von dem angenommenen Entgeltzuwachs (Variante I 6 v. H. jährlich, Variante II 8 v. H. jährlich, Variante III 10 v. H. jährlich) abhängig sind. Der Bundeszuschuß nach § 128 RKG ist, außer in den Jahren 1974 und 1975, um so höher je höher der angenommene Entgeltzuwachs ist. In den Jahren 1988 und 1989 erreicht er bei der Variante I — Entgeltzuwachs 6 v. H. jährlich — jeweils 13 420 Millionen DM bzw. 13 751 Millionen DM, bei der Variante II — Entgeltzuwachs 8 v. H. jährlich — 16 945 Millionen DM bzw. 17 783 Millionen DM und bei der Variante III — Entgeltzuwachs 10 v. H. jährlich — 21 426 Millionen DM bzw. 23 041 Millionen DM. Der Bundeszuschuß nach der Variante I und II unterschreitet in jedem der Jahre 1975 bis 1988 die Werte im Rentenanpassungsbericht 1975. Bei der Variante III ist der Bundeszuschuß ab 1982 höher als im Rentenanpassungsbericht 1975 vorausberechnet wurde. Er ist im Jahre 1988 bei der neuen Vorausberechnung nach der Variante I um rund 3,7 Mrd. DM niedriger, nach der Variante II um 0,16 Mrd. DM niedriger und nach der Variante III um 4,3 Mrd. DM höher als im Rentenanpassungsbericht 1975. Hier zeigt sich, daß in der KnRV höhere Veränderungsraten der Bruttolohn- und -gehaltsumme je abhängig Beschäftigten, die sich insbesondere in höheren Rentenausgaben auswirken, sowie die damit zusammenhängenden steigenden Ko-

sten für die knappschaftliche Krankenversicherung der Rentner — ceteris paribus — langfristig zu einer höheren Beteiligung des Bundes an den Ausgaben der KnRV führen müssen, während der Bund bei niedrigeren Entgeltsteigerungen geringere Beträge für die KnRV aufzuwenden braucht.

Aus der Einführung der Rentenniveau-Sicherungsklausel in der Fassung des 16. Rentenanpassungsgesetzes (vgl. § 71 Abs. 2 RKG) ergibt sich keine Erhöhung der Ausgaben in der KnRV, da bei den hier zugrunde gelegten Veränderungsraten der Bruttolohn- und -gehaltsumme je abhängig Beschäftigten in jedem Jahr des Vorausberechnungszeitraums das gesetzlich vorgeschriebene Rentenniveau von 66,66 v. H. des Bruttoarbeitsentgelts nach § 55 Abs. 1 Buchstabe c RKG überschritten wird (vgl. *Übersichten 45 bis 47).*

Die Höhe des Beitragssatzes ist mit 23,5 v. H. über den ganzen Berechnungszeitraum bis 1989 konstant gehalten worden. Ein Beitragsprozent macht im Jahre 1974 68 Millionen DM und im Jahre 1989 120 Millionen DM aus.

Übersicht 44

Die Einnahmen, die Ausgaben und das Vermögen in der knappschaftlichen Rentenversicherung von 1975 bis 1989 nach drei verschiedenen Annahmen [1] [2] [3]

Jährliche Zuwachsraten der Durchschnittsentgelte der Versicherten 1975 bis 1979:
Variante I 6,0 v. H.
Variante II 8,0 v. H.
Variante III 10,0 v. H.

— Beträge in Millionen DM —

Jahr	Variante I			Variante II			Variante III			Für alle Varianten Reinvermögen am Ende des Berichtsjahres		
	Einnahmen ohne Bundeszuschuß	Ausgaben	Bundeszuschuß (Ausgaben —Einnahmen)	Einnahmen ohne Bundeszuschuß	Ausgaben	Bundeszuschuß (Ausgaben —Einnahmen)	Einnahmen ohne Bundeszuschuß	Ausgaben	Bundeszuschuß (Ausgaben —Einnahmen)	Rücklage =Rücklagesoll	Sonstiges Reinvermögen	zusammen
1974[4])	2 415	7 269	4 854	2 415	7 269	4 854	2 415	7 269	4 854	369	358	727
1975	2 491	8 054	5 563	2 533	8 096	5 563	2 576	8 140	5 564	369	358	727
1976	2 526	8 914	6 388	2 615	9 008	6 393	2 706	9 106	6 400	369	358	727
1977	2 601	9 811	7 210	2 742	9 996	7 254	2 890	10 188	7 298	369	358	727
1978	2 684	10 666	7 982	2 883	11 013	8 130	3 096	11 378	8 282	369	358	727
1979	2 804	11 447	8 643	3 070	12 034	8 964	3 360	12 664	9 304	369	358	727
1980	2 930	12 154	9 224	3 270	13 047	9 777	3 647	14 016	10 369	369	358	727
1981	3 059	12 856	9 797	3 482	14 096	10 614	3 962	15 463	11 501	369	358	727
1982	3 210	13 550	10 340	3 726	15 177	11 451	4 324	17 005	12 681	369	358	727
1983	3 370	14 232	10 862	3 989	16 286	12 297	4 723	18 647	13 924	369	358	727
1984	3 538	14 897	11 359	4 272	17 422	13 150	5 163	20 388	15 225	369	358	727
1985	3 714	15 539	11 825	4 578	18 581	14 003	5 648	22 235	16 587	369	358	727
1986	3 901	16 159	12 258	4 907	19 764	14 857	6 185	24 189	18 004	369	358	727
1987	3 702	16 752	13 050	4 869	20 966	16 097	6 385	26 262	19 877	369	358	727
1988	3 899	17 319	13 420	5 245	22 190	16 945	7 034	28 460	21 426	369	358	727
1989	4 108	17 859	13 751	5 653	23 436	17 783	7 756	30 797	23 041	369	358	727

[1]) Rechtsstand vom 1. Oktober 1975 mit der Abweichung, daß die Renten jährlich zum 1. Juli an die allgemeine Bemessungsgrundlage des laufenden Jahres angepaßt werden.

[2]) Aufgrund der endgültigen Rechnungsergebnisse des Jahres 1974 nach dem Buchungsverfahren der Bundesknappschaft (Sollverfahren) vorausberechnet.

[3]) In den Einnahmen ist der Wanderungsausgleich nach Artikel 2 § 20 b KnVNG, der Zuschuß zur KVdR von der ArV/AnV sowie die Erstattungen der Versorgungsdienststellen enthalten. Bei den Ausgaben sind nur die Rentenausgaben *zu Lasten* der KnRV berücksichtigt.

[4]) endgültige Rechnungsergebnisse

2.3. Erläuterungen zu den Vorausberechnungen

2.3.1. Allgemeine Annahmen

a) Rechtsstand

Bei den Vorausberechnungen wurde das Recht nach dem Stande vom 1. Oktober 1975 berücksichtigt. Das bedeutet, daß gegenüber dem Rechtsstand im Rentenanpassungsbericht 1975 das Einführungsgesetz zum Einkommensteuerreformgesetz (EG — EStRG) vom 21. Dezember 1974 (BGBl I S. 3656) das Achtzehnte Rentenanpassungsgesetz vom 28. April 1975 (BGBl I S. 1018) hinsichtlich ihrer finanziellen Belastungen erfaßt wurden.

Als finanzielle Auswirkungen zu erwartender künftiger Gesetzesregelungen wurden lediglich die Anpassungen der Renten zum *1. Juli jedes Jahres* an die allgemeine Bemessungsgrundlage des jeweils laufenden Jahres in die Berechnungen einbezogen. Gesetzentwürfe, die sich z. Z. im Beratungsstadium befinden und erst nach dem 30. September 1975 verabschiedet werden können, wie z. B. das Sozialgesetzbuch — Allgemeiner Teil — (Drucksache 7/868) sind in diesem Bericht nicht berücksichtigt worden; die finanzielle Belastung wegen eines solchen Gesetzes wird geringfügig sein.

b) Entwicklung des durchschnittlichen Bruttojahresarbeitsentgelts nach § 54 RKG

Nach § 54 RKG ist für die Berechnung der allgemeinen Bemessungsgrundlage in der KnRV das durchschnittliche Bruttojahresarbeitsentgelt aller Versicherten der ArV, der AnV und der KnRV maßgebend. Das durchschnittliche Bruttojahresarbeitsentgelt der Versicherten der gesetzlichen Rentenversicherungen wird jährlich durch Fortschreibung mit

Übersicht 45

Die Durchschnittsentgelte der Versicherten, die allgemeinen Bemessungsgrundlagen, die Beitragsbemessungsgrenzen und das Rentenniveau in der knappschaftlichen Rentenversicherung von 1974 bis 1989

Variante I: Zunahme des durchschnittlichen Bruttojahresarbeitsentgelts von 1975 bis 1989 jährlich 6 v. H.

Jahr n	Durchschnittliche Bruttojahresarbeitsentgelte nach § 54 RKG E_n		Allgemeine Bemessungsgrundlage nach § 54 RKG Ba_n		Beitragsbemessungsgrenzen nach § 130 Abs. 3 RKG		Rentenniveau nach § 71 RKG $\frac{0{,}8 \cdot Ba_n \cdot 100}{E_{n-2}}$
	DM/Jahr	Zunahme gegenüber dem Vorjahr v. H.	DM/Jahr	Zunahme gegenüber dem Vorjahr v. H.	DM/Jahr	DM/Monat	v. H.
1974	20 597	*11,4*	15 028	*11,21*	37 200	3 100	*72,8*
1975	21 833	*6,0*	16 696	*11,10*	40 800	3 400	*72,2*
1976	23 143	*6,0*	18 531	*10,99*	45 600	3 800	*72,0*
1977	24 532	*6,0*	20 306	*9,58*	50 400	4 200	*74,4*
1978	26 004	*6,0*	21 858	*7,64*	54 000	4 500	*75,6*
1979	27 564	*6,0*	23 169	*6,00*	57 600	4 800	*75,6*
1980	29 218	*6,0*	24 560	*6,00*	61 200	5 100	*75,6*
1981	30 971	*6,0*	26 033	*6,00*	64 800	5 400	*75,6*
1982	32 829	*6,0*	27 595	*6,00*	68 400	5 700	*75,6*
1983	34 799	*6,0*	29 251	*6,00*	72 000	6 000	*75,6*
1984	36 887	*6,0*	31 006	*6,00*	76 800	6 400	*75,6*
1985	39 100	*6,0*	32 866	*6,00*	81 600	6 800	*75,6*
1986	41 446	*6,0*	34 838	*6,00*	86 400	7 200	*75,6*
1987	43 933	*6,0*	36 929	*6,00*	91 200	7 600	*75,6*
1988	46 569	*6,0*	39 144	*6,00*	97 200	8 100	*75,6*
1989	49 363	*6,0*	41 493	*6,00*	103 200	8 600	*75,6*

den Zuwachsraten der Bruttolohn- und -gehaltsumme je abhängig Beschäftigten ermittelt.

Für die Jahre ab 1974 bis 1989 sind mehrere Annahmen über die jährliche Zunahme der Bruttolohn- und -gehaltsumme je abhängig Beschäftigten unterstellt worden und zwar nach

Jahr	Variante I	Variante II	Variante III
1974	11,4 v. H.	11,4 v. H.	11,4 v. H.
1975 bis 1989	je 6,0 v. H.	8,0 v. H.	10,0 v. H.

In den Vorausberechnungen für die ArV und die AnV sind auch die jährlichen Zuwachsraten der Entgelte von 7 v. H. und 9 v. H. verwendet worden. Von einer weiteren Variation der Entgelte wurde hier abgesehen, da es in der KnRV auf die Höhe des Bundeszuschusses ankommt. Seine Höhe für die nicht angegebenen Entgeltvariationen kann aber durch lineare Interpolation zwischen den in der Vorausberechnungsübersicht 44 angegebenen Werten überschläglich ermittelt werden. Die Versichertenentgelte in den Jahren 1974 bis 1989 sowie die Höhe der allgemeinen Bemessungsgrundlage und der Beitragsbemessungsgrenze in der KnRV im gleichen Zeitraum sind je nach Entgeltvariation aus den Übersichten 45 bis 47 ersichtlich.

c) Die Zahl der Versicherten einschließlich der beschäftigten Rentner in der KnRV

Die Zahl der Versicherten einschließlich der beschäftigten Rentner, die die Beitragszahler in der KnRV bilden, hat sich seit 1957 bis Mitte 1969 rückläufig entwickelt. Von diesem Zeitpunkt an

Übersicht 46

Die Durchschnittsentgelte der Versicherten, die allgemeinen Bemessungsgrundlagen, die Beitragsbemessungsgrenzen und das Rentenniveau in der knappschaftlichen Rentenversicherung von 1974 bis 1989

Variante II: Zunahme des durchschnittlichen Bruttojahresarbeitsentgelts von 1975 bis 1989 jährlich 8 v. H.

Jahr n	Durchschnittliche Bruttojahresarbeitsentgelte nach § 54 RKG E_n		Allgemeine Bemessungsgrundlage nach § 54 RKG Ba_n		Beitragsbemessungsgrenzen nach § 130 Abs. 3 RKG		Rentenniveau nach § 71 RKG $\frac{0{,}8 \cdot Ba_n \cdot 100}{E_{n-2}}$
	DM/Jahr	Zunahme gegenüber dem Vorjahr v. H.	DM/Jahr	Zunahme gegenüber dem Vorjahr v. H.	DM/Jahr	DM/Monat	v. H.
1974	20 597	*11,4*	15 028	*11,21*	37 200	3 100	*72,8*
1975	22 245	*8,0*	16 696	*11,10*	40 800	3 400	*72,2*
1976	24 025	*8,0*	18 531	*10,99*	45 600	3 800	*72,0*
1977	25 947	*8,0*	20 444	*10,32*	50 400	4 200	*73,5*
1978	28 023	*8,0*	22 289	*9,02*	55 200	4 600	*74,2*
1979	30 265	*8,0*	24 072	*8,00*	60 000	5 000	*74,2*
1980	32 686	*8,0*	25 998	*8,00*	64 800	5 400	*74,2*
1981	35 301	*8,0*	28 078	*8,00*	69 600	5 800	*74,2*
1982	38 125	*8,0*	30 325	*8,00*	75 600	6 300	*74,2*
1983	41 175	*8,0*	32 751	*8,00*	81 600	6 800	*74,2*
1984	44 469	*8,0*	35 371	*8,00*	87 600	7 300	*74,2*
1985	48 027	*8,0*	38 200	*8,00*	94 800	7 900	*74,2*
1986	51 869	*8,0*	41 256	*8,00*	102 000	8 500	*74,2*
1987	56 019	*8,0*	44 557	*8,00*	110 400	9 200	*74,2*
1988	60 501	*8,0*	48 122	*8,00*	120 000	10 000	*74,2*
1989	65 341	*8,0*	51 972	*8,00*	129 600	10 800	*74,2*

hielt sich die Zahl der Versicherten in der KnRV bis Mitte 1970 etwa auf gleicher Höhe. Im zweiten Halbjahr 1970 ist sie gegenüber dem Ende des ersten Halbjahres 1970 sogar um 3 800 angestiegen. Von 1970 bis zum Ende des 1. Quartals 1974 hat sich die sinkende Tendenz in der Entwicklung der Versichertenzahl der KnRV wieder fortgesetzt. Seit dem 2. Quartal 1974 ist wiederum eine leichte Aufwärtsbewegung bei den Versichertenzahlen zu verzeichnen, die allerdings zu Beginn des Jahres 1975 zum Stillstand gekommen ist.

Im Steinkohlenbergbau ist eine weitere Abnahme der Beschäftigtenzahl, die Mitte 1975 67,1 v. H. aller Versicherten einschließlich der beschäftigten Rentner in der KnRV betragen hat, in Zukunft zu erwarten.

Auch im übrigen Bergbau muß langfristig mit einer Abnahme der Beschäftigtenzahl gerechnet werden.

Bei dem Personenkreis, der nach Artikel 17 des Einführungsgesetzes zum Reichsknappschaftsgesetz vom 23. Juni 1923 in der KnRV versichert ist, ist zu erwarten, daß er künftig auf seinen bisherigen Umfang von etwa 23 000 Versicherten verharrt. Hier handelt es sich um Beschäftigte in Hüttenwerken, Salinen und in Nebenbetrieben. Die Versicherten nach Artikel 2 § 1 b KnVNG (Besitzstandsversicherte), deren Zahl Mitte 1974 rund 10 000 betragen hat, werden voraussichtlich in den nächsten 20 Jahren durch Fluktuation und natürlichen Abgang vollkommen aus dem Versichertenbestand ausscheiden.

Entsprechend der bisher eingetretenen Entwicklung und den zukünftigen Erwartungen wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Wirtschaft, und nach Abstimmung mit dem Bundesminister der Finanzen angenommen, daß die Zahl der Versicherten in der KnRV im Jahre 1975 gegenüber dem

Übersicht 47

Die Durchschnittsentgelte der Versicherten, die allgemeinen Bemessungsgrundlagen, die Beitragsbemessungsgrenzen und das Rentenniveau in der knappschaftlichen Rentenversicherung von 1974 bis 1989

Variante III: Zunahme des durchschnittlichen Bruttojahresarbeitsentgelts von 1975 bis 1989 jährlich 10 v. H.

Jahr n	Durchschnittliche Bruttojahresarbeitsentgelte nach § 54 RKG E_n		Allgemeine Bemessungsgrundlage nach § 54 RKG Ba_n		Beitragsbemessungsgrenzen nach § 130 Abs. 3 RKG		Rentenniveau nach § 71 RKG $\frac{0{,}8 \cdot Ba_n \cdot 100}{E_{n-2}}$
	DM/Jahr	Zunahme gegenüber dem Vorjahr v. H.	DM/Jahr	Zunahme gegenüber dem Vorjahr v. H.	DM/Jahr	DM/Monat	v. H.
1974	20 597	*11,4*	15 028	*11,21*	37 200	3 100	*72,8*
1975	22 657	*10,0*	16 696	*11,10*	40 800	3 400	*72,2*
1976	24 923	*10,0*	18 531	*10,99*	45 600	3 800	*72,0*
1977	27 415	*10,0*	20 581	*11,06*	50 400	4 200	*72,7*
1978	30 157	*10,0*	22 726	*10,42*	56 400	4 700	*72,9*
1979	33 173	*10,0*	24 998	*10,00*	62 400	5 200	*72,9*
1980	36 490	*10,0*	27 498	*10,00*	68 400	5 700	*72,9*
1981	40 139	*10,0*	30 248	*10,00*	75 600	6 300	*72,9*
1982	44 153	*10,0*	33 273	*10,00*	82 800	6 900	*72,9*
1983	48 568	*10,0*	36 601	*10,00*	91 200	7 600	*72,9*
1984	53 425	*10,0*	40 261	*10,00*	99 600	8 300	*72,9*
1985	58 768	*10,0*	44 287	*10,00*	110 400	9 200	*72,9*
1986	64 645	*10,0*	48 715	*10,00*	121 200	10 100	*72,9*
1987	71 110	*10,0*	53 587	*10,00*	133 200	11 100	*72,9*
1988	78 221	*10,0*	58 946	*10,00*	146 400	12 200	*72,9*
1989	86 043	*10,0*	64 841	*10,00*	162 000	13 500	*72,9*

Vorjahr um 1,3 v. H. abnimmt; mittelfristig bis zum Jahre 1978 soll die Zahl der Versicherten in der KnRV zwischen jährlich 2,4 v. H. und 2,9 v. H. gegenüber dem jeweiligen Vorjahr absinken. Für die Jahre 1979 bis 1989 ist eine Veränderungsrate von jährlich −2,0 v. H. gegenüber dem jeweiligen Vorjahr unterstellt worden. Damit sind ab 1979 die Veränderungsraten der Versicherten in der KnRV wie im Rentenanpassungsbericht 1975 beibehalten worden.

Die Zahl der Versicherten in der KnRV wird aufgrund dieser Annahmen von rund 300 000 im Jahresdurchschnitt 1974 bis auf rund 219 000 zur Jahresmitte 1989 absinken. Es handelt sich mangels geeigneter Meßzahlen für die langfristige Entwicklung der Versichertenzahl der KnRV um eine rein rechnerische Annahme nur für den Rentenanpassungsbericht 1976. Aus der *Übersicht 48* ist die Zahl der Versicherten einschließlich der beschäftigten Rentner in der KnRV für die Jahre 1974 bis 1989 sowie ihre prozentuale Abnahme gegenüber dem jeweiligen Vorjahr zu entnehmen.

Übersicht 48

Die für die Vorausberechnung der Einnahmen und der Ausgaben angenommene Entwicklung der Zahl der Versicherten einschließlich der in knappschaftlichen Betrieben beschäftigten Rentenempfänger in der knappschaftlichen Rentenversicherung

Jahr	Versicherte einschließlich beschäftigte Rentner in der KnRV Jahresdurchschnitt Anzahl [1])	Veränderung gegenüber dem Vorjahr v. H.
1974	299 905	−2,2
1975	296 000	−1,3
1976	287 500	−2,9
1977	280 600	−2,4
1978	273 900	−2,4
1979	268 300	−2,0
1980	262 900	−2,0
1981	257 700	−2,0
1982	252 500	−2,0
1983	247 500	−2,0
1984	242 500	−2,0
1985	237 700	−2,0
1986	232 900	−2,0
1987	228 300	−2,0
1988	223 700	−2,0
1989	219 200	−2,0

[1]) 1974 aus den tatsächlichen Versichertenzahlen am Ende der Monate Januar bis Dezember 1974 berechnet, ab 1975 vorausberechnet

d) Beitragssatz

Nach § 130 Abs. 1 RKG beträgt der Beitragssatz in der KnRV 23,5 v. H. des der Beitragsbemessung zugrunde liegenden Entgelts. Dabei beläuft sich der Beitragssatz für den Arbeitgeber auf 15 v. H. und für den Arbeitnehmer auf 8,5 v. H. des der Beitragsbemessung zugrunde liegenden Entgelts. Für die vorliegenden Vorausberechnungen ist der im Gesetz vorgeschriebene Beitragssatz zugrunde gelegt.

2.3.2. Verfahren zur Vorausberechnung der Einnahmen und der Ausgaben

Die Grundlage für die Vorausberechnungen bilden die Meldungen der Bundesknappschaft über die Einnahmen und die Ausgaben, die zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Vorausberechnungen für das Jahr 1974 vollständig vorlagen.

Nach Mitteilung der Bundesknappschaft werden die Einnahmen und die Ausgaben, die *für* das jeweilige Jahr kraft Gesetzes den Versicherungsträgern zustehen bzw. von den Versicherungsträgern zu leisten sind, auch für dieses Jahr verbucht. Die Vorausberechnungen basieren daher auf dem Sollverfahren. Das Sollverfahren findet seine Stütze auch in der Festsetzung des Bundeszuschusses nach § 128 RKG, der *für* das Kalenderjahr ermittelt wird.

Aus dem Ergebnis der Einnahmen und der Ausgaben für das Jahr 1974 wurden die Einnahmen und die Ausgaben bis 1989 fortentwickelt.

a) Beitragseinnahmen

Die Beitragseinnahmen für die Jahre bis 1989 wurden nach folgender Formel berechnet:

$$B_n = B_{n-1} \cdot f \cdot g$$

Darin bedeuten:

B_n bzw. B_{n-1} = Beitragseinnahmen im Jahre n bzw. im Jahre n—1

f = Veränderungsfaktor gegenüber dem Vorjahr für die Zahl der Beitragszahler in der KnRV (Versicherte einschließlich beschäftigte Rentner)

g = Veränderungsfaktor gegenüber dem Vorjahr für die Entgeltsteigerung des durchschnittlichen Bruttojahresarbeitsentgelts je abhängig Beschäftigten.

Die Steigerung des durchschnittlichen Bruttojahresarbeitsentgelts je abhängig Beschäftigten kann den Übersichten 45 bis 47 entnommen werden, der Veränderungsfaktor f für die Zahl der Beitragszahler in der KnRV ist aus der Übersicht 48 berechenbar. Eine von der Gesamtwirtschaft abweichende Veränderung der Entgeltsteigerungen im Bergbau ist in diesem Jahre für die Berechnung der Beitragseinnahmen nicht angenommen worden, da in den ver-

gangenen gegenwartsnahen Jahren die Entgeltsteigerungen im Bergbau wesentlich höher lagen als in der übrigen Wirtschaft.

b) Erstattungen der Versorgungsdienststellen

Die Erstattungen der Versorgungsdienststellen, insbesondere nach § 72 G 131, haben im Jahre 1974 7 Millionen DM betragen. In den Jahren ab 1975 bis 1989 sollen die Einnahmen aus den Erstattungen der Versorgungsdienststellen ebenfalls mit 7 Millionen DM je Jahr berücksichtigt werden.

c) Wanderungsausgleich von der ArV und der AnV

Die Beträge für den Wanderungsausgleich wurden im Artikel 2 § 20 b KnVNG durch das Rentenreformgesetz neu festgesetzt. Danach haben die ArV und die AnV der KnRV als Teil des Wanderungsausgleichs Ausgleichszahlungen über das Jahr 1977 hinaus zu den Rentenausgaben der KnRV zu leisten. Die Beträge für den Wanderungsausgleich von der ArV und der AnV für die Jahre 1974 bis 1986 entsprechen den im Rentenreformgesetz festgelegten Werten. Der Wanderungsausgleich ist durch das Finanzänderungsgesetz 1967 für die Jahre 1968 bis 1971 eingeführt worden. Er soll nach seiner Zweckbestimmung die finanziellen Vorteile ausgleichen, die der ArV und der AnV aus dem Zugang von Versicherten erwachsen, die im Zuge der Rationalisierung im Bergbau in eine versicherungspflichtige Beschäftigung außerhalb des Bergbaus abgewandert sind. Durch das Gesetz zur Änderung des RKG und anderer Gesetze vom 22. Dezember 1971 (BGBl I, S. 2110) wurde er auf die Jahre 1972 und 1973 ausgedehnt. Bei Fortführung des damals zugrunde gelegten Berechnungsverfahrens wäre die letzte Ausgleichszahlung im Jahre 1977 zu leisten gewesen. Entsprechende Beträge sind daher in Übersicht 34 des Rentenanpassungberichts 1972 eingesetzt worden.

Im Verlaufe der parlamentarischen Beratungen zum Rentenreformgesetz wurden diese Beträge um die Mehrausgaben

- für die auf den 1. Juli jedes Jahres vorgezogene Rentenanpassung,
- für das Vorziehen von Leistungsverbesserungen bei Bestandsrentnern auf den 1. Juli 1972 (Berechnung der Leistungszuschläge und der Zurechnungszeiten wie bei den Neurentnern) und
- für die Neuzugänge von Knappschaftsruhegeldempfängern im Alter 62

aufgestockt.

d) Beteiligung der ArV und der AnV an den Kosten der Krankenversicherung der Rentner in der KnRV

Nach § 104 Abs. 4 RKG erstatten die ArV und die AnV 27 v. H. der Aufwendungen für die knappschaftliche Krankenversicherung der Rentner (KVdR). Rein methodisch wurden die Beträge für die Beteiligung der ArV und der AnV an den Kosten der KVdR in der KnRV durch die Multiplikation der vorausgeschätzten Kosten der KVdR in der KnRV mit 27 v. H. berechnet.

e) Zinsen und Nutzungen

Die Zinsen und Nutzungen haben unter den Einnahmen der KnRV eine untergeordnete Bedeutung, da das Vermögen der KnRV im Vergleich zu den Ausgaben gering ist. Das Reinvermögen besteht aus der Rücklage nach § 131 RKG, dem Verwaltungsvermögen und dem sonstigen Reinvermögen.

Da die Rücklage nach § 131 Abs. 3 RKG zur Hälfte so anzulegen ist, daß über den Betrag jederzeit verfügt werden kann, wird eine Durchschnittsverzinsung von 5 v. H. jährlich angenommen. Beim sonstigen Reinvermögen und beim Verwaltungsvermögen, das im wesentlichen in Verwaltungsgebäuden, Kuranstalten u. ä. festgelegt ist, kann nur eine Verzinsung von jährlich 2 v. H. unterstellt werden. Eine Variation der Annahmen über die Zinsentwicklung entsprechend den Entgeltvarianten ist wegen der Art der Vermögensanlagen nicht angebracht.

Die Zinseinnahmen erreichen im Jahre 1975 nach der Berechnung eine Höhe von 26 Millionen DM und verbleiben in den späteren Jahren bei diesem Betrag. Das ist darauf zurückzuführen, daß nach dem Gesetz zur Änderung des RKG und anderer Gesetze die Rücklage auf den sich Ende 1971 ergebenden Betrag von 369 Millionen DM begrenzt ist und beim Verwaltungsvermögen und beim sonstigen Reinvermögen keine Veränderungen zu erwarten sind.

f) Einnahmen insgesamt — ohne Bundeszuschuß nach § 128 RKG

Die Einnahmen ohne Bundeszuschuß nach § 128 RKG setzen sich zusammen aus den vorstehend beschriebenen Beitragseinnahmen, den Erstattungen der Versorgungsdienststellen, dem Wanderungsausgleich von der ArV und der AnV, dem Zuschuß zur Krankenversicherung der Rentner von der ArV und der AnV, den Zinsen und Nutzungen sowie eventuellen anfallenden sonstigen Einnahmen. Für die Varianten I bis III sind die Ergebnisse der Einnahmen ohne Bundeszuschuß in der Übersicht 44 aufgezeichnet. Die Höhe der Einnahmen ohne Bundeszuschuß richtet sich insbesondere nach den Beitragseinnahmen und nach dem Zuschuß der ArV und AnV zur Krankenversicherung der Rentner. Die Entwicklung beider Positionen ist von der Entwicklung der Entgelte abhängig. Es ist daher von vornherein zu erwarten, daß die Einnahmen ohne Bundeszuschuß um so höher sind, je höher die Entgeltannahmen sind, was durch die Vorausberechnung bestätigt wird.

g) Bundeszuschuß nach § 128 RKG

Nach § 128 RKG gewährt der Bund der KnRV zur dauernden Aufrechterhaltung der Leistungen die erforderlichen Mittel in Höhe des Unterschiedsbetrages eines jeden Kalenderjahres zwischen den Gesamteinnahmen und den Gesamtausgaben. Der Bundeszuschuß nach § 128 RKG, der aus dem Un-

terschied der jährlichen Einnahmen und der Ausgaben der KnRV ermittelt wurde, stellt den größten Einnahmeposten dar. Die Veränderung des Bundeszuschusses gegenüber dem Vorjahr ist bis zum Jahre 1981 bei den Varianten I und II und bis zum Jahre 1982 bei der Variante III höher als die Rentenanpassung. In den Folgejahren — außer im Jahre 1987 — unterschreitet die Veränderungsrate des Bundeszuschusses den Rentenanpassungssatz. Die Entwicklung der Höhe des Bundeszuschusses ist im wesentlichen von dem Zuwachs der Entgelte sowie von den Kosten für die Krankenversicherung der Rentner abhängig.

Im Jahre 1987 ist sowohl eine absolute als auch eine relative Erhöhung des Bundeszuschusses nach § 128 RKG zu verzeichnen, da der Wanderungsausgleich in Artikel 2 § 20 b KnVNG bis zum Jahre 1986 begrenzt ist. Hinsichtlich der Auswirkungen von Zahlungen nach dem in Aussicht genommenen Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen wird auf die Ausführungen auf Seite 59 verwiesen.

h) Die Rentenausgaben (zu Lasten der KnRV)

Bei der Berechnung der Rentenausgaben wurde unterstellt, daß nach dem Rentenreformgesetz die Bestandsrenten zum 1. Juli jeden Jahres an die allgemeine Bemessungsgrundlage des laufenden Jahres angepaßt werden. Außer wegen der Rentenanpassung und wegen der Berechnung der Rentenzugänge mit der aktuellen allgemeinen Bemessungsgrundlage werden die Rentenausgaben mittelfristige (bis zum Jahre 1979) aufgrund der bisherigen Entwicklung in den Vorjahren nicht mehr ansteigen. Vom Jahre 1980 an wurde eine lineare Veränderung der Abnahme der Rentenausgaben um 0,5 v. H. jährlich angenommen. Sie ist in dem seit dem Jahre 1957 beobachteten Rückgang des Versichertenbestandes begründet, der sich bis zum Ende des Berechnungszeitraumes fortsetzen wird.

Bei der Berechnung der Rentenausgaben war außerdem zu berücksichtigen, daß die Einführung der Lohnfortzahlung an Arbeiter im Krankheitsfalle ab 1. Januar 1970 Auswirkungen auf den durchschnittlichen Vomhundertsatz der persönlichen Bemessungsgrundlage (Entgeltrelation) bei den künftig zugehenden Renten hat. Die Erhöhung der persönlichen Bemessungsgrundlage infolge Lohnfortzahlung im Krankheitsfalle wirkt sich nur bei den Arbeitern aus. Da es sich bei der KnRV um einen Mischbestand von Renten aus Versicherten handelt, die früher Arbeiter oder Angestellter waren, wurde die Verlängerung der Versicherungszeiten in Anlehnung an die Berechnungen bei der ArV und der AnV berücksichtigt. Dabei wurde in Übereinstimmung mit § 104 Abs. 4 RKG angenommen, daß 84 v. H. der Renten aus einem Versicherungsverhältnis als Arbeiter und 16 v. H. der Renten aus einem Versicherungsverhältnis als Angestellter zugehen.

Die Einführung des Gesetzes zur Änderung des RKG und anderer Gesetze wirkt sich auf die Rentengewährung in der KnRV sowie auf ihre Höhe ab 1. Januar 1972 aus. Zeiten des Bezuges von Anpassungsgeld im Sinne der Anpassungsgeldrichtlinien vom 13. Dezember 1971 (BAnz. Nr. 233/71 S. 1) sind auf die Wartezeit beim Knappschaftsruhegeld wegen Vollendung des 60. Lebensjahres und Erfüllung der besonderen Wartezeit sowie bei der Gewährung der Knappschaftsausgleichsleistung anzurechnen. Das Knappschaftsruhegeld wegen Vollendung des 60. Lebensjahres und einjähriger Arbeitslosigkeit wird auch dann gewährt, wenn der Versicherte nach Vollendung des 59. Lebensjahres mindestens ein Jahr ununterbrochen Anpassungsgeld bezogen hat. Zeiten des Bezugs von Anpassungsgeld gelten bei der Feststellung von Knappschaftsrenten wegen Berufs- und Erwerbsunfähigkeit sowie bei Knappschaftsruhegeldern und in bestimmten Fällen auch bei der Knappschaftsausgleichsleistung als Versicherungszeiten. Bei der Berechnung der Rentenausgaben wurde die Anrechnung des Bezugs von Anpassungsgeld auf die Wartezeit und die Versicherungszeiten in der Weise berücksichtigt, daß die Rentenausgaben wegen der Verringerung des Versichertenbestandes durch die Anpassungsgeldempfänger keine Minderung erfahren haben.

Der Bezug von Bergmannsprämie ab 1. Januar 1972 wirkt sich bei den Renten auf die Höhe der für den Versicherten maßgebenden Rentenbemessungsgrundlage aus und bringt eine im Laufe der Jahre fortschreitende Erhöhung der Rentenausgaben ab 1972 mit sich. Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Bergmannsprämien ist die Bergmannsprämie ab 1. April 1973 von 2,50 DM auf 5,— DM für jede verfahrene volle Schicht erhöht worden. Der Beharrungszustand infolge Anrechnung der Bergmannsprämie wird erst erreicht, wenn die Renten nur aus Versicherungszeiten berechnet werden, die nach dem 31. Dezember 1971 liegen. Das wird voraussichtlich nicht vor dem Jahre 2020 der Fall sein.

i) Beitragserstattungen

In der KnRV geleistete Versicherungsbeiträge werden nur noch erstattet bei Wegfall der Versicherungspflicht in allen Zweigen der gesetzlichen Rentenversicherung, ohne daß ein Recht zur freiwilligen Versicherung besteht (§ 95 Abs. 1 RKG) und wenn beim Eintritt von Erwerbsunfähigkeit die Wartezeit nach § 49 Abs. 1 RKG noch nicht erfüllt ist und es für den Versicherten nicht mehr möglich ist, bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres die Wartezeit für das Knappschaftsruhegeld zu erfüllen. Erstattet wird aufgrund des Rentenreformgesetzes nicht mehr nur der Beitragsanteil des Versicherten, sondern die Hälfte der insgesamt entrichteten Beiträge. Insofern wird der Erstattungsbetrag je Fall künftig ansteigen. Durch die Rückkehr von Gastarbeitern in ihre Heimat, die sich dann ihre Beitragshälften zurückzahlen lassen, wird die Summe der Beitragserstattungen in Zukunft höher. Andererseits ist die Erstattungsmöglichkeit weiter eingeengt, da das Recht zur freiwilligen Versicherung durch das Rentenreformgesetz ausgedehnt wurde. Insgesamt betrachtet dürften sich künftig die Ausgaben für Beitragserstattungen etwa auf der gleichen Höhe halten.

Für die Jahre 1975 bis 1989 sind jeweils 2 Millionen DM an Beitragserstattungen angenommen worden.

k) Gesundheitsmaßnahmen und zusätzliche Leistungen

In den Jahren 1970 bis 1974 haben sich die Aufwendungen für Rehabilitationsmaßnahmen wie folgt entwickelt:

Jahr	Betrag in Millionen DM	Steigerung gegenüber dem Vorjahr in v. H.
1970	59	
1971	70	*18,64*
1972	74	*5,71*
1973	89	*20,27*
1974	103	*15,73*

In der Vergangenheit war also die Kostensteigerung von Jahr zu Jahr recht uneinheitlich. Es kann angenommen werden, daß sich die hohen relativen Zunahmen der Jahre 1971 und 1973 in der Zukunft nicht wiederholen werden. Wegen der Einführung des Gesetzes über die Angleichung der Leistungen zur Rehabilitation vom 7. August 1974 ist eine Erhöhung der Ausgaben für die Übergangsgelder zu erwarten, da sie wie die Renten in den gesetzlichen Rentenversicherungen angepaßt werden. Ab 1975 wurde ein Anstieg der Ausgaben der KnRV für Gesundheitsmaßnahmen und zusätzliche Leistungen proportional zur Entgeltsentwicklung angenommen. Die tatsächlich angenommene Zuwachsrate der Ausgaben für Rehabilitation je Versicherten ist jedoch höher, da bei der Vorausberechnung der Gesamtausgaben die Abnahme der Versichertenzahlen nicht berücksichtigt wurde. Für die Mehrkosten aus dem Gesetz über die Angleichung der Leistungen zur Rehabilitation sind den Ausgaben — vor ihrer Fortrechnung — im Jahre 1975 2 Millionen DM hinzugefügt worden.

l) Knappschaftsausgleichsleistung

Die Knappschaftsausgleichsleistung, die durch das Gesetz zur Änderung des RKG vom 23. Mai 1963 (BGBl I S. 359) eingeführt wurde, hatte bis zum Jahre 1967 hohe Zuwachsraten zu verzeichnen. Im Jahre 1968 haben sich die Ausgaben für die Knappschaftsausgleichsleistung nur noch geringfügig gegenüber dem Vorjahr erhöht, während sie in den Jahren 1969 bis 1971 zurückgegangen sind. Die leichte Zunahme der Ausgaben in den Jahren 1972 bis 1974 gegenüber dem Vorjahr (1971 88 Millionen DM, 1972 90 Millionen DM, 1973 94 Millionen DM, 1974 102 Millionen DM) ist auf ihre Erhöhung durch die 14. bis 17. Rentenanpassung zurückzuführen.

Künftig ist mit einem erhöhten Zugang aus dem Bestand der Anpassungsgeldempfänger zu rechnen, so daß angenommen worden ist, daß sich der Bestand an Knappschaftsausgleichsleistungsempfängern mittelfristig, d. h. bis zum Jahre 1979 jährlich um etwa 500 Anspruchsberechtigte erhöht. Somit ist ab 1975 eine Steigerung der Ausgaben für die Knappschaftsausgleichsleistung in Höhe der Rentenanpassung unterstellt worden. Außerdem wurde den Ausgaben für die Knappschaftsausgleichsleistung vor ihrer Fortrechnung — wegen der angenommenen mittelfristigen Erhöhung des Bestandes — im Jahre 1975 7 Millionen DM, in jedem der Folgejahre bis 1979 der gleiche mit den Rentenanpassungssätzen dynamisierte Betrag hinzugefügt.

m) Krankenversicherung der Rentner (KVdR)

Nach § 120 RKG erstattet die KnRV der knappschaftlichen Krankenversicherung die Kosten für die Durchführung der Krankenversicherung der Rentner.

Die Ausgaben für die Krankenversicherung der Rentner hängen von der Zahl der Rentner, der Krankheitshäufigkeit und dem durchschnittlichen Aufwand je Krankheitsfall ab. Hinsichtlich der Zahl der Rentner wird mittelfristig keine wesentliche Veränderung und bis zum Ende des Berechnungszeitraumes eine geringe Abnahme erwartet. Dagegen ist damit zu rechnen, daß der durchschnittliche Aufwand je Krankheitsfall ansteigen wird. Über die künftige Krankheitshäufigkeit der Rentner lassen sich keine Aussagen machen. Im Jahre 1971 sind die Ausgaben für die KVdR — u. a. durch die überproportionale Zunahme der Heilbehandlungskosten — um rund 26 v. H. gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Diese Steigerungsrate ist im Jahre 1972 nicht erreicht worden, sondern auf das Niveau der früheren Zunahmen abgesunken (16,4 v. H.). Im Jahre 1973 sind die Ausgaben für die KVdR wieder wie im Jahre 1971 besonders hoch angestiegen. Das ist insbesondere auf die Erhöhung der Kosten für Arzneien, Zahnersatz, Krankenbehandlung in Anstalten und für Sterbegeld zurückzuführen. Die Ausgaben für die KVdR betrugen im Jahre 1973 1 096 Millionen DM und im Jahre 1974 1 287 Millionen DM, das entspricht einer Steigerung von 17,4 v. H. oder etwa dem $1^1/_2$fachen der Steigerung der Durchschnittsentgelte der Versicherten. Dieses Verhältnis zwischen der Steigerungsrate der Durchschnittsentgelte der Versicherten und der Steigerungsrate der Ausgaben für die KVdR wird für jedes Jahr des Vorausberechnungszeitraums beibehalten.

n) Verwaltung und Verfahren

Die Kosten für Verwaltung und Verfahren betragen für das Jahr 1974 116 Millionen DM. Dieser Betrag wurde proportional zur Entwicklung der Entgelte bis zum Ende des Berechnungszeitraumes fortgeschrieben. Da bis Ende 1989 sowohl mit einer Abnahme der Versicherten als auch der Rentnerzahl gerechnet wurde, ist damit angenommen worden, daß die Steigerung der Kosten je Verwaltungsfall höher ist als die Steigerung der Entgelte.

o) Ausgaben insgesamt

Zu den Ausgaben gehören die vorher erläuterten Ausgaben für die Renten zu Lasten der KnRV, die Beitragserstattungen, die Gesundheitsmaßnahmen und zusätzlichen Leistungen, die Knappschaftsausgleichsleistungen, die Krankenversicherung der Rentner und die Kosten für Verwaltung und Verfahren. Ihre Höhe wird bestimmt durch die Ausgaben für die Rentner zu Lasten der KnRV und für die Krankenversicherung der Rentner. Die Entwicklung der Ausgaben ist in der Übersicht 44 wiedergegeben. Man erkennt aus den Werten für die drei Varianten sofort, daß die Ausgaben um so größer werden je höher die Entgeltsteigerungen sind. Am Ende des Vorausberechnungszeitraumes im Jahre 1989 ist eine Proportionalität der Ausgaben zu den Entgeltsteigerungen evident.

2.3.3. Vermögen

Das Reinvermögen der KnRV setzt sich aus der Rücklage nach § 131 RKG, dem Verwaltungsvermögen und dem sonstigen Reinvermögen zusammen. Die Rücklage betrug Anfang 1971 372 Millionen DM. Durch eine Entnahme aus der Rücklage im Jahre 1971 von 3 Millionen DM beträgt die Rücklage Ende 1971 369 Millionen DM.

Nach § 131 RKG in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des RKG und anderer Gesetze darf die Rücklage in den Folgejahren diesen Betrag nicht überschreiten. Das Rücklagevermögen beträgt daher ab 1971 bis zum Ende des Berechnungszeitraumes 369 Millionen DM.

Das sonstige Reinvermögen und das Verwaltungsvermögen, das im wesentlichen in Verwaltungsgebäuden, Kuranstalten u. ä. festgelegt ist, betrug Anfang 1961 rund 335 Millionen DM und blieb bis 1968 etwa konstant. Durch die Übernahme des Vermögens der ehemaligen Reichsknappschaft aufgrund des Artikels 4 § 2 des Bundesknappschafts-Errichtungsgesetzes vom 28. Juli 1969 (BGBl I S. 974) ist das Vermögen um ca. 22,5 Millionen DM gestiegen und betrug Anfang 1970 358 Millionen DM. Bis zum Jahresende 1974 hat sich die Summe des Verwaltungsvermögens und des sonstigen Reinvermögens nicht verändert. Für die Jahre 1975 bis 1989 wurde daher die Höhe des Verwaltungsvermögens und des sonstigen Reinvermögens insgesamt mit 358 Millionen DM beibehalten. Durch Zusammenfassung der Beträge der Rücklage, des Verwaltungsvermögens und des sonstigen Reinvermögens am Ende des Berichtsjahres ergibt sich das gesamte Reinvermögen der KnRV zum gleichen Zeitpunkt. Das gesamte Reinvermögen bleibt somit im Vorausberechnungszeitraum konstant.

2.3.4. Rentenniveausicherung

Durch das Rentenreformgesetz sind die Vorschriften über die Rentenanpassung mit einer Klausel zur Sicherung des Rentenniveaus versehen worden. Nach § 71 Abs. 2 RKG in der jetzt geltenden Fassung soll das Rentenniveau im Juli des Anpasssungsjahres 66,66 v. H. des auf einen Monat umgerechneten Bruttojahresarbeitsentgelts nicht unterschreiten. Als Rentenmaßstab gilt hierbei das Knappschaftsruhegeld eines Versicherten, der 40 anrechnungsfähige knappschaftliche Versicherungsjahre und eine für den Versicherten maßgebende Rentenbemessungsgrundlage (§ 54 Abs. 1 RKG) von 100 v. H. erdient hat. Falls dieses Rentenniveau in zwei aufeinanderfolgenden Jahren nicht erreicht wird, hat die Bundesregierung im Rentenanpassungsbericht dazu Stellung zu nehmen und gegebenenfalls Vorschläge über die zu treffenden Maßnahmen zu machen.

Der § 71 RKG ist in der jetzt geltenden Fassung am 9. Juni 1973 in Kraft getreten. Wie die Übersichten 45 bis 47 zeigen, wurde am 1. Juli 1974 und am 1. Juli 1975 (17. und 18. Rentenanpassung) das gesetzlich vorgeschriebene Rentenniveau in der KnRV überschritten. Auch am 1. Juli 1976 (19. Rentenanpassung) sowie in den Folgejahren bis zum Ende des Berichtszeitraums wird das Rentenniveau in der KnRV für alle drei Varianten der Zuwachsraten der Versichertenentgelte über 66,66 v. H. liegen. Es sind daher in diesem Bericht über die 19. Rentenanpassung keine Vorschläge über Maßnahmen zur Sicherung des Rentenniveaus zu machen.

Teil C

Die Beurteilung der finanziellen Lage der gesetzlichen Rentenversicherungen unter dem Gesichtspunkt einer Anpassung der laufenden Renten

Die allgemeine Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Renten in den gesetzlichen Rentenversicherungen aus Versicherungsfällen des Jahres 1976 erhöht sich gegenüber dem Stand des Jahres 1975 um 11,0 v. H. Die entsprechende Rechtsverordnung der Bundesregierung — RV-Bezugsgrößen-Verordnung 1976 — ist in Vorbereitung. Diese Veränderung ergab sich, weil das für die allgemeine Bemessungsgrundlage 1976 maßgebende Mittel der durchschnittlichen Brutto-Jahresarbeitsentgelte der Versicherten in den Jahren 1972, 1973 und 1974 um den genannten Vomhundertsatz über dem Mittel in den Jahren 1971, 1972 und 1973 — das für die allgemeine Bemessungsgrundlage 1975 bestimmend war — gelegen hat.

Ferner wird die Bruttolohn- und -gehaltsumme je abhängig Beschäftigten des Jahres 1975 um voraussichtlich 7,5 v. H. höher sein als die des Jahres 1974.

Nach den Vorschriften über die Rentenversicherungen (§ 1272 RVO, § 49 AVG und § 71 RKG) und die Unfallversicherung (§ 579 RVO) ist in den Rentenversicherungen bei Veränderungen der allgemeinen Bemessungsgrundlage und in der Unfallversicherung bei Veränderungen der durchschnittlichen Bruttolohn- und -gehaltsumme durch Gesetz zu regeln, ob und wieweit die bereits laufenden Renten der Rentenversicherung — das sind im vorliegenden Falle Renten aus Versicherungsfällen des Jahres 1975 und früherer Jahre — und die vom Jahresarbeitsverdienst abhängigen Geldleistungen der Unfallversicherung — hier Geldleistungen für Unfälle des Jahres 1974 und früherer Jahre — anzupassen sind.

Die in den Teilen A und B dieses Berichtes jeweils unter Punkt 1 erläuterte gegenwärtige Finanzlage und die jeweils unter Punkt 2 beschriebene voraussichtliche Entwicklung der Einnahmen, der Ausgaben und des Vermögens der gesetzlichen Rentenversicherungen bis zum Jahre 1989 lassen erkennen, daß eine neunzehnte Rentenanpassung um + 11,0 v. H. zum 1. Juli 1976 unter den Annahmen dieses Berichtes mit den in den Rentenversicherungsgesetzen vorgeschriebenen Finanzierungsvorschriften vereinbar ist. Nach den Vorausberechnungen — bei denen alle Mehrbelastungen der Rentenversicherungen durch die Gesetzgebung bis 1. Oktober 1975 berücksichtigt und außerdem jährliche Rentenanpassungen zum 1. Juli unterstellt wurden — wird die Rücklage (Bar- und Anlagevermögen ohne Verwaltungsbehörden) in den Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten zusammen bis 1989 die durchschnittlichen Aufwendungen für drei Kalendermonate zu Lasten der Versicherungsträger jeweils im voraufgegangenen Kalenderjahr nicht unterschreiten, wenn für den gesamten Vorausberechnungszeitraum Werte angesetzt werden, die innerhalb des statistisch abgrenzbaren Erfahrungsraumes der Vergangenheit liegen.

In der knappschaftlichen Rentenversicherung gehen die Kosten der 19. Rentenanpassung als Folge der Regelung in § 128 RKG zu Lasten des Bundes. Soweit sie jedoch auf das Jahr 1976 entfallen, werden sie über den Wanderungsausgleich nach Artikel 2 § 20 b KnVNG von den Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten getragen.

Die Bundesregierung hat die in den Teilen A und B jeweils unter Punkt 2 dieses Berichtes enthaltenen und erläuterten Vorausberechnungen des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung über die finanzielle Entwicklung der gesetzlichen Rentenversicherungen bis zum Jahre 1989 unter Annahmen erarbeitet, die sich auf empirisch gesicherte Werte stützen und von der Überzeugung getragen werden, daß die zur Belebung des Wirtschaftsablaufs eingeleiteten Maßnahmen nachhaltig wirken werden. Der Sozialbeirat hat zu den Vorausberechnungen für die nächsten 15 Jahre und zu den Vorschlägen der Bundesregierung hinsichtlich der 19. Rentenanpassung in seinem diesjährigen Gutachten Stellung genommen.

Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, den gesetzgebenden Körperschaften des Bundes einen Vorschlag zu unterbreiten, den Beitragssatz in den Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten gegenüber dem im Dritten Rentenversicherungs-Änderungsgesetz vom 28. Juli 1969 (BGBl I S. 956) für die Zeit ab 1. Januar 1973 beschlossenen Satz von 18 v. H. der beitragspflichtigen Entgelte zu erhöhen.

Teil D

Gesetzliche Unfallversicherung

1. Versicherte

Wie schon in den vorhergehenden Rentenanpassungsberichten dargelegt, werden in der gesetzlichen Unfallversicherung die Versicherten nicht eigentlich „gezählt". Entsprechende Nachweisungen der Unfallversicherungsträger beziehen sich daher auch nicht auf versicherte Personen, sondern auf Versicherungsverhältnisse, so daß Versicherte mit mehreren Tätigkeiten, Nebentätigkeiten und ehrenamtlichen Tätigkeiten doppelt oder mehrfach gezählt werden können.

Aus diesem Grunde eignet sich die Zahl der „Versicherten" nur bedingt zu statistischen Zwecken. An ihrer Stelle wird meist die Zahl der „Vollarbeiter" verwendet. Bei den „Vollarbeitern" handelt es sich um rechnerische Werte, die sich daraus ergeben, daß mit Hilfe der Zahlen der Arbeitsstunden und der Versicherten eine Zahl von Vollbeschäftigten, d. h. von Personen errechnet wird, die das ganze Jahr hindurch eine versicherte Tätigkeit ausüben.

Ende 1974 betrug die Zahl der Vollarbeiter

	Millionen
bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften	19,274
bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften	2,133
bei der Eigenunfallversicherung	2,881
zusammen	24,288

2. Ausgaben

Die Gesamtausgaben der gesetzlichen Unfallversicherung im Jahre 1973 betrugen 7,3 Milliarden DM.

Größter Ausgabeposten waren die Renten an Verletzte und Hinterbliebene mit rund 3,9 Milliarden DM. Für Pflegegelder wurden rund 34 Millionen DM aufgewendet. Die Verteilung der Aufwendungen auf die einzelnen Ausgabepositionen ergibt sich aus *Übersicht 49.*

3. Rentenbestand

Am 31. Dezember 1974 zahlten die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung mehr als 1 Million laufende Renten, davon vier Fünftel an Verletzte (805 357) und etwa ein Fünftel an Hinterbliebene (Witwen, Witwer, Waisen, Verwandte aufsteigender Linie — 221 951).

Die Entwicklung des Rentenbestandes der gesetzlichen Unfallversicherung in den letzten vier Jahren insgesamt und in den einzelnen Gruppen der Versicherungsträger zeigen die *Übersichten 50 und 51.*

4. Unfallversicherung für Schüler und Studenten sowie für Kinder in Kindergärten

Über Unfälle, Berufskrankheiten und Renten sowie Aufwendungen des vorgenannten, seit dem 1. April 1971 unfallversicherten Personenkreises liegen statistische Angaben nunmehr auch für das Kalenderjahr 1974 vor. Wegen des besonderen Interesses, das dem Unfallgeschehen vor allem von Kindern und Jugendlichen in jüngster Zeit zunehmend beigemessen wird, werden die statistischen Daten gesondert ausgewiesen.

Es betrug die Zahl der angezeigten Unfälle	
insgesamt	647 231
davon waren	
Unfälle in Schulen, Hochschulen und Kindergärten	567 319
Wegeunfälle	79 903
Berufskrankheiten	9
Es traten erstmals entschädigte Fälle	
insgesamt auf	3 010
davon waren	
Fälle mit teilweiser Erwerbsunfähigkeit	2 682
Fälle mit völliger Erwerbsunfähigkeit	12
Fälle mit Todesfolge	316
Die Anzahl der laufenden Renten am Jahresende 1974 war	1 249

Die Aufwendungen im Kalenderjahr 1974 beliefen sich auf insgesamt 139,9 Millionen DM. Größter Posten der Aufwendungen waren die Kosten der Heilbehandlung in Höhe von 104,6 Millionen DM. Es entstanden Aufwendungen für Renten, Beihilfen und Abfindungen im Betrage von 5,5 Millionen DM.

Übersicht 49

Aufwendungen der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung in den Jahren 1973 und 1974

Aufwendungen (Ausgaben)	1974	1973	Veränderung von 1973 auf 1974	
		1 000 DM		v. H.
Ambulante Heilbehandlung	327 263	316 672	+ 10 591	+ 3,3
Zahnersatz	8 674	7 528	+ 1 146	+15,2
Heilanstaltspflege	489 254	389 269	+ 99 985	+25,7
Verletztengeld und besondere Unterstützung	435 525	403 584	+ 31 941	+ 7,9
Sonstige Heilbehandlung	90 394	77 998	+ 12 396	+15,9
Berufshilfe	60 529	50 891	+ 9 638	+18,9
Renten an Verletzte und Hinterbliebene	3 891 161	3 566 297	+324 864	+ 9,1
Beihilfen an Hinterbleibene	14 027	14 298	— 271	— 1,9
Abfindungen an Verletzte und Hinterbliebene	101 809	94 076	+ 7 733	+ 8,2
Unterbringung in Alters- und Pflegeheimen	585	463	+ 122	+26,2
Erstattungen an andere für Leistungen	5 953	6 818	— 865	—12,7
Sterbegeld	12 140	12 043	+ 97	+ 0,8
Mehrleistungen	3 227	3 277	— 50	— 1,5
Unfallverhütung und Erste Hilfe	198 848	171 214	+ 27 634	+16,1
Aufwendungen für das Vermögen	21 007	33 692	— 12 685	—37,7
Rechnungsmäßiges Defizit der eigenen Unternehmen	7 070	16 370	— 9 300	—56,8
Beitragsausfälle [1]	260 466	228 037	+ 32 429	+14,2
Zuführungen zu den Betriebsmitteln und der Rücklage	667 528	537 180	+130 348	+24,3
Sonstige Aufwendungen [2]	818 371	719 467	+ 98 904	+13,7
Persönlicher Verwaltungsaufwand	414 548	369 779	+ 44 769	+12,1
Sächlicher Verwaltungsaufwand	81 874	73 068	+ 8 806	+12,1
Laufende Aufwendungen für die Selbstverwaltung	6 033	4 204	+ 1 829	+43,5
Vergütungen an andere für Verwaltungsarbeiten (ohne Unfallverhütung)	21 551	19 769	+ 1 782	+ 9,0
Kosten der Rechtsverfolgung	3 588	3 379	+ 209	+ 6,2
Kosten der Unfalluntersuchungen und der Feststellung der Entschädigungen	66 128	59 979	+ 6 149	+10,3
Vergütung für die Auszahlung von Renten	4 494	4 382	+ 112	+ 2,6
Vergütungen an andere für den Beitragseinzug	1 127	923	+ 204	+22,2
abzüglich Finanzausgleich	725 478	701 920	+ 23 558	+ 3,4
Nettoaufwendungen insgesamt	7 287 696	6 482 737	+804 959	+12,4

[1]) Hierbei handelt es sich um Beträge, die durch die Umlage des Vorjahres nicht aufgebracht wurden und deshalb zur Ermittlung der Umlage des Berichtsjahres als Aufwendungen erneut eingesetzt werden müssen.

[2]) In dieser Position sind 725 478 453 DM (1973: 701 919 943 DM) aus dem Finanzausgleich der Versicherungsträger untereinander nach Artikel 3 des Unfallversicherungs-Neuregelungsgesetzes in der Fassung des Finanzänderungsgesetzes 1967 enthalten; wegen der den Versicherungsträgern vorgeschriebenen Bruttobuchung ist die Gesamtsumme der Aufwendungen um diesen Betrag überhöht. Um die Nettoaufwendungen zu erhalten, muß die Summe des Finanzausgleichs abgesetzt werden.

Übersicht 50

Bestand der laufenden Renten an Verletzte und Erkrankte nach Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung am Jahresende 1971 bis 1974

Träger der gesetzlichen Unfallversicherung	1971	1972	1973	1974	Veränderungen von 1972 auf 1973	Veränderungen von 1973 auf 1974
	Anzahl				v. H.	
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	540 653	542 453	546 002	549 874	+0,7	+0,7
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften	195 726	194 108	191 508	190 394	−1,4	−0,6
Gemeindeunfallversicherungs-Verbände ...	16 562	16 918	17 298	17 491	+2,2	+1,1
Ausführungsbehörden	49 078	48 627	48 053	47 598	−1,2	−0,1
Renten insgesamt ...	802 019	802 106	802 861	805 357	±0,0	+0,1

Übersicht 51

Bestand der laufenden Renten an Hinterbliebene nach Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung am Jahresende 1971 bis 1974

Träger der gesetzlichen Unfallversicherung	1971	1972	1973	1974	Veränderung von 1972 auf 1973	Veränderung von 1973 auf 1974
	Anzahl				v. H.	
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	173 742	174 961	175 725	175 359	+0,4	−0,2
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften	25 771	27 609	27 203	26 679	−1,5	−1,9
Gemeindeunfallversicherungs-Verbände ...	4 088	4 202	4 355	4 372	+3,6	+0,4
Ausführungsbehörden	16 185	16 056	15 778	15 541	−1,7	−1,5
Renten insgesamt ...	219 786	222 828	223 061	221 951	+0,1	−0,5

5. Entwicklung der durchschnittlichen Bruttolohn- und -gehaltsumme

Die durchschnittliche Bruttolohn- und -gehaltsumme hat in der gesetzlichen Unfallversicherung mehrfache Bedeutung. Bei ihrer Veränderung werden die vom Jahresarbeitsverdienst abhängigen Geldleistungen und das Pflegegeld durch Gesetz angepaßt (§ 579 RVO). Sie ist ferner Grundlage für die Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes bei den seit dem 1. April 1971 unfallversicherten Kindern in Kindergärten und Schülern, soweit sie das 14. Lebensjahr noch nicht erreicht haben; als Jahresarbeitsverdienst gilt ein Viertel der durchschnittlichen Bruttolohn- und -gehaltsumme, solange sie das 6. Lebensjahr nicht vollendet haben und ein Drittel, solange sie das 14. Lebensjahr nicht vollendet haben. Maßgebend ist die durchschnittliche Bruttolohn- und -gehaltsumme, die für das 2. Kalenderjahr vor dem Unfall ermittelt worden ist (§ 575 Abs. 2 RVO).

Das Statistische Bundesamt ermittelt jährlich die durchschnittlichen Bruttolohn- und -gehaltsummen, indem es die Bruttolöhne und -gehälter durch die Zahl der abhängig Beschäftigten teilt. Die Entwicklung dieser Berechnungsgröße in den vergangenen Jahren und die jeweilige Veränderungsrate gegenüber dem Vorjahr zeigt die Übersicht auf S. 99 des Rentenanpassungsberichts 1975 (Drucksache 7/2721), auf die verwiesen wird. Die dort genannten Zahlen sind aufgrund der Ergebnisse der Volks- und Berufszählung des Statistischen Bundesamtes zwischenzeitlich neu berechnet worden. Auf die in diesem Bericht zur Erörterung stehende Rentenanpassung hat diese — im übrigen geringfügige — statistische Korrektur keinen Einfluß.

Die Zunahme der durchschnittlichen Bruttolohn- und -gehaltsumme von 1974 auf 1975 ist von den Bundesministerien der Finanzen, für Wirtschaft und für Arbeit und Sozialordnung auf 7,5 v. H. geschätzt worden. Diese Veränderung wird bei der Anpassung der vom Jahresarbeitsverdienst abhängigen Geldleistungen und des Pflegegeldes der gesetzlichen Unfallversicherung im Rahmen des 19. Rentenanpassungsgesetzes zum 1. Januar 1977 vorläufig zugrunde gelegt.

Eine ausführlichere Darstellung der neuesten Entwicklung der gesetzlichen Unfallversicherung enthalten die Unfallverhütungsberichte der Bundesregierung.

Teile E

Vorschläge für die Gesetzgebung

Die Bundesregierung schlägt vor,

in der Rentenversicherung der Arbeiter (ArV), in der Rentenversicherung der Angestellten (AnV) und in der knappschaftlichen Rentenversicherung (KnRV) die am 1. Juli 1976 laufenden Renten, bei denen der Versicherungsfall im Jahre 1975 oder früher eingetreten ist — unter Beachtung der in den Rentenversicherungsgesetzen enthaltenen Ausnahmeregelungen — für Bezugszeiten ab 1. Juli 1976 der allgemeinen Bemessungsgrundlage für das Jahr 1976 anzupassen und damit um 11,0 v. H. zu erhöhen

und in der Unfallversicherung die vom Jahresarbeitsverdienst abhängigen Geldleistungen für Unfälle, die im Jahre 1974 oder früher eingetreten sind, für Bezugszeiten ab 1. Januar 1977 der Entwicklung der durchschnittlichen Bruttolohn- und -gehaltsumme von 1974 auf 1975 anzupassen und damit um 7,5 v. H. zu erhöhen.

Außerdem schlägt die Bundesregierung vor, das Pflegegeld aus der gesetzlichen Unfallversicherung für Bezugszeiten vom 1. Januar 1977 an im gleichen Ausmaß wie die Renten aus der gesetzlichen Unfallversicherung anzupassen.

Die Verwirklichung des Anpassungsvorschlages der Bundesregierung würde vom 1. Juli 1976 bis 30. Juni 1977 in den gesetzlichen Rentenversicherungen Mehrausgaben (einschließlich der Mehraufwendungen für die KVdR nach § 393 a RVO) in Höhe von 10 112 Millionen DM verursachen, die sich wie folgt verteilen:

		Millionen DM
1. In der ArV	(einschließlich Wanderversicherungsanteile in Renten der KnRV)	6 008
2. In der AnV	(einschließlich Wanderversicherungsanteile in Renten der KnRV)	3 398
3. In der KnRV	(einschließlich Wanderversicherungsanteile in Renten der ArV und der AnV)	706
	zusammen ...	10 112

Davon fallen auf

die Versicherungsträger	9 404
den Bund	706
	10 112

Die Mehraufwendungen von 706 Millionen DM, die in der knappschaftlichen Rentenversicherung anfallen, gehen als Folge der Regelung in § 128 RKG zu Lasten des Bundes. Jedoch wurde der von den Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten zu zahlende Wanderungsausgleich in Artikel 2 § 20 b KnVNG im vorhinein so bemessen, daß die Anpassungskosten für das zweite Halbjahr 1976 praktisch von den Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten über den Wanderungsausgleich getragen werden; der Bund wird demnach um diesen Betrag entlastet.

Die Anpassungskosten in der Unfallversicherung würden im Jahre 1977 344 Millionen DM betragen.

	Millionen DM
Davon entfallen auf	
die Versicherungsträger	311
den Bund	19
die Länder	6
die Gemeinden	8
	344

Bei der Aufteilung der Kosten der Rentenanpassung auf Versicherungsträger, Bund, Länder und Gemeinden gilt der Grundsatz, daß in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestelltenversicherung die Kosten der Rentenanpassung von den Versicherungsträgern aufzubringen sind; in der Unfallversicherung gilt dasselbe, jedoch sind die Anpassungskosten bei den Ausführungsbehörden des Bundes vom Bund, die bei den Ausführungsbehörden der Länder vom jeweiligen Land, sowie bei den Eigenunfallversicherungen der Städte von den kommunalen Körperschaften zu tragen.

II. Gutachten des Sozialbeirats zu den Anpassungen der Bestandsrenten aus den gesetzlichen Rentenversicherungen zum 1. Juli 1976 und der Geldleistungen aus der Unfallversicherung zum 1. Januar 1977 sowie zu den Vorausberechnungen der Bundesregierung über die finanzielle Entwicklung der gesetzlichen Rentenversicherungen bis 1989

II. Gutachten des Sozialbeirats zu den Anpassungen der Bestandsrenten aus den gesetzlichen Rentenversicherungen zum 1. Juli 1976 und der Geldleistungen aus der Unfallversicherung zum 1. Januar 1977 sowie zu den Vorausberechnungen der Bundesregierung über die finanzielle Entwicklung der gesetzlichen Rentenversicherungen bis 1989

Seite

A. Die Anpassungen
I. Empfehlung zu den Anpassungen 106
II. Begründung der Anpassungsempfehlung 107

B. Die Vorausberechnungen
I. Zur neuen Methode der Vorausberechnungen 111
II. Zum Inhalt der Vorausberechnungen 116

A. Die Anpassungen

I. Empfehlung zu den Anpassungen

1. Der für die nächste Anpassung der Bestandsrenten aus den gesetzlichen Rentenversicherungen maßgebliche Richtsatz, der Anstieg der allgemeinen Bemessungsgrundlage im Jahre 1976, beträgt 11,0 v. H. Folgt der Gesetzgeber dem seit 1972 geltenden Rhythmus, so ist die Anpassung in dieser Höhe zum 1. Juli 1976 vorzunehmen. Der Sozialbeirat empfiehlt in diesem Jahre — im Gegensatz zu den Vorjahren — diese Anpassung nicht einstimmig. Die Mehrheit des Beirats spricht sich zwar für diese Maßnahme aus, jedoch würdigt auch sie die Bedenken, die sich aus der veränderten gesamtwirtschaftlichen Lage und speziell aus der finanziellen Entwicklung der gesetzlichen Rentenversicherungen ergeben. Eine große Minderheit des Beirats empfiehlt demgegenüber, zu dem bis 1972 geltenden Anpassungsrhythmus zurückzukehren, d. h. die nächste Rentenanhebung zwar in Höhe von 11,0 v. H., aber erst mit Wirkung vom 1. Januar 1977 vorzunehmen.

Bei den Geldleistungen der Unfallversicherung sind unter dem Finanzierungsaspekt keine Einwendungen gegen die nächste turnusmäßige Anpassung zu erheben. Zudem stellen sich bei diesem Sozialversicherungszweig wegen des andersartigen Anpassungsverfahrens keine solchen Probleme wie bei den Rentenversicherungen. Bei der Unfallversicherung ist der Zeitabstand zwischen der Entwicklung von Löhnen und Geldleistungen nämlich nur etwa halb so lang: Die Regelanpassung (zum Jahresbeginn) richtet sich nach dem Anstieg der Durchschnittsverdienste im jeweils vorvergangenen Jahr, während die allgemeine Bemessungsgrundlage der Rentenversicherungen gegenüber den Löhnen einen time-lag von grob gerechnet drei Jahren aufweist [1]). War somit bei der Unfallversicherung 1972 kein Anlaß gegeben, den Anpassungstermin mit vorzuziehen, so kommt es hier dementsprechend auch jetzt nicht in Betracht, die Anhebung zu verschieben. Der Sozialbeirat empfiehlt deshalb einstimmig, die Geldleistungen aus der Unfallversicherung zum 1. Januar 1977 gemäß der Zunahme der Durchschnittsentgelte im Jahr 1975 (voraussichtlich 7,5 v. H.) anzuheben.

2. Hinsichtlich der Rentenversicherungen ist von einigen Beiratsmitgliedern überlegt worden, ob nicht angesichts der geänderten Situation anderen Formen der Rentenanpassung — über die der Beirat im Verlauf des vergangenen Jahrzehnts mehrfach eingehend diskutiert hat — der Vorzug gegeben werden sollte. Als solche kämen etwa in Betracht:

a) Eine Anpassung nicht entsprechend der Entwicklung der Bruttoarbeitsentgelte (wie nach der jetzigen allgemeinen Bemessungsgrundlage), sondern nur der Nettoverdienste; damit würde berücksichtigt, daß die Belastung der Aktivenverdienste durch Sozialabgaben sowie durch die Lohnsteuer (infolge ihrer progressiven Ausgestaltung) steigt, während die Renten praktisch keinen Abzügen unterliegen.

b) Eine „Aktualisierung" der allgemeinen Bemessungsgrundlage in der Weise, daß sich der Anpassungssatz nach dem Anstieg der versicherungspflichtigen Entgelte im letzten Jahr, für das er statistisch bekannt ist, oder gar nach einer Prognose für das Jahr der Anpassung selbst richten würde. Einnahmen und Ausgaben der Rentenversicherungsträger würden sich damit

[1]) Die allgemeine Bemessungsgrundlage wird ermittelt aus dem Durchschnittsverdienst aller Versicherten im Mittel der drei Jahre, die dem Jahr vor Eintritt des Versicherungsfalles vorausgegangen sind.

— anders als dies bei dem bisherigen Modus die Regel ist — weitgehend parallel entwickeln, man käme also einem reinen Umlageverfahren näher.

c) Eine Anpassung zur Jahresmitte 1976 nur im Ausmaß der Preisniveausteigerung des letzten Jahres; damit würde die reale Kaufkraft der Renten wieder auf das Niveau zum Zeitpunkt der letzten Anpassung gebracht.

Alle solche veränderten Anpassungsformen sind mit Grundsatzproblemen finanzieller, verteilungspolitischer und konjunkturpolitischer Natur verbunden; sie berühren Prinzipien des Rentenreformgesetzes von 1957 (würden daher inhaltliche Gesetzesänderungen erfordern) und greifen damit weit über die Fragen hinaus, die sich im Zusammenhang mit einer speziellen Anpassung und einer speziellen konjunkturellen und finanziellen Situation stellen. Der Sozialbeirat sieht daher davon ab, Überlegungen dieser Art in seine diesjährige Anpassungsempfehlung aufzunehmen. Allerdings wird es für dringend erforderlich gehalten, die systematische Diskussion darüber alsbald in Angriff zu nehmen.

II. Begründung der Anpassungsempfehlung

3. Bei der Empfehlung, sowohl einer dem Rhythmus der letzten Jahre folgenden (Anpassung zum 1. Juli 1976) als auch einer erst zum 1. Januar 1977 vorzunehmenden Anpassung der Bestandsrenten, sind sozialpolitische, finanzielle und konjunkturelle Gesichtspunkte berücksichtigt worden. Dabei ist die sachliche Schlüssigkeit der im folgenden darzustellenden Argumente pro und contra im Sozialbeirat unbestritten. Wenn sich dennoch die Schlußfolgerung der Beiratsmitglieder im Hinblick auf die abzugebende Empfehlung unterscheiden, so deshalb, weil einmal das Gewicht einzelner Argumente verschieden bewertet wird, zum anderen aber auch, weil hinsichtlich der ökonomischen Faktoren von unterschiedlichen Annahmen über die künftige Entwicklung ausgegangen wird, was das Urteil über die Rentenfinanzen in hohem Maße beeinflußt.

4. Unter sozialpolitischem Aspekt steht die Höhe des *Rentenniveaus* im Blickpunkt. Da die allgemeine Bemessungsgrundlage als der „dynamische Faktor" der 1957 beschlossenen Rentenformel mit der erwähnten zeitlichen Verzögerung aus den Bruttoarbeitsentgelten der Versicherten abgeleitet wird, liegt es zunächst nahe, die Entwicklung des „Bruttoniveaus" der Renten zu verfolgen, und zwar das Verhältnis der „Eckrente" [2]) zum gleichzeitigen durchschnittlichen Bruttoarbeitsentgelt der Versicherten [3]). Dieses Rentenniveau hatte im Rezessionsjahr 1967 einen Höhepunkt erreicht (46,1 v. H.), da damals bei nur noch wenig steigenden Arbeitsentgelten die starken Lohnerhöhungen der vorangegangenen Hochkonjunktur auf die Bemessungsgrundlage und damit auf die Rentenanpassung durchschlugen. Im Zuge des im Herbst 1969 einsetzenden steilen Lohnanstiegs, dem die allgemeine Bemessungsgrundlage wiederum mit entsprechender Verzögerung folgte, ist das Brutto-Rentenniveau — trotz der halbjährigen Vorziehung der Rentenanpassung im Jahre 1972, die dem Zurückbleiben der Renten entgegenwirkte — bis 1974 wieder gesunken (auf 41,6 v. H.).

Umgekehrt hat dann 1975 die schwächere Lohnexpansion bei gleichzeitig kräftigem Anstieg der Bemessungsgrundlage das Rentenniveau wieder etwas hochgezogen (auf 42½ v. H.), aber es liegt damit noch deutlich unter dem Niveau etwa der Jahre 1965/70 mit 44 bis 47 v. H. Wenn die Renten im kommenden Jahr bei voller Anpassung zum 1. Juli 1976 stärker steigen als die Versichertenentgelte, so bedeutet dies — stellt man auf das Brutto-Rentenniveau ab — nur einen weiteren Schritt zum allmählichen Wiederaufholen des Anfang der siebziger Jahre entstandenen Rückstandes.

Das Bild ändert sich freilich, wenn man statt der Brutto- die Nettolöhne zum Vergleich nimmt. Abgesehen davon, daß das „Netto-Niveau" der Renten (Eckrente im Vergleich zum durchschnittlichen Nettoverdienst) naturgemäß höher ist als das „Brutto-Niveau", zeigt sich hier im Zeitverlauf eine für die Rentner günstigere Entwicklung als beim Vergleich mit den Bruttoentgelten — und zwar besonders in den letzten Jahren. Im Jahre 1974 lag [4]) das „Netto-Rentenniveau" mit 57,1 v. H. sogar noch ein wenig höher als im Jahre 1967 (56,6 v. H.), in dem es gegenüber der Periode 1962/66 (52 bis 54 v. H.) erheblich gestiegen war. Der negative Einfluß, der von dem Zurückbleiben der allgemeinen Bemessungsgrundlage hinter den im Zeichen der Inflation stark expandierenden Bruttolöhnen auf das Verhältnis zwischen Renten und Aktiveneinkommen ausging, wurde dabei in bezug auf das Netto-Rentenniveau durch die wachsende Belastung der Aktiveneinkommen mit Sozialabgaben und Lohnsteuer wesentlich gemildert. Das gleichwohl zunächst nicht unbeträchtliche Absinken des Netto-Rentenniveaus — auf nur noch 54,6 v. H. im Jahre 1971 — wurde durch das Vorziehen der Anpassung im Jahre 1972 großenteils wettgemacht. An der 1974 erreichten Relation (wie erwähnt 57,1 v. H.) dürfte sich auch 1975 kaum etwas ändern. Im Falle voller Anpassung zum 1. Juli 1976 würde das „Netto-Rentenniveau" gegenüber dem laufenden Jahr nach aller Voraussicht fühlbar steigen; es würde den Stand von 1967 deutlich überschreiten. Damit hat der derzeitige Mechanismus

[2]) Der üblich gewordenen Methode entsprechend wird hier von der Rente eines Versicherten ausgegangen, der 40 Versicherungsjahre aufweist und stets den durchschnittlichen Arbeitsverdienst erzielte. Tatsächlich liegt die Zahl der Versicherungsjahre nach einem vollen Arbeitsleben als unselbständig Beschäftigter eher bei 45 Versicherungsjahren, dies beeinflußt aber nicht die im folgenden geschilderte Entwicklung im Zeitverlauf.

[3]) Im Unterschied zum Rentenniveau nach § 1272 RVO, das die Eckrente ins Verhältnis zu dem Aktiveneinkommen des vorvergangenen Jahres setzt.

[4]) Alle folgenden Zahlenangaben über das „Netto-Rentenniveau" nach Berechnungen der Bundesregierung.

(Bruttolohnanpassung bei unterschiedlicher Entwicklung von Brutto- und Nettolöhnen) dazu geführt, daß die Renten im Vergleich zum Jahr der Rentenreform von 1957 ihr Niveau zu den Nettolöhnen wieder erreichten; zufällig würde sich bei einer Anpassung zum 1. Juli 1976 wieder etwa das gleiche Nettoniveau wie 1957 (rund 60 v. H.) ergeben. Die rentenniveaumindernde Wirkung der 1958 unterlassenen Anpassung wäre damit — ebenfalls zufällig — aufgehoben: Würden sich die durchschnittlichen Bruttoverdienste 1976 um beispielsweise 8½ v. H. erhöhen, so erreichte das Nettoniveau etwa 62 v. H., bei einer Lohnexpansion um nur 5 v. H. stiege es auf rund 63 v. H. Bei einer Anpassung erst zum 1. Januar 1977 würde sich das „Netto-Rentenniveau" im Vergleich zum laufenden Jahr nur dann verringern, wenn die Lohnexpansion das sich derzeit in groben Umrissen abzeichnende Maß überschritte [5]).

Welche der beiden Vergleichsgrößen man als sozialpolitisch relevant ansehen sollte, ist umstritten. Da die Renten im wesentlichen Nettoeinkommen sind und da man bei Verteilungsproblemen die tatsächlich für die Lebenshaltung verfügbaren Einkommen zu vergleichen pflegt, dürfte es beim Vergleich des Lebenshaltungsniveaus geboten sein, das Nettoeinkommen heranzuziehen. Auf der anderen Seite liegt es in der Absicht des Steuersystems (Freibeträge, Progression), die höheren Einkommen — und das sind, freilich nur, wenn man den Durchschnitt mißt, hier die Löhne — netto schwächer steigen zu lassen als die niedrigeren Einkommen, zu denen im Durchschnitt die Renten gehören. In diesem Sinne wären auch hier, wie bei den Lohnsteigerungen überhaupt, die Bruttoanstiegsraten die geeignete Vergleichsgrundlage. Die sich damit auch für den Anpassungsmaßstab stellenden Probleme bedürfen auf die Dauer der Klärung.

Die dargestellte Entwicklung des Rentenniveaus wurde innerhalb des Beirats unterschiedlich gewertet: Ein Teil der Beiratsmitglieder sieht das derzeit erreichte Netto-Rentenniveau noch nicht als befriedigend an und ist vor allem aus diesem Grund für die weitere Anpassung nach geltendem Modus. Andere Mitglieder halten es für sozialpolitisch vertretbar — einige Mitglieder sogar für geboten —, mit der Verschiebung der Anpassung um ein halbes Jahr das Nettorentenniveau im Jahresdurchschnitt 1976 mit Rücksicht auf die Finanzlage ungefähr auf dem Stand des laufenden Jahres zu belassen, zumal mit der nächstfolgenden Rentenanpassung um rund 10 v. H. (zum 1. Januar 1978) ohnehin eine Anhebung des Rentenniveaus bevorstünde.

5. Zu fragen ist weiter nach der *politisch-psychologischen* Bedeutung der beiden zur Diskussion stehenden Anpassungsempfehlungen (zum 1. Juli 1976 oder zum 1. Januar 1977). Die Sorge der Menschen — der noch beschäftigten Versicherten wie der Rentner — um ihre Altersversorgung wird nur behoben, wenn die Rentenversicherung „verläßlich" erscheint. Dieses unbestrittene Argument kann aber nach zwei Richtungen verwendet werden.

Einerseits würde das Festhalten am geltenden Anpassungsrhythmus das Vertrauen in die „Verläßlichkeit" steigern, zumal Preissteigerungen bei verzögerter Rentenanpassung naturgemäß stärker fühlbar würden als bei weiterer Anpassung nach dem Modus der letzten Jahre. Würde durch eine Verzögerung der Anpassung diese „Verläßlichkeit" eingeschränkt, könnten zusätzliche Sparprozesse ausgelöst werden, die in der jetzigen Konjunktursituation negative Konsequenzen besitzen.

Andererseits kann angesichts der ohnehin in der Öffentlichkeit geführten Diskussion über finanzielle Sicherung und Liquidität der Rentenversicherungen argumentiert werden, daß eine baldige klare Entscheidung, die mit einer systemkonformen Maßnahme die Perspektiven für die Finanzen der Rentenversicherung verbessert, eher beruhigend wirken könnte und auch auf Verständnis stoßen würde; letzteres zumal, weil der vorzusehende Anpassungssatz wesentlich höher liegen würde als die z. Z. für realistisch gehaltenen Lohnsteigerungsraten.

6. Auch die *finanzielle* Entwicklung bei den Rentenversicherungen kann zu verschiedenen Schlußfolgerungen führen. Die diesjährigen Vorausberechnungen der Bundesregierung und auch die vom Sozialbeirat dazu erbetenen weiteren Variationsrechnungen (im einzelnen siehe die Ziffer 13 ff. in diesem Gutachten) weisen aus:

a) *langfristig* (d. h. im Fünfzehnjahreszeitraum) ist die Finanzierung der Renten — unter der Annahme, daß (1) die Bestandsrenten zum 1. Juli jeden Jahres gemäß dem Anstieg der Bemessungsgrundlage angepaßt werden und daß (2) die Dreimonatsrücklage nicht unterschritten werden soll, damit kurzfristigen Abweichungen nach unten ohne Schwierigkeiten Rechnung getragen werden kann — bei dem jetzigen Beitragssatz von 18 v. H. ungefähr gesichert, wenn im Durchschnitt aller Jahre ab 1975 ein Lohnanstieg von jährlich 9 v. H. nicht unterschritten und dabei eine Arbeitslosenquote von 2 v. H. nicht überschritten wird. Liegt dagegen im Durchschnitt aller Jahre der Lohnanstieg niedriger als 9 v. H. und hält sich die Arbeitslosenquote innerhalb der Variationsbreite von 1½ bis 2 v. H., so ist die Finanzierung der Renten nur gesichert, wenn der Beitragssatz um zwischen 0,5 und mehr als 2 v. H. des Bruttolohnes — je nach Ausmaß der finanziellen Verschlechterung — erhöht wird. Entsprechendes gilt, wenn aus sonstigen Gründen, z. B. bei der Krankenversicherung der Rentner oder wegen niedrigerer Ausländerbeschäftigung als unterstellt, weitere finanzielle Belastungen eintreten.

b) *kurzfristig* — jedenfalls 1976 — erscheint eine Heraufsetzung des Beitragssatzes von gegenwärtig 18 v. H. zur Finanzierung der laufenden Leistungen in keinem Falle als erforderlich. In den

[5]) Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Renten auch, wenn sie im kommenden Jahr nicht erhöht werden, im Jahresdurchschnitt 1976 auf Grund der Mitte 1975 vorgenommenen Anpassung um 5,3 v. H. über dem Vorjahr liegen.

vom Sozialbeirat erbetenen Zusatzrechnungen, die insbesondere Anhaltspunkte für die kürzer- und mittelfristigen Perspektiven geben sollen, wird die Dreimonatsrücklage je nach der zugrunde gelegten Annahmekombination in der finanziell ungünstigsten der drei Varianten allerdings schon im Jahre 1978 unterschritten, in der für die Rentenversicherungen günstigsten Variante bleibt sie erhalten. Die kritische Grenze würde vorrücken, wenn — abweichend von den Modellrechnungen der Bundesregierung — mit Rücksicht auf die Beitragssatzentwicklung der Krankenkassen höhere als die nach dem Entwurf eines Krankenversicherungs-Weiterentwicklungsgesetzes vorgesehenen Zahlungen für die Krankenversicherung der Rentner geleistet werden.

7. Die *Liquidität* der Rentenversicherung als Ganzes erscheint nach den Berechnungen der Rentenversicherungsträger für das Jahr 1976 noch als gesichert, wobei unterstellt wird, daß der Bund 1976 den gesetzlich vorgesehenen Bundeszuschuß in voller Höhe bar leistet. Je nach Einkommens- und Beschäftigungsentwicklung sowie der Finanzierungsregelung für die Krankenversicherung der Rentner (KVdR) kann aber die Rentenversicherung (de facto hauptsächlich die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, die den Finanzausgleich zugunsten der Arbeiterrentenversicherung zu tragen hat) gegen Ende des Jahres 1977 in die Lage kommen, langfristige Anlagen vorzeitig liquidieren und dabei mit Verlusten rechnen zu müssen.

8. Die erste Frage, die zur finanziellen Entwicklung der Rentenversicherung zu stellen ist, betrifft das Urteil über die wirtschaftlichen Grundannahmen. Hier kann man nach der *wahrscheinlichen Entwicklung* fragen, hat allerdings — wegen des Ziels, die Rentenfinanzierung zu sichern — auch den *Grundsatz der Vorsicht* zu beachten. Man kann aber auch — und dies gilt insbesondere für die Geldwertentwicklung — „normativ" von bestimmten *wirtschaftspolitischen Zielsetzungen* ausgehen; so angelegte Rechnungen können Aufschluß darüber geben, welche Konsequenzen die Realisierung dieser Ziele für die Rentenfinanzen hätte bzw. inwieweit die Entwicklung der Rentenfinanzen die Durchsetzung dieser Ziele erleichtert oder erschwert. In das Blickfeld muß man hier wenigstens die Lohnentwicklung, die Entwicklung der Arbeitslosenquote und (als eine quantitativ besonders ins Gewicht fallende weitere Annahme) die bevorstehende neue Lastenverteilung bei der Krankenversicherung der Rentner einbeziehen, wenn man im übrigen die Annahmen in den Vorausberechnungen der Bundesregierung insbesondere über die Bevölkerungsentwicklung [6]), die Erwerbsquote und die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte akzeptiert. Am meisten zu Buche schlägt dabei die Lohnentwicklung, und gerade hier gehen die Ansichten im Beirat über die zugrunde zu legenden Annahmen entscheidend auseinander.

Angesichts der Verlagerung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage auf Bereiche mit geringerem Produktivitätswachstum (z. B. das Gesundheitswesen, den Freizeit- und Urlaubskonsum sowie andere Dienstleistungen), des zu erwartenden erhöhten Aufwandes für Umweltschutz usw. halten viele langfristig ein Absinken des Produktivitätswachstums auf etwa 2,5 bis 3 v. H. jährlich oder gar noch weniger für wahrscheinlich.

Andere Beiratsmitglieder weisen darauf hin, daß die technologische, also von Konjunktur- und Auslastungsschwankungen bereinigte Zuwachsrate der Arbeitsproduktivität sich für die letzten Jahrzehnte als auffallend konstant erwies, wobei höchstens für die letzten Jahre eine leichte Abschwächung angenommen werden kann. Sie unterstellen eine Zuwachsrate in den nächsten 15 Jahren von mindestens 3 bis 4 v. H. jährlich. Kurzfristig sind — wie stets nach konjunkturellen Rückschlägen mit im Extremfall sogar negativen Produktivitätszuwachsraten — im Konjunkturaufschwung stärkere Produktivitätsfortschritte zu erwarten.

Rechnet man darüber hinaus mit der Rückkehr zu Inflationsraten von jährlich 2,5 bis 3 v. H. oder gar zu einem niedrigeren Satz, so wäre der Spielraum für die Lohnexpansion auf jährlich maximal 6 v. H. anzusetzen. Gegenüber dem Einwand, die Rückkehr zu so niedrigen Lohnsteigerungs- und insbesondere Preisniveausteigerungsraten, wie sie in den fünfziger Jahren tatsächlich gegeben waren, sei für die Zukunft überaus unwahrscheinlich, können die Vertreter dieser Ansicht darauf hinweisen, daß man vor fünfzehn bis zwanzig Jahren auch die tatsächlich in dem Jahrfünft 1970 bis 1974 eingetretenen Inflationsraten nicht nur für unwahrscheinlich, sondern geradezu für phantastisch gehalten hätte; man müsse auch von dem Erstrebten, nicht nur vom Gegenwärtigen ausgehen. Die Unterstellung niedrigerer Inflationsraten in der Zukunft erscheint durchaus nicht als unrealistisch, wenn man bedenkt, daß durch die Einführung flexibler Wechselkurse es möglich gewesen ist und auch in Zukunft möglich sein wird, ein einzelnes Land oder eine Gruppe eng verbundener Länder von der Weltinflation abzuhängen, wenn im Inneren eine stabilitätsgerechte Politik betrieben wird.

Andere Mitglieder des Sozialbeirats weisen demgegenüber darauf hin, daß die Preisentwicklung bisher eine anhaltende Steigerungstendenz aufwies, die nur kurzfristig von konjunkturellen Phasen unterbrochen wurde. Gegenwärtig liegt die Preissteigerungsrate bei 6 v. H. Dabei nähern wir uns z. Z. der Konjunkturphase, die für die Preisniveaustabilisierung die günstigsten Voraussetzungen bietet (abgeschwächter Lohnkostendruck bei wieder ansteigender Kapazitätsauslastung). Die weltwirtschaftliche Inflationsrate hat sich gleichfalls kontinuierlich seit zwei Jahrzehnten beschleunigt. Sie liegt gegenwärtig bei mehr als dem Doppelten der Steigerungsrate der Bundesrepublik, und sie liegt auch in Ländern wesentlich höher, mit denen die Bundesrepublik Deutschland durch den Währungsblock ver-

[6]) Hierbei ist zu beachten, daß die Geburtenentwicklung für die Finanzen der Rentenversicherung erst in den letzten Jahren des Vorausberechnungszeitraums eine Rolle zu spielen beginnt.

bunden ist. Unter diesem Aspekt müßte man langfristig von einer Zuwachsrate des Preisniveaus von 5 bis 6 v. H. pro Jahr ausgehen, und selbst ungünstigere Annahmen wären nicht auszuschließen.

Es darf allerdings nicht davon ausgegangen werden, daß eine inflationäre Entwicklung, auf Grund derer die Rentenanpassung nach dem geltenden Modus ohne Beitragssatzerhöhung oder Hinausschieben der Rentenanpassung durchgehalten werden könnte, als sozialpolitisch positiv zu beurteilen wäre, denn die in diesem Fall relativ günstige Finanzlage der Rentenversicherung wäre nur das Korrelat dafür, daß das Brutto-Rentenniveau niedriger wäre als bei geringerem Lohnanstieg.

Je nach den dem Urteil zugrunde gelegten Annahmereihen kommt man zu dem Ergebnis, daß die als Puffer für lediglich vorübergehende — insbesondere konjunkturell bedingte — Defizite konzipierte Dreimonatsrücklage bei gegebenem Beitragssatz entweder schon sehr bald — evtl. schon ab 1978 — unterschritten wird oder daß die Rücklagen innerhalb des Vorausberechnungszeitraumes überhaupt nicht unter die Dreimonatsgrenze sinken.

9. Im Zusammenhang mit der Entwicklung der Finanzierungssalden der Rentenversicherungen erfordert der *Liquiditätsaspekt* besondere Aufmerksamkeit, und zwar speziell hinsichtlich der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (siehe oben Ziffer 7). Schon jetzt (und voraussichtlich im Jahre 1976 noch mehr) werden deren liquide Mittel für den Finanzausgleich mit der Arbeiterrentenversicherung in hohem Maße in Anspruch genommen (1975 mit rund 11 Mrd. DM, 1976 mit rund 15 Mrd. DM). Nur soweit die Anstalt noch auf kurzfristige Anlagen im Geschäftsbankensystem zurückgreifen kann [7]), die nach der Verausgabung letztlich wieder hierhin zurückfließen, kann davon ausgegangen werden, daß die Auflösung dieser Vermögenswerte keine besonderen Probleme am Kapitalmarkt aufwirft. Wenn es sich aber um Rückflüsse aus Mitteln handelt, die die Anstalt an Nichtbanken ausgeliehen hat (so wie es vermutlich im Jahre 1976 in höherem Maße der Fall sein wird) und der Schuldner (z. B. die öffentliche Hand) sich anderweitig finanzieren muß, so sind Folgewirkungen in Rechnung zu stellen. Solche Transaktionen würden nämlich angesichts des hohen Kreditbedarfs des Fiskus schon jetzt in manchen Fällen den Kapitalmarkt belasten und damit Zinssteigerungstendenzen auslösen, in jedem Falle aber eine Belastung der Geldmengenpolitik der Zentralbank in der Phase des konjunkturellen Wiederanstiegs bedeuten, weitere Preissteigerungstendenzen unterstützen und damit von dieser Seite gerade auch die Sozialpolitik erschweren. Ist die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte genötigt — je nach Regelung der KVdR schon im Jahre 1977 — in größerem Ausmaß auf langfristige Anlagen zurückzugreifen, ist die zusätzliche Belastung des Kapitalmarktes und daher der zunächst sehr unerwünschte Zinsniveauanstieg mithin unvermeidbar.

10. Eine weitere Perspektive ergibt sich, wenn man die vermutliche *konjunkturelle* Situation des Jahres 1976 in Betracht zu ziehen sucht. Rechnet man damit — wie es heute überwiegend angenommen wird —, daß das Jahr 1976 zwar ein Jahr beginnenden Aufschwungs, insgesamt aber möglicherweise noch ein konjunkturell relativ schwaches Jahr sein wird, so kann der Konsum durch eine Rentenanpassung in der Mitte des Jahres unbedenklich gestützt werden. Angesichts der relativ geringen Sparquote in Rentnerhaushalten (jedenfalls aus laufenden Renten) ist zu erwarten, daß der Anpassungsbetrag, der 1976 noch keine Beitragserhöhung in der Rentenversicherung erfordert und damit weder zusätzliche Kosten für die Unternehmen noch Abzüge bei den Arbeitnehmern verursacht, im wesentlichen zu Konsumgüterkäufen verwendet wird. Inflatorische Auswirkungen wären wegen der noch freien Kapazitäten bei den Konsumgüterproduzenten und der sogar kostensenkenden Wirkung besserer Kapazitätsauslastung kaum zu erwarten. Ein Hinausschieben der Anpassung würde angesichts der allgemein noch zu erwartenden Preisniveausteigerung ein Absinken der realen Konsumgüternachfrage der Rentner im Verlaufe des Jahres 1976 sowie im Vergleich zum zweiten Halbjahr 1975 (wenn auch nicht im Vergleich des Durchschnitts der beiden Jahre) bewirken. Während die Mehrheit der Beiratsmitglieder die Nachfrageeffekte der Anpassung zur Jahresmitte 1976 aus konjunkturellen Gründen für notwendig hält, sind andere der Auffassung, daß diesem Faktor für den Konjunkturaufschwung — mit dem nach Ansicht einiger Beiratsmitglieder ein Rückgang der zur Zeit extrem hohen Sparneigung der privaten Haushalte einhergehen werde — nur untergeordnete Bedeutung beizumessen wäre, zumal das Hinausschieben das zweite Halbjahr 1976 betrifft, in dem der Aufschwung bereits gesicherter sein dürfte als in der ersten — von der Verschiebung gar nicht betroffenen — Jahreshälfte.

11. Die Frage einer *Beitragserhöhung* stellt sich für die Vertreter der mit höheren Lohnsteigerungsraten und höheren Preissteigerungsraten rechnenden Ansicht (vgl. Ziffer 8) jedenfalls nicht in den nächsten Jahren. Diejenigen Beiratsmitglieder, die von geringeren Lohnsteigerungsraten ausgehen, möchten eine Anhebung des Beitragssatzes nicht in Erwägung gezogen sehen. Zählt man nämlich die beabsichtigte Erhöhung der Mehrwertsteuer sowie des Beitrags für die Bundesanstalt für Arbeit mit einem weiteren Anstieg der Krankenversicherungsbeiträge zusammen und rechnet man noch eine Anhebung des Rentenversicherungsbeitrags hinzu, so ergeben sich Belastungen, die für untragbar gehalten werden. Aus dieser Gesamtschau ergibt sich unmittelbar, daß es auch keine Lösung darstellt, wenn Lasten von der Rentenversicherung auf andere Versicherungszweige abgewälzt würden (z. B.

[7]) Nach dem Stand 30. Juni 1975 sind das bei der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte rund 8 Mrd. DM einschließlich der Termineinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist bis zu 12 Monaten. Die Landesversicherungsanstalten verfügten zum gleichen Zeitpunkt über derartige Anlagen in Höhe von rund 2 Mrd. DM.

auf die Krankenversicherung durch eine für diesen Zweig ungünstige Verteilung der Kosten der Rentnerkrankenversicherung, die höhere Krankenkassenbeiträge nach sich ziehen müßte). Darüber hinaus ist in Rechnung zu stellen, daß höhere als dem Gesetz entsprechende Bundeszuschüsse in Anbetracht der Haushaltslage indiskutabel sind.

12. Angesichts dieser Vielfalt von Argumenten begründet die Mehrheit der Beiratsmitglieder ihre Empfehlung, die Bestandsrenten zum 1. Juli 1976 um 11 v. H. anzupassen, unterschiedlich. Einige betonen, daß die jährliche Anpassung um den Anstieg der allgemeinen Bemessungsgrundlage nach ihrer Ansicht zumindest noch für mehrere Jahre ohne Heraufsetzung des Beitragssatzes finanzierbar sei, wobei sie damit rechnen, daß die Versichertenein-kommen stärker steigen und sich auch die Beschäftigung günstig entwickelt. Ein sozialpolitisch wie politisch-psychologisch so schwerwiegender und konjunkturell so wenig passender Entschluß wie der, die Rentenanpassung erst zum 1. Januar 1977 vorzunehmen, sei daher nicht angemessen. Dabei wurde auch die Ansicht vertreten, eine ungebrochene jährliche Anpassung sei sozialpolitisch von solchem Gewicht, daß selbst eine später unter Umständen nötige Anhebung des Beitragssatzes in Kauf zu nehmen sei. Andere Befürworter der Anpassung zum 1. Juli 1976 heben hervor, daß — wie immer die weitere finanzielle Entwicklung verlaufe — jedenfalls 1976 die Finanzen der Rentenversicherung noch gesichert seien, der Beitragssatz also auch bei voller Anpassung zum 1. Juli 1976 im kommenden Jahr noch nicht erhöht werden müsse. Unter diesen Voraussetzungen sei für ihr Votum entscheidend, daß sie die Verschiebung der Rentenanpassung wegen ihrer Wirkung auf die Konsumgüternachfrage unter konjunkturpolitischem Aspekt als unangebracht ansehen. Die von diesen Beiratsmitgliedern bezogene Position würde also nicht ausschließen, in der Zeit nach 1976 bei ungünstiger finanzieller Entwicklung der Rentenversicherungen für eine verzögerte Anpassung einzutreten (oder andere Lösungsformen — wie in Ziffer 2 erwähnt — mit in Betracht zu ziehen).

Diejenigen Beiratsmitglieder, welche die Anpassung erst zum 1. Januar 1977 empfehlen, gehen von einer langfristig geringeren Lohnanstiegsrate aus, verbunden mit ebenfalls niedrigeren Preissteigerungsraten. Eine Rückkehr zu dem Modus der Jahre 1959 bis 1972, die Bestandsrenten zum 1. Januar jeden Jahres mit einjähriger Verzögerung anzupassen, würde Einsparungen von rund 5 Mrd. DM im Jahr 1976 und etwa 100 Mrd. DM im fünfzehnjährigen Zeitraum insgesamt bedeuten. Sie betrachten dies als notwendig, um die Funktionsfähigkeit der Rentenversicherung zu erhalten. Darüber hinaus halten sie es angesichts der Notwendigkeit, die staatlichen Defizite — und damit die Inanspruchnahme der gesamtwirtschaftlichen Ersparnisbildung durch die öffentliche Hand — mittelfristig ganz erheblich zurückzuführen, nicht für vertretbar, bei der Rentenversicherung ein Entsparen großen Umfangs hinzunehmen, mit dem die seit der Währungsreform gebildeten Reserven binnen weniger Jahre praktisch aufgebraucht würden. Somit stellt sich für diese Beiratsmitglieder die Maßnahme, die 1972 beschlossene Vorziehung der Rentenanpassung um ein halbes Jahr jetzt wieder rückgängig zu machen, als der einzige zugleich wirtschaftspolitisch verantwortbare wie auch sozial erträgliche Ausweg dar. Damit wäre nicht nur die Leitlinie möglichst inflationsfreier Politik eingehalten, sondern zugleich ein entscheidener Schritt getan, um die Kontinuität der Anpassung ohne Beitragsanhebung — wenn man dem Ziel stabilen Geldwerts näherkommt — längerfristig zu sichern.

B. Die Vorausberechnungen

I. Zur neuen Methode der Vorausberechnungen

13. Die Bundesregierung legt in diesem Jahr die Vorausberechnungen erstmals auf der Basis einer *methodisch neuen Konzeption* vor. Die Berechnungen gehen nicht mehr von einer einzigen Annahmenreihe über die Entwicklung der Arbeitsentgelte und der Beschäftigung aus. Sie bieten vielmehr bei diesen für das finanzielle Ergebnis besonders wichtigen Prämissen insgesamt fünfzehn Kombinationen an, während die übrigen Berechnungsgrundlagen (z. B. über die Bevölkerungsentwicklung, Zinssatz usw.) bei allen Kombinationen gleich sind. Dabei wird in jeder dieser Variationsrechnungen die einmal gewählte Annahmekombination (z. B. 7 v. H. Entgeltsteigerung und 2 v. H. Arbeitslosenquote) über den gesamten Vorausberechnungszeitraum hinweg beibehalten.

14. Der Sozialbeirat begrüßt grundsätzlich diese neue Berechnungsmethode. Sie wird Überlegungen gerecht, die auch im Beirat schon angestellt wurden, als die Gesetzgebung des Jahres 1969 mit der jährlichen Vorlage der Vorausberechnungen für den Fünfzehnjahreszeitraum vorbereitet wurde. Der Sozialbeirat hebt, ebenso wie die Bundesregierung, insbesondere folgende *Vorteile* hervor:

a) Es wird der Anschein einer *Prognose* vermieden, die nicht einmal für einen kurzen Zeitraum, geschweige denn für fünfzehn Jahre möglich ist. Dem Betrachter des Zahlenwerks wird vielmehr eine Reihe von Entwicklungsmöglichkeiten dargelegt, deren Bedeutung für die finanzielle Situation der Rentenversicherungen auf einen Blick zu übersehen ist.

b) Es wird der *Wechsel zwischen verschiedenen methodischen Ansätzen* vermieden, der früher zu Sprüngen in den Zahlenreihen führte und dadurch die Beurteilung der Vorausberechnungen erschwerte. Bisher entnahm man die Ausgangsbasis der Vorausberechnungen den Rechnungsergebnissen des Vorjahres. Für das laufende Jahr wurden Schätzwerte (auf Grund der im Herbst stets schon relativ gut übersehbaren Entwicklung) eingesetzt. Dagegen beruhten die

wirtschaftlichen Grundannahmen für die folgenden vier Jahre auf der mittelfristigen Zielprojektion der Bundesregierung, wobei für das erste Jahr zum Teil Prognosewerte herangezogen wurden. Ab dem sechsten Jahr handelte es sich schließlich um langfristige Modellrechnungen, denen die Annahme nur noch relativ geringer Inflationsraten zugrunde lag. Bei der neuen Methode geht man von der gleichen Basis wie bisher aus, setzt aber für den gesamten Fünfzehnjahreszeitraum einheitliche Modellannahmen für die Entgelt- und Beschäftigtenentwicklung.

c) Deutlich tritt bei der neuen Methode hervor, daß es sich um Modellrechnungen und bei den Annahmen um *Durchschnittswerte* für den gesamten Berechnungszeitraum handelt. Der Betrachter wird deshalb auch nicht erwarten, daß die Annahmen einer Reihe in jedem einzelnen Jahr verwirklicht werden. Vielmehr wird unterstellt, die tatsächliche Entwicklung würde üblicherweise jedes Jahr mehr oder weniger davon differieren, diese Abweichungen würden sich aber in ihrer Wirkung auf das finanzielle Ergebnis langfristig ausgleichen. Dies wird insbesondere darin deutlich, daß schon für das erste Jahr der Reihe, das bei Aufstellung der Berechnung bereits zu drei Vierteln abgelaufen ist, die Durchschnittswerte eingesetzt werden. Hierbei muß das finanzielle Ergebnis des Jahres 1975 — jedenfalls was die Beschäftigungslage betrifft — als weit unter dem Durchschnitt liegend interpretiert werden; für den folgenden Aufschwung wird dann unterstellt, daß der Rückgang der Arbeitslosenquote die Rentenfinanzen positiv beeinflußt.

d) Die neue Methode bietet der Bundesregierung wie dem Sozialbeirat den Vorteil der organisatorischen und inhaltlichen *Unabhängigkeit* von der Zielprojektion der Bundesregierung und damit künftig auch die Chance des *Zeitgewinnes*. Einerseits waren bisher Regierung und Beirat genötigt, für die Vorausberechnungen eine bevorstehende neue Zielprojektion abzuwarten; andererseits waren manchmal deren Daten schon revisionsbedürftig, wenn die Vorausberechnungen im Parlament diskutiert wurden. Auch waren Bericht der Bundesregierung und Sozialbeiratsgutachten in Zeitnot zu erarbeiten. Vor allem aber erwies sich die Bindung an die Zielprojektion deshalb als problematisch, weil diese primär anderen Aufgaben dient, als sie sich bei der Vorausberechnung der Rentenfinanzen stellen. Die Zielprojektion ist zwar auch in anderen Bereichen, so bei der mittelfristigen Finanzplanung, die Grundlage finanzieller Entscheidungen, aber wie schon ihr Name sagt, enthält sie im Kern eine politische Absichtserklärung; die künftige finanzielle Entwicklung der Rentenversicherungen dagegen ist nicht zuletzt unter der Perspektive der vorsichtigen und dennoch nicht unnötig pessimistischen Einschätzung der künftigen Entwicklung, unter Beachtung der immer gegebenen Zukunftsunsicherheit zu beurteilen.

15. Auch bei diesen Vorteilen darf jedoch nicht übersehen werden, daß das neue Verfahren im Vergleich zum alten teils eine Reihe von *Problemen* der Vorausberechnung verschiebt, teils sogar neue Probleme aufwirft. Der Sozialbeirat ist sich zwar darüber im klaren, daß diese Konsequenzen zum großen Teil unvermeidbar sind, wenn man die Vorteile der neuen Methode nutzen will, dennoch müssen jene Probleme aber bei der Beurteilung der Vorausberechnungen beachtet werden. Es handelt sich, soweit der Sozialbeirat es bislang übersieht [8]), um folgende Punkte:

a) Wie schon bei den Berechnungen nach der alten Methode spielt die *konjunkturelle Situation im Basisjahr* (diesmal 1974) eine entscheidende Rolle. Ist das Ausgangsjahr z. B. durch niedrigen Beschäftigungsstand und geringe Lohnsteigerungen gekennzeichnet, so führt die Fortschreibung mit konstanten Veränderungsraten im gesamten Fünfzehnjahreszeitraum zu vergleichsweise ungünstigen Rechnungsergebnissen. Umgekehrt kann das Gesamtergebnis — unter sonst gleichen Annahmen — sehr viel günstiger ausfallen, wenn das Ausgangsjahr der Rechnung durch konjunkturelle Überhitzung gekennzeichnet ist. Es wäre deshalb sinnvoll, bei den auf Durchschnittswerten basierenden langfristigen Vorausberechnungen von einem „konjunkturneutralen" Basisjahr auszugehen, was allerdings einige schwer lösbare methodische Probleme aufwirft. Um dennoch die Bedeutung der Konjunkturschwankungen für das Basisjahr und damit für das gesamte Rechenwerk sichtbar zu machen, hat der Beirat eine Nebenrechnung zu einer Variante der von der Bundesregierung vorgelegten Vorausberechnungen (mit einer jährlichen Entgeltsteigerung von 6 v. H. und einer Arbeitslosenquote von 2 v. H.) erbeten, wobei im Jahr 1974 für Entgeltsteigerungen und Arbeitslosenquote jeweils der für den Zeitraum 1970 bis 1974 ermittelte statistische Durchschnittswert (statt der tatsächlichen Werte) eingesetzt wurde (vgl. Tabelle in Ziffer 16, Variante 1).

   Dabei ergibt sich bei der diesjährigen Berechnung für jedes Jahr des Vorausberechnungszeitraums nur eine geringe Abweichung von der entsprechenden Berechnung der Bundesregierung, nämlich eine um jeweils 0,3 bis 0,4 Monatsausgaben höhere Rücklage. Der geringe Unterschied erklärt sich vermutlich daraus, daß die tatsächliche Lohnanstiegsrate und die Arbeitslosenquote im Jahr 1974 von den Durchschnittswerten des Zeitraums 1970/74 nicht weit entfernt lagen: Anders als bei den jetzt vorgelegten Vorausberechnungen mit dem Ausgangsjahr 1974 dürfte sich allerdings im kommenden Jahr das Problem des Basisjahres in aller Schärfe stellen, weil sich dann die derzeitige konjunkturelle Extremsituation voll in den Ist-Zahlen der Basis niederschlagen wird.

---

[8]) Einige der Probleme, die im folgenden angeschnitten werden, bedürfen noch der genaueren wissenschaftlichen Analyse.

b) Selbst wenn das Basisjahr-Problem gelöst und eine methodisch einwandfreie langfristige Modellrechnung vorhanden wäre, sind jedoch ergänzend noch gesonderte *kurz- und mittelfristige* — die aktuelle Konjunktursituation einbeziehende — Rechnungen erforderlich, um insbesondere die Liquidität der Versicherungsträger und die von der Kassenentwicklung der Rentenversicherungen in der näheren Zukunft ausgehenden konjunkturellen Effekte beurteilen zu können. Solche Berechnungen müssen besonders an Bedeutung gewinnen, wenn eine für die Rentenfinanzen kritische Zeit nahe bevorsteht. Die Wirkung des konjunkturellen Ablaufmusters auf das Ergebnis der Vorausberechnungen hat der Beirat durch weitere Nebenrechnungen abzuschätzen versucht, in den erst ab (je nach Variante) 1978/1979 oder 1980 von gleichbleibenden Annahmen ausgegangen wird (s. in Ziffer 16, Varianten 2 bis 6) [9]). Für das Jahr 1975 wurden in diesen Varianten die zu erwartenden tatsächlichen Werte (8,5 v. H. Lohnsteigerung und 4,8 v. H. Arbeitslosenquote [10]) eingesetzt, für 1976 wurde teils eine niedrigere, teils eine gleich starke oder gar stärkere Lohnsteigerung wie 1975 unterstellt, und es wurde der Erwartung Rechnung getragen, daß im Durchschnitt des kommenden Jahres auch bei einem beginnenden Aufschwung die Arbeitslosenquote noch verhältnismäßig hoch sein wird (4 bzw. 3,5 v. H.). Für die nächstfolgenden Jahre wurden sodann — wie nach der Überwindung eines Konjunkturtiefs üblich — ein über dem langjährigen Durchschnitt des Fünfzehnjahreszeitraums liegender Anstieg der Produktivität und auch der Löhne angesetzt; erst nach einigen Jahren münden bei diesen Varianten Lohnsteigerung und Arbeitslosenquote in den angenommenen langfristigen Durchschnitt ein. Diese Varianten sind also verwandt mit der bis zum Vorjahr von der Bundesregierung angewandten Methode der Vorausberechnungen.

Bei den Variationsrechnungen 2 und 3 zeigt sich im Endergebnis und selbst im Zeitpunkt, zu dem die Mindestrücklage unterschritten wird, kein wesentlicher Unterschied zu der von der Bundesregierung vorgelegten Variante mit Entgeltsteigerungen von 6 v. H. und Arbeitslosenquoten von 2 v. H. Das ist in diesem Fall nicht verwunderlich, denn die Entwicklung der einzelnen Bestimmungsfaktoren weicht in den Varianten 2 und 3 in entgegengesetzter Richtung von der erwähnten Rechnung mit langfristigen Durchschnitten ab: Während höhere Lohnanstiegsraten das finanzielle Ergebnis verbessern, bewirken höhere Arbeitslosenquoten das Gegenteil. Bei den Varianten 5 und 6 erfolgt die gleiche Kompensation, freilich erst im Verlauf eines längeren Zeitraums; das Ergebnis der Variante 5 stimmt sogar ab 1982 mit der vergleichbaren Variante der Bundesregierung genau überein. Dieses Ergebnis der geringen Abweichung mag auch insoweit von Bedeutung sein, als es geeignet ist, dem etwaigen Vorwurf zu begegnen, daß gerade in diesem Jahre zu der neuen Methode übergegangen worden sei, um ein besseres finanzielles Ergebnis auszuweisen. Auch bei der bis zum Vorjahr von der Bundesregierung angewandten Methode [11]) wäre ein solcher Kompensationseffekt anzunehmen gewesen, nur hätte man bei weiterer Verwendung der alten Modellannahmen (bisher jenseits des mittelfristigen Planungszeitraumes immer 6 v. H. Entgeltsteigerung und eine geringe Arbeitslosenquote) nicht veranschaulichen können, daß auch eine finanzielle Entwicklung, bei der die Dreimonatsgrenze nicht unterschritten wird, im Bereich des Möglichen liegt.

c) Es ist notwendig zu prüfen, ob alle in der Rechnung der Bundesregierung dargestellten Alternativen in sich schlüssig sind. Da es sich um Annahmen über einen langfristigen Durchschnitt handelt, ist das offenbar im Ganzen gesehen der Fall. Man kann allenfalls bezweifeln, ob eine Kombination von 10 v. H. Lohnanstieg und 1,5 v. H. Arbeitslosenquote — also die finanziell günstigste unter den Alternativen — langfristig plausibel ist, wenn man nach den jüngsten Erfahrungen davon ausgeht, daß die damit implizierten Preissteigerungsraten zumindest bei gleichzeitig auf höhere Preisniveaustabilität gerichteter Politik im Endeffekt höhere Arbeitslosenquoten bedeuten. Umgekehrt kann man — freilich nur für die mittelfristige Betrachtung — die Frage stellen, ob ein Lohnanstieg von 6 v. H. mit Arbeitslosenquoten von 1,5 bis 2,5 v. H. zu vereinbaren wäre; denn durch die Möglichkeit, die gegenwärtig freien Kapazitäten auszunutzen, dürften — wie bisher immer nach konjunkturellen Tiefpunkten — erhebliche Produktivitätsreserven gegeben sein. Auch dürfte die hierbei unterstellte sehr weitgehende Preisniveaustabilität in allernächster Zukunft kaum zu erreichen sein. Es könnte daher argumentiert werden, daß in den kommenden Jahren eine im Vergleich zum jetzigen Stand derart niedrige Arbeitslosenquote mit höheren Lohnsteigerungsraten, umgekehrt eine relativ geringe Lohnsteigerungsrate mit höheren Arbeitslosenquoten verbunden sein müßte. Während sich in den langfristigen Modellrechnungen der Bundesregierung dieses Problem gar nicht stellt, da sie von solchen mittelfristigen Aspekten abstrahieren, wurden indessen in den Varianten des Beirats (s. folgende

[9]) Außerdem wurde auch hinsichtlich der KVdR von den Annahmen der Bundesregierung abgewichen.

[10]) Siehe aber die Anmerkung zu der Tabelle Ziffer 16; nach späteren Schätzungen, die aber auch noch nicht endgültig sind und die aus technischen Gründen bei Vornahme der Variationsrechnungen nicht mehr berücksichtigt werden konnten, ist evtl. mit einer niedrigeren durchschnittlichen Entgeltsteigerung (7,5 v. H.) zu rechnen.

[11]) Wäre diese Methode weiterhin angewandt worden, so hätte das Ergebnis 1974 den Ausgangswert gebildet und für 1975 wäre das voraussichtliche Ergebnis eingesetzt worden; für 1976 bis 1979 wären dann Annahmen aus der Zielprojektion und erst ab dem sechsten Rechnungsjahr Modellannahmen verwendet worden.

Tabellen) jene Überlegungen berücksichtigt. Dabei zeigt sich aber, wie bereits betont, daß damit langfristig keine wesentlichen Abweichungen von den entsprechenden Rechnungen der Bundesregierung verbunden sind.

d) Man darf aber bei den vielfältigen Varianten in der Berechnung der Bundesregierung natürlich nicht übersehen, daß noch *andere Annahmen* in der Berechnung enthalten sind, die zu Zweifeln Anlaß geben können. Sie auch noch zu variieren, würde die Übersichtlichkeit des Rechenwerks in Frage stellen. Es wird zu den Aufgaben der Berichte der Bundesregierung und der Gutachten des Sozialbeirats gehören, jeweils diejenigen Annahmen kritisch zu beleuchten, die für das Rechnungsergebnis besonders relevant sind. In diesem Jahr scheint das die Annahme über die Krankenversicherung der Rentner (KVdR) zu sein. Die Bundesregierung geht hier von der Neuregelung aus, die sie in dem von ihr im November 1974 vorgelegten Entwurf eines Krankenversicherungs-Weiterentwicklungsgesetzes (KVWG) vorgeschlagen hat. Die Beratungen über dieses Gesetz sind im zuständigen Bundestagsausschuß noch im Gange. Inzwischen ist abzusehen, daß die tatsächlichen Zahlungen der Rentenversicherung an die Krankenkassen, die bisher naturgemäß noch nach dem alten Recht erfolgen, im Jahre 1975 den im Entwurf des KVWG veranschlagten Betrag um 1½ Mrd. DM übertreffen werden. Darüber hinaus ist besonders zu beachten, daß die Zahlungen der Rentenversicherungen im Jahre 1976 gegenüber dem laufenden Jahr sprunghaft um etwa 3 Mrd. DM zurückgehen werden, wenn sie dem im KVWG vorgesehenen Mindestbetrag — der auch in die Vorausberechnung der Rentenfinanzen eingegangen ist — entsprechen. Ob der Gesetzgeber sich für diese Lösung entscheiden wird, die die Krankenkassen stark belastet und zu entsprechenden Beitragssatzerhöhungen zwingt, muß wohl als offene Frage angesehen werden (vgl. dazu insbesondere Variante 4). Es sei darauf hingewiesen, daß noch weitere Risiken in dem Rechenwerk enthalten sind. So erscheint es z. B. fraglich, ob die Belastungen aus der Öffnung der Rentenversicherung nicht zu niedrig eingeschätzt wurden und ob sich die unterstellten Einsparungen bei der Rehabilitation verwirklichen lassen.

e) Einer der großen Vorteile der neuen Methode besteht — wie erwähnt — darin, daß sie den Anschein einer Prognose, die über einen so langen Zeitraum doch nicht möglich ist, im Rechenwerk selbst vermeidet und eine Bandbreite möglicher Entwicklungen aufzeigt. Dabei bleibt jedoch dem Sozialbeirat, der Bundesregierung und dem Gesetzgeber die Entscheidung darüber, welche der Alternativrechnungen dem Urteil über die künftige finanzielle Entwicklung der Rentenversicherungen zugrunde gelegt werden soll, nicht erspart. Dieses Urteil, ohne das die Empfehlung bzw. Entscheidung über die Anpassung — oder etwa über die Notwendigkeit einer Beitragssatzerhöhung — nicht möglich ist, wird man aber nicht allein auf aus jüngsten Erfahrungen hergeleitete Wahrscheinlichkeitsüberlegungen gründen können, sondern es werden hierbei auch wirtschaftspolitische Zielvorstellungen zu berücksichtigen sein.

16. Varianten zu den Vorausberechnungen der Bundesregierung über die finanzielle Entwicklung der gesetzlichen Rentenversicherungen von 1975 bis 1989:

Jahr	Variante 1	2	3	4	5	6
	Rücklage in Monatsausgaben					
1974	8,9	8,5	8,5	8,5	8,5	8,5
1975	7,6	7,0	7,0	7,0	7,0	7,2
1976	5,9	5,1	5,3	4,9	5,5	5,9
1977	4,4	3,8	4,3	3,4	4,9	5,5
1978	2,7	2,3	3,0	1,7	4,1	5,0
1979	1,1	0,9	1,7	0,1	3,3	4,5
1980	−0,5	−0,4	0,3	− 1,6	2,6	4,1
1981	−1,6	−1,4	−0,7	− 3,0	2,3	4,0
1982	−3,0	−2,7	−2,1	− 4,8	1,7	3,7
1983	−4,2	−3,9	−3,3	− 6,2	1,1	3,4
1984	−5,3	−5,0	−4,4	− 7,7	0,7	3,3
1985	−6,3	−6,0	−5,5	− 9,1	0,4	3,3
1986	−7,3	−7,0	−6,5	−10,5	0,2	3,4
1987	−8,2	−7,9	−7,4	−11,7	0,1	3,6
1988	−9,1	−8,8	−8,2	−13,0	0,0	3,8
1989	−9,9	−9,6	−9,1	−14,1	−0,1	4,0

	Wirtschaftliche Grundannahmen											
	LSt	AQ	LSt	AQ	LSt	AQ	LSt	AQ	LSt	AQ	LSt	AQ
1975	6	2	8,5	4,8	8,5	4,8	8,5	4,8	8,5	4,8	8,5	4,8
1976	6	2	5	4	6,5	4	6,5	4	8,5	4	9	3,5
1977	6	2	7	3	7,5	2	7,5	2	9	2	11	2
1978	6	2	7	2	7,5	2	7,5	2	9	2	9	1,5
1979	6	2	7	2	6	2	6	2	8	1,5	9	1,5
1980 bis 1989	6	2	6	2	6	2	6	2	8	1,5	9	1,5

LSt = Anstieg der durchschnittlichen Bruttoarbeitsverdienste.
AQ = Arbeitslosenquote.

Bei den *Varianten 2 bis 6* wurde bei diesen Berechnungen noch die Annahme eingesetzt, die durchschnittliche Entgeltsteigerung 1975 würde etwa 8,5 v. H. betragen, nach späteren Schätzungen ist evtl. mit niedrigeren durchschnittlichen Entgeltsteigerungen (7,5 v. H.) zu rechnen. Die Ergebnisse der Varianten würden sich entsprechend etwas verschlechtern.

Variante 1:

Bei dieser Rechnung wird nicht — wie in dem Modell der Bundesregierung — von dem statistischen Ergebnis des Jahres 1974 ausgegangen, sondern für das Jahr 1974 wird modellhaft für Entgeltsteigerung und Arbeitslosenquote der Durchschnittswert des Jahrfünfts 1970/74 eingesetzt. Ab 1975 wird dann mit konstanten Annahmewerten (Entgeltsteigerung 6,0 v. H., Arbeitslosenquote 2,0 v. H.) weitergerechnet.

Varianten 2, 3, 5 und 6:

Für die Krankenversicherung der Rentner wird im Jahr 1975 das zur Zeit praktizierte Verfahren zugrunde gelegt, während demgegenüber die Rechnung der Bundesregierung schon ab 1975 der Regelung des Entwurfs des Krankenversicherungs-Weiterentwicklungsgesetzes folgt. Ab 1976 gilt dann das in diesem Gesetzentwurf vorgesehene Verfahren auch für diese Beiratsvarianten.

Variante 4:

Variante 4 basiert hinsichtlich der Krankenversicherung der Rentner im Jahr 1975 ebenfalls auf der bisherigen Praxis. Sie soll jedoch für die Folgezeit die in der Krankenversicherung der Rentner für die Rentenfinanzen liegenden Risiken (vgl. Ziffer 15 d) modellhaft aufzeigen. Zu diesem Zweck wurde die Beiratsvariante 3 in folgender Weise abgewandelt: Für 1976 wurde unterstellt, daß die Transfer-Zahlungen der Rentenversicherung an die Krankenversicherung auf dem gleichen absoluten Stand wie 1975 bleiben; für die Folgezeit wurde ein Anstieg dieser Zahlungen um jeweils den gleichen Prozentsatz wie bei den Rentenausgaben angenommen. Das Ergebnis dieser Variante 4 ist erheblich ungünstiger als das aller übrigen Rechnungen; freilich ergibt sich auch in diesem Fall bis 1977 noch keine Unterschreitung der Mindestrücklage.

II. Zum Inhalt der Vorausberechnungen

17. Die Variationsbreite der mit den Modellen der Bundesregierung vorgelegten Vorausberechnungen erscheint dem Sozialbeirat im ganzen angemessen. Aus der Übersicht 24 des Berichts der Bundesregierung geht hervor, daß sich die gewählten Annahmen über den jährlichen Anstieg der Durchschnittsentgelte mit 6 bis 10 v. H. ungefähr innerhalb der Streuung im Verlauf der vergangenen zwei Jahrzehnte halten. Einerseits war zwar die Steigerung im Fünfjahresdurchschnitt der Jahre 1955 bis 1959 mit 5,8 v. H. etwas niedriger als der untere Extremwert in den Vorausberechnungen, und im Beirat wurde auch darauf hingewiesen, daß es mit Rücksicht auf das Ziel der Preisniveaustabilität und damit der besseren Übereinstimmung von realem und nominellem Einkommensanstieg naheliegen würde, eine Rechnung mit einer noch niedrigeren Lohnannahme (z. B. 5 v. H.) hinzuzufügen. Andererseits waren die Werte im Jahrfünft von 1970 bis 1974 etwas höher als in der finanziell günstigsten Variante. Freilich liegt der kritische Bereich zur Beantwortung der Frage, ob die Finanzierung der Renten bei laufender Anpassung und zur Zeit gültigem Beitragssatz gesichert ist, innerhalb der von der Bundesregierung zugrunde gelegten Variationsbreite. Da ein weiteres Auseinanderrücken der Extremwerte also insoweit keine neuen Erkenntnisse vermitteln würde, hat der Beirat davon abgesehen, diesbezüglich noch weitere Anregungen zu geben.

Die Variationsbreite der zugrunde gelegten Arbeitslosenquoten hält der Beirat für realistisch. Zwar liegen die Arbeitslosenquoten in dem Fünfzehnjahresabschnitt 1960 bis 1974 mit 1,1 v. H. etwas unter dem niedrigsten Wert in den Vorausberechnungen (1,5 v. H.). Doch rechnet auch der Beirat damit, daß in Zukunft die strukturellen Veränderungen in unserer Volkswirtschaft zu höheren Arbeitslosenquoten führen werden.

18. Die Annahmen über die Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte, die in den Vorausberechnungen in den vergangenen Jahren bekanntlich eine große Rolle spielten, sind auf die Ziele der Bundesregierung, die Ausländerbeschäftigung einzuschränken, abgestimmt worden. Es wurde unterstellt, daß die Zahl der ausländischen Erwerbspersonen von 2,4 Millionen Personen im Jahre 1974 auf rund 1,5 Millionen Personen in den achtziger Jahren zurückgeht. Angesichts der Unsicherheit gerade auch dieser Entwicklung hält der Beirat diese Annahme für vertretbar. Sollte die Zahl der ausländischen Erwerbspersonen weniger stark zurückgehen, so wie es in den vorjährigen Vorausberechnungen angenommen wurde, könnte es sein, daß sich die Finanzlage der Rentenversicherungen infolge höherer Zahl der Beitragszahler zunächst etwas besser darstellt, als in den diesjährigen Vorausberechnungen angenommen; umgekehrt bei stärkerer Abnahme der Zahl der ausländischen Erwerbspersonen.

19. Dem Sozialbeirat lagen bei Beschlußfassung über dieses Gutachten keine getrennten Rechnungen der Bundesregierung für die Entwicklung in der Arbeiterrentenversicherung und der Angestelltenversicherung und damit über den Finanzausgleich vor. Nach den von der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte angestellten Berechnungen (denen aber, und zwar nicht nur hinsichtlich der Regelung bei der KVdR, andere Annahmen als in den Rechnungen der Bundesregierung zugrunde gelegt wurden) wird für das Jahr 1976 mit Ausgleichszahlungen der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte an die Arbeiterrentenversicherung in Höhe von rund 15 Mrd. DM gerechnet. Da die Abweichungen infolge der unterschiedlichen Annahmen in den Folgejahren größer werden und sich dabei ein sehr differenziertes Bild ergibt, verzichtet der Beirat hier darauf, diese Zahlen im einzelnen

aufzuführen, das zumal, weil diese Rechnungen eben infolge der anderen Annahmen mit den von der Bundesregierung in diesem Jahr vorgelegten Modellrechnungen nicht vergleichbar sind. Auf die Bedeutung dieser Zahlungen für die Liquiditätsentwicklung und damit für die Geldmengenpolitik und für den Kapitalmarkt ist bereits in den Ziffern 7 und 9 dieses Gutachtens hingewiesen worden.

20. Insgesamt ergibt sich: Die Grundsatzfrage, ob die laufende Anpassung der Renten im kommenden Fünfzehnjahresabschnitt jeweils zum 1. Juli jeden Jahres mit dem Anstieg der Bemessungsgrundlage und bei geltendem Beitragssatz von 18 v. H. der versicherungspflichtigen Entgelte sowie bei Zahlung der Bundeszuschüsse in der gesetzlich vorgesehenen Weise finanziell durchführbar ist, ist offen. Je nachdem welchen Annahmen über die künftige Entwicklung man zuneigt, ist sie positiv oder negativ zu beantworten. Die Auswirkung dieser Unklarheit auf die Anpassungsempfehlung des Beirats für das kommende Jahr ist bereits im Teil A dieses Gutachtens behandelt worden; die nur geringe Mehrheit für die Empfehlung einer vollen Anpassung zum 1. Juli 1976 und die unterschiedlichen Begründungen dafür auch innerhalb dieser Mehrheit betonen diese Ungewißheit. Jedenfalls kann die Entscheidung weniger als je ohne Berücksichtigung der Entwicklung in den anderen Bereichen der sozialen Sicherung und der Lage der öffentlichen Haushalte getroffen werden. Mehrheit wie Minderheit des Beirates geben ihre Empfehlung im Bewußtsein dieser Zusammenhänge und vor allem der zukunftsbedingten Ungewißheit der den Empfehlungen zugrunde gelegten Annahmen ab. Sie geben die unterschiedliche Empfehlung aber auch in dem Bewußtsein ab, daß bei aller Ungewißheit eine angemessene Alterssicherung der Bevölkerung gewährleistet werden kann.

Bonn, den 27. Oktober 1975

Professor Dr. Helmut Meinhold

Tabellenanhang

Jahr	Zunahme der Durchschnittsentgelte in v. H.	Arbeitslosenquote in v. H.	Rücklage am Jahresende		Veränderung der Rücklage in Milliarden DM
			in Monatsausgaben	in Milliarden DM	
			Variante 1 [1])		
1975	6	2	7,6	44,8	− 1,4
1976	6	2	5,9	39,5	− 5,3
1977	6	2	4,4	31,8	− 7,7
1978	6	2	2,7	21,1	−10,7
1979	6	2	1,1	9,0	−12,1
1980	6	2	−0,5	− 4,1	−13,1
1981	6	2	−1,6	− 15,1	−11,0
1982	6	2	−3,0	− 29,2	−14,1
1983	6	2	−4,2	− 44,4	−15,2
1984	6	2	−5,3	− 60,3	−15,9
1985	6	2	−6,3	− 76,4	−16,2
1986	6	2	−7,3	− 93,5	−17,1
1987	6	2	−8,2	−110,8	−17,3
1988	6	2	−9,1	−129,7	−18,9
1989	6	2	−9,9	−150,4	−20,7
			Variante 2		
1975	8,5	4,8	7,0	40,9	− 3,4
1976	5	4	5,1	34,8	− 6,2
1977	7	3	3,8	27,4	− 7,4
1978	7	2	2,3	18,2	− 9,2
1979	7	2	0,9	8,0	−10,1
1980	6	2	−0,4	− 3,4	−11,5
1981	6	2	−1,4	− 13,3	− 9,9
1982	6	2	−2,7	− 27,2	−13,9
1983	6	2	−3,9	− 42,6	−15,4
1984	6	2	−5,0	− 59,0	−16,3
1985	6	2	−6,0	− 75,6	−16,6
1986	6	2	−7,0	− 93,2	−17,6
1987	6	2	−7,9	−111,0	−17,8
1988	6	2	−8,8	−130,5	−19,5
1989	6	2	−9,6	−151,9	−21,4
			Variante 3		
1975	8,5	4,8	7,0	40,9	− 3,4
1976	6,5	4	5,3	35,9	− 5,1
1977	7,5	2	4,3	30,9	− 4,9
1978	7,5	2	3,0	23,7	− 7,2
1979	6	2	1,7	14,4	− 9,4
1980	6	2	0,3	3,0	−11,4
1981	6	2	−0,7	− 7,3	−10,3
1982	6	2	−2,1	− 21,4	−14,2
1983	6	2	−3,3	− 36,9	−15,5
1984	6	2	−4,4	− 53,1	−16,2
1985	6	2	−5,5	− 69,6	−16,5
1986	6	2	−6,5	− 86,9	−17,4
1987	6	2	−7,4	−104,5	−17,6
1988	6	2	−8,2	−123,9	−19,3
1989	6	2	−9,1	−145,0	−21,1

[1]) Die Ergebnisse des Basisjahres 1974 wurden modellhaft ermittelt mit einer Entgeltsteigerung und Arbeitslosenquote im Jahre 1974 entsprechend dem Durchschnittswert des Jahrfünfts 1970/74.

Tabellenanhang

Jahr	Zunahme der Durchschnittsentgelte in v. H.	Arbeitslosenquote in v. H.	Rücklage am Jahresende		Veränderung der Rücklage in Milliarden DM
			in Monatsausgaben	in Milliarden DM	
			Variante 4 [2])		
1975	8,5	4,8	7,0	40,9	— 3,4
1976	6,5	4	4,9	33,1	— 7,9
1977	7,5	2	3,4	24,9	— 8,1
1978	7,5	2	1,7	14,0	—10,9
1979	6	2	0,1	0,5	—13,5
1980	6	2	— 1,6	— 15,5	—15,0
1981	6	2	— 3,0	— 30,9	—15,4
1982	6	2	— 4,8	— 50,8	—19,8
1983	6	2	— 6,2	— 72,6	—21,8
1984	6	2	— 7,7	— 95,7	—23,1
1985	6	2	— 9,1	—119,8	—24,1
1986	6	2	—10,5	—145,5	—25,7
1987	6	2	—11,7	—172,2	—26,7
1988	6	2	—13,0	—201,5	—29,3
1989	6	2	—14,1	—233,6	—32,1
			Variante 5		
1975	8,5	4,8	7,0	40,9	— 3,4
1976	8,5	4	5,5	37,3	— 3,6
1977	9	2	4,9	35,2	— 2,1
1978	9	2	4,1	32,2	— 3,0
1979	8	1,5	3,3	28,9	— 3,3
1980	8	1,5	2,6	24,8	— 4,1
1981	8	1,5	2,3	23,0	— 1,8
1982	8	1,5	1,7	18,4	— 4,6
1983	8	1,5	1,1	13,6	— 4,8
1984	8	1,5	0,7	9,2	— 4,3
1985	8	1,5	0,4	6,0	— 3,3
1986	8	1,5	0,2	3,2	— 2,8
1987	8	1,5	0,1	1,8	— 1,4
1988	8	1,5	0,0	0,3	— 1,5
1989	8	1,5	—0,1	—1,2	— 1,5
			Variante 6		
1975	8,5	4,8	7,2	42,3	— 2,0
1976	9	3,5	5,9	39,6	— 2,7
1977	11	2	5,5	39,6	0,0
1978	9	1,5	5,0	39,4	— 0,2
1979	9	1,5	4,5	39,2	— 0,2
1980	9	1,5	4,1	38,7	— 0,5
1981	9	1,5	4,0	41,1	2,4
1982	9	1,5	3,7	41,5	0,4
1983	9	1,5	3,4	42,5	1,0
1984	9	1,5	3,3	44,7	2,2
1985	9	1,5	3,3	49,0	4,2
1986	9	1,5	3,4	54,6	5,7
1987	9	1,5	3,6	62,8	8,2
1988	9	1,5	3,8	72,1	9,3
1989	9	1,5	4,0	82,6	10,5

[2]) Wirtschaftliche Grundannahmen wie Variante 3, jedoch wird bei der Krankenversicherung der Rentner unterstellt, daß die Zahlungen 1976 auf dem 1975 erreichten absoluten Niveau verharren und ab 1977 parallel zu den Rentenausgaben zunehmen.